

Zedler-Extrakt

2

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Anderer Band, An - Az.

Leipzig 1732

herausgegeben und bearbeitet von
Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 27. November 2022

Inhalt

Einleitung	6
Spalten- und Seitenzählung	7
Abkürzungen der Vorlage	8
Anaquito	11
<i>Anarchia</i>	11
<i>Anatomia</i>	11
Andungen	20
Anfang , ist ein Titel	24
Anger , oder Espan	24
Angesicht , Antlitz	24
Angesicht , ist das vordere Theil des menschlichen Hauptes	26
Angreifische Waar	29
<i>Animus</i> , das Gemüth	29
<i>Animus</i> , <i>Mens</i>	30
Anlage , <i>Tributum</i>	31
<i>Anni tempora</i>	31
<i>Annuere</i>	31
<i>Annus</i> , das Jahr	32
<i>Annus Iulianus</i>	41
Ansehen	43
<i>Antipathia</i>	45
<i>Antiqvitaeten</i>	50
<i>Antiqvitas</i>	50
Anwartung	50
<i>Aperire</i>	56
<i>Aperte</i>	57
Apfelstädt	57
Apffel	57
<i>Apis</i>	67
<i>Apotheca</i>	71
<i>Apotheca</i> , <i>Officina medicinalis</i>	72
<i>Apothecarius</i>	73
Apothecker-Kunst	77
<i>Appellare</i>	79
<i>Appellatio</i>	80
<i>Appellation</i> -Gerichte	82

<i>Aprilis</i>	83
<i>Aqua</i>	83
<i>Aqua, das Wasser</i>	89
Arabische Waaren	95
<i>Arau</i>	95
Arbeiten sind in der <i>Oeconomie</i>	96
Arbeiten vorm Ort	96
Arbeiter	96
<i>Arbor adfinitatis</i>	96
<i>Arcanum</i>	96
<i>Archi-Dux</i>	97
<i>Archi-Episcopus</i>	97
<i>Architectonica Vniversalis</i>	98
<i>Architectura Aquarum</i>	98
<i>Architectura civilis</i>	98
<i>Architectura Hydraulica</i>	99
<i>Architectura militaris</i>	100
<i>Architectura Navalis</i>	101
<i>Architectura riparia</i>	102
<i>Architectus</i>	102
<i>Architectus militaris</i>	103
<i>Archiv</i>	103
<i>Archivarius</i>	106
<i>Argumentari</i>	106
<i>Argumentatio</i>	106
<i>Aristocratia</i>	107
Arm	109
Arm, Bras	109
Arm bedeutet in denen Bergwerken	110
Arm , so nennet man	110
<i>Armateur, Corsaire</i>	110
<i>Arme, arme</i>	110
Arme , sind in denen Mühlen	111
Arme werden in denen Bergwercken	111
Arme , GOtt hat sich deren Vorsorge	111
Armuth	113
<i>Ars, die Kunst</i>	120

<i>Ars</i> , techne, Kunst, Geschicklichkeit	121
<i>Articulis</i> -Brieff, Kayserlicher	121
<i>Articulus</i>	121
<i>Articulus</i> , ein Gelencke	121
Artzeney	125
Artzeney, welche die Weiber unfruchtbar machet	126
Artzeneyen-Mehrung	126
Artzeney-Garten	126
Artzeney-Kunst	126
Artzeney-Mittel	132
Artzeney-Verständiger	132
Artzt	132
Artzt-Geld	134
Artzt-Lohn	134
<i>Arumaeus</i> , (<i>Dominicus</i>)	135
<i>Asia</i> , oder Asien	136
Asiatische Waaren	138
<i>Aspebetus</i> [Ende von Sp. 1871] ...	138
<i>Aspectus</i>	138
<i>Assecuratio</i>	142
<i>Assecurirte Ämter</i>	144
<i>Astrologia</i>	144
<i>Astrologus</i> , ein Bey-Name des <i>Herculis</i>	154
<i>Astromela</i>	154
<i>Astro-Meteorologia</i>	154
<i>Astronomia</i>	154
<i>Astronomia comparativa</i>	161
<i>Astronomia physica</i>	162
<i>Astronomia practica</i>	165
<i>Astronomia sphaerica</i>	166
<i>Astronomia theorica</i>	167
<i>Astroscopia</i>	167
<i>Astroscopium</i>	168
Atheisterey	169
<i>Attendere</i>	180
Auflauff	180
Aufstand	180

Augsburgische Confession	180
<i>Augustus</i> , der <i>August</i> -Monath	182
Aurich	182
Ausarbeitung	183
Ausfuhr derer Waaren	183
Ausgabe	184
Ausgang	184
Ausgeben	184
<i>Austregae</i> , Außträge	185
<i>Avthenticae</i>	186
<i>Autonomia</i>	187

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#).

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort kursiv gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben und diakritische Zeichen übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier **fett** gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird koñnen zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.: ...

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Vorsatz		5	
Schmutztitel		6	
leer		7	
Titel		8	
leer		9	
Preußisches Privileg		10-11	
Anrede des preußischen Königs		12	
leer		13	
Widmung		14-19	
An		20	
	3-968	21-507	
	968-969	508	Druckspalte 968 doppelt vorhanden
	970-2168	509-1112	
	2161-2168	1113-1116	Druckspalten doppelt vorhanden
	2169-2303	1117-1192	

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confession

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Frf.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt
an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

...

Anaquito ...

Anarchia, ist ein Griechisch Wort, so vom *α privativo* und *archē, imperium*, zusammen gesetzt ist.

In der *Politie* heist es ein solcher Staat, da kein Regent ist, und ieder-mann nach seinem eigenen Gefallen lebet.

Dergleichen eräussert sich, wenn Aufruhr entstehet, und das gemeine Volck den Vornehmern die Hälse zu brechen suchet, da denn diese Pest nicht eher kan abgeschaffet werden, bis endlich ein Monarch ent-stehet, der die unruhigen Köpffe wieder zu Paaren treibt, und das Land oder Stadt wieder in Ruhe setzet.

In der Römischen Historie finden wir unterschiedene Exempel,, der-gleichen die vielen *Seditiones* der Römer bezeugen wie bey *Floro I. 23. 24. 25. 26. Liuio II. 32. Dionysio VI. 37. Valerio Maximo, Eu-tropio, Orosio* und andern *Autoribus* mehr zu sehen.

So fehlet es auch in der neuen Historie nicht an Exempeln. *Bosii in-rod. in not. rerum publ. 14. §. 2. p. 120. Reinhard. Theatr. prudent. elegant. II. 2. p. 510. Hertii Element. prud. Civ. Part. I. Sect. 12. §. 23. p. 263.*

Anarg ...

...

Anatomia, Anatome, griechisch *anatome*, von der *Praeposition ana*, welche, so sie bey einem andern Worte stehet, *retro, re*, oder *ru-rum*, wieder, heisset und dem Verbo *temno, seco*, ich schneide, und zwar von desselben *Praeterito mediae vocis tetoma*, da denn das *Aug-mentum te*, weil es nur *accidentel*, nicht aber *essentiel* ist, nach Art der Griechen, bey dem Zusatz eines andern Worts, weggeworffen wird.

Dahero bedeutet *Anatomia* ein wiederhohltes oder genaues und rechts Schneiden. Massen man bey der Anatomie, daferne sie genau und recht soll *tractiret* werden, die Schnitte wiederhohlen und öfters vor-nehmen muß, sintemahl kein *Anatomicus*, er mag auch so geschickt seyn als er will, mit einem einigen Schnitte den gantzen Körper zer-legen wird, so kann auch keiner, der die Anatomie vollkommen lernen will, mit einer eintzigen *Section* zu frieden seyn. Dahero wird sie auch im lateinischen nicht nur *Sectio, Apertio, Prosectio, Incisio*, sondern auch *Dissectio, Resectio, Rescissio, Discissio* genennet.

Die Frantzen haben das Wort *Anatomie* beybehalten, wie es denn auch im teutschen **Anatomie** heisset, sonst aber auch eine **Zergliede-rung, Zerlegung** genennet wird. Überhaupt kann man also unter dem Worte *Anatomie* alle und iede Zergliederung, Zerlegung oder Unter-suchung eines Dinges verstehen, sie mag kunstmäßig, oder ohne Kunst, würcklich, oder in Gedancken geschehen. Daher denn die vie-len und unterschiedenen Anatomien entstanden sind, z. E. *Anatomia Ingenior Camphorae etc.* welches aber nur *Metaphorice* zu verstehen.

Denn in eigentlichen Verstande heist Anatomie, eine Kunst, welche lehret, eines Menschen oder auch eines Thieres Körper in seine äusserliche und innerliche Theile zerlegen und derselben eigentliche Beschaffenheit erkennen.

Der Anfang derselben ist sehr alt, und haben **Hippocrates, Democritus, Aristoteles, Avicenna** und andre, sich derselben beflissen, wie ihre Schrifften und **Galenus de Administr. Anatom II.** 1 davon zeugen. Nachgehends ist sie viele hundert Jahr gleichsam in Vergessen gestellet, endlich aber vor etwa zwey hundert Jahren, durch **Vesalium**, oder wie andere wollen, durch **Jac. Carpensem** wieder hervor gesucht und folglich durch andere dergestalt getrieben worden, daß man sagen kan, sie sey zu unsern Zeiten, gleichwie andere Wissenschaften, mehr zu einer grossen, wo nicht gantzen Vollkommenheit aufgestiegen, indem sie mit vortrefflichen neuen Entdeckungen bereichert worden.

Denn ausser dem, was **Fernelius, Fallopius, Baraeus, Bauhinus, Hoffmannus** gethan, hat **Asellius an.** 1622 die Milch-Adern, **Harvaeus an.** 1627 den Umlauff des Geblüts, **Pequetus an.** 1651. das *Receptaculum Chyli* und den *ductum thoracicum*, **Rudbeck** und **Bartholinus an.** 1650. Die Wasser-Adern; **Wharton. an.** 1655. die untern, und **Steno an.** 1661. die obern Speichel-Gänge; **Wirsungus**, 1642. den *Ductum pancreaticum* gefunden.

Willis hat das Gehirn und die Nerven genauer als alle, die vor ihm gewesen, untersucht, wiewohl in dem hernach gekommenen Fleiß des **Vieussens** noch etwas übrig gelassen, welcher von den Nerven eine eigene Schrifft heraus gegeben. **Glisson** hat die Leber, **Wharton** die Drüsen, **Gräff** den *suc-*

S. 65

83

Anatomia

cum Pancreaticum und die zur Zeugung gehörigen Theile; **Lovver** das Hertz, **Thruston** das Athemhohlen, **Drelincourt** die Empfängniß, den Eyer-Stock der Weiber etc. beschrieben, und der berühmte **Malpighius** viele neue Entdeckungen über das Gehirn, die Lunge, Leber, Miltz, Nieren, Drüsen und Wasser-Adern der gelehrten Welt mitgetheilet.

Wie denn von dem Anfange, Fortgang und Wachsthum der Anatomie ausführliche Nachricht geben **Andr. Otto Goelicke** in *Historia Anatomiae nova aequae ac antiqua*. **Simon Pauli** in *Oratione*. **Barckhusen, Clericus, Jac. Donglas** in *speciminie Bibliographiae Anatomicae*, 8vo. D. **Petr. Gerike** *Diss. de stud. Novitatis in Anat. et Physiolog. etc.* **Pasche de Inuentis Novantiquis** cap. VI. §. 15. p. 348. **Reimmann** in der Einleitung in die *Hist. Litterar. der Teutschen part. III. sect. 4. p. 663*. **Laurentii Heister** *Progemma de iuentis Anatomicis hujus seculi*. **Helmst.** 1720. **Jo. Henr. Schulz.** *Historia Medicinae passim*.

Eigentlich gehöret die Anatomie zur *Physic*, und sollte von den *Physicis* abgehandelt werden. Weil sie aber von diesen mit keinen besondern Fleiße getrieben wurde, denen *Medicis* aber viel daran gelegen, als haben sie die *Medici* mit zu ihren Wissenschaften nehmen müssen.

Sie wird in Ansehung ihres *Objecti* eingetheilet in *Anthropotomiam* u. *Zootomiam*. *Anthropotomia* ist die Zergliederung des menschl. Körpers, welche nach des Menschen Tode vorgenommen wird, wiewohl man von **Erasistrato** und **Herophilo** lieset, daß sie lebendige Körper geöffnet haben, doch vermuthet **Dan. le Clerc.** *Histoir. de la Medicine, P. II. Lib. I. c. 6.* vielleicht nicht ohne Grund, daß, weil diese *Medici* menschliche *Cadavera* zu erst zu öffnen angefangen, und man

in Zeiten bloß mit Thieren zufrieden gewesen, dieses ungewohnte Unternehmen aber von vielen hoch *apprehendiret* worden, man von ihren *Sectionibus* alsdenn mehr gesaget, als in der That gewesen.

Vom **Vesalio**, dem Stamm-Vater der neuern *Anatomie*, wird erzehlet, daß er lebendige Körper *seciret*, und unter andern einen gewissen Spanier, **Jacobum Berengarium Carpum**, der sich der Frantzosen Kranckheit wegen zu ihm in die Cur begeben; daher er, weil er sich in Bononien dieser Sage wegen nicht sicher zu seyn erachtet, daselbst seine *profession* verlassen, und sich zu dem Hertzog von *Ferrara* *retiriret* haben soll, bes. **Conring. Introduct. in art. med. c. 4. §. 12.** Der aber dieses Vorgehen vor ungewiß hält, und dem guten Manne unrecht gethan zu seyn vermeinet, weil hievon keine glaubwürdige Zeugen aufgeföhret werden können.

Aus **Anton. Teissier** erzehlet **Andr. Otto Goelicke** *Histor Anatom. §. 98. pag. 72.* daß **Vesalius** einst eine Frau, so an der *Strangulatione uteri* laboriret, nach dreyen Tagen noch lebendig *seciret*, weshalb die *Inquisition* hinter ihm drein gewesen, deren er aber noch durch Hülffe des Königs entkommen. Doch er scheint diesem Vorgeben auch nicht Glauben bezumessen, und es kan dem guten **Vesalio** gegangen seyn, wie dem **Herophilo**, als der ebenfalls, weil er die gleichsam im Grabe liegende *Anatomie* wiederum aufweckte, und derselben so gar eyfrig oblag, daß er nicht nur die Kirch-Höfe, der Gebeine wegen, viel Stunden lang, sondern auch den Schind-Anger, der todten Hunde wegen, besuchte, auch sich einst ausserhalb der Stadt **Löwen** verschliessen ließ, das Gerippe eines *Executirten* von der Richtstatt, zu Verfertigung eines *Sceleti*, hinweg zu nehmen, imgleichen die Richter bat, daß sie diesen oder jenen armen Sünder, mit dieser oder jener Leibes-Straffe zu vorgeschlag-

S. 65

Anatomia

84

ner und denen *sectionibus* bequemer Zeit hinrichten liessen, ferner die *Auditores* ermahnte, daß, wo diese, oder jene, an dieser oder jener Kranckheit verstorbene Leiche hingelegt würde, sie solche endlich zu bekommen trachten sollen: Und daß er die aus den Gräbern oder Grüfften, wie auch von den Richt-Plätzen, erhaltene *Cadavera* einige Wochen in seiner Kammer aufbehalten, wie er solches alles selbst in seinem Buche *de Radice Chinae* gestehet.

Hierdurch hat zu derselben Zeit **Vesalius** aller Menschen Augen auf sich gezogen, und es mag manchen dieses sein Vornehmen so erschrecklich und fürchterlich geschienen haben, daß man sich auch nicht gescheuet, ihn für einen solchen Mord-*Anatomicum* auszugeben. Wiewohl freylich auch nicht zu leugnen, daß zuweilen ein so gar eyfriger *Operator*, sonderlich in seiner hitzigen Jugend, (von welchen auch die angeführten Bemühungen des **Vesalii** zu verstehen seyn,) allerdings wünschen mag, nach so vielen *secirten* todten Körpern auch der-einst endlich einen im Leben zu öffnen, um eines und das andere zu bemerken, welches nach dem Tode nicht mehr anzutreffen ist. Wie weit aber dieses reich und einem *Anatomico* anständig sey, davon bes.

- **Galen. de Temper. II. 6. D.**
- **Polycarp. Gottlieb. Schacheri** *Diss. de Anatomia in genere §. 7.*
- **Celsum** *in Prooem. ad Lib. 1. de Arte Medica Jo.*
- **Riolan. Lib. 1. Anthr. c. 10.**
- **Rolfinc. Diss. Anatom. I. 2. pag. 21. M.**

- **Christian. Sigismund. Wolff.** *Diss. de Moralitate Anatomes circa animalia viva occupatae.* Lips an. 1709.
- **Benjamin Benedict. Petermanns** *diss. de Anatomia publica, sub praes.*
- **D. Fr. Hoffmanni,** *Halae* 1703.

Vollständigen Unterricht von der *Anthropotomie*, oder Zergliederung des menschlichen Leibes, und Beschreibung seiner Theile haben gegeben **Westlingius, Bidloo, Vesalius, Spigelius, Laurentius, Diemerbroeckius, Ab Aquapendens, Verheyn, Heister. Theatr. Anat. Bibl. Anat. Blankard. Barthol. Dion. Draks Antropologia idiomate angl. ... Nenterus, Ortlob, Berg. Bohn, Caserius Placentini, Covvperus, Murniek, Le Clerc, Manchetti Bibliothec. Anatomic. Ruyschius, Morgagni Advers. Anatom. Joh. van Horne, Hoffmannus, Welchius etc.**

An statt der *Anthropotomie* aber muß man sich öfters, wie in den ältern Zeiten, der *Zootomie* bedienen, und die Thiere *anatomiren*, um so wohl durch deren Beyhülffe manches zu entdecken, als auch ihre eigenen Theile und *Structur* zu erkundigen. Und gleich wie sie der *Anatomie* ein grosses Licht gegeben, und vieles entdeckt hat, also ist es auch erlaubt, die Thiere lebendig zu öffnen, und deren innerstes zu untersuchen. Von künstl. Zergliederung der Thiere können gelesen werden

- **Marcus Aurelius Severinus** in *Zootomia Democriat.*
- **Gerard. Blasius, Collins** *Anatome. Dissertationes Anatom. varior. animal. Parisiis olim institut.*
- **Valentini** *Amphitheatr. Zootom.*
- **Nehem. Grevv.** *Anatome Ventriculor. et Intestinor. animal.*

Auch werden in den *Transactionibus* der Englischen *Societaet* in den *Ephemeridibus Eruditor.* bey *Aldrovando* und andern Thier-Beschreibern viele fremde Thiere *anatomice* beschrieben gefunden.

Für die, so weder menschliche noch thierische *Cadavera* füglich haben können, oder solche zu *tractiren*, verabscheuen, bedient man sich derer nach dem Leben oder Natur gefertigten Kupffer-Stiche und Gemählde, dergleichen zwar **Riolanus** gänzlich verworffen, aber **Vesalius, Aquapendens, Caserius, Eustachius, Bidloo, Covvper**, und andere um desto fleißiger angerühmt und vorstellig gemacht: und man hat zuweilen die Figuren so ausgefertiget, daß die äus-

S. 66

85

Anatomia

serlichen und innerlichen Theile, auf besondere Blättlein, dem natürlichen Lager und Form ähnlich, auf einander gelegt, und an einem Ende bevestiget worden, die daher nach einander aufgehoben, und jede Theile besonders und nach und nach, gleichwie in einer würcklichen *Anatomie*, betrachtet werden können.

Als auf der *Academie* zu **Helmstädt** verwahret man, als eine besondere *Raritaet*, eine gute Anzahl gemahlter *anatomischer Tabellen*, so der Durchlauchtige Hertzog **Heinrich Julius** von einem damahls berühmten Mahler, **Christoph Gärtner**, nach der *Section* und *Praeparation* des berühmten *Anatomici Henningii Arnisaei*, mit Farben, nach den Leben abmahlen lassen. Und war der Hertzog gesonnen, deren auf 200 ausfertigen zu lassen, woran ihn aber andere Regierungs-*Affairen* gehindert, und sind also nur diejenigen *Tabellen* vorhanden, welche die Brust nebst dem Halse und den *Musculis Humeri*, wie nicht weniger den Unter-Leib und dessen Theile, vorstellen, wovon aber die

weiblichen Geburts-Glieder, ohne zu wissen, durch was vor eine Hand, hinweg gekommen. Es sollen selbige in ihrer natürlichen Grösse, Lager und Farbe, sehr geschickt entworffen seyn, daß ein Anfänger der Anatomie solche mit grossen Nutzen gebrauchen könne, obschon **Michael Lyserus** selbige als grob gemahlet angeben will. **Conring** in *Introduct. c. 4. p. 151.* und **Schellhammerus** in *Comment. p. 179.*

Hiernächst haben sich geschickte *Anatomici* bemühet, die menschlichen Körper selbst dergestalt zu *praepariren* und zu *mumisiren*, daß nicht nur alle Theile derselben in vollkommener Gestalt, sondern auch in ihrer natürlichen Farbe, ja genungsamer Weiche, und besonders alle *Vasa*, nicht anders, ja besser, als in einem erst verblichenen Körper, dem Auge vorgeleget werden. Auf welche Weise **Ludov. Bilsius** vor andern *excelliret*, als der die Körper samt ihrem Geblüte, Eingeweyden, und Gedärmen, dergestalt zu erhalten gewust, daß ihnen keine Fäulniß was anhaben können.

Welche Kunst hierauf **S. Andreas**, und **Frid. Ruyschius** noch höher getrieben; wovon jener die *Cadavera*, nach geschehener *Balsamation* von einigen Wochen, geöffnet, und nach Belieben *Demonstrationes* gemacht, doch so, daß die Theile sämtlich allemahl so frisch ausgesehen, als wären die Körper erst verstorben gewest, bes. **C. H. E. Christ. Heinrich Erndt's** *Relatio ad A. C. Gottfr. Klaunig. Academ. Curios. de itinere suo Anglicano et Batavo, edit. 1710. 8vo. pag. 73. 74.* woselbst er zugleich *pag. 72.* von dem also *mumisirten* achtjährigen Knaben des **Ruyschii** meldet, daß selbiger an Farbe und *Consistenz* der Haut und der *Musculn*, wie auch der andern Theile, so natürlich aussehe, als lebe und strotze noch alles von Geblüte, und übrigen Säfften; welches denn der Herr **D. Erndtl** für ein wundernswürdiges und fast unerhörtes Kunst-Stücke hält, welches niemand glauben würde, daferne er es nicht selbst sehe.

Was in dergleichen *Experimentis* noch heut zu Tage in Engeland, Franckreich, Holland und Teutschland *praestiret* wird, wollen wir jetzo mit Stillschweigen übergehen, und nur noch diejenige Kunst betrachten, vermöge der man durch Wachs den menschlichen Körper mit allen innerlichen und äusserlichen Gliedern dergestalt in natürlicher Ähnlichkeit vorstellig zu machen erfunden, daß es scheint, als wenn der menschliche Körper selbst vorhanden wäre. Ein dergleichen Kunst-Stück hat *an. 1721.* der Herr **P. la Courege** in Hamburg in un-

S. 66

Anatomia

86

terschiedenen Figuren sehen lassen. Die erste Figur stellte vor ein Mädchen von 11. bis 12 Jahren, davon die eine Seite mit der Haut bedeckt war, die andere aber also eingerichtet, daß man den Unterscheid der Pulß - und Blutadern deutlich sehen kunte. Die ersten waren mit blauen, die letzten aber mit rothen Wachs abgebildet. Man sahe auch bey dieser Figur alle inwendige Theile in ihrer natürlichen Größe, Farbe und Lage.

Die andere Figur war eine Manns-Person, welchem vornehmlich der Unter-Leib geöffnet, da man die Verdauung und den Lauf des *Chyli* in das Blut sehen konte. Die dritte Figur wieß die *Situation* des Kindes in der Mutter, währendder Schwangerschaft, ehe es sich wendet. Die vierte Figur zeigte eine Frau, so ihre Schwangerschaft auf 9. Monat gebracht, bey welcher sich das Kind zur Geburt gewendet; Bey derselben sahe man an der rechten Seite die von der Haut entblößten *Musculn*, auf der lincken aber durchgehends alle *Musculn praepariret*, mit

ihren Nerven, Spann- und Blut-Adern. Die fünfte Figur war eine Manns-Person, bey welcher man den völligen Lauf aller Nerven sahe, von ihrem Anfang aus dem Gehirne, und *Medulla spinali*, bis in denen zärttesten Theilen des Leibes und der Eingeweyde, z. E. dem Herten, der Lungen, Leber, Nieren etc. Die letzte Figur bildete ab eine Frau, welcher der Kopff geöffnet war, um das Gehirn in seinem Lager zu sehen. Weiter sahe man jeden Theil desselben *a part*; wie auch die *Musculn* des Halses und Gesichts.

Es meldet auch **L. Dan. Hoffmann**, in Tübingen, in seinem *an.* 1719. 8vo *edirten Schediasm. Annotationes Medicae ad Hypotheses Goveyanas de generatione foetus ejusque partu*, in der *praemittirten Dissert. Epist. de utilitate peregrinationis Gallicanae* ... daß der berühmte *Anatomicus* in Franckreich, **de Noues**, bereits vor geraumer Zeit, als er noch in Genua gewesen, einen Weibs-Kopff von lebhaftgefärbten Wachse, nach allen Theilen, und nach dem Leben machen lassen, der einem wahren Menschen-Kopffe dergestalt gleich gewesen, daß auch grosse *Anatomici* selbigen für wahr angesehen, wie z. E. **D. Galerati** aus Mayland, der, als er diesen in ein blutig Tuch eingehülleten Kopff im Spital zu Genua ansichtig worden, sein Schnupff-Tuch vor die Nase gehalten, den vermutheten Gestanck zu vermeiden: und als **de Noues** erinnerte, es sey ein ganz frischer Kopff, der noch nicht riechen könne, habe er zur Antwort gegeben, es sey gleichwohl ein todter Kopff, der einen *Cadaveroesen* Geruch haben müsse, von dergleichen er kein Liebhaber wäre, wohl aber von *Praeparatis*: Bis ihm endlich der Herr die Wahrheit entdeckt, worüber er erstaunet, daß die Kunst die Natur so vollkommen *imitiret* hätte. Ein anderer *Genuesischer Medicus*, mit Nahmen **Bachojus**, habe die wächsenen Häutgen, so über dem Gehirn gelegen, für wahre *Meninges* angesehen. Und als der berühmte *Anatomicus*, **D. Sylvester**, aus Engeland nach Genua kommen, und das gekünstelte *Cadaver* selbst in Augenschein genommen, habe er wahre *Musculn* der Brust und Lungen zu sehen geglaubet, bis er durchs Anfühlen seines Irrthums inne worden.

Es bemercket **L. Hoffmann** ferner, daß bey dem **de Noues** ein dergleichen männlicher Körper zu sehen sey, an welchem sich alle Eingeweyde in natürlicher Grösse, Lage und Farbe, mit den *Vasis lymphaticis, ductu thoracico, vena subclavia*, Hertz und Adern, doch mit gleichsam aus Fleiß abgeschnittenen *Cono*, zugleich

S. 67

87

Anatomia

der *Ductus thoracicus* etwas zu hoch, und die *Vasa lymphatica* zu groß: Auf gleiche Weise auch das *Abdomen* mit allen seinen Theilen und denen Zeugungs-Gliedern, wie nicht weniger die obern und untern Gliedmassen mit allen ihren abgesonderten *Musculn*, in grösster Vollkommenheit *praesentiren*.

Ferner siehet man bey ihm einen weiblichen und von 9. Monaten schwangern Körper, mit geöffneter Bär-Mutter, in welcher sich die sich zur Geburt schickende Frucht in lebhafter Gestalt, und zugleich alle übrige Geburths-Theile, nebst denen Nieren, *capsulis atrabilariis, arteria magna, vena cava* und deren Ästen, gleich als wären sie mit Wachs ausgesprützt, dem Auge in wunderbahrer Schönheit und Menschen-Ähnlichkeit darstellen. Hiernächst zeigt sich ein aufrecht stehender Mann mit abgezogener Haut und netter *Disponirung* der Glieder, an dem alle *Musculi* in natürlicher Grösse und Lage zu sehen, daß auch keiner fehlet. Ferner abermahls ein weiblicher Körper, mit *praeparirten* Kopff, Hals und Brust, wobey sonderlich alle äußerliche

und innerliche Theile des Kopffes aufs nettste der Natur, doch in härterer *consistenz*, und daher Stück vor Stück wegzunehmen, nachgehmet worden.

Hiernächst noch ein männlicher Körper, an dessen einer Seite die Beine als ein *Skeleton*, in der andern aber das Geädere, und zwar die *Venae* in blauen, die *Arteriae* aber in rothen Wachse, zugleich die Eingeweyde des Kopffs, der Brust und Unter-Leibes mit allen *Vasis*, in wunderbahrer Nettigkeit anzusehen seyn. Endlich *praesentiret* sich noch ein Weibs-Bild in ihrer Schwangerschafft von sechs Monaten, an der die Frucht in natürlicher Ähnlichkeit, als sie zu der Zeit beschaffen, nebst den übrigen Eingeweyden des Unterleibes, der Brust und des Kopffs aufs vortrefflichste zu sehen. Wie nicht weniger noch ein wohlgebildeter Jungfern-Kopff in gleicher Nettigkeit zubereitet.

Ingleichen ein *monstroeses* Kind nur mit einem Auge, in der Mitte, wie ein *Cyclops*. Und zuletzt noch ein *monstroeses* Kind von zwey Köpffen, so nächsthin in Engeland zur Welt gebracht worden. Über dieses siehet man daselbst noch allerhand auf gleiche Weise zugerichtete eintzele Theile und Eingeweyde: Und ist der Hr. **de Noues** im Begriff, nicht nur das gantze *genus vasorum lymphaticorum* des gantzen Körpers, wie nicht weniger alle *Organa sensoria*, nach den neuesten Erfindungen, sondern auch eine solche Wachs-Machine zu machen, in der der Umlauff des Geblüts, wie etwan in der versprochenen *Machina Reiseliana* vollkÖmmlich zu sehen seyn soll. Diese also vortreffliche und nie erhörte Erfindungen haben, wie der Herr **L. Hoffmann** ferner meldet, **Ihro Czaar. Maj.** und vor vielen Jahren schon der **Hertzog von Anjou**, in hohen Augen-Schein genomcn, und ein sonderbahres Wohlgefallen daran gehabt.

Zu dieser Erfindung ist der Herr **de Noues** daher kommen, daß, als er im Spital zu *Genua* ein Weibs-Bild, so 9. Monat schwanger, *seciret*, er solche nebst der Frucht durch Balsamirung zu *conserviren* äußerst bemüht gewesen: Weil er aber gleichwohl nicht verhindern können, daß nicht einige subtile Theilchen von Fäulniß und Würmern angegriffen worden, so hat er, dieses *Cadaver* zum wenigsten in vollkommener Gleichheit beständig gut zu erhalten, auf diese Wachs-*Invention* gedacht. Da ihm nun zu gleicher Zeit ein gewisser Sicilianischer Abt, Namens **Zumbo**, bekannt worden, der in Wachs-*Poussirungen* ein grosser Meister, aber in

S. 67

Anatomia

88

der *Anatomie* vollkommen unwissend gewesen; So hat er diesem seinen Vorschlag entdeckt, und ihm das *Cadaver* gewiesen, zugleich gefragt, ob er dessen völlige Gleichheit in Wachs bringen könnte? Der denn solches bejahet, und das *Cadaver* in oben bemeldeter Schönheit *imitiret*. Als aber der Hr. **de Noues** zu erst erwähnten Kopff *fabriciren* lassen, so machte **Zumbo** heimlich noch einen, und gieng stillschweigend hiermit nach Franckreich, und *praesentirte* solchen der Königl. *Academie*, als seine eigene Erfindung, wofür er Ruhm und stattliche *Privilegia* erhielt.

Als dieses der Herr **de Noues** erfuhr, empfand er den Betrug sehr übel, und dachte auf was grösseres, um die Ehre der *Invention* zu *mainteniren*. Da ihm nun zu der Zeit ein anderer Künstler in Wachs, ein Frantzose, Namens **de la Croix**, vorstieß, so wieß er ihm den Kopff und die Hand-Griffe; Der denn alsbald das gemeldete schwangere Weibs-Bild nebst der Frucht und allen erzehlten Theilen aufs allervortrefflichste nachmachte, und forthin die übrigen erwähnten Stücke ans

Licht brachte. Kurtz hierauf starb der betrügliche Abt **Zumbo**, und **de Noues** begab sich mit seinem gantzen *Apparatu* in sein Vaterland, nach Franckreich, woselbst er diese seine von ihm *inventirten* Raritäten mit seiner grossen *Avantage* denen sich in grosser Menge zu ihm deshalb begebenden Zuschauern zeigte.

Ferner wird die Anatomie eingetheilet in die *Osteologie*, *Myologie*, *Angeiologie*, und *Splanchnologie*.

Der erste Theil handelt von den Beinen, und haben davon geschrieben **Haverus**, **D. Boetticher** *Dissert. tres de Ossibus*, **Harvaeus**, **Malpigh. Kerkring. Gagliord.** etc.

Der andere Theil betrachtet die Musculn, davon **Covvperus**, **Brovvn**, **Steno**, **Mayovv**, **Car. Sponii** *Myol. Heroico carmine expressa*, *EjUSD. Muscul. Microcosmi origo et insertio*, **Borellus** *de motu animali* können nachgelesen werden.

Der dritte Theil zeigt alle Adern, die Blut- Pulß- und Spann-Adern. Von den Nerven hat geschrieben **Vitussans**, **Willis**. Von den Puls-Adern **Willis**. Von den Milch-Gefässen **Asellius**, **Peqvetus**. Vom *Ductu Hepatico* **Olaus Rudbeck**. Von den Drüsen **Warthon.** etc. Der vierte und letzte Theil handelt von den Eingeweyden, als dem Gehirn, etc. von welchem besonders zu lesen **Willis. Malpigh.**

Von der Eintheilung der Anatomie kan man nachschlagen

- **Severin** *Zoot. Democr. p. 1. c. 10. p. 89.*
- **Heisteri** *Compend. Anatom. p. 25. und 116.*

Wie nütz und nöthig diese *Anatomischen* Wissenschaften seyn, erhellet daraus, weil sie den gantzen innerlichen und auswendigen Bau des menschlichen Leibes, samt allen dessen Theilen und ihren Eigenschaften lehret. Dahero sie weder ein *Medicus*, noch *Chirurgus* mit guten Gewissen entbehren kan, maßen sie der Grund sind, worauf alle ihre Curen und *Operationes* gegründet seyn sollen. Bes. **M. N. C. Dec. 2. An. 2. p. 339. Galen. Lib. II. de administrat. Anatom. c. 2. Aristotel. Lib. 1. Ethic. ad Nicomach. cap. 13. Andr. Laurent. cap. VIII p. m. 9. Bohn. de Offic. Med p. 7. seqq. Christ. Ludovic. Welschii Tab. Anatom. in Prooem. Laur. Heister. Chirurgie p. 13. Exempel davon p. 143. 183. 186. 187. 221. Casp. Barthol. Instit. anatom. p. 1. Barchus. p. 42.**

Über dieses sind sie auch einem *Theologo* zu wissen nöthig, wie

- **Heister** *in Progr.*
- **D. Fried. Hoffmann** *oratione de Atheo ex artificiosissima Machinae humanae structura convincendo 1693. Halae,*
- **G. A. Hamberg.** *Diss. Deum ex Inspectione Cordis. Jenae 1692.*
- **M.**

Wucherer *Diss. de Atheo ex structura tou encephalou convincendo Ein. 1709.*

- **Io. Andr. Schmid** *Diss. Auris theodeiktos.*
- **Christ. Donati** *Demonstr. Dei ex manu humana.*
- **Ienichen** *Diss. II. de Deo in sensuum externorum oeconom. palpabili.*
- **Christoph. Sturm** *Diss. Oculus theoskopos Tom. I. Phil. Eclectic. Exercit. IX.*

bewiesen haben. Ferner kan sie auch ein *Iureconsultus* schwerlich entbehren, wie aus oben an geführten *Autoribus* erhellet. Auch die *Philosophi* müssen sie wissen und studiret haben, angesehen die Anatomie zur *Physic* eigentlich gehöret, und würde der seel. *Thomasius* in Halle in seinem *Fund. I. N. und G.* nicht so einen grossen Fehler begangen haben, wenn er *L. I. c. I. §. X. p. 17.* mit als einen Unterscheid des menschlichen Cörpers von dem Thierischen den Zusammenhang des *Pericardii* mit dem *Diaphragmate* anführet. Bes. **Diemerbrock** in *Prooem.*

Den herrlichen und grossen Nutzen, welchen die Anatomie in der Theologie, *Iurisprudenz*, *Medicin* und *Philosophie* hat, lehret zusammen **D. Guern. Rolf.** *Diss. Anat. I. 5. 6. 7.* Um solches Nutzen werden die Leichnam der am Leben gestrafften Ubelthäter, denen Anatomie-Verständigen zu solchem Gebrauch von der hohen Landes-Obrigkeit auf Begehren willig vergönnet, bes. **Besold.** *Thesaur. Pract.* und dessen *Continuatorem Dietherr.*

Wie denn auch zu dem Ende an. 1724 in Londen allen Scherifs anbefohlen worden, dem *Collegio* der *Medicorum* jährlich 5 Cörper der *exsecuirten* Missethäter, bey Straffe von 20 Pf. Sterling, zu liefern. Auch soll jede Universität derer so viel bekommen, daß die *Studiosi Medicinae* sich in der Anatomirung üben können.

Und Ihro jetzo glorwürdig-regierende **Königl. Maj. in Polen** und **Churfl. Durchl. zu Sachsen**, *Fridericus Augustus*, haben in einem allergnädigsten Patent am 12. Apr. 1723 eine abermalige Verordnung deshalb ergehen lassen, vermöge deren in Zukunft diejenigen Maleficanten, so durch Strang, Schwerdt und Säckung hingerichtet worden, oder im Gefängniß sterben, imgleichen die Selbst-Mörder, auf Ansuchen der Universitäten von denen Gerichts-Obrigkeiten zur Secir- und Anatomirung, abgefolget werden sollen: so soll ferner den *Facultatis medicis* erlaubt seyn, die *Section* und *Inspection viscerum* armer Leute, so in Hospitälern und Krancken-Häusern gestorben, oder deren Freunde die Begräbniß-Kosten aufzubringen nicht vermögend sind, vorzunehmen, jedoch nur zur blossen *Section* und Demonstrirung der *Viscerum*, nicht aber zur völligen Anatomirung, zu dem Ende sie einige Tage auf das *Theatrum anatomicum* gebracht, hernach aber auf der *Facultät* Kosten beerdiget werden sollen: wie solches ausführlicher in dem Patente zu lesen.

Es werden auch deshalb auf Universitäten sowol gelehrte *Professores Anatomiae* unterhalten, als auch stattliche Anatomie-Cammern angeleget, da die Gerippe und andere Theile unverweßlich erhalten werden, womit die zu Leiden in Holland vor andern pranget. Und wird billig gerühmet die Vorsorge hoher Potentaten, besonders **Sr. Königl. Majest. in Preussen**, welche zu Beförderung der *Medicin* und *Chirurgie* die der Societät der Wissenschaften zu Berlin gewidmete Gebäude mit einem ansehnlichen *Theatro Anatomico* vermehret, einen eigenen *Professorem Anatomiae* dazu bestellet, und durch denselben unter der Aufsicht der Societät diese Wissenschaft öffentlich und beständig zu lehren, auch an allerhand *Objectis* zu zeigen verordnet.

Von der Art und Weise, geschickt zu anatomiren, kan gelesen werden:

- **Lyser.** *Culter Anat.*
- **Barthol.** *Spec. Administr. Anat.*

- **M. O.** *Process. Anat.*

- *Galenus L. 11. de Administr. Anatom.*
- *M. Aurel. Severinus Zootom. P. V. p. 393.*
- *Schacher Diss. de Adminicul. Anatomiae.*
- *Ioh. Germani Sceletopoeia.*
- *Heucheri Anatomie Ars Magna.*
- *Valentini Appendix Amph. Zootom. etc.*

Was überhaupt bey der Anatomie zu mercken ist, haben ausgeführt

- *D. Polycarp.*
- **Gottlieb Schacher** *Diss. de Anat. in genere.*
- **M. Christian. Sigismund. Wolff.** *Diss. de Moralitate Anatomes circa animalia viva occupatae.*
- *El. Camerarius in Conam. Med. Concil.*
- *Th. Barthol. in Anat. Reformat.*
- **D. Ernestus Stahl.** *Diss. de Theoriae Med. Fundamentis.*
- *Marc. Aurel. in Zootomia Democrita P. 1. c. 1. p. 35.*

Endlich ist noch übrig, eine Frage aus dem natürlichen Rechte von der Anatomie abzuhandeln. Weil es nemlich an sich klar, daß eine Zergliederung eines lebendigen Menschen gantz sonderbare und wichtige Entdeckungen geben werde, ob es also erlaubet, solches an Menschen vorzunehmen, da schon oben gezeiget worden, daß bey denen Thieren kein Zweifel? Wir antworten hierauf, daß es dem natürlichen Rechte gar nicht zuwider, daß nicht, wenn die Obrigkeit es vor thulig befände, derer Missethäter, die etwan was grobes verbochen, darzu zu gebrauchen, weil dadurch nicht eben eine grössere Straffe solchen armen Sündern wiederfahren würde, da man ja Arten von Straffen hat, die vielleicht noch schmerzhafter als diese Zergliederung ist, hiernächst dem Straff-Amte ein Gnüge geschiehet, und doch darbey ein so grosser Nutzen erhalten wird; ob wol überhaupt alle lebendige Zerschneidung menschlicher Körper mißbilligen

- *Conring. Introd. in Art. Med. 4. §. 12.*
- **Heucher** *Diss. Ars magna Anatomie.*
- **Verheyen** *Anatom. Corpor. Human. prooem.*
- **Diemerbrok** *Anat. Corp. Human. I. 1.*

Anatomia comparativa ...

S. 69 ... S. 130

S. 131

Andte **Andungen**

216

...

Andujar el Viejo ...

Andungen, lat. *Divinatio*, ist in der Philosophie dasjenige, was sonst der gemeine Mann das **Ahn**en, oder, ich weiß nicht woher, das **Schwanen** nennet.

Man versteht dadurch solche Empfindungen, wodurch man in eine innerliche Traurigkeit und Bangigkeit gesetzt, und ein bevorstehendes Unglück, so uns unbekandt, angedeutet wird, ohne daß solche Empfindungen von einem unangenehmen *Objecto*, und daher empfundenen Begriffen herrühren, sondern von ohngefehr entstanden. *Walch. in Lex. Phil. ...*

Hierinnen bestehet das Wesen der Andungen, daß die Empfindung von ohngefehr geschiehet, daß wir nehmlich von traurigen oder verdrüßlichen Dingen vorher keine, weder unmittelbare, was sowohl die äußerliche als innerliche Empfindung anlanget, noch mittelbare Begriffe gehabt. Sie zeigen ein bevorstehendes Unglück an, es rühre nun dieses Unglück entweder aus einer nothwendigen, oder von ohngefehr entstandenen Verbindung natürlicher Ursachen her, welche demjenigen, der eine Andung hat, unbekandt ist, daß sichs nehmlich zu der Zeit, und mit den Umständen, wie ers hernach bey dem Ausgange siehet, zutragen werde.

Daß es dergleichen Andungen gebe, wird niemand in Abrede seyn, zumahl da solches die häufigen Exempel und tägliche Erfahrung bekräftigen, manche sind in Gesellschaften, die sich vorher fröhlich und aufgeräumt bezeuget, plötzlich so niedergeschlagen und traurig worden, wobey sie grosse Hertzens-Angst und Bangigkeit bey sich empfunden, daß sie nicht zu bleiben gewust, da ihnen denn bald ein Unglück aufgestossen, daß sie entweder elendiglich ums Leben gekommen, in Lebens-Gefahr gerathen, oder ein Unglück an den Ihrigen erleben müssen, oder auch wohl dadurch einem bevorstehenden Unglück entgangen.

Die Ursachen aber dieser Andungen zu erklären, fällt daher schwer, weil wir erstlich die Natur der Geister nicht recht verstehen, und sich zum andern also diese Lehre auf eine blosser Wahrscheinlichkeit, wo nicht gar schlechte Muthmassungen gründet, denn auch drittens diejenigen, die so ein etwas empfinden, gleich an eine Geheimnißvolle Ursache gedencken, und also ihren Bericht mehr nach denen geheimen und dunkeln, als nach denen deutlichen Umständen einrichten; und endlich viertens sich etliche damit groß zu machen suchen, und also dasje-

S. 132

217

Andungen

nige, was noch nicht sonderbar genug zu seyn scheint, durch eine sich selbst erdichtete Einbildung zu vergrößern suchen.

Daher entstehet es denn, daß man weit eher fähig ist, eines andern Meynung in diesem Stücke zu widerlegen, als seine eigne zu behaupten. Einige schreiben dieselben einer gewissen Krafft der Seelen zu, vermöge welcher sie zukünftige Dinge vorher sehen könne, wollen wir diesen beyfallen, so müssen wir eine Platonische Seele glauben, nehmlich eine solche, welche, ehe sie noch in den Körper gekommen, gewesen sey. Denn durch den Körper hat sie diese Krafft nicht erlangt, also muß sie dieselbe schon vorher gehabt haben, und mit dem Körper kan sie dieselbe nicht bekommen haben, denn aller Begriffe, welche wir in der Verbindung mit demselben empfangen, sind wir uns bewust, und wissen die Art und Weise, wie wir sie bekommen, keines von beyden aber trifft mit dieser weissagenden Krafft überein, wie aber der erste Satz zu beweisen sey, können wir nicht ersehen, indem sich alle Erkänntniß auf die Sinne gründet, das Wesen der vorher gewesenen Seele aber aus denenselben, da wir uns hiervon nicht bewust seyn, nicht kan hergeleitet werden.

Ridiger in Phys. Divin. I. 4. 4 §. 46. schreibt die Andungen der Seelen zu, in sofern sie als ein besonders Theil des Menschen dem Geist entgegen gesetzt wird, er setzt sich aber diese Grentzen, daß die Seele nur das bereits gegenwärtige Übel durch die Andung empfinde, nicht aber das vergangene und das zukünftige, denn zu dem vergangenen ein Gedächtniß erfordert werde, welches aber die Seele nicht habe;

wegen des zukünftigen fehlen nur die Zeichen, wodurch sie könne gerühret werden. *Ibid.* § 47.

Wir wollen die Meynung des Herrn Ridigers nicht untersuchen, sondern nur dieses aus seinen eignen Sätzen erweisen, so diesem zuwider ist. In *Ejusd. Philos. Pragm.* §. 69. erfordert er zu einer *Definition Claritatem Ideatum*, oder die Klarheit der Begriffe, nun folgt die *Claritas essentiae* aus dem *Modo*, diesen *Modum* benennet er aber in der *Physica divina* gar nicht, nun könnte man zwar wohl sagen, er habe die *Existentiam* derer Andungen nur erweisen wollen, gleichwohl aber gehet er weiter, und sagt nicht nur, daß die Andungen entstehen, sondern daß dieselbigen auch aus der Seelen herkommen, ist also die Seele die Ursach, und muß daher die Art und Weise, wie sie dieselbige hervor bringet, erwiesen werden. Das wollen wir zwar gerne zugeben, daß Andungen seyn, aber daß dieselben von der Seelen herrühren, das muß er uns erst überzeugen. Hat er es nicht gewust, so hätte er diese Ursach nicht angeben sollen, hat er es aber nicht sagen wollen, so kan er uns auch seine Meynung nicht eher aufdringen, bis er den Beweiß davon gegeben.

Andere schreiben diese Würckung denen sich ausser uns befindenden erschaffenen Geistern zu, von denen werden wir zu anderer Zeit mehrere Erwehnung zu thun Gelegenheit haben. Es ist ihre *Existenz* annoch sehr ungewiß, und also sehen wir nicht, wie wir aus einer solchen dunckeln Ursache einige Würckungen herleiten sollen. **Herr Walch** in *Lex.* macht auch diesen Einwurff, daß dieselben die zukünftigen Dinge als zufällige nicht wissen könnten.

Diejenigen, die GOtt zu dem Urheber von diesen Empfindungen angeben, wovon **Baders** *Dissert. de Praesagiis, Jenae* 1699. zu lesen ist, müssen zuerst den Satz erweisen, daß GOtt

S. 132

Andungen

218

auch noch heutiges Tages den Menschen unmittelbar erinnere.

Bey dieser Ungewißheit der wahren Ursache nun wollen wir nur noch zwey Dinge betrachten, und zwar erstlich, wie wir uns bey Empfindung der Andungen zu verhalten haben, daß wir nicht etwas davor halten, welches doch in der That eine solche nicht ist, zum andern, daß wir sehen, wie wir die wahrhaften Andungen zu unserm Nutzen anwenden können.

Was das erste betrifft, so müssen wir wohl Acht haben, ob nicht etwas in unsern Gedancken vorgegangen, welches uns diese Angst verursacht; Wir empfinden die Bewegungen unsers Willens, welche sogar den Einfluß in unsern Körper haben, weit stärker, als die blossen Gedancken, daher es denn kommt, daß wir bey den erstern stille stehen bleiben, und die letztern darüber fast vergessen.

Es empfängt jemand einen schwarz gesiegelten Brieff, er schließt daraus, es werde eine traurige Post in demselben enthalten seyn. Hierüber erschrickt er, je mehr er nun nach seiner Gemüths-Beschaffenheit zu der Furcht geneigt, je mehr wird er diese Bewegung bey sich empfinden. Der Schluß seiner Gedancken geschieht geschwinde, die Bewegung in dem Körper aber dauret länger, und die Empfindung ist hefftiger, daher dencket er nur an das letztere, und spricht: Es wird mir angst.

Eine solche hefftige Bewegung in unserm Körper verursacht auch offtermahls eine Würckung, welche wir erst einige Zeit darnach bey uns empfinden, welches daher entstehet, weil die Seele annoch mit

ihren eigenen Gedancken beschäftigt ist, und also von dem Körper nicht so starck kan gerühret werden. Mancher ist bey einer jählings entstandenen Feuers-Brunst behertzt; Er giebt so gleich gute Anschläge, dem Übel zu wehren; er bemühet sich damit einige Stunden, und ihm ist doch noch immer wohl dabey, kömmt er aber zur Ruhe, so empfindet er erstlich, wie sehr er erschrocken gewesen: Also kan es Leuten, die mit vielen Nachdencken beschäftigt sind, gar leicht begegnen, daß ihnen unter ihrer Arbeit etwas widriges vorkommt, welches sie aber, weil sie von ihrem Nachdencken nicht ablassen, nicht sogleich bemercken, und dennoch nach einiger Zeit dessen Würckung durch die Wallung des Geblütes empfinden.

Ferner müssen wir auch auf die Beschaffenheit unsers Körpers merken. Wer den Einfluß des Körpers in die Seele läugnen will, darf nur erwegen, daß die Tieffsinnigkeit oder Melancholie durch alle Mittel, welche das Blut verdünnen, könne vertrieben werden, und daß selbst nach der Heil. Schrift der Wein das menschliche Hertz erfreue, ja er darff nur bey sich selbst abnehmen, ob sein Gemüthe bey dicker Luft eben so, als wie bey klarem und heiterem Himmel beschaffen sey, was nun also von denen im Körper entstandenen Ursachen abstammet, kan nicht vor eine Andung angenommen werden, denn sonst könnten wir uns durch ein das Geblüt verdickendes Geträncke eben dieselbe zu wege bringen, und eine mit Blehungen beschwerte Brust kan uns in eine solche Angst versetzen, welche die grosse Andung kaum zu verschaffen vermögend ist; jedermann ist ohnedem schon geneigt, um etwas besonders zu haben, mehr auf unbekante als deutliche Ursachen zu verfallen, über dieses müssen wir auch bedencken, ob unsre Angst nicht zugleich bey dem Unglück zufälliger Weise geschehe, in welchem wir doch eine nothwendige Verbindung suchen; denn das ist

S. 133

219

Andurni *S. Anechus*

doch gewiß, daß uns nicht alles unser Unglück anet, und daß dasjenige oftmahls weit grösser ist, von dem wir nichts gemercket, als wie dasjenige, von dem wir eine solche vorhergehende Empfindung gehabt haben. Sollten wir nun also noch einige Angst, von welcher wir weder *moralische* noch *physicalische* Ursachen, noch auch einigen Zufall angeben könnten, bey uns empfinden, so müssen wir dieselbige zum andern also zu unserm Nutzen anwenden:

Es ist 1) allemahl gut auf seiner Huth zu seyn, und die Unbedachtsamkeit ist ohnedem ein grosser Fehler des menschlichen Geschlechts, empfinden wir nun also etwas, so müssen wir alles überdencken, woraus uns etwas böses entstehen könnte, und auf Mittel sinnen, wie wir demselben begegnen wollen. Gesetzt auch, daß wir uns irren, so können wir doch durch diese Gelegenheit ein Unglück abwenden, welches uns sonst übereilet hätte.

2) Wenn wir auch keine wahre Mittel finden, wodurch wir das uns bevorstehende Böse verhindern können, so kan doch unser Gemüthe zu hertzhaffter Ertragung des Unglücks zubereitet werden. In Häusern, wo es, wie man spricht, Anzeigen von dem Tode derer Personen giebet, findet man würcklich bey dem erfolgten Sterbe-Falle mehr gefaßte Gemüther, als in denenjenigen, wo der Tod unversehens einbricht. Und ein Unglück, welches wir vorher gesehen, rühret uns nicht so empfindlich, als dasjenige, was uns ungefehr begegnet.

Andurni ...

S. 134 ... S. 140

...

Anfang, ist ein Titul oder Ehren-Nahme des Sohnes GOTTes. *Principium omnium rerum activum, productivum et effectivum.*

Er wird der Anfang genennet.

1.) *ratione creationis*, weil durch ihn alles gemacht ist, was gemacht ist, weil er nebst Vater und Heil. Geist allen Creaturen ihren Anfang und Wesen gegeben. Apoc. 1, 8. Cap. 3, 14. C. 21, 6. C. 22, 13. Joh. 1, 3. Col. 1, 16. Ebr. 1, 10.

S. 142
237

2.) *ratione redemptionis*. Weil er der Anfänger und Stifter unsers Heyls und Seeligkeit ist. Luc. 1, 69. Tim. 4, 10. Act. 13, 47. C. 4, 2.

3.) *ratione Ecclesiae Dei*, als welche er in diesem Leben durch sein Wort und Geist erneuert und wiedergebiehret, in jenem Leben aber mit vollkommener Heiligkeit und Gerechtigkeit ausschmücken, zieren und begaben will. Es. 65, 17. Apoc. 21, 1. 2. Cor. 5, 17.

Balduini Comment. in Cap. 1. Epist. ad Col. p. 47. it. Gerhardi Loc. Theol. Tom. X. p. 1048.

Anfänge, da die Welt geschaffen worden ...

S. 143 ... S. 157

...

Anger, eine Stadt ...

Anger, oder **Espan**, ist ein Stücke ungebauetes Land, welches mit Gras bewachsen, und dem Pferd- Rind- Schaaf- und Gänse-Vieh zu gewissen Zeiten zur Weide gewidmet ist.

Es gehöret aber ein solcher Anger nicht denen Anreinenenden, sondern der Obrigkeit, oder vielmehr der gantzen Gemeine, und darf dieselben niemand vor sich nutzen. **Wehner**.

Angera ...

S. 159 ...

...

Angeschmaucht ...

Angesicht, **Antlitz**, **Gesicht**, **Ansehen**; Lateinisch *Facies*, *Vultus*, Griechisch *προσωπον*; Frantzösisch *Face*, *Visage*.

Darunter wird überhaupt ein jedes äußerliches An - und Aussehen verstanden, als das Ansehen eines Hauses, die *Situation* eines Orts etc. Wie denn auch alle hervor ragenden Theile eines jeden Dinges *metaphorice*, *τροσopa*, Gesichter, genennet werden. Bes. **Hipp. Lib. II. de morb. 9.**

Eigentlich aber heisset es das vordere und bloße Theil eines Menschen-Haupts. Dessen oberes Theil enthält die Stirne und die Schläffe; zu dem untern werden gerechnet die Augen, Ohren, Nase, Lippen, Wangen, Backen, der Mund und das Kinn, *Gal. I. Introduct. 10.*

Barthol. Anat. in prooem. III. p. m. 219. Casp. Hoffmann. Comment. in Gal. de U. S. n. 763.

Bey dem Viehe wird das Gesichte *protome*, die Schnautze, und bey den Vögeln *rhamphos*, der Schnabel, genennet, wie solches aus dem *Polluce Gorr.* und *Castell.* angemercket haben.

Die *Physiognomi* und *Metoposcopisten* wollen aus dem Gesichte, und sonderlich aus den Lineamenten der Stirne urtheilen, wie der Mensch von Natur geartet, welche Affecten und Leidenschafften bey demselben die Ober-Hand haben. Denn alle Regungen des Gemüths, und alle Bewegungen der Seelen steigen in das Angesicht, und wird z. E. der Hochmuth an der Stirn, die Schamhaftigkeit an den Wangen, u. s. w. erkannt; Denn von ernsthaftten, schlichen, verdrüßlichen, vergnügten, höhnischen u. d. m. Gesichtern täglich geredet wird.

Aus dem Gesichte ist das Geschlecht, das Alter, die Gesundheit, die Leibes-Beschaffenheit abzunehmen. Ein weißes Angesicht giebt die Anzeige einer schleimreichen, und feuchten und kalten Natur, und daher eines furchtsamen Gemüths, dagegen ein braunes Angesicht eine hitzige und trockne Natur, und einen kühnen, behertzten Muth andeutet. Ein Aschenfarbnes Angesicht zeigt von einem trauerigen; ein Bley-farbnes, oder Bley-gelbes einen störrigen, wunderlichen; ein Wachs-gelbes einen trägen; ein lebendig rothes einen frölichen; ein hochrothes einen zornigen, listigen Menschen, *Hipp. Coac. t. 128. 296. ingleichen t. 213. 214. l. II. in I. Prorrh. t. 14. l. VI. Epid. s. 2. t. 34. D. Polycarp. Gottlieb Schacheri Diss. De Partibus Corpor. human. extern.*

Hieher gehöret auch des *Hippocratis Gesichte*, *Facies cadaverosa* oder *Hippocratica*, genannt, wenn die Nase spitzig ist, die Augen und Schläfe eingefallen, die Ohr-Läppgen kalt und zusammen geschrumpfelt sind, die Haut vor der Stirn hart und runtzlicht, die Farbe des gantzen Gesichts blaß gelblicht oder schwartz siehet, wie er es ohngefehr *Coac. t. 212.* beschreibet. Besiehe *Jacob. Pancrat. Brunon. Dogm. P. III. c. 6. dog. 4. Sylv. Prax. Med. l. I. c. 37. §. 17. Rolf. Ord. ac. M. Med. Sp. I. s. 2. c. 25.*

Von der Gleichheit und Ubereinstimmung des Gesichts mit den andern Theilen des Leibes besiehe *Ephem. Nat. Cur. Ann. I. Obs. 20.*

Die Schönheit eines Angesichts bestehet nicht so wohl in einer eigenen Bildung, als in einer angenehmen und geschicklichen Ubereinstimmung aller seiner Theile. *J. B. Porta* hat in seiner *Physiognomia* gelehret, wie in dem

S. 161

275

Angesicht

menschlichen Angesicht eine Gleichheit mit den Schnautzen der Thiere zu finden, und aus solcher Gleichheit eine Ubereinstimmung ihrer beyder Eigenschafften zu erkennen.

Die Mahler, Bild-Hauer und Kupfferstecher haben sonderlich mit den Gesichtern zu thun, daß sie darinne die Leidenschafften, Neigungen, das Alter und die Verrichtungen der Menschen wohl und künstlich vorstellen mögen.

Es einem in *Faciem* hinein sagen, ist ein Sprüch-Wort, welches so viel heißet, einem nichts verhehlen, sondern ihm die Wahrheit ohne Scheu sagen.

In der Astronomie wird das Wort *Facies* in gedoppelter Bedeutung genommen, erstlich, *pro Decanatu*, oder für den dritten Theil eines jeden Zeichens, deren Herrschafft die Alten den Planeten zulegten,

und sagten *prima facies* des Widders, *secunda facies* des Stiers, u. s. f. und dann für den Stand der Planeten nach den Lichtern, und der Häuser, nach jener Häuser, so sie auch *Almugaea* zu nennen pflegen.

Angesicht, ist das vordere Theil des menschlichen Hauptes, dessen obern Theil die Stirne und Schläffe ausmachen, der untere aber die Augen, Ohren, Nase, Lippen, Wangen, der Mund und das Kinn in sich begreiffet.

Der Mensch ist in diesem Stücke von den Thieren unterschieden. Diese sind von der Natur zur Erden gebeugt worden, jener aber steht aufgerichtet. Hiervon haben die Welt-Weisen Gelegenheit genommen, eine gute Gedanke anzuführen, daß nemlich der Mensch dadurch sollte bewegt werden, den Himmel zu betrachten, sein Gemüth von der Erden abzuwenden, und zu dem höhern Wesen zu lencken.

Sallustius in dem 1. Cap. von der Zusammenverschwörung des *Catilinae* suchet hierinnen einen besondern Vorzug derer Menschen vor denen Thieren, wenn er spricht: **Alle Menschen, welche sich vor andern Thieren hervor zu thun suchen, müssen sich mit aller Mühe dahin bestreben, daß sie ihr Leben nicht mit Stillschweigen vorbey streichen lassen, gleichwie das Vieh, welches die Natur vorwärts gebeugt, und den Bauch unterthänig gebildet habe.**

Cicero im 7. Buche von der Natur der Götter, c. 56. hegt diese Gedanken: **Zu dieser so fleißigen und bemüht gewesen Vorsicht der Natur könnte noch vieles hinzugesetzt werden, aus welchem man lernen könnte, wie grosse und was vor ausnehmende Dinge denen Menschen von GOTT wären mitgetheilet worden, indem er sie zuerst von der Erden genommen, und hernachmahls hoch und aufgerichtet gebildet hätte, damit sie den Himmel anschauen, und eine Erkenntniß von GOTT dadurch erlangen könnten.**

Denn es sind die aus der Erden entstandene Menschen nicht blosse Einwohner und Besitzer, sondern gleichsam Anschauer der obersten und himmlischen Dinge, deren Anschauen sonst keiner andern Art von Thieren zukömmt. Eben dieses erinnert er in dem 1. Buch von den Gesetzen, c. 9. welches wir auch bey dem *Seneca* von dem glückseligen Leben c. 32. antreffen. Siehe ferner *Silium Italicum* L. XV. v. 84. *Minutium Felicem* c. 17. *Lactantium* L. II. 1. et 9. *Boethium consol. Philos.* L. V. metr. 5.

Wir haben aber schon oben erwehnet, daß dieses nur eine gute Gedanke sey, womit sich diejenigen zu bemühen pflegen, welche keine wichtigere Beweiß-Gründe anzuführen wissen. Die vierfüßigen Thiere, ohngeacht sie zur Erden ge-

S. 161

Angesicht

276

streckt sind, können dennoch den Himmel anschauen, und bey dem Feder-Vieh ereignet sich noch die Frage, ob dieselben nicht auch aufgerichtet gehen?

Wollen wir von der Betrachtung des Himmels einen besonderen Vorzug herleiten, so müssen wir dem Adler, der gegen die Sonne fliegen soll, vor denen Menschen ein grosses einräumen. Ueberdieses, so zeigt GOTT seine Allmacht nicht nur in den Wercken des Himmels, sondern in allen seinen Geschöpfen. Das geringste Stäublein überzeuget mich so gut von dem Daseyn eines Schöpfers, als der grosse Umfang der Sonnen. Die unterirdische Zubereitung derer Metalle zeuget eben von derjenigen weisen Macht unsers GOTTes, welche wir sonst aus dem wunderbaren Zusammenhange derer Gestirne erkennen.

Dieses in die Höhe gerichtete Gesichte des Menschen besteht nun zwar bey allen aus einerley Stücke, dennoch ist in der Zusammenfügung ein solcher Unterschied, daß man es als etwas sonderbares aufzeichnet, wenn man zwey Personen einander vollkommen ähnlich angetroffen. Einige wollen so gar an gantzen Völckern einen solchen Unterschied bemercket haben, und dahero werden denen Mohren insgemein aufgeworffene Lippen, und kurtze in die Höhe stehende Nasen zugeschrieben.

Die Beschaffenheit, Größe und Farbe eines jeden Stücks, woraus das Gesichte besteht, insonderheit die verschiedenen Züge, benebst dem gantzen Umfang des Gesichtes, nach seiner Länge, Breite und Dicke, sind die Ursachen eines so mercklichen Unterschiedes, daß man unter einer so erstaunenden Menge von Menschen so wenige, ja fast gar keine antrifft, die einander vollkommen ähnlich sind. Man bedencke nur, daß, wenn ein Gesichte in allen Stücken einem andern gleich kommt, sich aber nur die geringste Grube in den Backen zeigt, dasselbe schon von dem andern vollkommen unterschieden ist.

Plinius im 7. Buch der natürlichen Historia c. 1. hat dieses angemerckt: **Es wären in unserm Gesichte kaum zehen oder etliche wenig mehrere Gliedmassen, und gleichwohl kämen unter soviel tausend Menschen nicht zwey Bildungen mit einander überein, welches keine Kunst, wenn sie sich auch gleich darauf beflisse, in so wenig Stücken an der Zahl zu wege bringen könnte.**

Aus der Zusammenfügung derer Stücke des Gesichts nun folget, nachdem sie sich entweder wohl oder übel zusammen räumen, die Schönheit oder die Häßlichkeit eines Gesichtes. Siehe hiervon *Monsieur Crousaz. traité de Beau.* **Wolffens** vernünftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile im Menschen, Thieren und Pflantzen, erster Theil, c. 1. §. 15.

Weil aber der Geschmack in demjenigen, was sich zusammen schiecket, bey dem Menschen nicht einerley, so entstehet daher, daß der eine dieses, der andre jenes vor ein schönes Gesichte angiebet, welche beyde doch gleichwohl der dritte verwirfft, und ein andres an deren Stelle für vollkommen ausgiebet.

Bey dem Unterschied derer Gesichter müssen wir die weise Vorsicht des Schöpfers bewundern. Die Sittlichen Handlungen derer Menschen gehen meistentheils auf einzele Personen, wie könnten wir aber dieselben unterscheiden, wenn wir nicht aus denen äusserlichen Zeichen diejenigen Personen zu erkennen fähig wären? Ohne dieses würde kein Bündniß bestehen, indem wir nicht wüsten, von wem wir etwas zu fordern hätten, oder welchem wir eine Pflicht erweisen müsten. Die grösten Laster würden ungestraft bleiben, indem wir den

S. 162

277

Angesicht

wahrhafften Verbrecher nicht entdecken könnten. Und aus der Verwechselung derer Personen würden benebst der Unordnung die grösten Sünden entstehen. Siehe hiervon *Buddei* Lehr-Sätze von der Atesterey und dem Aberglauben, c. 5. §. 6.

Was vor Betrügereyen mit der Ähnlichkeit derer Personen vorgegangen, bezeuget, nebst denen neuern Geschichts-Schreibern, die von *Pseudo-Sebastiano* in Portugall, *Pseudo-Demetriis* in Moscau, und andern geschrieben haben, *Valerius Maximus* XV. 14.

Die verschiedene Züge, welche von denen Veränderungen des Gemüths herkommen, entdecken uns von aussen das innere eines

Menschens. Zorn, Freude, Betrübniß, und Ruhe des Gemüthes bilden sich alle auf eine unterschiedene Weise in unserm Gesichte ab. Cain ergrimmete und verstellte seine Gebärden, und nach dem Syrach wird ein böses Weib scheußlicher als ein Sack.

Die Bewegungen unsers Willens bleiben nicht bey der einzelnen Vorstellung, sondern sie sind der Ursprung würcklicher Thaten, und daher gehen sie in den Körper, als das Werckzeug, wodurch wir etwas vollbringen. Eine aufgezozene Stirne, jedermann frey ansehende Augen, nebst einem mittelmäßig auf beyden Seiten von einander gezogenem Munde sind die Anzeigung einer innerl. Freude. In der Freude breitet sich bey dem Menschen alles aus, da sich hingegen bey der Traurigkeit alles zusammen ziehet. Eine etwas zusammengezogene Stirne, niedergeschlagene Augen, geschloßne Lippen, zeigen einen betrübten an, ist aber alles in seiner gehörigen Ordnung, so, daß man nicht sagen kan, das Gesichte sey zusammen gezogen, oder ausgedehnet worden, so ist es ein Kennzeichen der Ruhe.

Dergleichen Bilder können von allen Gemüths-Regungen gegeben werden. Dieser Wissenschaft müssen sich die Mahler bedienen, wenn sie ihre Bilder lebhaft machen wollen. Die Dichter müssen auch hierinne erfahren seyn, wenn sie die Neigung des Menschen nach dem äusserlichen beschreiben wollen. Will ein Redner wissen, ob seine Rede den gehörigen Nachdruck habe, so muß er gleichfalls auf die Gesichter seiner Zuhörer sehen. Ja ein jeder, der die Klugheit zu leben verstehen will, muß sich dergleichen Anmerckungen machen.

Da sich auch die Haupt-Neigung eines Menschen in seinem Gesichte abbildet, so können wir dieselbe daraus erkennen, wenn wir nur einen beständigen Umgang mit ihm haben, daß wir versichert seyn können, wie seine Gesichts-Stellung am meisten beschaffen ist. Wollte man gleich einwenden, daß wir durch die Verstellung könnten betrogen werden, so muß es doch ein sehr grosser Meister seyn, welcher sich in Ansehung seiner Haupt-Neigung allemahl verstellen könnte, und der es so geschickt zu machen wisse, daß man selbst in der Verstellung nicht einige Verstellung wahrzunehmen vermögend wäre.

Andre wollen aus der Farbe des Gesichtes besondere Schlüsse auf die Gemüths-Beschaffenheit machen, u. da soll ein Cholericus schwärtzlich und röthlich, ein Melancholicus schwach und blaß, ein Sanguineus weiß und roth, ein Pfligmaticus weiß und blaß sehen; Siehe **Heumanns** Politischen Philosophum, c. 3. §. 4.

Nun ist zwar wahr, daß die Beschaffenheit des Geblütes, und die daher entstehende Farbe ein grosses zu dem Unterschiede derer Gemüths-Neigungen beytragen; Allein wir betrügen uns sehr, wenn wir einen Menschen nur nach den äusserlichen Körperlichen Umständen wollen kennen lernen. Das Alter, die Auferzie-

hung, der Stand, die übrige Lebens-Art, und die Verbesserung des Willens, entweder durch die Welt-Weißheit, oder durch die Heil. Schrift, machen gar einen mercklichen Unterschied in dem Gemüth eines Menschen, es ist also besser, daß wir auf die sittlichen Umstände sehen, und also die Sache aus ihrem ersten Grunde erkennen lernen. Doch können wir dergleichen äusserliche Zeichen zu mehrerer Bestätigung unserer Meynung zu Hülffe nehmen.

Überdieses ist aber auch zu bedencken, daß die Sitten-Lehrer mit denen Naturkündigern wegen der Temperamente noch nicht einig,

indem jene nur drey, diese aber viere behaupten wollen, und also ist dieses annoch mit vielen Zweifels-Knoten verbunden.

Was sonst von denen Gesichts-Zügen zu mercken ist, werden wir bey der Physionomie erörtern.

Herr Walch in *Lex.* macht noch eine Anmerckung, daß man das Gesicht nicht mißbrauchen, und durch den Gebrauch der Schmincke, wie auch durch die Auflegung derer so genannten Schön-Pflästergen zu eitlen Absichten anwenden solle. Wir wissen leider, wie weit die eitlen Sitten unserer heutigen verkehrten Welt in diesem Stücke gehen, und ob dasselbe gleich nicht vor eine Tod-Sünde zu achten, so müssen wir uns doch auch vor der geringsten Eitelkeit hüten. Wer sich einmahl der Eitelkeit ergießet, ist fähig, in grössere Sünden zu verfallen, und wer nur einen Schritt von dem rechten Wege abweicht, ist allbereit auf dem Irr-Wege. Dahero ist die Erinnerung nicht so unnöthig, als es einem, der aus Liebe zur Welt auch das ihre lieb gewinnt, wohl scheinen möchte.

Angesicht, oder ein hart Angesicht ...

S. 163 ... S. 172

S. 173

299

Angoy Angrianus

...

Angreifen ...

Angreifische Waar, so wurden vor diesem allein die Teller-Tüchlein oder Servietten genannt, weil die Alten, wenn sie zu Gaste giengen, dergleichen mit sich nahmen, diese Servietten aber hernach in Gefahr kamen, weil man besorgen muste, daß sie die Aufwärter stehlen würden, dahero *Martialis Lib. XII.* schreibt: *Attulerat mappam nemo, dum furta timentur.* D. ist: Niemand brachte Servietten mit, weil man besorgete, daß sie gestohlen würden; Sonst werden auch alle Becker-Speißen, Zucker-Werck, *Aqvae vitae*, und dergleichen angreifische Waaren genennet.

Angreranis, (Julianus de) ...

S. 174 ... S. 191

S. 192

Animella Animus

338

...

Animundus ...

Animus, das Gemüth, der Sinn, die Hertzhaftigkeit, der Verstand, die Meynung, der Vorsatz, die Absicht.

Animi causa, Lust halben.

Animo defendendi, aus der Meynung sich zu retten oder zu wehren.

Animo deserendi, aus Gemüth und Meynung, einen zu verlassen, so von dem Mann oder Weib gesagt wird, wenn eines das andere häßlicher Weise verlässet, deswegen eine *Desertions*-Klage angestellt werden kan.

Animo injuriandi, aus bösem Gemüthe, oder der Meynung, einen zu schmähen und zu schänden.

Animo derelinqvendi, in der *Intention* etwas zu *derelinqviren*, oder gänzlich zu verlassen, daß es ein anderer *occupiren* möge.

Animo litem contestandi, in Gemüth und Meynung, den Krieg Rechts zu befestigen.

Animo nocendi, des Sinnes, einem Schaden zu thun.

Animus possidendi, der Wille

S. 193

339

Animus *S. Aninas*

zu besitzen. *l. 3. §. 3. ff. d. acquir. poss. l. 1. §. 2. eod.*

Wer also den festen Vorsatz hat, eine Sache zu besitzen, besitzt sie auch, ob er sie gleich nicht mit dem Leibe im Besitz hat. Daher wenn einer von andern aus dem Besitz getrieben worden, und er hätte die Hertzhaftigkeit nicht, den andern wieder heraus zu treiben, weil er sich nicht starck genug befindet, der hat drum noch nicht zu besitzen aufgehört, sondern er besitzt noch *animo*, *i. e.* er hat den Willen und Vorsatz, die *Possess* durch Richterliche Hülffe wieder zu erlangen. Hingegen, *animum possidendi desinere*, heist, auch nicht einmahl mehr besitzen wollen. *l. 5. §. 5. ff. d. acquir. rer. dom. l. 8. §. pen. Famil. hercisc.*

Animi virilis est, in *l. fin. ff. Qvi pet. tut.* heist, es ist eines Mannes, und nicht einer Frau Überlegung, *i. e.* dazu langt einer Frauen Verstand nicht.

Animus, Mens, frantzösisch *Coeur, Esprit*, deutsch das Gemüthe; daher kömmt *Animi Affectus, Commotiones, Pathemata*, die Gemüths-Bewegungen, davon an seinem Orte.

Es wird aber das Wort von den *Auctoribus* auf mancherley Art genommen: Bey dem *Virgilio Georg. II.* wird darunter die angebohrne Art, oder die Seele verstanden, vornehmlich wie sie in ihr selbst oder gegen die äusserliche Dinge geneigt oder beschaffen ist. Wenn sie sich auf etwas rechtschaffenes wendet, heisset es ein gutes, ein edles Gemüth, wann sie sich aber zu bösen Dingen neiget, so nennet man es ein böshafftes, ein lüderliches Gemüth. In solchem Verstande sagen die Juden, nach einem in ihrer Sprache sich überaus wohl reimenden Sprichwort, das bey den meisten Menschen das Gemüth vornehmlich durch Geld-Sachen, bey dem Trunck und im Zorn sich erkennen lasse.

Juvenal. Satyr. VI. nimmt das Wort *animus* für Kühnheit und *Desperation*; Es wird auch zuweilen von der Seele überhaupt gesagt; Besiehe *Galen. An. adm. VI. 1.*

Einige verstehen darunter die unsterbliche Seele; andere die Lebens-Geister oder den materialischen Anfang des Lebens und der Sinne, oder, wie die *Aristotelici* reden, die *Formam substantialem*, oder die wachsende und empfindliche Seele.

In eigentlichen und gehörigem Verstande aber heisset *animus* diejenige Krafft und Vermögen der menschlichen Seele, dadurch sie fähig ist zu schliessen, zu beurtheilen und zu gedencken.

Gar schön hat den Unterscheid zwischen dem Wort *Anima* und *Animus Linden. Ex. XIII. §. 475.* gezeigt, siehe auch *Mens*.

Anina ...

S. 194 ... S. 198

S. 199

351

Anknüpfen

Anlage

...

Anläuffe des Teuffels ...

Anlage, *Tributum*, *Taxe*, sind Steuern, welche von der Obrigkeit denen Unterthanen zu gewissen Zeiten auferlegt werden, und gehört es sonderlich unter die Regalien, daher sie auch ordentlicher Weise von der hohen Obrigkeit angelegt werden; Auch nennet man dasjenige Anlagen, welche besondere Gemeinden, Zünffte und Gesellschafften zu ihrer Nothdurfft unter sich machen. *Speidel. Spec. Obs. Jur. Pol. Hist.*

Ferner wird auch in denen Rechten dasjenige eine **Anlage**, **Anwurf**, **Heger**, **Zuwachs** und **Anschütt**, lat. *Alluvio* gennet, wenn ein Stücke Landes sich durch den Trieb des Wassers unvermerckt an Meer-Ufern anlegt, und kömmet nach denen alten Rechten demjenigen zu gut, an dessen Land es sich ansetzet, worvon unter dem Wort *Alluvio Tom. I. p. 1277.* ein mehres gedacht worden.

Besold. Thes. Pract. Speidel. Spec. Obs. Jur. Pol. Hist.

Anlage, oder **Grund-Lage** ...

S. 200 ... S. 218

S. 219

391

Annestum

Annia gens

...

Anni praetextati ...

Anni tempora, griechisch *hōrai tou etous*, die Jahres-Zeiten.

Die Alten hatten vor diesem nur zwey Jahres-Zeiten, nemlich den Winter und Sommer, wie aus dem *Theophrasto Linden. Ex. XI. §. 196.* beweiset. Allein die Neuere haben das Jahr in vier Theile getheilet, und zu den beyden obigen noch den Frühling und Herbst gesetzt, von welchen allen an seinem Orte nachzusehen.

Daß die Jahres-Zeiten und ihr Wechsel zu vielen Veränderungen der Kranckheiten Gelegenheit geben, lehret *Hippocrates Sect. 3.* Daher ein *Medicus* die Witterung und Veränderung der Jahres-Zeiten genau in acht nehmen muß.

Anni tempora constantia, *katheseotes kouroi*, werden diejenigen Jahres-Zeiten genennet, die sich zu rechter Zeit einstellen und gute Kranckheiten versprechen, welche so wohl ihre Ordnung halten, als auch ohne Gefahr seyn werden.

Anni tempora inconstantia, *akatastatoi*, aber heissen diejenigen Jahres-Zeiten, welche unordentliche und schwer zu beurtheilende Kranckheiten hervorbringen, wie aus *Hipp. 3. aph. 8.* erhellet.

Bes. auch *D. Frideric. Hoffmanni Diss. de Temporibus Anni insalubribus. Halae, 1705.*

Anni Tempora constantia ...

S. 220 ... S. 223

S. 224

Annotia

Annui reditus

402

...

Annubius ...

Annuere, *annuiren*, mit dem Haupte nicken, bekräftigen, verwilgen, zusagen. *L. I. §. I. Si quis ita. π. de V. O. l. 5. C. d. adopt.*

S. 225 ... S. 227

...

Annus, eine Wurtzel ...

Annus, das Jahr, ist eine Zeit von gewissen Monathen, Wochen oder Tagen, nach welchen alle *morate* Völcker die Zeit nach dem Lauff des Gestirns, der Sonnen oder des Monden, abzumessen pflegen. Sonderlich nennet man also die Zeit vom Winters Anfange bis wieder zum künfftigen Winter.

Annus, saget *Festus*, komme her vom Griechischen εἰνος, welches auch ein Jahr heist, und daher kommt auch τριενιον, *triennium*.

Annus ist zweyfach, *vel magnus*, *vel parvus*. Jenes wurde *Solaris*, dieses *Lunaris* genennet; Jenes hieß auch sonst *longus*, und bestund aus XII. *annis Parvis* oder *Mensibus*.

Die Poeten pflegen auch wohl den Winter, oder den Frühling, oder auch den Herbst zuweilen insbesondere *annum* zu nennen.

Es haben nicht alle Völcker die Jahre eines wie das andere, sondern manche haben ein halb Jahr vor ein gantzes, manche 3. auch 4. Monathe vor ein Jahr gerechnet; Besonders ist das politische Jahr bey nahe so vielfach, so vielerley Völcker.

Das Jahr ist entweder *naturalis*, natürlich, oder *civilis*, *s. legalis*, bürgerlich, *i. e.* wie es die Gesetze rechnen. Jedes nun wird anders gerechnet, als das andere. Denn das natürliche Jahr wird vom *moment* bis wieder zum *moment* gerechnet. *l. 132. π. de V. S.*

Dergleichen Ausrechnung des Jahrs ist bey Heyrathen nöthig; *Nov. 74. et 100.*

Desgleichen bey *Pupillen* und *minorennen*, denn da werden auch die Jahre von dem Augenblick ihrer Geburth an, biß auf eben dieselbige Stunde und Augenblick, da sie mündig oder *majorenn* werden, gerechnet, und ehe auch dieselbige Minute nicht vorbey, werden sie nicht vor mündig geachtet, *l. ult. C. quando tutor.*

Desgleichen in *Praescriptionen*, Verjährungen derer *Actionum temporalium*, von welchen siehe unten *Temporalis Actio*, *et l. 6. d. Obs. et act. l. 1. C. d. Carb. Edict.*

Civiliter wird das Jahr gerechnet, nemlich vom Tage an bis wieder zu denselben Tage, daher, wenn einer nur den letzten Tag des Jahres erlebt, so hat er schon das Jahr vollendet. *l. 134. d. V. S.*

Dergleichen Ausrechnung ist bey Erlangung derer Ehren-Ämter und Stellen etc. bräuchlich. *l. 5. d. test.* und wer darinne den Tag angefangen, wird geachtet, als hätte er ihn schon vollendet. Hingegen bey der natürlichen Ausrechnung muß auch der letzte Augenblick vorbey seyn, ehe das Jahr vollendet wird.

Alle 4. Jahre ist ein Schalt-Jahr, welches eben so wohl wiederum *civiliter* und *naturaliter* ausgerechnet wird, und wenn einer *civiliter*, z. E. den letzten *Bissex-*

S. 229

411

Annus

to gebohren, und er erlebt im folgenden Jahre nur den ersten *Bissex-tum*, so wird schon gehalten, daß er das Jahr vollendet habe: *Naturaliter* aber nicht, denn da muß auch der letzte *Bissex-tus* vollendet seyn. *Anni pars major*, der größte Theil des Jahres, wenn nemlich schon 6. bis 7. Monathe im Jahre würcklich vorbey sind. Jedoch in *Interdicto*

utili wird der größte Theil nicht nach der Anzahl derer Monathe und Tage des Jahrs gerechnet, sondern nach der Länge der Zeit, die einer besessen hat. Denn wer länger besessen hat, als der Gegentheil, gewinnet, wer weniger Zeit besessen, verliethret. **Goed.** *ad l. 156. n. 2. et 3. d. V. S.*

Annus continuus, ein Jahr von 365. Tagen, darunter alle Fest-Tage mitgerechnet werden. **Mysing.** *in Pr. Inst. d. vi bon. rapt. n. 5.*

Annus currens, das lauffende Jahr: Also wird offtmahls gesetzt *anni currentis*; des lauffenden Jahrs.

Anni discretionis werden genennet die Jahre, wenn einer zu seinem Verstande kommt.

Annus et dies, Jahr und Tag.

Annus Imperatoris, das Jahr des regierenden Kayzers, so die *Notarii* in ihren Instrumenten setzen. Kayser Diocletianus hat durch ein *Edict* die Jahr-Zahlen nach denen Römischen *Consulen* zu rechnen verboten, und befohlen, daß man in dem Römischen Gebiete die Jahre von Anfang seiner Regierung an rechnen u. zehlen sollte, welches den 29ten August des 254ten Jahres nach Christi Geburt trifft, so auch insgemein bis auf das Jahr 532 geblieben, da man angefangen, von der Geburth Christi an zu zehlen.

Annus utilis, ein Jahr von 365. Tagen, darunter die Feyertage nicht mit gerechnet werden; oder ein nützlich oder gerichtliches Jahr, ist, da nicht 365. gemeine, sondern so viel Gerichts-Tage ein Jahr ausmachen. **Schneidew.** *in §. sed et lex Cornelia n. 1. Inst. d. Injur.*

Wer von dem *Anno utili* und *continuo* mehr zu wissen begehret, der beliebe nachzuschlagen **Gentil.** *tract. de divers. temp. Appellat. cap. 14. Gail. lib. 2. obs. 105. n. 1. 2. et 3. Guilhel Moncian quaest. Juris phil. 7.*

Annus deservitus, der bereits verdiente Lohn bis auf die Zeit, da die Priester, oder sonst Geistliche oder andere Personen gestorben. Und wie sie es bey ihrem Leben *jure perfecto* fordern können, also geniessen diese verdiente Besoldung alle rechtmäßige Erben. Wenn derowegen in Sachsen keine besondere Ehe-Beredung vorhanden, so hat die Wittbe, wenn Kinder da seyn, den vierdten, wenn aber selbige mangeln, den dritten Theil darvon zu geniessen. **Carpz.** *Def. 177.* Es muß aber dieselbe ihr Einbringen lassen, oder in gemeine Erbschafft einwerffen. **Carpz.** *D. 178.*

Es ist auch unstreitig, daß, gleichwie die Erben aus der übrigen Verlassenschaft, also absonderlich aus der rückständigen Besoldung des Verstorbenen Schulden bezahlen, auch das freywillig geschwächte Inventarium ergänzen müssen. **Carpz.** *D. 179. 180. 181.*

Nur ist man nicht einig, welche Besoldung vor verdienet geachtet werden solle. Die allermeisten meynen, daß nach dem Römischen Rechte das gantze Jahr vor verdienet zu achten sey wenn einer, der mit dem Kopff arbeitet, auch in dessen Anfange verstürbe, und suchen es zu beweisen aus dem *L. 4. d. Offic. Assess. L. 19. §. fin. Locat. L. II. in fin. C. d. prox. sacror. sorin. L. 51. §. 1. C. d. advocat. divers. Judicior. L. 32. §. fin. L. 5. §. ult. C. eod. L. 38. §. 1. Locat. L. I. §. 13. d. extraord. cognit. L. 3. C. d. agent. in reb. L. I. C. d. pricipib. L. 10. §. 1. d. Legat. L. fin. C. d. domest et protect.*

Aber aus diesen allen läst sich gar nicht schliessen. Denn was daselbst verordnet ist, daß das nur ange-

fangene Jahr für verdient zu achten sey, machet keine Regel, sondern gehöret zu denen *Exceptionibus*, indem solches entweder aus besondern Gnaden der hohen Obrigkeit, oder wegen sonderlicher Abrede derer *Contrahenten* in gewissen Fällen ist eingeführet worden. Zu geschweigen, daß sie mehrentheils von denen *Advocatis Fisci* reden, die ohne dem in unterschiedenen Dingen gantz besondere *Privilegia* gehabt haben.

Die Besoldung des verstorbenen Pfarr-Herrn ist wohl am gewissesten so weit vor verdient zu achten, so lange er gedienet hat. Denn dieses hat eine natürliche Ursache, indem, wenn iemand wegen zu leistender Dienste Sold empfänget, die natürliche Erklärung ist, daß man ihm nur so lange die Besoldung verspreche, als er die Dienste würcklich leistet. Denn alles beydes wird unter dieser Bedingung versprochen, wenn also eines mangelt, so fällt auch das andere weg. Es stimmt auch damit das Römische Recht überein. *L. 14. L. 16. §. 8. C. d. erog. milit. ann.* und mangelt es nicht an *Auctoritaet* derer Rechts-Gelehrten selbst.

Andr. Alciatus in Comment. ad L. 4. d. Offic. Assess. n. 43. Bachov. ad Treutler P. I. Disp. 8. th. 3. 1. A. C. Groenevegen ad L. 15. C. d. advocat. divers. Judicior. Christianaeus Vol. V. Decis. 118. n. 14. Carpz. P. II. 51. D. 12. in fin. und Titius in der Probe des geistlichen Kirchen-Rechts 2. B. 7. Hauptst. §. 14. seqq. it. in Jur. privat. L. 9. c. 8. §. 3.

Dieweil aber in unsern Kirchen die Besoldungen alle *Quartal* gezahlet werden, so wird dasselbe vor erfüllet und verdient geachtet, wenn gleich etliche Wochen daran mangeln. Werden die Besoldungen alle Monathe ausgezahlet, so ist es billig, daß alle angefangene vor verdient gehalten werden, weil es eine kurtze Zeit ist. Und da die Einkünfte derer Prediger von unterschiedener Art seyn, so muß auch vor allen Dingen auf die Natur dererselben gesehen werden.

Gleichwie man aber in Austheilung der Besoldung auf die Zeit, wenn einer das geistliche Amt angetreten hat, sehen muß, also ist die Gewohnheit eines jeden Orts darinnen unterschieden. Bey denen *Parochial-Kirchen* ist es gemeinlich in denen Kirchen-Ordnungen ausgemacht. Also in Chur-Sachsen werden die Früchte *pro rata temporis* getheilet. Nur ist dieses besonders, daß daselbst der Anfang des Jahrs nicht von der Zeit, da einer das Amt angetreten, sondern von *Michaelis* angerechnet wird. Also saget *Carpz. L. I. J. E. def. 172. Auf denen Dörffern und auch in denen Städten, da die Pfarrer und Diaconi ihre Besoldung nicht am Gelde und Quartals-Weise, sondern Decem, Ackerbau und Haußhaltung haben, wird es also gehalten, daß des gantzen Jahrs Einkommen und Verdienst von Michaelis an, bis wieder auf Michaelis, und was von Decem an Getreydig, oder auch Geld-Zinsen zum Einkommen gehören, werden gerechnet, daß sie Michaelis verdient seyn, ob sie schon erst um Martini, Weyhnachten oder Fastnacht fällig.*

Eben so wird es auch gehalten nach der Magdeb. K. O. c. 20. §. 18. *seqq.* Und soll die *Computation* iedesmahl von *Michaelis* bis *Michaelis* angeleget werden, dergestalt, daß alle Ein- und Aufkünfte von solcher Zeit bis dahin in eine *Massam* geschlagen und die Partheyen darnach entschieden werden. Da nun ein Pfarrer um *Michaelis* mit Tode abgethet, so geniessen dessen Wittbe und Kinder alles dasjenige,

was der Vater bey seinem Leben verdienet, aufs gantze Jahr. Ingleichen, wenn ein Pfarrer 6. Wochen

S. 230
413

Annus

nach *Michaelis*, Weyhnachten, Ostern oder *Johannis* verstirbt, soll dessen Wittbe und Erben das halbe Jahr die Besoldung geniessen. Wenn aber der Fall im Ausgang des *Quartals* geschiehet, alsdenn haben die verstorbenen Wittbe und Erben dasselbe *Quartal* mit dem halben Gnaden-Jahr zu geniessen.

An welchen Orten aber der Pfarrer keine *Decem* noch Haußhaltung oder Ackerbau hat, sondern die Besoldung an Gelde von *Quartalen* entrichtet wird, sollen des verstorbenen Pfarrers oder *Diaconi* Wittbe und Erben die Besoldung des *Quartals*, darinnen der Fall geschiehet, weiter nicht, *pro rata temporis*, haben, es wäre denn, daß die meiste Zeit des Jahres, bis auf einen Monath zur Zeit des Absterbens, abgelauffen, auf solchen Fall verbleibet des verstorbenen Erben das *Salarium* nebst denen *Accidentien* völlig. Und so wird es auch an vielen andern Orten gehalten.

Aus dem bißhero angeführten folget also, daß

1) nicht auf die Zeit der Erndte, da die Früchte eingesamlet, könne gesehen werden.

2) Alle die *Accidentien*, so ein Geistlicher aus dem Beicht-Stuhl, Tauffe, Trauung etc. bekommt, können die Erben nicht geniessen.

Die übrigen aber, welche er jährlich zu geniessen hat, haben die Erben des Verstorbenen allerdings zu fordern. Diese sind entweder ordentliche, oder ausserordentliche: jene, die er alle Jahr zu gewissen Zeiten einzunehmen hat; Diese aber, so zwar nicht alle Jahr sich ereignen, doch aber unter die *Parochial*-Einkünffte müssen gezehlet werden, z. E.

1) das *Jus patronatus*, so an etlichen Orten der Pfarr-Herr hat, und wovor eben das *Laudemium* muß gegeben werden. *c. 7. X. d. Jur. patron.*

2) Das Recht des *Dominii directi in Emphyteusi*.

3) Gewisse Zehenden, als Fohlen- und Vieh-Zehende. Doch werden diese nach der Meynung des *Carpzovs L. I. I.E. Def. 129.* getheilet. Wiewohl das Gegentheil behauptet *Finckelthaus d. jur. patron. c. 6. n. 118.*

4) Das Haupt-Recht oder Haupt-Fall.

5) die Straff-Gelder u. a. m.

Ferner fließet daraus, daß vor allen Dingen die Unkosten, ehe die Theilung geschiehet, müssen abgezogen werden. *Carpz. l. c. def. 176.*

Bey denen Stifftern pflegen etliche aus denen Einkünfften, so nach dem Tode des *Canonici* seine Erben zu geniessen haben, dreyerley Arten zu machen.

1) Die eigentliche von denen Verstorbenen verdiente Besoldung,

2) die Nach-Jahre, welche denen Erben zukommen, und

3) das Gnaden-Jahr, welches der Wittwe und denen Kindern gegeben wird:

Was die ersten anbelanget, so ist man Catholischer Seits nicht einig gewesen, in dem viele in den Gedancken gestanden, daß die Geistlichen nicht Herren derer Einkünffte wären, und also können sie auch dieselbe von dem letzten Jahre ihren Erben nicht *assigniren*. *Ziegl. d. dot. Eccl. c. 11. §. 32. seqq.*

Welchen Zweifel aber man sich heutiges Tages nicht mehr machet.

Ferner ist in dem *c. 8. d. testam.* verordnet, daß kein Geistlicher von denen Einkünfften aus denen geistlichen Beneficien ein Testament machen könne, sondern daß die Kirche darinnen *succedere*. Aber auch dieses ist heutiges Tages gehoben, indem durch die *Dispensation* des Pabsts und hergebrachte Gewohnheit die Erben zu der Verlassenschaft derer Geistlichen gelangen können. *Espen. P. 2. J. E. Tit. 32. c. 7. n. 20. seqq.*

Und dieses alles gehet die Protestanten gar nichts an.

Nach diesem ist die Frage? wie die Früchte getheilet werden müssen? Etliche meynen, es müsse geschehen, wie in dem Nießbrauch, also, daß

S. 230

Annus

414

die *percipirten* denen Erben des Verstorbenen; die *pendentes* aber dem *Successori* gehörten. Welches auch etliche derer Protestantischen Scribenten vertheidigen. *Carpz. L. II. I. E. def. 303. Schilt. I. I. C. Lib. II. Tit. 8. §. 4.* aber dieses ist falsch. Denn die Einkünffte oder die Besoldung geniesset ein Geistlicher nicht umsonst, sondern wegen seines Amts und derer Dienste, so er der Kirche davor zu leisten schuldig ist. Andere machen einen Unterscheid unter *Beneficiis simplicibus et non simplicibus*. Jene bestehen darinnen, daß einer die *horas Canonicas* abwartet, die Messe lieset, u. d. g. Diese aber sind, wenn jemand eine gewisse Gemeinde zu versorgen hat, und als ein geistlicher Hirte derselben vorstehen muß. In diesen will man die Erben zur Geniessung derer Einkünffte des letzten Jahres lassen, nicht aber in jenen. Aber auch dieses findet keinen Grund. Denn ein *Canonicus* geniesset sowohl seine Besoldung, oder Einkünffte, wegen seines geistlichen Amtes, als ein anderer Geistlicher.

Es giebet aber bey denen Stifftern sogenannte Gnaden-Jahre, welche mehr mit dem *anno deservito* übereinkommen. Denn es ist in etlichen Stifftern die Gewohnheit, daß, wann das Prob-Jahre vorbey ist, man dennoch binnen einem, zwey, oder auch wohl drey Jahren, von denen Einkünfften nichts zu geniessen hat, und dennoch alle diejenigen *Officia* abwarten muß, welche denen *Canonicis*, so würcklich die Hebung haben, obliegen, und die auch deswegen die Carentz-Jahre genennet werden. Wenn also ein *Canonicus* stirbet, so haben deswegen dessen Erben die Einkünffte der *Praebende* ein oder etliche Jahre zu geniessen.

Es sind dieselbe zu Zeiten in denen *Statutis determiniret*, zu Zeiten aber werden sie durch einen Vergleich, so zwischen dem Stifft und dem neuen *Canonico* aufgerichtet wird, ausgemacht. Man nennet sie auch *generaliter* Nach-Jahre. Man muß dieses deswegen beobachten.

1) wegen der Frage: Ob diese Nach-Jahre nur die Wittwen und Kinder, oder auch alle Erben zu geniessen haben? Denn wenn sie als eine verdiente Besoldung betrachtet werden, so gehören sie allen Erben. Sind es aber würckliche Gnaden-Jahre, so werden nur die Wittwen und Kinder darzu gelassen, die übrigen Erben aber ausgeschlossen. Es müste denn in denen *Statutis* ausdrücklich ein anders ausgemacht seyn.

2) Geniessen die Erben im ersten Fall die Einkünffte derer Nach-Jahre, wenn sie die Erbschaft antreten, sonst aber nicht. Gehören sie aber zum Gnaden-Jahre, so haben die Wittwe und Kinder dieselben zu fordern, wenn sie gleich der Verlassenschaft ihres Vaters *renunciiret*

haben. *Stryk. cit. diss. c. 3. Brunnem. L. 2. I. E. c. 5. §. 12. und c. 13. §. 2. seqq. Carpz. L. 1. I. E. def. 183. seqq. und Schilter. I. I. C. L. 1. c. 18. §. 17. seqq.*

Und zwar siehet man bey denen Stifftern nicht allein auf die Zeit, wenn einer das geistliche Amt angetreten hat, sondern es muß auch ein *Canonicus* seine Residentz angefangen, und wenigstens einige Zeit darvon zugebracht haben. Denn diese muß er halten wegen des ihm obliegenden geistlichen Amtes, und wegen diesen empfängt er die Revenüen. Wenn also ein *Canonicus* binnen der Residentz-Zeit stirbet, so bekommen dessen Erben dieselben, *pro rata residentiae anni*. Hat er die Residentz gantz *absolviret*, so gehören auch seinen Erben die Einkünfte des gantzen letzten Jahres. Denn er hat sein geistliches Amt ver-

S. 231

415

Annus

richtet, weswegen er gemeldte Einkünfte zu geniessen hat. Welches alles auch statt findet, wenn er *resigniret*, es müste denn in denen *Statutis* ein anders enthalten seyn.

Ausser der verdienten Besoldung haben des verstorbenen Pfarr-Herrns Wittve und Kinder noch das Gnaden-Jahr. Es wird durch dasselbe nicht die Zeit selbst, sondern das Einkommen einer gewissen Zeit, und denn das Recht, selbiges zu geniessen, verstanden. *Stryk. d. anno grat. 1.* Man hat dieses in Protestantischen Ländern der Wittve und denen Kindern zu dem Ende gegeben, weil mehrentheils die Einkünfte schlecht sind, und also von einem Prediger nicht viel nach seinem Tode kan verlassen werden. Es kommet aber denenselben bloß aus sonderbarer Gnade der hohen Obrigkeit zu. So lange also dieses dauret, wird die Kirche durch die benachbarte, oder in einer Stadt durch die übrigen Prediger versehen.

Was die Personen, so dasselbe zu geniessen haben, betrifft, so ist schon gezeigt, daß es ein sonderliches *Privilegium* sey, welches von der Gnade der Landes-Obrigkeit herrühret. Derowegen, wenn sich iemand dessen anmassen will, muß er solches beweisen, es wäre denn unlängbar und *notorisch*. *Stryk. c. 1. c. 3. n. 1. seqq.*

Es geniessen also dieses die Wittve und Kinder derer Pfarr-Herren, und wenn jene nicht vorhanden, so haben es diese alleine. Zu welchen die Enckel, Uhr-Enckel und Nach-Enckel, u.d.g. gerechnet werden. Wenn Kinder erster, oder folgender Ehe, mit der letzten Frauen, als Stieff- Mutter, vorhanden sind, so werden sie gleicher Gestalt zum Gnaden-Jahre gelassen. *Stryk. c. 3. §. 12. seqq.*

Es ist auch nichts daran gelegen, ob sie noch unerzogen, und in des Vaters Hause, oder ob sie allbereit erwachsen und versorget sind. Angenommene Kinder, oder die durch eine gänzliche Abtheilung von dem väterlichen Guth abgesondert sind, haben sich dieser Gnade nicht zu erfreuen. Die aber durch die folgende Heyrath ehrlich gemachet, und auch diejenigen, so durch Fürstlichen Befehl in solchen Stand gesetzt, wenn sie nehmlich zur Erb-Folge zugleich sind geschickt gemachet worden, haben derselben zu geniessen. *Stryk. c. 3. n. 21. seqq.*

Die Wittve geniesset dieses Gnaden-Jahr, wenn sie schon ihr Einbringen wieder nimmt. Sie kan auch nebst demselben die *statuarische Portion* fordern. Es gebühret auch dieselbe denen Kindern, wenn sie gleich die väterliche Erbschafft nicht annehmen, oder, wenn sie rechtmäßig enterbet wären. Sie sind auch nicht schuldig, des Verstorbenen Schulden vom Gnaden-Jahr zu bezahlen, man kan auch dieses nicht mit Arrest belegen, denn es kommt nicht von dem Verstorbenen her,

sondern aus Gnaden der hohen Landes-Obrigkeit. *Stryk. c. 7. n. 6. seqq.*

Wenn keine Wittwe oder Kinder da seyn, so haben die übrigen Anverwandten des verstorbenen Pfarr-Herrns das Gnaden-Jahr nicht zu geniessen, wenn es gleich Eltern, Brüder, oder andere nahe Anverwandten seyn. Es können auch die Testamentlichen Erben dasselbe nicht *praetendiren*, indem die *Privilegia* nur von der Wittwe und Kindern reden. Man pfelet also in solchen Fällen dasselbe zu einem andern Gebrauch anzuwenden. *Stryk. c. 8. n. 13. 20.*

Versterben die Wittwe oder Kinder nach dem Tode des Pfarr-Herrns, so versenden sie ihr Recht zum Gnaden-Jahr auf alle ihre Erben. *Stryk. 7. n. 2. seqq.*

Wie aber das Gnaden-Jahr unter die Wittwe und

S. 231

Annus

416

Kinder, oder diese alleine zu theilen sey, ist man nicht einig. Denn bey der Wittwe und Kindern hat man dreyerley Meynungen. Etliche halten davor, daß die Wittwe den halben, und die sämtlichen Kinder den andern halben Theil bekämen. *Finckelth. de Iur. Patronat. c. 6. n. 96. seqq.* und *Stryk. 6. n. 8. seqq.*

Andere meynen, Wittwe und Kinder theilten nach denen Häuptionen oder Personen. *Carpz. L. VI. R. 41. n. 7. seqq.* und *P. II. C. 5. D. 12.*

Andere aber sprechen nach denen Land-üblichen Gesetzen und Gewohnheiten. *Carpz. L. I. I. E. D. 312.*

Welche Meynung auch die allerwahrscheinlichste ist; denn wenn gleich *Carpz. def. 212.* einwendet, es werde im Gnaden-Jahr nicht durch Erb-Recht gefolget, und könne man also von diesem auf jenes nicht schliessen, so kan aber doch wohl die Theilungs-Art, so bey dem Erb-Recht statt findet, auf dasselbe gezogen werden. Es thut auch nichts zur Sache, wenn man gleich sagen wolte, daß solchergestalt auch Eltern, Brüder, und andere nahe Anverwandten im Gnaden-Jahr zugelassen werden müsten. Denn die Erbgangs-Ordnung wird in so weit angenommen, in so weit ein anders nicht verordnet ist. Nun aber sind die übrigen Anverwandten des Verstorbenen deutlich gnug vom Gnaden-Jahre ausgeschlossen, also, daß sie die Erb-Rechts-Ordnung vor sich nicht anführen können. Eben daraus folget, daß auch sonderliche Ehe-Stiftungen auf das Gnaden-Jahr nicht können gezogen werden. Weil aber alle diese Dinge bloß alleine auf Muthmassungen ankommen, so hat man, allen Streit zu heben, in Sachsen die mittlere Meynung angenommen; daß nemlich Wittwe und Kinder nach denen Häuptionen theilen sollen. *Dec. 148. Schilt. I. I. C. L. I. Tit. 17. §. 28.*

Wenn die Kinder alleine, und alle im ersten Grad sind, z. E. Söhne und Töchter, so theilen sie insgemein nach denen Häuptionen; sind aber nebst denen Söhnen Enckel, oder diese alleine, so geschiehet die Theilung, was die Enckel betrifft, nach denen Stämmen. *Carpz. L. I. D. 210. Berger. in supplem. ad process. matrim. p. 148.*

Wie wohl nicht alle dieser Meynung beypflichten. *Stryk. 6. n. 35. seqq.*

Wie lange das Gnaden-Jahre dauern solle, das setzet die hohe Landes-Obrigkeit. An etlichen Orten ist es ein ganzes Jahr, aber an andern nur ein halbes; deswegen wird es auch insgemein das halbe Gnaden-Jahr genennet, *Stryk. 2. n. 1. seqq.*

Dasselbe fänget gleich nach dem *anno deservito* an zu lauffen, denn durch den Tod höret der Verdienst auf, es kan auch ordentlicher Weise

weder verlängert noch verkürzt werden, *Carpz. L. I. D. 148.* ausgenommen im Noth-Fall, wie *Stryk. 2. n. 28.* davor hält.

Es begreiffet das halbe Gnaden-Jahr die Helffte von allen Einkünfften, so der Prediger, wenn er am Leben geblieben, bekommen hätte. Also gehöret hieher die Wohnung, der Beicht-Pfennig, das Leichen-Geld, und andere *Accidentien*, was die *Filial*-Leute zu geben schuldig sind, das Lehen-Geld, u. d. g. Nur ist die Frage, wie Wittwe und Kinder mit dem Nachfolger theilen müssen, in dem die Theilung nicht alleine bey dem halben, sondern auch bey dem gantzen Gnaden-Jahr statt hat. *Stryk. 6. n. 2. 3.*

Man pfleget das Jahr von Michaelis an bis wieder zu Michaelis zu rechnen, dieweil ohngefähr um solche Zeit die Früchte eines Jahres eingesamlet, auch der Acker von dar an auf das folgende Jahr bestellet wird. Wenn also gleich an Früchten, *Decem*, u. d. g. nach

S. 232

417

Annus

Michaelis, zu *Martini*, Weyhnachten und Fastnachten etwas zu entrichten, so wird es doch zu dem auf Michaelis geendigten Jahr gerechnet. *Carpz. L. I. I. E. Def. 197. 198.*

Es muß aber ein Unterscheid unter der Besoldung und denen *Accidentien* gemacht werden. Diese werden einzeln nach der Zeit getheilet, was also nach Absterben des Pfarr-Herrns und dem verdienten *Quartal* im nächstfolgenden Jahre einläufft, das gehöret der Wittwe und Kindern, das folgende halbe Jahr dem Nachfolger.

Was aber die Besoldung anbelanget, so macht dieselbe ein gewisses *Quantum*. Um also den halben Theil auszufinden, nimmt man das Einkommen des gantzen Jahres zusammen. Die Zinsen, *Decem*, Lehen-Geld, und andere dergleichen Leistungen, rechnet man nicht zu denen *Accidentien*, sondern zur Besoldung, daher werden sie nach dem gantzen Jahre unter die Wittwe, Kinder, und dem Nachfolger getheilet. *Carpz. d. I. Def. 192. 196.*

Wegen derer Früchte muß man die Sterb-Fälle unterscheiden, nemlich, wenn der Pfarr-Herr um, oder kurz vor oder nach Michaelis stirbet, so wird das angehende, und bis künftigen Michaelis laufende Jahr unter die Wittwe und den Nachfolger gleich getheilet: Wenn der Prediger um, kurz vor, oder nach Weyhnachten stirbet, so ist das erste halbe Jahr verdienet, und das folgende halbe Gnaden-Jahr. Stirbt er um Johannis, oder ein wenig zuvor, als um Pfingsten, oder hernach, so sind drey Viertel-Jahr verdienet. Das übrige *Quartal*, und denn das erste aus dem folgenden Jahr, machen das halbe Gnaden-Jahr. Stirbt der Prediger in der Helffte gemeldter Termine, z.E. zu *Martini*, Fastnachten, Himmelfahrth und *Laurentii*, so wird von dar an, nach voriger Masse, das Gnaden-Jahr gerechnet. Wenn aber kurz vor, oder nach denen angeführten Haupt-Terminen, der Todes-Fall sich ereignet, so macht man von dar an kein neues Ziel, sondern man urtheilet das Gnaden-Jahr nach itztgemeldten Haupt-Terminen. *Carpz. L. I. D. 204.*

Es müssen aber auch die Wittwe und Kinder die Unkosten, so auf Bestellung derer Äcker und sonst sind angewendet worden, nach ihrem Antheil tragen. Machen sie auch sonst nöthige Unkosten, so können sie dieselbe wieder fordern. *Stryk. c. 7. n. 28. seqq.*

Nach geendigter Gnaden-Zeit müssen sie die Pfarr-Stücke räumen, und absonderlich das empfangene *Inventarium* lassen. Ist also der Prediger um Ostern gestorben, so lassen sie das völlige *Inventarium* an

Vieh, Stroh, Heu und Getreyde, theils in der Scheune oder Boden, theils in denen über Winter bestellten Äckern. Wann der Pfarr-Herr um Johannis stirbet, so wird auch die Winter-Frucht in den Acker gebracht, die übrigen *Inventarien*-Stücke werden nach Weyhnachten dem Nachfolger übergeben. Stirbet er um Michaelis oder Weyhnachten, so ist die Wittwe schuldig, auch die Sommer-Frucht unter Acker zu bringen, weil die Bestell-Zeit in das halbe Gnaden-Jahr einfället, oder wenn die Äcker brach liegen, die *Inventarien*-Frucht in Körnern zu lassen.

Hat die Wittwe das *Inventarium* selbstem verringert, so muß sie es aus dem halben Gnaden-Jahr ersetzen. Hat aber der Mann nach seinem Tode einen *Concurs* gelassen, und sich auch die Kirche unter den Gläubigern wegen des *Inventarii* angegeben, so nimmt diese die noch würcklich vorhandene Sachen, krafft des Eigenthums, vor allen andern Gläubigern weg. Was aber die *consumirten* anbetrifft, so hat sie nach

S. 232

Annus

418

Sächsischem Recht ein stillschweigendes Unterpfand. *O. P. S. Tit. 43. §. 2. Tit. 45. §. 4.* doch aber nach der **neu-verbesserten Proceß-Ordnung** *c. l.* ohne Vorzugs-Recht.

Ist das Vermögen des Mannes nicht zureichend, so ist die Wittwe das *Inventarium* von dem halben Gnaden-Jahr zu ersetzen nicht schuldig. Fügt sich, daß der Nachfolger wegen derer mangelnden Stücke sich mit der Wittwe und Kindern vergleicht, so muß er nichts destoweniger seinem Nachfolger das gantze *Inventarium* lassen; denn diesem hat er durch seinen Vergleich nicht schaden können. Hat er aber dasselbe aus Unwissenheit angenommen, so darff er nicht mehr wieder geben, als er bekommen.

Wittve und Kinder derer Küster, Schulmeister, Organisten, und dergleichen, haben das Gnaden-Jahr gar nicht zu geniessen, es wäre denn ein anders an einem Ort hergebracht. Es hat auch nicht statt, wenn ein Pfarr-Herr von einer Pfarr zur andern befördert wird. *Stryk. c. 8. §. 1. seqq.*

Bekommt ein Pfarr-Herr einen *Adjunctum*, so, daß jener das *Salarium* behält, so hat auch nach jenes Tode das Gnaden-Jahr statt. Bekommt aber der *Substitut* die Besoldung, der Pfarr-Herr aber nur eine *Provision*, so sind die Juristen nicht einig, ob auch in dieser das Gnaden-Jahr statt habe. *Carpzov. D. 193.* suchet es zu bejahen. *Stryk.* aber *5. n. 24. seqq.* verneinet es. Es wird aber am besten seyn, daß man auf die Verordnung eines jeden Ortes siehet.

Es stehet auch einem frey, dem Gnaden- Jahre zu *renunciiren*. *Stryk. 8. n. 13. seqq.*

Sonsten höret auch dasselbe auf,

- 1) durch Verfliessung der Zeit,
- 2) durch Absterben der begnadigten Person und Mangel ihrer Erben,
- 3) durch die neue Heyrath der Wittwen. Jedoch schadet dieses denen Kindern nichts, sondern es wächst ihnen jener Theile zu.

Annus novitiatus, das Prob-Jahr oder Closter-Jahr, kommet von der Einrichtung des *Chrodogangi* her, welcher nach der Lebens-Art derer Mönche seine Clerisey dahin brachte, daß sie in einer *Societaet* zusammen, und zwar in einem Closter oder Hause, leben musten. Weil sie nun sehr strenge lebten, so führte man, wie bey denen Mönchen, das Prob-Jahr, oder *annum novitiatus* ein, damit man nicht nur sehen

könte, wie sie sich anliessen, sondern ob sie auch ein dergleichen Leben könnten gewohnt werden. Binnen dieser Zeit musten sie viele Drangsalen ausstehen, sie wurden von allen andern verspottet, musten denen übrigen aufwarten, u. d. g. Und scheineth, daß eben daher nachgehends der *Penalismus* auf *Universitaeten* seinen ersten Ursprung genommen.

Wann dieses vorbey war, und einer als *Canonicus recipiret* werden sollte, so muste er ein Zeugniß geben, daß er das Prob-Jahr wohl ausgehalten habe. Und dieses ist der Ursprung des noch heutigen Closter-Jahres, ob man gleich sonst in denen Stifften die alte Lebens-Art gantz und gar verlassen hat.

Und muß man heutiges Tages auf die *Statuta* eines jedwedens Stiffts sehen; Also ist in denen Halberstädtischen *Collegiat*-Kirchen verordnet, daß ein ieder *Novitius* nach beschehener *Introduction* sein Closter-Jahr auf 26. Wochen und 3. Tage dergestalt erhalten solle, daß er ohne ausdrücklichen *Consens* derer *Capitulorum*, oder wegen Leibes-Unpäßlichkeit, keine Nacht ausser der Stadt seyn dürffe, oder, wo er darinnen verfehlte, müste er von neuen anfangen, und demjenigen, der nach ihm kommt, und solches Jahr eher *absolviret* hat, für sich den Rang und das *Senium* lassen. **Brunnemann.** *Consil.* 166.

S. 233

419 *Annus actiacus* *Annus Aethiopicus*

und **Horn.** *Class. 1. Consultat.* 33.

Wenn das Closter-Jahr angefangen werden müsse, kan man aus der Gewohnheit eines jedwedens Stiffts erlernen. Wann der neue *Canonicus*, dasselbe anzutreten, von dem Capitul die Erlaubniß erhalten, so fänget er dasselbe gemeinlich mit einer Mahlzeit an, welches schon von alten Zeiten ist gebräuchlich gewesen, und daher mag auch wohl die Gewohnheit seyn, daß er denen übrigen *Canonicis* den *Admissions*-Wein geben muß.

Nachgehends muß er die erste und letzte Nacht des Closter-Jahrs *praecise* um 8. Uhr in der Capitul-Stube, um 11. im Schloff-Saal, und früh und 4. Uhr im hohen Chor in seiner Stelle seyn, und die *Horas Canonicas* abwarten, weswegen er einen Schein von dem Cämmerer und dem *Aedituo* bekommt. In dem Schloff-Saal muß er gantz alleine schlaffen, also, daß niemand bey ihm bleiben darff. *c. 7. et 15. X. d. Cleric. non resident. etc.*

Heutiges Tages muß man auf die Gewohnheit eines ieden Stiffts sehen.

Annus actiacus ...

S. 234 ...

S. 235

Annus Jubilaei *Annus Julianus*

424

...

Annus Jubilaei ...

Annus Iulianus, das Julianische Jahr, ist ein beständiges Sonnen-Jahr von 365 Tagen, wenn es ein gemeines ist, und von 366, wenn es einen Schalt-Jahr ist, worzu allezeit das vierdte genommen wird.

Es hat *Iulius Caesar* dasselbe auf Einrathen des *Sossigenis* in dem vierdten Jahre seines Bürgermeister-Amtes bey den Römern eingeführet. **Censorinus** *de Die Nat.* 20. **Plutarchus** *Caes. pag.* 735. **Plinius** *XVIII.* 25. **Macrobius** *I.* 14. **Suetonius** *Caes.* 40.

Es fällt solche Calender-Verbesserung in das 45te Jahr vor Christi Geburt. Solche Einrichtung ist auch bey denen Christen in Europa bis an. 1582 durchgehends im Brauch gewesen, da die Römische Kirche das Gregorianische angenommen. Die Protestirenden haben es insgesamt bis an. 1700 behalten. Noch heut zu Tage behalten es die Engländer und Schweden.

Das Astronomische Julianische Jahr hält 365 Tage, 6 Stunden, und ist also unstreitig zu groß, wie man aus dem schliessen kan, was von der Grösse des Sonnen-Jahres nach denen berühmtesten *Astronomis* aller Zeiten unter dem Worte *Annus solaris* angeführet wird. Weil es aber bequemer zu denen Zeit-Rechnungen ist, als alle übrigen Jahre; so bedienen sich desselben vor andern die *Chronologi*. Und aus gleicher Absicht behalten es die *Astronomi* in ihren Tafeln, zumal da das Gregorianische eine sehr nahe Verwandtschaft mit ihm hat.

Die Namen, Ordnung und Grösse derer Monate sehe man aus folgenden Täfelein, welches auch zu dem Gregorianischen Jahre gehöret.

<i>Ianuarius</i>	31	<i>Iulius</i>	31
<i>Februarius</i>	28	<i>Augustus</i>	31
im Schaltjahr	29	<i>September</i>	30
<i>Martius</i>	31	<i>October</i>	31
<i>Aprilis</i>	30	<i>November</i>	30
<i>Majus</i>	31	<i>December</i>	31
<i>Iunius</i>	30		

Der Schalt-Tag wird zwischen den 23. und 24. *Februarii* eingeschaltet, oder ist der 24. *Februarii*.

Von diesem Jahre handelt ausführlich **Ricciolus** *Chronol. Reform. I. 22. f. 44. seqq.* ingleichen **Petavius** *de Doctrina Temporum IV. 2. seqq. f. 160. seqq.*

Die Ursache, warum *Iulius Caesar* eine neue Art des Jahres bey denen Römern einführete, war diese, weil die Hohenpriester, denen das Calender-Wesen anvertrauet war, aus Bosheit und Leichtfertigkeit um ihres Profits willen dasselbe in grosse Unordnung gesetzt hatten, so, daß der Anfang des *Ianuarii* in den 13. *October*, bisweilen auch wohl vor demselben fiel, daher das Jahr der Verwirrung, darinnen *Iulius Caesar* seine Verbesserung

S. 236

425 *Annus lunaris* *Annus Macedonicus*

angefangen, 445 Tage bekommen.

Die besondere Gestalt desselben ist aus gegenwärtigen Täfelein zu ersehen, in dessen andern Reihe die Tage des Julianischen Jahres zu finden, in welchen sich die Monate des Jahres der Verwirrung angefangen.

<i>Ianuarius</i>	29	13. <i>Octobris</i>
<i>Februarius</i>	28	11. <i>Novembr.</i>
<i>Merkedonius</i>	23	4. <i>Decembr.</i>
<i>Martius</i>	31	1. <i>Ianuarii</i>
<i>Aprilis</i>	29	1. <i>Februarii</i>
<i>Majus</i>	31	2. <i>Martii</i>
<i>Iunius</i>	29	2. <i>Aprilis</i>
<i>Quintilis</i>	31	1. <i>Maji</i>
<i>Sextilis</i>	29	10. <i>Iunii</i>

<i>September</i>	29	30. <i>Iunii</i>
<i>October</i>	31	29. <i>Iulii</i>
<i>November</i>	29	29. <i>Augusti</i>
<i>Dies adjecti</i>	67	27. <i>Septemb.</i>
<i>December</i>	29	3. <i>Decemb.</i>

Es wäre aber auch das Julianische Jahr bald wieder durch die Hohenpriester in die alte Unordnung gesetzt worden, wenn nicht der Kayser *Augustus* bey Zeiten vorgebeuget hätte.

Petavius loc. cit. 3. f. 163. seqq. Scaliger. de Emend. Temp. II. 187. IV. 228. Langius de vet. ann. Rom. Puteanus de Bissex. 10. Gassenus Kalend. Roman. 3.

Annus lunaris ...

S. 237 ... S. 246

S. 247

Anse **Ansehen**

448

...

Ansegiſus ...

Ansehen, heist überhaupt nach seinem Ursprung eigentlich dasjenige, worauf man vor andern seine Augen richtet, dasselbe in Betrachtung ziehet, und es nach einem besondern Vorzug ansiehet.

Insbesondere aber hat es eine zweyfache Bedeutung. Einmahl gehet es auf die äusserliche Gestalt eines Menschen; das andre mahl auf die sittlichen Umstände desselben. Also spricht man von einem Manne, der eine lange, wohlgesetzte Statur hat: er habe ein gutes Ansehen, in dem körperl. Verstande: Hingegen kan einer, den die Natur die Gaben des Leibes versagt hat, der sich aber gleichwohl durch seinen Verstand und Klugheit vor

S. 248

S. 248

449

Ansehen

andern hervor gethan, ein grosses Ansehen, und zwar im sittlichen Verstand, haben. In dem *Substantivo* macht unsre Sprache keinen Unterschied, denn beydes heist ein Ansehen; Das *Adiectivum* aber wird nicht auf einerley Art und Weise ausgedrucket; indem der erste ein ansehnlicher; der letztre aber ein angesehener Mann genennet wird.

Das Ansehen ist also eine Gabe der gütigen Natur, aus welcher andre aus der Grösse und gesetzten Beschaffenheit des Leibes auf die innerliche Grösse des Geistes zu schliessen pflegen. Ohnerachtet dasselbe vor ein Stücke einer vollkommenen Schönheit eines Menschen nach dem Haupt-Begriffe der Schönheit zu halten: so setzet man dennoch dem Begriffe der Schönheit engere Gräntzen, und wenn man an einen Menschen die wohl übereinstimmende Ordnung der Glieder in ihrer Vollkommenheit bemercket, ihn aber die Grösse und Länge dabey gebriecht, so nennt man ihn zwar wohl schön und niedlich, bedauert aber dabey, daß er so unansehnlich sey. Die Schlüsse, die man von dem Körper auf die Seele zu machen pfelegt, gehören nicht vor die Gelehrten, sondern vor den Pöbel, dieser kan das innere Wesen der Dinge nicht erkennen, er folgt daher den Sinnen, und schliesset bloß nach dem äusserlichen.

Dieses ist wohl zu bemercken, indem es als ein Lehr-Satz in der Klugheit von dem äusserlichen Ansehen zu betrachten, wie es sich denn in

der folgenden weitem Ausführung von der Anwendung eines solchen Ansehens, zeigen wird. Da dasselbe nun eine Gabe der Natur, so muß sich

1) niemand etwas besonders darauf einbilden; wozu wir nichts beygetragen haben, davon kan uns nichts zugerechnet werden. Wo keine Zurechnung statt findet, kan auch niemand ihm einiges Lob oder Schande zuschreiben, als welches nur einer freywillig würckenden Ursache zukömmt. Dahero darf niemand meynen, er verdiene ein besonder, weil er einen ansehnlichen Körper habe, indem er nicht das Geringste dazu beygetragen, und einem jeden so gut als ihm dieses Glücke hätte widerfahren können.

Gleichwol muß er dasselbe 2) nicht gantz und gar verwerffen, sondern es als eine natürliche Krafft zu seinem Nutzen anzuwenden wissen. Er muß dahero sein gutes Ansehen nicht durch üble Stellungen und Tragung des Leibes selbst verderben. Ein mit dem Ober-Theil des Leibes vorgestreckter Kopff, aufwärts gezogene Schuldern, nachlässig dahin hängende Arme, krumme Knie, und ein einwärts vorhergestreckter Fuß, machen aus einem sonst ansehnlichen Manne einen plumpen Karren-Schieber. Übel angemessene und unbedachtsam angezogene Kleider verändern sonst auch gar sehr eine ansehnliche Gestalt.

Dieses muß nun ein wohlgesitteter Mensch zu vermeyden suchen, und man kan gar wohl auch ohne Eitelkeit der Bildung seines Körper zu statten kommen, weil wir aber schon oben bemercket, daß der Pöbel sonderlich dieses in Betrachtung ziehe, so muß ein ansehnlicher Mensch 3) seine Gedancken auf selben richten. Ein Redner nebst andern, die wegen der *Praxi* mit vielen gemeinen Leuten zu thun haben, müssen dieses sonderlich erwegen, und wer bey andern Gaben des Gemüthes diese Gabe von der Natur empfangen hat, dem muß es zu einem besondern Antriebe dienen, die *practische* Lebens-Art einer *theoretischen* vorzuziehen, denn sonst kann er das ihm verliehene Pfund eben so gut hiedurch, als in denen Kräfften des Gemüthes mit der größten Sünde vergraben. Kluge und gelehrte Leute betrachten vielmehr die innerliche Beschaffenheit eines Menschen,

S. 248

Ansehen

450

und dahero muß 4) ein ansehnlicher Mensch auch zugleich auf das innerliche denken. Er muß nicht alleine groß zu seyn scheinen, sondern es auch in der That seyn. Trifft also die innerliche Beschaffenheit mit der äusserlichen überein, so fällt es ihm leichter, sich gefällig zu machen, als einem andern, der die Meynung, welche man von jenem schon zum Voraus heget, durch viele Proben seiner Geschicklichkeit erstlich erwecken muß. Findet man sich aber bey einem solchen Menschen betrogen, so wird der Haß gegen ihn um so viel desto grösser, weil man seinen Irrthum dabey verspüret, und ein Verständiger kennet doch einen Esel an seiner Stimme, wenn er gleich eine Löwen-Haut um sich hat.

In sittlichen Verstande ist das Ansehen die Meynung, welche andere von unserer Vollkommenheit in Ansehung einer gewissen Ausführung hegen. Wir setzen mit grossen Bedacht den Begriff in Ansehung einer gewissen Ausführung, indem hierdurch der Unterscheid von der Ehre bemercket wird. Die Ehre ist auch eine Hochachtung unsrer Vollkommenheiten. Sie bemercket aber nicht den Umstand, daß wir denjenigen Mann, welchen wir verehren, zugleich zu Ausführung unserer Absichten, insonderheit in Betrachtung ziehen.

Ein Rechts-Gelehrter kan also bey allen Arten der Gelehrten große Ehre haben, das Ansehen aber wird ihm nur von denenjenigen zugeschrieben, welche gleichfalls Rechts-Gelehrte sind, und also den Vorschlag eines solchen Mannes in der Ausführung ihrer Sachen gebrauchen können. Wer ein Ansehen zu erlangen suchet, muß etwas ausführen, es sey nun dasselbe entweder in theoretischen Wissenschaften, oder in practischen Unternehmungen. Die Tugenden sowohl des Verstandes als des Willens sind daher der Grund eines wahrhaften Ansehens.

Die äusserlichen Kennzeichen der Ehre machen noch keinen ansehnlich, wenn dieselben nicht durch die innerlichen Vollkommenheiten erlangt worden. Ein hoher Titel, ja ein Ehren-Amt, können so gut durchs Glück und Geld erlangt werden, als durch die wahren Verdienste. Hingegen kan einer, der im Privat-Stande ohne die geringsten Ehren-Zeichen lebet, dennoch durch seine Vortrefflichkeiten das gröste Ansehen erlangen. Es ist gut, uns dasselbe zu erwerben, indem wir dadurch anderer Leute ihre Kräfte auf unsern Vortheil lencken, und ein jedweder demjenigen gerne dienet, von dem er sich hinwiederum etwas grosses verspricht; da aber die Tugend eben sowohl den Neid zur Begleiterin, als den Ruhm zur Nachfolgerin hat, und also eine gute That offermahls unterdrückt wird, und verborgen bleibt, hingegen ein glücklicher Ausgang ein nach unserm Beytrage sehr geringes Unternehen vergrößern kan, so erfordert es die Klugheit, sich des Glückes zu nutze zu machen, und nicht durch eignen Widerspruch unsere Thaten zu verringern.

Wir müssen hiernächst insonderheit unser Bemühen auf solche Ausrichtungen richten, welche einen Einfluß in den allgemeinen Nutzen haben, und uns daher ihrer viele vor den Urheber ihrer Glückseligkeit halten. Wie schwer es aber ist, ein solches Ansehen zu erlangen, ebenso schwer ist es, dasjenige zu erhalten. Weil aber diese Betrachtung zugleich auch auf die Ehre überhaupt gehet, so werden wir hier von unter dem Titul **Ehre** ein mehrers erwehnen.

Ansehen, heisset in Heil. Schrift ...

S. 249 ... S. 341

S. 342

Antipathia

638

Antipathes [Ende von Sp. 637] ...

Antipathia kömmt her von *anti* und *pathein*. Sie bestehet also dem Nahmen nach darinne, daß zwey Dinge einander zuwider sind, und also eines des andern Untergang würcket.

Wir müssen daher die Widrigkeit nicht in dem Unterscheid der Sachen suchen, denn es können wohl zwey Dinge oder auch die Theile eines Dinges unterschieden seyn, aber sie können doch einander vertragen, daß also eines nicht des andern Untergang verursacht, welche genaue Betrachtung des Nahmens auch **Julius Caesar Scaliger** de *Subtilitate Exercit.* 345. n. 3. bey der lateinischen Übersetzung in *dissentium* beobachtet, indem *dissentire* und *contrasentire* bey denen *Philosophis* nicht einerley sey.

Wir wollen dieses Wort in *metaphysischen*, *anthropologischen*, *physicalischen* und *moralischen* Verstande betrachten.

In dem *metaphysicalischen* Verstande heißt es eine Widrigkeit derer Dinge. Daß eine solche sey, bezeuget die tägliche Erfahrung, indem immer eines das andre verzehret, als das Wasser das Feuer, und das Feuer die verbrennlichen Sachen. Nach **Ridigers** Meynung bestehet

die gantze Natur aus der einander widerstrebenden Krafft der *particulae radiantis* und *bullulae aerae*. Auch haben *Empedocles* und *Hesiodus* die Liebe und den Haß derer Dinge zu denen ersten Gründen derer natürlichen Sachen gemacht, und *Heraclius* bezeuget: *Naturam ex bello genitam esse*. Es kan auch nicht anders seyn, denn alles, was nicht eine Sache hat, die ihm zuwider ist, hat keine Grentzen, und ist also vollkommen; nun ist die Welt nicht vollkommen, denn sonst müste sie GOtt seyn, deswegen muß die Welt aus einander sich zu widerlauffenden Dingen bestehen. In solchem Verstande hat auch **Plinius** *Hist Nat. XXXVII. 4.* dieses Wort genommen: *Id quod totis voluminibus his docere et mandare conati sumus, de discordia a concordia reru, quam Antipathiam et Sympathiam adpellavere Graeci etc.*

In dem *Anthropologischen* Verstande heißt es der Streit zwischen dem Körper und der Seele, oder, wie andre wollen, die drey Theile des Menschen annehmen, und den widerstrebenden Willen der Seelen, in wieweit er dem Geiste entgegen gesetzt wird, zuschreiben, der Streit des Geistes und der Seele. Von der eigentlichen Beschaffenheit desselben werden wir unten bey dem Willen handeln, von dieser Benennung aber siehe **Chauvin** in *Lex. Philos. p. 47.*

Die *Physicalische* Bedeutung ist der eigentliche Verstand dieses Worts, und wenn wir nichts mehr hinzusetzen, so wird dieselbe darunter verstanden. Sie heißt aber alsdenn eine Widrigkeit derer Dinge, die aus natürlichen Ursachen, in wie weit sie denen *moralischen* entgegen gesetzt sind, entsteht. Als wenn einem Menschen vor dem Käse eckelt; Wenn der Wolff denen Schaafen, und die Katze denen Mäusen zuwider ist. Die

S. 343

639

Antipathia

Peripatetischen Philosophi zehlen dieses zu denen *occultis qualitatibus*, welche *qualitates* aber nichts anders als ein Deck-Mantel ihrer Unwissenheit seyn, denn wenn ich sage, dieses ist eine *occulta qualitas*, so sag ich eben so viel, als es ist eine Krafft, die ich nicht weiß, die Natur-Lehre aber ist eine Lehre, in welcher wir die Ursache der Dinge erkennen lernen; Die *occulta qualitas* aber ist keine Ursache, denn sie ist in Ansehung eines reellen Begriffes ein *non ens*, also muß sie in die Natur-Lehre nicht gebracht werden. Siehe ein mehrers hiervon in **Morhofii** *Polyhistore P. II. L. II. 8. in princ.*

Andre wollen dieselbe *ex spiritu communi mundi, sive Archaeo*, herleiten, nur ist es Schade, daß sie ihr *Principium* noch nicht sattsam erwiesen haben. Die *Cartesianer* haben dieses mit ihren *Principiis mechanicis* nicht können zusammen räumen, und daher dasselbe verworffen, doch hat **Kenelmus Dygwaeus** hierinnen einen Versuch gethan, dessen Gründe **Marcus Marci** in *Philosophia Veterum restituta VIII. 5. p. 157.* untersucht. **Joannes Nicolaus Martius** ist dem *Dygwaeo* in dem Unterrichte von der *Magia Naturali 2.* gefolget, doch gestehet er, daß diese Lehre nicht ohne Zweiffel sey, und dergleichen Dinge besser aus dem *Principio* von dem Welt-Geiste könnten hergeleitet werden. Siehe **Walch.** *Lex Philos. p. 108.*

Charlton, *Ex. X. Patho. §. 33.* meynet die *Sympathie* und *Antipathie* gantz füglich zu erklären, wenn er solche entweder von der unterschiedenen Bewegung und Bildung derer unterschiedenen vorkommenden Körpergen und *Effluviorum*, oder von dererselben Zusammenhange und Zusammensetzung, so sie unter einander haben, oder von der zurückkehrenden Zusammendrückung oder Zurückstossung derer Theilgen herleitet.

Ridiger Phys. Div. I. 6. Sect. 4. §. 25. will dieses aus der Gleichheit derer *Particularum*, die die Körper umgeben, oder, nach seiner Sprache zu reden, aus dem *Mercurio* herleiten. Es ist aber erstlich sehr schwer zu begreifen, wie in dem Exempel von der *Sympathie* eines Sohnes und einer Mutter §. 26. es möglich sey, daß sich der *nexus mercurii* auf etliche Meilen weit erstrecken solle, denn gesetzt auch, daß die *particulae* wegen ihrer *Qualitaet* nicht könnten von einander gesondert werden, so muß man doch auch die *Quantitatem* oder die äusserlichen Beschaffenheiten dabey betrachten, da sollten wir meinen, daß der Wind, wenn der Sohn in Engeland, und die Mutter in Deutschland ist, sehr viel *Particulgen* verjagen könne.

Hernach sind wir durch die Angebung dieser Ursache nicht viel gebessert, denn worinne die Gleichheit des *Mercurii* bestehe, dieses bleibt uns allemal dunckel, und was ist uns mit einer Ursache gedienet, die wir wegen ihrer Dunkelheit als ein Mittel zu unsrer Glückseligkeit nicht anwenden können. Letztlich so ist dieses dabey zu bedencken, wenn nun eine so genaue Verbindniß zwischen der Mutter und dem Sohne ist, woher es denn komme, daß die *Antipathie* so wohl als die *Sympathie* zwischen Eltern und Kindern statt findet.

Aus diesem allen sehen wir nun deutlich, daß in diesem Falle bey jeder *Hypothesi* noch viel zu erinnern sey. Da wir aber gleichwohl nicht läugnen können, daß es in der Natur viele *Phaenomena* gebe, deren Ursache wir nicht verstehen, so wollen wir nun einige Regeln setzen, wie man sich dabey zu verhalten habe.

Erstlich müssen wir nicht ohne Noth eine geheime Ursache angeben, wenn man noch eine deutliche finden kan. Wer da weiß, was die Einbildung einer Mutter vor Eindruck in ihre Leibes-Frucht habe,

S. 343

Antipathia

640

wird es leichte verstehen können, warum manchen vor dem Käse eckelt. Siehe hierbey *Schoockii Tractatum de aversione casei*.

Daß der Wolff die Schaafe fresse, rühret daher, weil ein stärker Thier in Ermangelung der Nahrung allemahl durch Überwältigung eines schwächern Thieres seine Nahrung sucht, warum glaubet man denn nicht auch, daß ein Wolff gegen die todten Pferde einen gemeinen Haß habe, da doch die Jäger wissen, daß derselbe dieser Speise nachgeht. Der Hunger nöthiget ihn, so gar die Menschen anzufallen, und man höret doch niemals von der *Antipathie* zwischen dem Wolff und dem Menschen etwas erwehnen. Es kann seyn, daß der Wolff in denen Wäldern eben auch schwächere Thiere verfolget, alleine wir können dasselbe nicht so sehr bemercken, als wenn er in die Heerden fällt.

Bey denen Katzen und Mäusen äussern sich zwar Umstände, daß man fast einen natürlichen Haß zugeben möchte, es kann aber auch daher rühren, weil sie sich nach ihrer Natur lieber in dem Finstern als im Lichten aufhalten, und also da einige uns unbekante Ungemächlichkeiten von denen Mäusen können auszustehen haben, der natürliche Haß leget sich auch gar balde, wenn man ihnen nur andre Speisen in Überflusse vorleget. Zudem so erfahren wir mit unsern grossen Schaden offtermals, daß die Katzen gegen die Canarien-Vögel, und gegen gebratne Sachen, die wir in unsern Vorraths-Kellern aufheben, eben eine solche *Antipathie*, ja manchmal noch eine stärckere als gegen die Mäuse haben.

Wenn man daraus eine *Antipathie* schlüssen will, daß ein Thier das andre verzehret, so muß zwischen den Menschen und denen zahmen Thieren die gröste seyn, da es sich doch im Gegentheile findet, daß ein

Mensch bey Schlachtung eines Thieres an statt des Hasses ein Mitleiden bey sich bemerket, ob er gleich hernachmals dasselbe mit dem größten Vergnügen verzehret. Auf diese Art werden die meisten Exempel können aufgelöset werden, zu geschweigen, daß sich bey denen Alten in diesem Stücke viele Fabeln eingemischet haben, worunter dasjenige, was *Plinius Hist. Natural. XXXIV. 15.* von dem Bocksblut erinnert, daß dasselbe den Demant erweichen solle, mit allem Rechte gehöret. Daß sich der Löwe, wie bey denen Alten, vor dem Hahnen-Geschrey fürchte, will man gleichfalls heutiges Tages nicht mehr glauben.

Zum andern, wenn wir auch ein *Phaenomenon* antreffen, von dem wir keine Ursache finden können, so ist es besser zu sagen, man wisse es nicht, als daß man sich mit einem leeren Worte, als die Antipathie ist, breit macht. *Walch in Lexic. Philos. p. 108.* erinnert gar wohl, daß dieses für einen Naturkündiger keine Schande sey, und die allzurare Erinnerung, daß unser Wissen auch in zeitlichen Stückwerck sey, macht oftmahls, daß wir in denen *Disciplinen* an statt *reeller* Begriffe leere Wörter antreffen.

Zum dritten, wenn uns auch gleich die wahre Ursache unbekannt ist, so müssen wir doch nicht meinen, daß dieselbe niemals könne entdeckt werden, oder dieselbe eben so dunkeln Ursachen, wie die *Antipathie* ist, als denen Geistern zuschreiben. Die Lehre von der *Magia* siehet nach *Thomasii* Zeiten bey uns gantz anders aus, als wie sie vorher gewesen, und die neuern erfinden immer mehr Ursachen, als die Alten gewußt haben.

Zum vierten, da wir dergleichen Dinge mehr aus der Erfahrung als aus ihren Gründen erkennen lernen, so müssen wir insonderheit suchen, die Sachen zu eigener Erfahrung zu bringen, hierbey aber es nicht bey einem Versuch bewenden lassen, indem sich gar leichte ein Zufall dabey einmischen kann, zugleich auch alle Umstände auf

S. 344

641

Antipathia

das allergenaueste betrachten, ob man nicht in denselben eine deutliche Ursache finden könne.

Kann man aber zu eigener Erfahrung nicht gelangen, so muß man die Beschaffenheit und Wichtigkeit derer Zeichen wohl überlegen. Gemeinlich wird man finden, daß die wenigsten sprechen werden, sie hätten es selbst gesehen, die meisten aber sagen, sie hätten es von andern gehöret, ja manche wollen wohl gar unsern Beyfall haben, wenn sie gleich nur vorgeben, sie hätten gehöret, daß jemand gesaget hätte, er hätte es gehöret, daß jemand versichert hätte, wie er gehöret, daß einer ein solches *Phaenomenon* gesehen hätte. Wir unsers Orts haben einen solchen Glauben nicht, zumahl da wir schon oben bey denen Andungen erinnert haben, wie geneigt die Menschen sind, auf geheime Dinge zu verfallen.

In dem moralischen Verstande ist es eine Widrigkeit zweyer Gemüther. Einige wollen auch dieses aus natürlichen Ursachen herleiten, was hierbey zu bedencken, haben wir schon oben erinnert. Wir können aber diese Ursache gar wohl mit *Walch.* in der Vermischung derer unterschiedenen Kräfte und Fähigkeiten des Gemüths in Ansehung ihrer Lebhaftigkeit finden. Einem störrischen Geitzigen muß freylich ein lustiger und freyer Wollüstiger zuwider seyn. Ein Hochmüthiger wird keinen alle Kleinigkeiten besorgenden Geitzigen vertragen können. *Chauvin. Lex. Philos. l. c.* setzet überhaupt eine solche *Antipathie* zwischen denen Bösen und denen Guten.

Daß aber einige sprechen, sie wüsten die Ursache nicht, warum sie diesem oder jenem gram wären, rühret daher, daß sie entweder sich selbst nicht kennen, oder aus einem vorgefaßten Urtheile allzuzeitig schlüssen. **Gracian** in seinem *Oracle Maxim.* 46. *Centur.* 1, macht daher diesen Satz, man pflaget zuweilen aus blossen Eigensinne einem Menschen gram zu seyn, so gar, ehe man ihn nach seinen Verdiensten kennen lernen; der Eigensinn aber ist eine vorgefaßte Meinung, daß man alles dasjenige, was uns einfällt, vor wahr hält. Der Schaden, der hieraus entsteht, ist dieser, daß ein solcher Eigensinn in eine Feindseligkeit ausbrechen kann, oder wenn auch dieses nicht geschieht, so giebt sich doch ein solcher Mensch bloß, daß er nicht zu leben wisse, das ist, daß er nicht die Klugheit verstehe, durch die Verträglichkeit mit andern in der menschlichen Gesellschaft sein Glücke zu befördern.

Ein solcher Mensch will alles nach seinem Kopffe haben; anderer Sitten sollen nach denen seinigen eingerichtet seyn, und sein Geschmack soll zu einer allgemeinen Richtschnur derer übrigen werden. Dieses entspringet aus der Schwäche des Verstandes, durch die Heftigkeit derer Neigungen wird es unterstützt, und durch die böse Gewohnheit, die entweder aus den äußerlichen Umständen des Glückes, oder von der üblen Auferziehung herrühret, wird es vermehret. Ein Mensch, der seine Glückseligkeit durch die Kräfte anderer Leute befördern will, muß dieses ablegen; die Verbesserung des Verstandes, und die daraus entstehende Unterdrückung derer verderbten Neigungen, sind die Mittel, wodurch er hierzu gelangen kann.

Wir wollen hier nicht mit **Walchen Lexic. c. l.** schreiben: **So viel sagt wol ein Philosophus, wenn ein Mensch aber dieses practiciren will, so wird er sehen, wie weit seine natürlichen Kräfte hinreichen.** Das heißt die Philosophie zur Grillen-Fängerey gemacht, und ein Mensch, der es nur ernstlich mit seiner Verbesserung meint, wird zwar wol nicht die erste Bewegung seiner Leidenschaft, aber wohl den fernern Ausbruch derselben verhindern können. Aufmerck-

S. 344

Antipatri Collegium **Antipatris** 642

samkeit auf sich selber, fleißige Übung, und Zeit können in diesem Falle die schwersten Dinge möglich machen.

Treffen wir einen solchen Menschen an, dem wir im Anfange zuwider scheinen, so müssen wir uns dadurch nicht lassen abwendig machen. Eine oftmalige und wohlangebrachte Erweisung unsrer Dienste vermag hierbey sehr viel. Will er sich nicht nach uns richten, so müssen wir uns in ihn schicken lernen. Siehe hiervon **Müllern** in den Anmerkungen über *Gracians Oracle Maxim.* 46. *Centur.* 1. *pag.* 327. doch ist auch dieser Satz wahr, daß wenn man gleich einen Narren in einem Mörsel zerstösset, er dennoch ein Narre bleibet.

Wir halten auch davor, daß es besser sey, wenn wir im Anfange jemand mißfallen, als ihm so gleich gefällig werden. Das Belieben, welches wir an einer Person haben, die wir noch nicht recht kennen, rühret aus einem allzuzeitigen Urtheil her, und der Begriff, welchen wir von einer beliebten Person haben, ist immer vollkommen. Wenn wir nun bey ihrer genauern Erkenntnis dasjenige nicht finden, welches wir suchen, und ihre Fehler, welche doch eine jede hat, mit unserm vorhergefaßtem Begriffe nicht übereinstimmen, so fällt das vorhergehende Urtheil hinweg, und die daher entstehende Hochachtung wird um ein grosses vermindert: Machen wir uns aber einem gefällig, der vorher ein Mißfallen an uns gehabt, so beurtheilet er alle Umstände sehr

genau, ehe er uns in seine Gunst aufnimmt, und unsre Verdienste über-
treffen allemal die Meinung, die er von uns geheget. Dieses ist die
Ursache, woher die besten Freunde die ärgsten Feinde, und die ärgsten
Feinde, wenn sie es nur aufrichtig meinen, und das vergangene gantz-
lich bey Seite setzen, die beständigsten Freunde werden können.

Antipatri Collegium ...

S. 345 ... S. 349

S. 350

653

Antiquarium Antiquum Jus

...

Antiqvi morbi ...

Antiquitaeten, siehe **Alterthümer**, *Tom. I. p. 1566.*

Antiquitas, die *Antiquität*, das Alterthum, die alte Zeit, was über
100. Jahr alt ist.

Das alte Herkommen;

it. die alten Vorfahren, alte verlegene Waaren;

it. alt Ueberbleibsel von *ruinirten* Städten, Pallästen, Mauren, Thür-
men, an *Statuen*, Bildern, *Inscriptionen*, und dergleichen.

Kan durch öffentlichen Ruff *plene* bewießen werden, ingleichen durch
Instrumenta publica, so wohl geschriebene als in Stein gehauene
Inscriptiones, alte Bücher, Geschichte.

Antiquum Burgum ...

S. 351 ... S. 395

S. 396

745

Anwand Anwartung

...

Anwand ...

Anwartung, *Exspectanz*, *Feudum*, *Expectantiae*, **Angefäll**,
Gnaden- und ausgebethen Lehn, **Geding** oder **Bedingung**.

Alle diese Nahmen bedeuten entweder die Handlung, dadurch einen
das Lehn zugesaget wird, oder das Recht, welches aus solcher Zusage
entstehet; Dadurch verspricht der Lehns-Herr einem das Lehn, so
vorietzo ein anderer besizet, auf den Fall, wenn es erlediget wird, und
also an ihn zurück fällt, zu geben. Durch diese Handlung wird des Be-
sitzers Recht nicht gekräncket, daß aber zuweilen der Wartende aus
böser Neigung dem Besizter den Tod wünschet, ist ein blosser Zufall,
und dessen besonderes Verbrechen, welches mit der Handlung nichts
zu thun hat; Was aber die Römischen etwa wider solche Gedinge ver-
ordnet, hat in Lehns-Sachen, wegen ermangelnder Annehmung, keine
Krafft. *Struv. J. F. c. 7. §. 5. n. 3. H. Pistor. l. 2. qu. 25. n. 2 seqq.*

Es bestehet diese Handlung aus der Einwilligung des Lehn-Herrns und
künfftigen Lehn-Manns: der Besizter aber darff nicht darein willigen.
weil sein *Interesse* hierunter nicht verliert, immaßen solche Handlung
erst nach erledigtem Lehn ihre Würckung hat, *II. f. 26. §. moribus.*

Es kan aber die Zusage geschehen, entweder durch letzten Willen:
oder Handlung unter Lebendigen. Man nennet solche Zusage auch
eine Belehnung, wiewohl sie weder eigen noch uneigen ist, sondern
nur den Nahmen einer Belehnung hat, daher auch zu selbiger keine
Solennität, sondern nur ein gehöriger Beweiß, als ein von dem Lehn-

Herrn unterschriebener und besiegelter Brief erfordert wird; *Struv. d. c. 7. §. 4. H. Pistor. l. 2. qu. 30.*

Es muß aber die Zusage allezeit unter einer Bedingung geschehen. Ein unbedungenes oder reines Versprechen gilt nicht, wenn auch schon der Besitzer drein willigte, weil solche Handlung sich selber widerspricht; Denn in der That soll einer auf einen gewissen Erfolg warten, nach den Worten aber ohne Verzug die Sache haben. Jedoch muß man in Erklärung solcher Handlung nicht denen Worten allzu genau nachgehen, sondern vielmehr den Sinn und Meynung der handelnden Personen ansehen, und wenn also aus den Umständen klar ist, daß man auf einen zukünftigen Fall gesehen, ob schon solcher nicht deutlich ausgedrückt worden, so ist die Handlung vor gültig zu achten. *Struv. d. c. 7. §. 5. u. l. 2.*

Im übrigen

S. 396

Anwartsung

746

ist solche Bedingung zweyerley, entweder allgemein oder besonder, und können beyde entweder in Ansehen des Lehns, oder der künftigen Eröffnung, so genennet werden. Die allgemeine Bedingung in Ansehen des Lehns ist; Wenn einer eine Anwartschaft bekömmt, so bald ein Lehn erlediget wird, welches ein Irr-Lehn, ein Irre und ungewiß Gedinge pflegt genennt zu werden. In Ansehen aber der Eröffnung, wenn einem die Anwartsung gegeben, es möge das Lehn durch den Todt, oder Verbrechen, oder Aufgebung des Lehn-Manns, erlediget werden.

Woraus leichte zu schlüssen, welches eine besondere Bedingung sey, nemlich die entweder auf ein gewiß Lehn (dahero sie **genannt Geding** heisset) oder besondere Eröffnungs-Art, als den Tod, oder Verbrechen, u. s. w. ihr Absehen hat. Nicht weniger ist aus diesen allen klar, daß eine Bedingung in Ansehen des Lehns könne allgemein, der Eröffnungs-Art aber besonder seyn, u. s. w.

Es ist aber solcher Unterscheid wohl in Acht zu nehmen, weil er einen unterschiedlichen Willen des Lehn-Herrns anzeigt, denn wenn einer nur auf ein gewiß Lehn die Anwartsung hat. so kan er einander eröffnetes Lehn nicht fordern, oder wenn es ihm unter dem Beding gegeben worden, wenn der Lehn-Mann gestorben, so kan er es nicht verlangen, wenn es durch Verbrechen erledigt wird, iedoch müssen allezeit, nach den Regeln einer guten Auslegung alle Umstände wohl erwogen werden. *Struv. d. §. 5. n. 5. seqq.*

Es werden die Anwartschaften gemeinlich ausgebeten, wenn bald Hoffnung zur Erledigung da ist, iedoch kan es auch geschehen, wenn schon der Besitzer noch Kinder oder andere Lehns-Folge hat, welches zumahl beym Irr-Lehn sich zuträgt, denn so wenig die Betrachtung des Besitzers die Anwartsung hindert, so wenig kan auch die Gegenwart der übrigen Lehns-Folger solche hindern, weil sie, *salvo omnium Jure*, aller und jeder Recht unbeschadet, geschiehet. *Struv. d. §. 5. n. 10. H. Pistor. l. 2. qu. 25. n. 19. seqq.*

Jedoch wird erfordert, daß bey Ertheilung der Anwartschaft die Lehns-Folger vorhanden, denn sonst, wenn nur der Besitzer da, und werden selbigem nachgehends Kinder geböhren, so wird dadurch das Beding gebrochen, welches doch auch nicht so schlechterdings anzunehmen, denn das Geding bleibt nicht allein, wenn die Kinder wieder vor dem Besitzer sterben, sondern auch, wenn solches insgemein auf den Eröffnungs-Fall gerichtet. *H. Pistor. l. 2. qu. 25. n. 15. seqq.*

Wenn die Zusage vollkommen geschehen, so erlanget daraus der Warter ein persönlich Recht, Krafft welches er und seine Erben das eröffnete Lehn von dem Herrn, auch zuweilen von dessen Nachfolgern, fordern können. Solchem Rechte antwortet in dem Herrn eine gehörige Verbindung, vermöge welcher er dasjenige leisten muß, wozu der Wartende ein Recht hat. Es kan also der Warter das eröffnete Lehn von dem Herrn fordern, welcher auch damit nicht loß kömmt, wenn er an dessen statt wolte das *Interesse* zahlen, wiewohl dieses *Carpzov. p. 2. C. 45. D. 2.* behauptet, denn nach der natürlichen Billigkeit muß dasjenige gehalten werden, was zugesagt ist, aber nach den Römischen Rechte, worüber doch auch noch gestritten wird, kan man in den Fällen, wo man eine bloße That versprochen, mit Erlegung des *Interesse* loß kommen, allein dieses schicket sich nicht auf gegenwärtigen Fall, und ist auch überhaupt in Lehns-Sachen nicht angenommen. *Struv. d. c. 7. §. 7. n. 1.*

S. 397

747

Anwartung

Wenn denn der Herr das erledigte Lehn innen hat, so kan er mit einer persönlichen Klage, welche nach Unterscheid der Zusage unterschiedlich zu benennen, verklagt werden. Wenn aber das eröffnete Lehn von einem wahren Besitzer ledig ist, so kan es der Warter eigenmächtig einnehmen, *Struv. d. §. 7. n. 5. 6.* und ist nicht nöthig, daß er eben müsse beliehen seyn, oder ihm solche Macht ausdrücklich gegeben, wie einige wollen. *Rhet. Comment. Jur. feud. p. 166. n. 14.*

Denn das blosses Versprechen des Herrn begreiffet solches schon in sich. *H. Pistor. l. 2. qu. 25. n. 26. Carpz. p. 2. c. 45. D. 2. in fin.*

Wenn aber ein dritter, ohne des Herrn Einwilligung, das eröffnete Lehn besizet, so muß dieser dem Warter sein Recht abtreten, alsdenn kan er wider den Besitzer so wohl das *interdictum adipiscendae possessionis*, *Stryk. E. J. F. c. 12. §. 35.* als Eigenthums-Klage (*rei vindicationem*) anstellen. *Pistor. d. I. n. 25. Struv. d. §. 7. n. 4.*

Es ist aber erwehntes Recht nur persönlich, daher, ob es wohl bey hängender Bedingung von dem Herrn nicht kan widerrufen werden, nach der gemeinen Beschaffenheit derer bedungenen Handlungen, *Carpz. p. 2. c. 45. D. 2.* so kan doch das Lehn ohne Einwilligung des Warters veräußert werden, in welchem Falle der Warter keine Klage wider den Besitzer, sondern nur eine persönliche Klage wider den Herrn wegen seines *Interesse* hat, *H. Pistor. l. 2. qu. 28. Struv. d. §. 7. n. 7.* woraus also ein mercklicher Unterscheid eines Warters und Mitbelehnten oder Schwerdmagen erhellet.

Indessen wird doch solch Recht nach der gemeinen menschlichen Neigung auch auf die Erben versendet, es mag aus einer Handlung unter Lebendigen oder aus letztem Willen herrühren; und theilen die Erben weitem Grads nicht nach den Häuptern, sondern Stämmen; *Struv. d. c. 7. §. 8.* Ordentlicher Weise aber sind nur Lehns-Erben zu verstehen, daher werden nicht allein Weibs-Personen, sondern auch des Warters Eltern und Seiten-Verwandten ausgeschlossen. Wenn auch von der Versendung geredet wird, so setzet man zuvor aus, daß das Recht noch daure, denn wenn der Lehn-Herr stirbet, und dessen Nachfolger die Zusage zu halten nicht schuldig, und also das Geding erlischet, so kan man von der Versendung auf des Warters Erben auch nicht fragen.

Wenn ihrer etlichen eine Anwartung gegeben, so fraget sichs, wer den andern vorgehe? wovon nach Unterscheid der Fälle unterschiedlich zu urtheilen, wie davon weitläufftig handelt *H. Pistor. l. 2. q. 29.* aus

selbigem aber solches kurtz anführen. *Carpz. p. 2. C. 45. D. 4. Struv. d. c. 7. §. 7. n. 2. 3.*

Kurtz und deutlich kan solches also vorgestellt werden: Wenn einer (1) die Anwartung *cum clausula anteferri* oder Vorzugs-*Clausul* bekommen, so gehet er allen vor, wenn sie schon älter sind, oder auch den Besitz haben. *Pistor. d. qu. 19. n. 26. 31. seqq.* Wenn sie aber (2) alle mit solcher *Clausul* die Anwartung bekommen, so gehet der vor, welcher die beste und ausdrücklichste *Clausul* vor sich hat Solten aber (3) die Formeln von gleicher Art seyn, so ist vielleicht dem Ältesten der Vorzug zu gönnen. Denenjenigen aber, die des Lehns darben, wenn sie älter sind als der, so es bekommen, muß der Lehn-Herr das *Interesse* leisten, sind sie aber jünger, so ist zu sehen, ob ihnen die Anwartschafft ertheilet mit der *Clausula: salvis aliorum juribus*, anderer Rechte ohnbeschadet, oder ohne selbige: Im ersten Fall darff ihnen

S. 397

Anwartung

748

nichts geleistet werden; im andern aber ist weiter zu sehen, ob sie die ältern Anwartschafften gewust, da können sie auch nichts fordern, oder ob sie selbige nicht gewust, in diesem Falle ist ihnen der Lehn-Herr das *Interesse* zu geben schuldig. *Pistor. d. l. n. 3. 4. 5. 6.*

Sind es aber (4) allerseits schlechte Gedinge, ohne vorgemeldte *Clausul*, so gehet der vor, welcher zu erst den Besitz bekommen, weil daraus ein dinglich Recht entstehet, welches dem persönlichen vorzuziehen, *Pistor. d. l. n. 11.* den übrigen aber ist der Lehn-Herr das *Interesse* zu geben schuldig nach dem, was kurtz vorher gesaget worden.

Es pflegen aber die Ausleger vorige Lehre so einzuschräncken, daß der Besitzer nicht vorgehe, wenn er eines andern ältere Anwartschafft gewust, weil er solchergestalt durch Erlangung einer jüngern Anwartung und Besitzes betrüglich gehandelt, *Pistor. d. l. n. 28.* allein weil der Lehn-Herr durch Veräußerung und andere dergleichen Mittel dem Warter seine Hoffnung kan umstossen, so kann die blosser Wissenschaft des andern *Expectanten*, nicht so gleich ein Betrug geheissen werden, und scheineth dahero solche Lehre nicht richtig zu seyn.

Gleiche Bewandniß hat es mit der andern Einschränkung, da sie meinen, der Besitzer gehe nicht vor, wenn er die Anwartschafft aus einem gewinnenden Titel, als Schenckung der erste aber selbige aus einem beschwerenden Titel, als Kauff, habe; Denn weil doch aus dem erfolgenden Besitze ein dinglich Recht entstehet, so kan keine Ursache angeführet werden, warum nicht nach der Regel selbiges einem persönlichen Rechte solle vorgezogen werden.

Wann (5) keiner von den Wartern den Besitz hat, und sind die Gedinge unterschiedener Art, so gehet das genannte Gedinge dem Irr-Lehn vor, wenn dieses schon älter, wenn nur nicht jenes erlanget worden, da der letzte Besitzer des Lehns allbereit im Siech- und Sterb-Bette war. Welches so insonderheit verordnet ist im **Sächs. Lehn.** c. 7. v. *Pistor. d. l. n. 7. seqq.* da man sonst nach den gemeinen Regeln vielleicht vor das ältere hätte sprechen sollen, indessen muß dem andern das *Interesse* gegeben werden.

Wenn aber (6) die Gedinge einerley Art sind, so gehet das ältere vor, *Pistor. d. l. n. 1. seqq.* und ist dem andern das *Interesse* zu leisten, wenn er nicht die ältere Anwartschafft gewust, oder die letztere gegeben worden, *salvo aliorum jure.*

Ist nun die Anwartschaft rechtmäßiger Weise erhalten, so wird auch alsdenn auf den Unterscheid der Nachfolger gesehen, und geben hiebey die Ausleger zwey Regeln: (1) Wenn einer dem Lehn-Herrn *jure hereditario*, oder, durch Erb-Recht folget, so, daß er dem Verstorbenen die Nachfolge zu dancken hat. der muß das Gedinge halten; (2) Wer aber durch eigen Recht folget, und also dem Verstorbenen nichts zu dancken hat, der ist es ordentlicher Weise zu halten nicht schuldig. *Struv. d. c. 7. §. 9.*

Die Ursach und Grund der ersten Regul ist, daß der Ausgeber der Anwartschaft seinem Nachfolger die Sache und Ober-Eigenthum nicht anders überlässet, als daß er auch sein Thun und Versprechen halten solle, und weil diese Ursach nicht allein bey *Privat*-Leuten, sondern auch Königen und Fürsten statt hat, so müssen auch diese im angeführten Falle ihres Vorgängers Zusage halten, *Rhet. Comm. J. F. t. 1. tit. 8. n. 18. p. 188.*

Nach dem Sächsischen Lehn-Rechte scheint zwar der Nachfolger nicht gehalten zu seyn, allein es ist solches nicht im Gebrauch, auch durch die

S. 398

749

Anwald

45. *Const. p. 2.* ein anders verordnet. *H. Pistor. l. 2. qu. 26. n. 13.*

Es ist der Nachfolger gehalten, wenn schon der Herr unter diesem Beding: **Wenn mir das Lehn eröffnet wird**, die Anwartschaft gegeben, weil solche Redensart keine Einschränkung andeutet, sondern vielmehr nach der gemeinen menschlichen Neigung, nach welcher der Lehns-Herr lange, und also die Erledigung zu erleben gehoffet, abgefasset ist.

Ein anders ist, wenn gesaget worden, **wenn es bey meinem Leben erledigt wird**, denn hieraus scheint die Einschränkung deutlicher zu fließen. *Struv. d. c. 7. §. 9. n. 1. 2. 3. Pistor. d. l. n. 2. seqq.*

Jedoch ist solches eben auch nicht allgemein und unveränderlich, daher sind, wie bey allen Willens-Fragen, also auch hier, alle Umstände wohl zu überlegen, und darnach die Erklärung zu machen. Wenn der Erbe das erledigte Lehn nicht geben könnte, indem es einem andern wegen besserer Anwartschaft, die entweder von dem Verstorbenen oder Erben herrühret, zu Theil worden, so muß er das *Interesse* geben, nach dem, was oben angeführet worden.

Was die andere Regel anlangt, so ist nach gemeiner Erklärung dessen Ursach, daß der Nachfolger, weil er aus eigenem Rechte folget, von dem Verstorbenen nicht kan beschweret werden, und er also dessen Versprechen zu halten nicht schuldig ist, im übrigen wird selbige mit unterschiedenen Exempeln erläutert.

Nemlich (1) wenn ein Bischoff oder Prälat in den Stiftischen Lehn eine Anwartschaft versprochen, ist dessen Nachfolger selbige zu halten nicht schuldig, es wäre denn mit Einwilligung des Capituls, oder aus Dankbarkeit, oder dem Stifft zu Nutzen geschehen, oder durch Einwilligung des Besitzers dem *Expectanten* ein dinglich Recht gegeben. *Struv. d. c. 8. §. 9. num. 5. 6. 7. 8.*

So ist auch der Nachfolger gehalten, wenn das Lehn bey Leb-Zeiten des Prälaten, der die Anwartschaft ertheilet, erledigt, auch der *Expectante* beliehen worden, nachgehends aber der Prälate, ehe das Lehn würcklich übergeben, verstorben, wiewohl hierinne die Ausleger unterschiedene Meinungen haben. *Struv. d. l. n. 9.*

Hiebey ist zu mercken, daß in den *protestirenden* Stiffftern das Capitul zuweilen nicht allzuviel zu sagen habe, und der Bischoff von demselben entweder gar nicht, oder nur durch eine Ehren-Wahl erkieset, in der That aber mehr durch Erb-Folge, als Wahl dazu komme: Auf solchen kan das vorgesagte nicht gezogen werden,

Weil ein Kayser auch durch die Wahl zum Kayserthum gelanget, so kan man auch fragen, (2) ob der Nachfolger die ertheilten Anwartungen zu halten schuldig sey? *Rhet. Comm. Jur. Feud. l. 1. tit. 3. n. 24. p. 191.*

Wiewohl solche Frage vielmahl gar nicht statt findet. Denn entweder können, die eröffneten Reichs-Lehn gar nicht wieder verliehen werden, *V. Leopold. Capitul. Art. 30.* und also ist die ertheilte Anwartschaft an sich selbst unkräftig, oder wenn sie verliehen werden können, so kan solches nach der wahrenen Meinung ohne Einwilligung der sämtlichen Reichs-Stände, als Mit-Regenten, nicht geschehen, in diesem Falle aber ist es gantz ausgemachet, daß der Nachfolger die Anwartschaft zu halten schuldig sey. Es müste also die Frage auf solche Fälle gezogen werden, in welchen die Belehnung, und einfolglich die Ertheilung der Anwartschaft dem Kayser alleine zustehet, als bey geringeren Graff- und Herrschafften, oder unmittelbaren Ritter-Lehn, *d. art. 30. Capit. Leopold.* und da würde nach der gemeinen Meinung sonder Zweifel zu sagen seyn, daß der Nachfolger, weil er aus eigenem Rechte folgete, die Anwartschaften zu halten nicht schuldig wäre.

Wenn (3) das O-

S. 398

Anwald **Anweil**

750

ber-Eigenthum dem höhern Herrn eröffnet wird, so wird auch davor gehalten, als wenn er die von dem mittlern Lehn-Herrn ertheilte Anwartschaft zu halten nicht schuldig sey. *Carpz. p. 2. C. 45. D. 8.*

Insonderheit dürfen diejenigen das Gedinge, nach gemeiner Meinung, nicht halten, welche *ex pacto et providentia primi acquirentis*, aus Verordnung des ersten Erwerbers, das Ober-Eigenthum bekommen, es wären denn die Söhne, oder hätten sich dazu verbunden, oder wären zugleich *Allodial*-Erben, oder es wäre die Anwartschaft aus Danckbarkeit, oder dem Lande zu Nutzen ertheilet; Denn in allen diesen Fällen muß selbige von den Nachfolgern gehalten werden; *Struv. d. §. 9. n. 11. seqq.*

Bey allen diesen muß wohl billig ein Unterscheid gemachet werden, ob jemand aus eigenem Rechte einem **Privat-Lehn-Herrn** oder **Regenten, welcher das Haupt eines freyen Staats ist**, folge. Im ersten Falle darff er die ertheilte Anwartschaft seines Vorgängers nicht halten, aber im andern Fall ist er die Anwartschaft zu halten schuldig. Denn was der Landes-Herr nach den Grund-Gesetzen, und zum Nutzen des Landes, thut, welches man ordentlicher Weise vermuthet, *Grotius de J. B. et P. II. 14. §. 11. 12.* solches will durch ihn das ganze Land. Weil nun dieses gleichsam unsterblich ist, und allzeit bleibet, ob schon der Landes-Herr stirbt, so muß der Nachfolger billig halten, was der Staat gewolt und noch will: Denn aus dem eigenen Rechte des Nachfolgers folget nur so viel, daß er das nicht halten dürffe, was sein Vorgänger allein gethan, nicht aber, daß er auch nicht zu halten schuldig sey, was durch ihn die *Republic* gewolt, und noch will.

Denn wie er dieser sein Folge-Recht meistens zu dancken hat, also, wenn auch das nicht wäre, ist zu nöthiger Beobachtung des geschehenen Versprechens schon genug, daß die *Republic* noch lebet. Insonderheit müssen die Reichs-Stände die ertheilten Anwartschaften

ordentlicher Weise halten, welches auch vom *Rhetio Comm. Jur. Feud. l. 1. tit. 3. n. 19. p. 189.* behauptet wird, denn auch die Deutschen Reichs-Staaten machen gleichsam besondere Frey-*Republiquen*, und hat also bey selbigen die kurtz vorher angeführte Ursache ebenmäßig statt. *Conf. Spec. Jur. Publ. IV, 5.*

Siehe unten *Exspectanz*.

Es ist aber unter der würcklichen Belehnung und Ertheilung der *Exspectanz* ein Unterscheid: Denn wenn jene geschehen, und es stirbt hernach ein Bischoff oder wird abgesetzt, so mag dessen *Successor* selbe nicht wieder *revociren*; hingegen wann der Landes-Herr oder Bischoff, der die *Exspectanz* ertheilet, eher verstirbet, als die Eröffnung des Lehns sich ereignet, so ist dessen *Successor* an die ertheilte *Exspectanz* nicht gehalten, sondern kan diesem ungeachtet, das Lehn vergeben, wem er will. *Schrader de Feudis P. IV. c. 2.*

Anweil (von) ...

S. 399 ... S. 419

S. 420

793

Aperine *Aperrae*

...

Aperiopoli ...

Aperire, öffnen, aufthun, eröffnen, wiederherstellen, anheimfallen.

Aperire se vel animum, sich erklären.

Aperire viam, den Weg so hoch und breit als vorhin machen. *l. 1. §. 1. π. de via publ. et itin. publ.*

Aperire caput, das Haupt entblößen.

Aperire puteum, einen Brunnen graben. *l. 24. π. d. damno infer.*

Aperire parietem, eine Öffnung, Fenster oder Thüre in eine Wand machen. *l. pen. et ult. §. fin. π. de Serv. Urb. Praed.*

Aperire feudum alicui, wird gesagt, wenn einem das Lehn durch das Gesetz zu- oder heimfället, als dem Lehn-Herrn, wenn der Lehn-Mann stirbt oder einige Verbrechen begehet, dadurch ihm das Lehn eröffnet wird und heimfället.

It. dem *Agnato*, oder Freunde vom Vater her, wenn der Lehn-Mann nicht wider den Lehn-Herrn, sondern wider einem andern ein Laster begehet, und also dem *Agnaten* durch das Gesetz solches zukommt.

Aperire scelus, ein Verbrechen entdecken, kund machen.

Aperire tabulas, das Testament eröffnen. Welches auf zweyerley Art geschieht:

Naturaliter, wenn einer vor sich das Testament aufmacht, es mag versiegelt oder unversiegelt gewesen seyn; und so muß es in *l. 3. §. 18. sqq. π. de Scto Silaniano* verstanden werden. So wird es *naturaliter* auch eröffnet, wenn zwey *Exemplare* eines Testaments da seyn, und eines davon eröffnet wird. Wenn aber ein Testament verfertiget, und das andere *Exemplar* nur eine Abschrift ist, so ist das Testament nicht vor eröffnet zu achten, wenn die Abschrift eröffnet worden; ein anders ist, wenn das *Authenticum* oder würckliche *Original-Testament* eröffnet.

Civiliter eröffnen heist, das Testament gerichtlich eröffnen lassen, nach denen Gesetzen und Gewohnheit jeder Stadt und Orts, damit das Testament zum *Instrumento publico* werden möge.

Aperta ...

Aperte, offenbar, offen, offenhertzig, öffentlich, deutlich, aufrichtig, frey heraus.

Aperto capite, mit entblößtem Haupt, unbedeckt.

Apertum Jus, deutliches Recht, oder Gesetze, so klar, und keinem Zweifel unterworfen.

Apert werden, wird gesagt, wenn einem Lehn-Herrn, *Agnato*, oder nächsten Anverwandten vom Vater her, und in männlicher Linie, denen Rechten nach, durch den Tod, oder eines begangenen Lasters wegen, ein Lehn-Stück oder Guth heimfället.

Apertis oculis dormiens ...

S. 421 ... S. 422

S. 423

799

Apfaltern **Apffel**

...

Abfaltern ...

Apfelstädt, ein kleiner Fluß in Thüringen, welcher im Thüringer-Walde unweit Reinhartsbrunn, seinen Ursprung nimmt, durch die Graffschafft Gleichen, bey dem Schlosse Gleichen und Molsdorff vobey flüsset, eine Meile von Erfurt sich mit der *Gera* vereiniget, und nachmahls mit derselben unter Gebeser in die Unstrut fället.

Knauth über Schneiders Beschreib, des alten Sächß. Landes *p. 18*. Thüring. Histor. *P. I. p. 270*.

Apffel, Lateinisch *Pomum*, *Malum*, Griechisch Μελον, Frantzösisch *Pomme*.

Eine bey uns bekannt Frucht von mancherley Gattung und Unterscheid, welche auf einem Baume wächst, der im Lateinischen *Malus*, *Pomus*, Griechisch Μελεα, Frantzösisch *Pommier*, Italiänisch *Pomo*, Spanisch *Mansanas*, Deutsch **Apffel-Baum** heisset, und gemeinlich in zwey Haupt-Gattungen, heimliche oder zahme und wilde getheilet wird.

Der **zahme Apffel-Baum**, *Malus hortensis* **Offic. domestica**, *pomifera*, *poma ferens* genannt, ist mancherley, und wird allein durch die vielerley Arten der Früchte unterschieden. Dann ein jedes Land hat seine besondere Arten derer Äpfel, und werden durch Pflropfung oder Pflanzung der Bäume fast noch täglich viel und mancherley Arten gezeuget, also daß man deren Namen durch Zuziehung vieler Geschlechter kaum erzehlen kan.

Plinius *Hist. Nat. xv. 14.* erzehlet 29 Arten, die dazumahl in Italien berühmt waren: **Val. Cordus** *Hist. Plantar. III, 10.* zehlet über 30. Geschlecht. **Jo. Bauhin.** in *Hist. Univ. I.* ist schon bis auf 60 Arten gestiegen. Und der Frantzösische *Tractat*, so an. 1670 zu Paris unter dem Titel: **Instruction pour connoître les bons fruits**, gedruckt worden, hat deren 163. **Christian Mentzel**, in *Indic. Nomin. plantar. multiligv. p. 193.* **J. S. Elsholtz** im Garten-Bau, *IV, 9*, welchem er auch ein Frantzösisches Tractätlein einverleibet, und **Jacob Dümmler** in seinem

Baum- und **Obst-Garten** 20. haben auch lange Register davon aufgezeichnet.

Sonst werden sie von einander unterschieden nach der Grösse, Forme, Farbe, Geruch, Geschmack, nach der Länge der Stiele, nach Beschaffenheit der Rinde, dem Ort, da sie wachsen, der Zeit, darinne sie reifen, und nach ihrer Substantz oder Materie an sich selbst.

Etliche werden **früh**, andere **spät zeitig**. Etliche sind **dauerhaft**, andere nicht. An **Gestalt** sind sie rund, platt, länglich, glatt, rauh u. s. w. ja es giebt eine Gattung, die etwas von der Birn-Art an sich haben, und dessenthalben auch *Pomme-poire* genennet werden. An **Farbe** sind sie grün, weiß, gelb, roth oder gemischt. An **Geschmack** süß, sauer, säuerlich, rauh, lieblich, ungeschmack und haben nach dem Unterscheid ihres Geschmacks unterschiedene Eigenschafften. Die sauren kühlen, ziehen zusammen, zertheilen den Schleim im Magen, dienen mit Butter gekocht in Fiebern; Die süssen sind et-

S. 423

Apffel

800

was warm, geben gute Nahrung und öffnen den Leib. Die weinichten, säuerlichen oder Wein-sauren, bekommen dem Hertzen und Magen wohl: Die rauhen oder herben kälten und ziehen zusammen: die lieblichen am Geschmack und Geruch zugleich, sind die gesundesten, nahrhaftesten, und auch in der Artzney am gebräuchlichsten, z. E. die **Renetten**, *Pommes de Renette*: Die ungeschmackten oder wässerigen, sind die geringsten, dabey die schädlichsten, massen sie wegen ihrer vielen Feuchtigkeit bald im Leibe faulen, und Ursach zu Fiebern und Durchbrüchen geben, dahero auch wenig geachtet werden: Auch sollen sie die Schwindsucht verursachen, *Jul. Alexander salubr. X, 2. Casp. Hoffm. Inst. Med. V, 8. Vit. Riedlin. Lin. Med. An. 4. p. 128.*

Conr. Johren. hat angemercket, daß die Äpfel in der fallenden Sucht höchst schädlich seyn, *Prax. Chym. p. 52.* auch der Leber nicht dienen, wie *Sam. Schonborn Man. Med. Pr. p. 158.* beweiset.

Die Bäume, worauf die zahmen Äpfel wachsen, werden füglich in grosse und kleine eingetheilet. Die grossen überkommen eine mittelmäßige Höhe. Die kleinen sind niedrig, und sehen einem Strauche ähnlicher, als einem Baum. Ihre Stämme sind, gegen ihre Höhe zu rechnen, nicht eben allzu starck, mit einer Schale überzogen, die ausenher aschfarbig und rauh, auch offtermahls, besonders an grossen, mit Moos überzogen, inwendig gelblicht und so ziemlich glatt ist. Das Holtz ist harte, weiß oder weißlicht und wird wegen seiner Härte, sowohl von wilden als einheimischen Bäumen von den Drechslern und Tischlern zu allerhand Geräthschafft gebraucht. Die Äste sind lang und breiten sich weit aus. Das Laub ist länglicht und fast rund, zum Theil spitzig, zum Theil stumpff, zart am Rande ausgekerbt und unten etwas rauch, wenn es noch jung. Die Blüten bestehen gemeiniglich aus fünff Blättern in Rosen-Form, sehen weiß, oder weiß mit untermischer Purpur-Farbe, riechen lieblich und sitzen auf kurtzen Stielen. Wann die Blüten verblühet, so folgen die Äpfel, welches fleischige und schier gantz runde Früchte sind, deren Unterscheid allbereits oben gezeiget worden. Unten, wo sie am Stiele sitzen, sind sie wie ausgehölt, und haben gleichsam einen Nabel, auch oben annoch eine solche Grube. Jeder Apffel hat gemeiniglich funffzehen starcke Zäsern, davon zehen hin und her sich durch das Fleisch erstrecken, und endlich oben in der Blüte zusammen kommen: die übrigen fünffe gehen gerade von dem Stiel zwischen dem Gehäuse durch nach der Blüte, an welcher sie mit den vorigen sich vereinigen. In dem Fleische dieser

Früchte befinden sich fünff Zellen, darinne länglichte Kerne liegen, die mit einer braunen Schale überzogen, und mit weissem Marcke ausgefüllt sind.

Die Wurtzeln der Äpfel-Bäume sind lang und holtzig; einige davon schiessen tieff in die Erde hinab, die andern lauffen schieff und seichte oben weg. Ihrer Nutzbarkeit wegen, werden diese Bäume mit vor die vornehmsten in Baum-Gärten gehalten; sie geben ihre reiffen Früchte etwas später, als die Birn-Bäume, im Versetzen derselben soll man auf den Ort fleißig Achtung geben, daß sie nicht dahin gesetzt werden, wo das Wasser von Mist-Gruben beykommen kan, weil solches die Bäume unfehlbar verderben würde. Sonst können sie allerley Lufft und Erdreich vertragen, doch ist der beste Grund, der mittelmäßige, der eher etwas steiniger als zu leimig, doch auch dabey nicht zu rauh noch zu trocken ist, vornemlich mögen sie in ihrer zarten

S. 424

801

Apffel

Jugend keinen überflüssigen heissen Mist leiden; dörftten auch nicht so viel umgehacket werden, als die Birn-Bäume, je mehr sie aber Sonne haben, je schöner sich die Frucht färbet. Ferner lassen sich auch die kleinen Äpfel-Baum-Stämmlein in ihren Spalt wohl impffen, die grossen aber wollen viel lieber in die Rinden gezweiget seyn, als wozu sie ihrer Glattheit wegen sehr bequem.

Im Absägen des Pflantz-Stockes ist sonderlich darauf zu achten, wie derselbe bey dem Marck beschaffen, ob solches gesund sey oder nicht. Mit dem unzeitigen und schädlichen Abschneiden oder Beschneiden in der Jugend soll nicht geeilet werden, weil die Äpfel-Bäume sonst weniger Beyschoß bekommen, indem sie die Augen nicht mehr bey-sammen haben; vielmehr soll man die Schoß auf den Stämmen wohl erstärcken lassen, ehe man etwas davon abhaue. Die Vermehrung dieser Bäume geschiehet entweder durch die Schößlinge, derer sie gerne treiben: oder durch Kerne, welche im Hornung in ein wohl zugerichtetes Land gesäet, und wenn sie zwey oder drey Jahr gestanden, in die Baum-Schule versetzt werden, bis sie gepfropffet werden können: oder durch wilde Stämme, welche gleichfalls in Baum-Schulen verpflantzet und fortgezogen werden.

Die Pflropffung in den Spalt und zwischen die Rinde bekommt ihnen am besten, wiewohl die Zwerg-Bäume mehrentheils geäugelt werden. Die gemeinste Weise ist, daß man sie in einen hohen Stamm erwachsen lasset: In grosser Herren Gärten, werden sie aber auch niedrig und in Büschel gezogen, welches man **Zwerg-Bäume** und nach dem Land ihrer Abkunfft **Frantz-Bäume** nennet. Diese werden auch an Geländer gezogen, und auf Qvitten- oder andere Stämme, wovon gleich soll gesaget werden, niedrig an der Erden gepfropffet oder geäugelt.

Eine besondere Art sind die **Apffel-Stauden**, von **Elsholtz** also genannt, weil sie nicht zu hohen Stämmen erwachsen. Sie haben dieses besondere, daß sie aus den Schößlingen fortgebracht werden, und gute Frucht nach ihrer Art tragen. Es sind derselben zweyerley, die weisse, so man **Johannes-Äpfel**, und die rothe, so man **Paradies-Äpfel** nennet. Jene haben ein braunes und hartes Holtz, schmale, dunckel-grüne Blätter und eine weisse Frucht: das Holtz an diesem ist gelblicht und schmeidig, die Blätter etwas breiter und licht grün, die Frucht halb gelb und halb hoch-roth. Von beyderley Frucht giebt es eine grosse und eine kleine Gattung: jene pflegen die **doppelten Johannis-** oder **Paradies-Äpfel** genennet zu werden. Beyde treiben viel Schößlinge, und wenn man solchen Trieb noch befördern will, pflaget man den

alten Stock kurtz zu verschneiden, wiewohl derselbe so dann gerne ausgehet. Beyde dienen Zwerg-Bäume daraus zu ziehen, die Paradies-Äpfel aber werden vor die edelsten geschätzt.

Alle Äpfel müssen. wenn sie recht zeitig sind, bey hellem trockenem Wetter abgelesen, und, wenn sie lange liegen sollen, nicht geschüttelt, sondern mit einem sogenannten Leser oder Obst-Brecher abgenommen, auch nicht mit der blossen Hand angegriffen werden, und wenn solches im letzten Viertel des Mondscheins geschiehet, dauren sie so viel besser. Die abgebrochenen Äpfel werden in einer lufftigen Kammer auf trockene Bretter hingelegt, oder in ein Faß gethan, da sie von 10 zu 10 Tagen drey oder viermahl ausgeschüttelt, rein abgewischt und wieder eingelegt werden, bis sie

S. 424

Apffel

802

nicht mehr schwitzen. Was angekommen oder fleckig worden, wird weggethan, das übrige kan alsdenn in dem Faß verschlagen und an einem trockenen, nicht zu kaltem Ort verwahret werden, so wird nicht bald eine Fäulniß dazu kommen. Wenn im Winter ein Apffel von dem Frost gerühret worden, legt man ihn in kalt Wasser, so wird der Frost herausgezogen.

An allen Äpfeln ist die Schale dichte, gantz gelinde und glatt; das Fleisch meistentheils gantz weiß, oder etwas gelb, oder gar roth. Sie führen alle viele Feuchtigkeit, Öhl und *Sal essentielle*, und haben die säuerlichen mehr *Sal essentielle* als die süssen: Insgemein aber sind sie fast alle von Natur kalt und feucht, haben eine überflüßige Wässerigkeit bey sich, derowegen *Galenus* viel rohe zu essen nicht rathen will: sintemahl er sie *l. de Succ.* 8. mehr für eine Artzney, als für eine Nahrung hält: oder wie *Fernelius Meth. Med. III.* 6. und 21. sagt, daß sie geschickter zur Küchen seyn, als zur *Medicin*. Der Poet spricht:

Mala cave: mala sunt, possuntque inducere febres;

Forma placet nitidi corticis, esca nocet.

Doch sind die Weinichte oder saur-süsse und unter denen die **Borstorffer** dem Magen und Herten mehr angenehm als die gar sauren und süssen: Denn sie geben eine bessere Nahrung, stärcken den Magen und befördern die Dauung, verdünnen und zertheilen die zähen Feuchtigkeiten und sind in schwermüthigen Kranckheiten sehr nützlich. Der Saft, schreibet *Sennert. L. III. Pract. part. V. s. I. c. 6.* ist den melancholischen Feuchtigkeiten sehr zuwider. Einige essen einen Borstorffer eine Stunde vor der Abend-Mahlzeit, und trincken darauf, einen offenen Leib dadurch zu erhalten.

In Italien, wurden vor Zeiten, für die besten gehalten, die sogenannte *Martiana* und *Appiana*. In Franckreich hält man viel von denen, die so gar kurtze Stiele haben, und derowegen *Curtipendula*, in Frantzösischen aber *Capendu*, oder *Pommes de capendu* heissen. In der Americanischen Landschaft wächst ein Apffel, der innwedig eine wohlschmeckende Nuß trägt; Bes *Ol. Dappers* Beschreibung von America.

Sonst bleibet es dennoch bey dem Ausspruch *Galenus l. de atten. vict.* 2. *Coccta minus nocent*, die gekochte oder gebratene schaden weniger, denn die rohen: wie denn auch die Gemüse oder Apffel-Brey mit Aniß oder Zimmet und Zucker zubereitet, viel gesunder als die roh genossene Äpfel. Denn die rohen und nicht reiffen, beschweren den Magen, verhindern die Dauung, verursachen Winde und Blehungen, und geben zu vielen Verstopffungen Gelegenheit. *Jo. Nic. Binninger* hat *Obs. et Cur. Med.* 58. *Cent. I.* angemercket, daß von geitzig

eingefressenen Äpfeln, Magen-Schmerz und der Schlag entstanden. Ingleichen der Schwindel, *C. Hoffmann. Med. Offic. II. 181.*

Es ist genug, schreibt *Rhasis 4. Contin. die Gesundheit zu erhalten und sein Leben hoch zu bringen, wenn man sich entweder gänzlich aller rohen Früchte enthält, oder doch sehr wenig isset.* Dahero auch, ob er schon in seiner Jugend beständig gekrancket, dennoch, nachdem er auf Anrathen seines Vaters die rohen Früchte gemieden, bis in sein hohes Alter gantz gesund gelebet, welches er auf 140.

S. 425

803

Apffel

Jahr gebracht. Bes. *Jo. Bruyer. II. de re cibaria 2.*

Man findet auch Leute, welche die Äpfel weder sehen noch riechen können. Obgedachter *Bruyerinus* schreibt *I, 24* daß *Jo. à Querceto*, Königes *Francisci I.* in Franckreich Geheimer *Secretarius*, keinen Apffel hat ansehen, vielweniger dieselbigen riechen können; hat man ihm aber die Äpfel so nahe gebracht, daß er derselben Geruch empfunden, so ist ihm von Stund an das Blut aus der Nase gesprungen.

Es werden aber dennoch viel Liebhaber der Äpfel gefunden. Ja auch Könige und Käyser sind *Philomelous*, d. i. Liebhaber von Äpfeln gewesen, wie *Lampridius in Alexandro Severo 37.* vom Käyser *Alexandro Severo* schreibt.

Malum heisset auch sonst so viel als *Amor*, die Liebe, und ist der *Veneri* gewidmet. Bes. *Jo. Bapt. Port. Vill. V, 12.*

Die faulen Äpfel werden vor den Brand gebraucht. Ein Marckschreyer hat einer Frau, so an dem rechten Fuß den heissen Brand gehabt, mit faulen gestossenen Äpfeln geholffen, die er ihr täglich zweymahl als einen Umschlag aufgeleget, *Chr. Fr. Paulin. Tract. de Salvia p. 396.*

In den Entzündungen der Augen, oder, wenn sie sonst beschädiget worden, thut ein Umschlag von faulen Äpfeln auch sehr gut. Der Safft aus faulen Äpfeln, dienet sonderlich zu denen offnen Schäden, damit gewaschen, oder Tüchlein darein genetzt und übergelegt. Die Feuchtigkeit, so aus denen gebratenen Äpfeln tritt, soll die *podagrischen* Schmetzen lindern, *Casp. Hoffm. Inst. Med.* am angeführten Orte.

Das von faulen Äpfeln gebrannte Wasser ist sonderlich behülfflich dem blöden und dunckeln Gesichte: dienet auch vor den heissen und kalten Brand, faule Geschwüre, Krebs, Fisteln, Pest-Beulen und Wolff.

Ein süsser Apffel in Wegerich-Wasser zerkocht, und mit Milch aufgeleget, heilet den Brand von angezündetem Pulver. Mit sauren Äpfel-Safft, bestrichen, nimmt die Unsauberkeit und Flechte der Hand weg. Das aus den Wein-sauren oder Borddorffer-Äpfeln *destillirte* Wasser, ist eine kräftige Stärckung und vortreffliche Kühlung, besonders in der *Hectica*: und aus dem daraus bereiteten Saffte, wird eine *Essentia Martis aperitiva* gemacht, die ein herrliches Mittel in der Miltz-Kranckheit abgiebet. Das aus der Blüte gebrannte Wasser, benimmt die Röthe im Angesicht und vertreibt die Finnen, Masen und Flecken. Der Syrup aus den weinichten Äpfeln, *Syrupus de pomis simpl.* stärcket das Hertz und Magen, stilltet den Durst und das Erbrechen: ist gut vor die Ohnmachten, Hertzklöpfen, Melancholey, verlohrenen Appetit und Fieber. Die wohlriechende Salbe von Äpfeln oder Pomade, macht klare Haut, heilet die Schrunden und aufgesprungene Leffzen. Der Extract, so aus den Wurtzeln eines sauren Apffel-

Baums und dem, aus dessen Blättern, abgezogenen Wasser zugerichtet wird, soll ein vortreffliches Mittel wider die rothe Ruhr, den Bauch- und Leber-Fluß abgeben.

Man macht auch an etlichen Orten von dem ausgepreßten Äpfel-Safft **Sider-Eßig** und **Äpfel-Tranck** oder **Äpfel-Wein**, **Äpfel-Most**, Lateinisch *Pomacium*, Frantzösisch *Cidre* genannt, welcher zwar lieblich aber nicht gar gesund zu trincken. In England und der gegen über gelegenen Frantzösischen Landschafft, die Normandie genannt, wird ein Wein aus den Äpfeln gepresset, von dessen Zubereitung, Gebrauch und Tugend der Englische Edelmann *Worldidge* ein eigenes Buch Vi-

S. 425

Apffel

804

netum Britannicum or a treatise of Cider betittelt, geschrieben. Äpfel in Wein gelegt, macht eine Probe des Weins; treibt er, so ist der Wein sauber und rein, fällt er zu Grunde, so ist es ein Zeichen, daß der Wein gewässert sey. Das Moos auf den Äpfel-Bäumen, wird als ein *Antidotum* wider die fallende Sucht gerühmet. *Conr. Johren. c. l.*

Der **wilde Apffel-Baum**, **Holtz-Apfel-Baum**, **Wald-Apfel-Baum**, **Sau-Apfel-Baum**, Lateinisch *Malus silvestris* oder *agrestis Offic. Silvestris fructu parvo flavescente J. B.* Frantzösisch *Pommier sauvage*, ist ein Baum, der um ein gut Theil kleiner ist, als der zahme, mehr gedrehet, auch mehr Äste als jener hat. Sein Stamm ist nicht so dicke, allein sein Holtz ist fester, das Laub ist auch viel kleiner und nicht so fett: Die Blüten sind röthlich und riechen lieblich. Er wächst in dem Holtze, und an bergichten Orten. Seine Frucht ist insgemein nicht viel grösser, als eine Mispel, rund oder länglicht, oder auch oval, von Farbe gelblicht, grün oder röthlicht; sie dienen nicht wohl zu essen, sondern werden dem Viehe vorgeworffen, daher man sie auch nicht groß achtet, als daß sie zuweilen gedörret, oder wo sie in Menge zu haben, ein Wein daraus gepresset wird.

Lateinisch heissen sie *Mala silvestria minora C. B.* Frantzösisch *Pommes sauvages*, Deutsch **Wilde Äpfel**, **Holtz-Äpfel**, **Holtz-Strömlinge**, **Busch-Äpfel**. Sie führen viel wässerigte Feuchtigkeit und *Sal essentielle*, aber eben nicht gar zu viel Öhl: sie ziehen starck zusammen, stopffen den Bauch-Fluß, sonderlich der Safft davon, und treiben den Urin. Der Safft lindert den Krampff, wenn man die Örter warm damit bestreicht, *Jo. Stocker. Prax. Aur. ab Adr. Toll. ed. l. 1. c. 5.*

Das Wasser davon heilet den Durchlauff und rothe Ruhr und dämpffet die innerliche Hitze; oft damit gewaschen, vertreibet es das rothe, finnichte Angesicht.

Als in Engeland die Pest graßiret, haben die *Chirurgi* nichts anders als unreiffe Holtz-Äpfel, als einen Umschlag, über die Pest-Beulen gelegt, wie solches bezeuget *P. Droëtus de Peste. Tacitus de Mor. Germ. 23.* berichtet, daß das alte Deutsche Land nur Holtz-Äpfel gehabt, und vom Herbste, als einem besondern Theile des Jahres, oder vielmehr von desselben Früchten wenig gewust habe. Die Indianer machen von denen wilden Äpfeln einen Tranck, oder eine Art von *Cidre*, den sie sehr hoch halten, bitten auch einander darauf zu Gaste, **Wilh. Dampier** Reise um die Welt, *Part. I. c. 1. p. 24.*

M. Abraham Saurius, schreibt in seinem *parvo Theatro Vrbium*, daß nicht weit von dem Flecken Trebur, oder Tribur an dem Rhein ein Äpfel-Baum stehe, welcher alle Jahr in der Christ-Nacht Äpfel trage, und wären solche fast alle Jahr, dem **Durchlauchtigsten Fürsten** und

Herrn Landgraf Georgen zu Hessen etc. geschicket worden, die er denn seinen vornehmsten Gästen gezeiget habe. *Martinus Zeilerus P. 22. Itinerar. German. p. 485.* gedencket selbigen Baums auch, und berichtet dabey, es habe der **Baron Balthasar Gäller**, Freyherr zu Schwanberg etc. gegen ihm hoch betheuret, er habe sich daselbst in einer Christ-Nacht mit etlichen Chur-Mäyntzischen und Fürstlich-Heßisch-Darmstädtischen Räthen und vom Adel befunden, und dieses Wunder in eigener Person gesehen. Eben gedachter *Zeilerus* hat hiervon auch folgendes im Hand-Buche, Tit. von Bäumen, *p. 45. 46.* **Nicht weit vom Flecken**

S. 426
805

Apffel

Tribur oder Trebur in der Grafschafft Katzen-Ellenbogen, stunde vor dem nächsten Deutschen Kriege (und vielleicht noch) ein Apffel-Baum, welcher alle Jahr, in der Christ-Nacht, Äpfel getragen. Wenn ein gutes Jahr vorhanden gewesen, sind sie so groß als eine Bohnen, doch an Gestalt wie ein Äpfelgen, mit Blumen, Stiel und andern, hart und steiff: zu andern Jahren aber, als ein Erbis worden. In einer Stunde bekam dieser Baum alle Jahr nach dem alten Calender, seine Blüte und Obst, darauf die Einwohner, mit sonderm Fleisse Acht haben: Sonst aber hat er des Jahrs, zu gewöhnlicher Zeit, wilde Äpfel getragen, die nach ihrer Art andern gleich gewesen. wie nicht allein Abraham Sauer in *Parvo Theatro urbium* solches bezeuget; sondern auch der Herr Balthasar Gäller, Freyherr von Schwanberg, etc. dieses wegen meiner wenigen Person, hoch betheuret hat, als dessen Genaden, in einer Christ-Nacht, mit etlichen Chur-Mayntzischen, und Fürstlich-Hessisch-Darmstädtischen Räthen, und vom Adel, sich daselbst befunden, und dieses Wunder in eigener Person gesehen hat.

Beym *Camerario*, findet man daß in der Vorstadt des Land-Städgens Grävenberg, welches Nürnbergisch ist, ein Apffel-Baum, wie nicht weniger draussen ein Stück-Weges vor selbiger Stadt, noch ein paar andere Bäume, gleicher Art und Natur gestanden, die im Herbste Äpfel getragen, wie andere Äpfel-Bäume, und nachmahls wiederum mitten in der Christ-Nacht alten Calenders geblühet, und alsofort Früchte gebracht; jedoch alsdenn nur kleine Äpfelgen getragen, die etwa einer Kirschen groß gewesen. Doch soll die Blüte, den folgenden Morgen an dem Ober-Theil des Baums gesessen haben. Bes. *Emanuel Königs Regnum vegetabil. c. 9. p. 30. An. 1688. ed.*

J. S. Elsholtz in Horticul. l. c. nennet sie **Weihnacht-Äpfel, Mala Decembria**, weil einige in der Meinung begriffen, als wenn diese Art Äpfel in der Christ-Nacht, auch bey grimmigen Froste blühen und zugleich tragen sollen.

Das Lateinische Wort, *Malus* und *Malum* kommt von *mēlo*, ich heile: Dieweil die Äpfel vortrefflich zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens dienen sollen. Es sind aber die Äpfel auch zum verspeisen sehr nutzbar und können aus vielerley Art zugerichtet werden; denn da werden die **Äpfel gebacken**, und auf nachfolgende Art zubereitet: Man schälet nemlich grosse saure Äpfel, zerschneidet sie in 4. Stücken, und wenn die Schelfen davon gethan sind, schneidet man sie noch ein oder zweymahl von einander, leget sie auf eine Schüssel, daß sie fein trocken bleiben, alsdann nimmt man ein halb Nösel Wein, oder nach *Proportion* derer Äpfel so viel, als man damit einzuweichen gedencket, so dann wird Mehl darein gequerlt, und eine ziemlich dicke Klare, bald wie ein Wasser-Brey daraus gemacht. So dann stecket man

ein Stück Äpfel nach dem andern an ein spitziges Hölzgen, thut es, nachdem es vorher im gedachten Teig herum gezogen worden, in heiß Schmaltz, und lässet es backen. So bald die Äpfel fertig sind, werden sie auf eine Schüssel gelegt und weil sie noch warm seyn, Zucker über selbige gerieben.

Man pfleget auch die Äpfel auf nachstehende Art zu backen: Nämlich, man schneidet die vorher

S. 426

Apffel

806

geschälten Äpfel als Thaler, macht mit dem darzu gehörigen Äpfel-Stecker mitten durch ein Loch, daß es wie ein Crantz wird, und leget sie fein trocken in ein Geschirr, so dann thut man Mehl in Weiß-Bier, macht einen nicht gar zu starcken Teig, schläget etliche Eyer hinein, und rühret es gantz klar ab, man kan auch Zimmt und Muscaten-Blüten darzu nehmen. Hierauf wird Schmaltz übers Feuer gesetzt, und wenn es heiß worden, ein Eß-Löffel voll davon in den Teig gethan, und umgerühret, denn dadurch wird die Klare lucker, daß sie aufläufft, und hart anzugreifen wird. Endlich wird diese Klare auf die Äpfel gegossen, ins heisse Schmaltz gelegt, und so viel man will, gebacken, sodann wenn sie angerichtet werden, legt man sie fein ordentlich, streuet Zucker darüber und besteket sie mit Blumen-Werck.

Noch eine Art die Äpfel zu backen, ist diese: Man schneidet die Äpfel, wie man will, und wenn sie geschälet sind, schläget man etliche Eyer in einen Tiegel, und schüttet so viel Mehl darein, damit man die Eyer als einen starcken Brey rühren kan, so denn giesset man etwas Milch darzu, thut geriebenen Zucker hinein, und wie vorher gemeldet worden, ein wenig Schmaltz. Darauf leget man die Äpfel, wenn sie in der Klare gewesen, Stückweise ins heisse Schmaltz und bäcket sie, daß sie fein Gold-gelb werden.

So dann werden die **Äpfel** auf folgende Art **gedämpfft**. Es werden die Kriebse aus denen Äpfeln gestochen, alsdenn wird ein wenig Butter in einem Tiegel oder Torten-Pfanne braun gemacht, die Äpfel darauf gesetzt, oben und unten Feuer gemacht, und die Äpfel so lange dämpffen lassen, bis man es genug zu seyn erachtet. Hierauf werden sie in eine Schüssel gethan, Wein daraufgegossen, Zucker und Zimmt darüber gestreuet, und auf den Tisch gesetzt.

Ferner werden die **Äpfel gefüllet**, und auf diese Weise zugerichtet: Sie müssen nämlich, ehe man sie schälet, ausgehölet werden, daß sie nicht zerspringen, alsdenn macht man von andern Äpfeln folgende Fülle: Man hacket dieselben klein, röstet sie ein wenig in Butter, schneidet abgezogene Mandeln, *Pistacien*, Citronen-Schalen, kleine Rosinen, und Zimmt darunter, mischet dieses alles mit Zucker wohl unter einander, und feuchtet die Fülle mit guten Wein an. Diese Fülle wird alsdann in die ausgehöhlten Äpfel gethan, Wein und etwas Wasser aufs Feuer gesetzt, und Zucker, auch Zimmt hinein geschüttet. Wenn es nun kocht, setzet man die Äpfel ordentlich hinein, und lässet sie kochen, bis sie weich sind, doch muß man sie in Acht nehmen, daß sie nicht zerfahren. Endlich werden die gekochten Äpfel mit einer flachen Anricht-Kelle fein gantz angefasst, ordentlich in die Schüssel hineingesetzt, Brühe darüber gegossen, so dann lässet man sie auf einem Kohl-Feuer noch ein bißgen sieden, streuet Zucker und Zimmt darüber, und trägt sie auf den Tisch.

Auch werden dergleichen gefüllte Äpfel noch auf folgende Art zubereitet: Man schneidet von sauber geschälten Äpfeln oben die Deckel weg, machet sie hohl, füllet solche mit einer aus andern gantz klein

gehackten mit Zucker, Zimmt und Eyern vermischten Äpfeln, gemachten Fülle, und decket sie mit dem abgeschnittenen Deckel wieder zu, alsdenn macht man eine Klare von lauter Wein, machet Schmalz in einer Pfanne über dem Feuer heiß, und wirfft die Äpfel, nachdem sie geschwinde durch die Klare gezogen worden, hinein, und lässet sie jähling

S. 427

807

Apffel

darinnen anlauffen; alsdenn werden selbige mit einem Schaum-Löffel ausgefangen, in eine Schüssel gelegt, Wein daran gegossen, Zucker, Zimmt und klein-geschnittene Citronen-Scheller darüber gestreuet, und auf ein Kohl-Feuer gesetzt, auf welchem sie noch ein wenig kochen müssen, biß sie weich werden. Wenn man sie alsdann anrichtet, streuet man wiederum Zucker und Zimmt drüber, und trägt sie also auf den Tisch.

Man hat auch ferner eine Zurichtung **geschreckter Äpfel**, bey welchen zu merken, daß sie wie die **geschrepfften** zugerichtet werden, doch mit dem Unterscheid, daß man bey dem Anrichten braune Butter über dieselben giesset, und dieses heisset **geschreckt**.

So dann hat man **geschrepffte Äpfel**, welche auf folgende Art zubereitet werden. Man nimmt Äpfel von einem säuerlichen Geschmack, schälet dieselben, und schneidet sie in 4 Stücke, hacket mit dem Messer gantz *subtile* Strichelgen darauf, und setzt sie in eine Schüssel ordentlich herum. Wenn die Schüssel voll geleet ist, wird Wein darüber gegossen, alsdenn auf dem Kohl-Feuer gekocht, klein-geschnittene Citronen-Scheller hinein gethan, nebst klaren Zucker, welches alles durch einander kochen muß. Endlich, thut man auch kleine Rosinen hinein, und wenn die Äpfel weich seyn, nimmet man selbige von Feuer, streuet Zucker und Zimmt darüber, alsdann kan man es warm oder kalt essen.

Noch weiter hat man **gesultzte Äpfel**, welche also zugerichtet werden: Man nimmt Borsdorffer-Äpfel, und schälet sie fein sauber, doch muß man die Stiehle daran lassen; Sodann thut man in einen Einmach-Kessel etwas Wasser, nebst einen halben Pfund Zucker, welches auf dem Feuer durch einander kochen muß, giesset auch etwas Wein darunter, ingleichen werden Citronen-Scheller und geschnittener Zimmt hinein geworffen, die Äpfel alsdenn drein gesetzt, welche durch einander dämpffen müssen, biß man meinet, daß es genug ist; Alsdann richtet man sie in eine Schüssel an, giesset die *Sauce* darüber, streuet Zimmt darauf, und lässet sie erkalten; will man es noch zierlicher machen, so leget man Citronen-Scheller darüber.

Noch eine andere Art **gesultzter Äpfel** ist diese: Man nimmt Äpfel, was man vor welche will, doch sind die Borsdorffer am besten, diese schälet man, und sticht den Kriebs oder Kern heraus, setzet rothe Wein-Beere mit rothen Wein zum Feuer, lässet selbige kochen, und streichet sie durch ein Haar-Tuch in einen Tiegel. Sodann werden die Äpfel an statt des Kriebses mit Citronat gefüllet, in die vorgedachte Brühe gesetzt, gekocht, und Zucker hinein gethan. Wenn sie fertig sind, leget man solche mit einer Schaum-Kelle heraus auf eine Schüssel, giesset die Brühe darüber, streuet klein-geschnittene Citronen-Scheller oben her, und trägt es, wenn es erkaltet, auf.

Man machet auch ein **Apffel-Muß**, und thut geschälte und klein-geschnittene Äpfel in einen Topff, geust etwas Wasser daran, und lässet sie kochen; Wenn sie bald gar sind, werden sie klein gerieben, Zucker und kleine Rosinen, Zimmt und ein Stückgen ausgewaschene Butter

daran gethan, und alles wohl durch einander gerieben; Sodann richtet man es an, bestreuet es mit Zucker und Zimmt, und trägt es auf den Tisch.

Ingleichen machet man auch von denenselben ein **gebacken Apffel-Muß**, thut geschälte Äpfel in einen Topff, giesset Wein und Wasser darauf, und setzet es zum Feuer. Wann sie nun weich gekocht seyn, treibt man sie durch einen Durchschlag

S. 427

Apffel

808

in einen Reib-Asch, thut ein wenig gerieben Brod, in Butter geröstet, auch Zimmt und Zucker daran, und rühret alles wohl durch einander, auch müssen 4 Eyer-Dotter dreingeschlagen, und gleichergestalt wohl umgerühret werden; Alsdenn machet man von einem harten Teig ein Rändgen in die Schüssel, und einen feinen Crantz um die Schüssel, schmieret das inwendige der Schüssel mit ein wenig Butter, giesset das abgerührte hinein, und setzet es in einen geheitzten Back-Ofen, und bestreuet es, wenn es fertig, mit Zucker.

Endlich machet man auch **Apffel-Strauben**, und schneidet nemlich die Äpfel in kleine Stückgen, und machet folgende Klare darzu, indem Wein und Mehl also durch einander vermischt wird, daß es nicht gar zu dicke als ein Brey wird, solches giesset man in eine Schüssel oder Tiegel, wirfft die Äpfel hinein, und rühret es wohl durch einander; Sodann thut man mit einem spitzigen Holtz etliche Stücke von solchen Äpfeln und etwas von der Klare in eine Kelle, setzet selbige in heiß-gemachtes Schmaltz, streichet mit einem höltzern Span diejenigen Äpfel, so in der Kelle gewesen, ins Schmaltz, damit sie alle fein zusammen kleben, und damit *continuiret* man so lange, biß deren so viel seyn, als man verlangt. Doch ist hierbey zu mercken, daß über die Äpfel, so bald sie aus der Klare kommen, gleich Zucker gerieben werden muß, weil die Klare zu sauer ist, alsdann können sie ordentlich angerichtet, und mit schönen Blättern und Blumen-Werck gezieret werden.

Ferner pflget man die Äpfel auf folgende Art dürrer zu kochen: Man nimmt geschälte dürrer Äpfel, giesset Wein und Wasser drauf, und lasset sie eine Stunde darinnen weichen, hernach setzet man selbige mit dem darauf gegossenen Wein und Wasser zum Feuer, wovon sie nur dämpffen müssen. Wenn sie weich sind, werden sie angerichtet, und Zimmt und Zucker darüber gestreuet; Auch pflget man sie auf nachstehende Art zu kochen: Man setzet geschälte Äpfel nur mit Wasser ans Feuer, so bald sie gar sind, lasset man Butter heiß werden, thut ein bißgen Mehl darein, und rühret es durch einander, biß es braun wird. Dieses gebräunte Mehl brennet man hernach an die Äpfel, rühret solche wohl durch einander, damit sich das Mehl nicht auf einer Seite anlege, sodann richtet man sie an, und streuet Zucker drüber.

Es werden noch weiter aus denen Äpfeln *Compôte* auf diese Art gemacht: Man nimmt so viel Äpfel, als man braucht, schälet und schneidet selbige in 4 Theile, und thut den Kriebs heraus, darauf setzet man in ein Geschirr Zucker, mit etwas Wasser aufs Feuer, welches zusammen sieden muß, hernach leget man die Äpfel drein, und lasset sie darinnen nicht gar zu weich werden. Wann sie weich sind, so hebet man mit einem Löffel ein Stück nach dem andern heraus, und leget selbige auf die Schüssel oder Teller, darauf werden sie angerichtet, kleine Citron-Schaalen drüber gestreuet, und wenn sie kalt sind, aufgetragen.

Endlich machet man auch *Aumulettes* von Äpfeln auf diese Art: Man nimmt geschälte, und auf einem Reib-Eisen geriebene Äpfel, nebst zwey hart-gesottenen Eyer-Dottern, reibet solches in einem Reib-Asch durch einander ab, mischet kleine Rosinen und Citronen-Scheller drunter, welches die Fülle ist. Zum *Aumuletten*-Teig wird in ein halb Nösel Milch, Mehl gerühret, 6 Eyer hinein geschlagen, und alles wohl durch einander geqvirlt, damit es als eine sonst gewöhnliche Klare werde. Hierauf bestreicht man eine

S. 428

809

Apffel

flache Pfanne oder Plintzen-Eisen mit Butter oder Speck; Wenn solches über dem Feuer heiß worden, so giest man von der abgerührten Klare etwas drauf, und lasset es herum lauffen, auf daß es gar dünne die gantze Pfanne oder Plintzen-Eisen überziehe; Sodann setzet man selbiges auf das Feuer, damit es unten braun, und oben gantz trocken wird, und *continuiert* so lange, biß man 30 oder 40 Stück hat; Endlich bestreicht man eine Schüssel mit Butter, und das Gebackene mit der Fülle fein dünne, rollet solches als eine Wurst zusammen, leget es auf eine Schüssel, machet sie gantz voll, giesset Wein darzu, streuet Zucker, Zimmet, Citronen-Scheller darauf, setzet es über ein Kohl-Feuer, und lasset es nach und nach kochen; Wenn sie ausgekocht haben, reibt man Zucker darüber, und *garniret* mit denen übergebliebenen Blättern, wovon die *Aumulettes* gemacht worden, den Rand der Schüssel, indem sie wie Nudeln geschnitten, und also drauf geleet werden.

Mehrere Zurichtungen derer Äpfel hier anzuführen, ist unnöthig, weil man die vornehmsten allbereits hier berühret, die schlechten Arten aber in denen Koch-Büchern findet.

Apffel, Adams-Apffel ...

S. 429 ... S. 442

S. 443

839

Apis II.

...

Apis, ein Stern ...

Apis, Griechisch *melissa*, Frantzösisch *Mouche a miel*, *Abeille* und *Avette*, welcher letzterer Name doch nur denen Jungen gegeben wird, Italiänisch *Ape*, Spanisch *Abeia*, Teutsch **Biene**, **Imme**.

Ist eine Gattung Fliegen, welche den Honig und das Wachs machen. Das Wort *Apis* soll, wie man glaubet, von dem *a privativo* und *πους pes*, ein Fuß, herkommen, weil es scheint, als ob sie keine Füßlein hätten, massen, wenn man sie angreiffet, sie dieselben zusammenziehen, und dergestalt unter dem Leibe zu verbergen wissen, daß man sie schwerlich herabbringen könne.

Es sind grosse, runde, länglichte und gelbe Thierlein, welche an ihren Hüfften vier trockne, hellglänzende Flügel haben, deren die hinterten,

S. 443

Apis

840

damit sie ihnen an dem Fluge nicht hindern, allezeit etwas kleiner sind. Aus ihren Mäulern gehet gemeinlich, fast wie bey den Nattern, ein gewiß Stückgen, wie eine Zunge, und zwar ziemlich weit hervor, davon man sagt, daß sie Krafft derselben riechen, schmecken, auch die

Speisen an sich ziehen und empfangen sollen. Sie haben einen leichten Leib, innwendig verborgene kleine Zähne, und fast hornfärbige Augen, an dem Leibe sechs Füßgen, auch gleichsam an denselben Zeen, womit sie, wie man glaubet, bey windigten und ungestümmen Wetter, kleine Steingen aufheben und fassen sollen, damit sie etwas schwerer, und von ungestümmen Winden nicht gar umgeworffen werden. Ihr Stachel ist beweglich und ihnen an dem Bauche oder Ende des Leibes feste angemacht, von dar er ziemlich weit hervorraget.

Man findet unterschiedene Arten der Bienen, grosse und kleine, schwarze, gelbe und braune; ja in Ponto soll es weisse geben, die mehr, als andere, Honig machen. *Plinius XI. 18.*

Manche erweisen sich fleißig und machen viel Honig, andere weniger. Einige haben ziemliche scharffe und schädliche Stacheln, andere stumpffe und nicht so schädliche. *Albertus* zehlet ihrer neuerley Gattungen: am besten aber werden sie in wilde und einheimische oder zahme abgetheilet.

Die wilden, als welche häßlicher, boshafftiger, unleidlicher, und zwar dicker, doch kürtzer und schwächlicher sind, als die zahmen, halten sich gerne auf in grossen Wildnissen und Holtzungen, lieben bergichte und an Wasser gelegene Orte, wegen der daselbst entstehenden Ausdunstungen und häufig wachsenden Blumen, tragen ihr Honig in die hohlen Bäume und Löcher der Felsen, schwärmen öftters, haben aber daher destoweniger Honig, ja einige derselben arbeiten gar nicht, sondern nehmen denen fleißigen ihr zusammengetragenes Honig.

Die zahmen werden in Gärten, wo sie einen guten Ausflug, Sonne und Nahrung haben können, gehalten. In Mohrenland sollen sie so zahm seyn, daß sie in Häusern, Stuben und Kammern Honig machen, mit denen Menschen voll gar ins Feld fliegen und Speise einsammeln. Sie halten sich hauffen- und schwarm-weise beysammen, ein jeder Schwarm hat seinen eigenen König oder Weiser, welcher etwas grösser und länger als die andern Bienen ist, gerade hohe Füsse, aber kleinere Flügel hat, schöne Farbe und ohne Stachel ist; davon siehe *Apum Rex*.

Diesem Könige folgen die andern Bienen aller Orten, wo er sich hingiebet, und nehmen ihn allzeit in die Mitten. Er weiß auch seinen Stock so weislich zu regieren, daß man nicht genugsam bewundern kann, wie an einem so kleinen und sonst gering scheinenden Thierlein dem Menschen ein so vollkommenes Muster einer wohl angeordneten und glückseligen Gemeine vorgestellt worden. Denn da ist keine Biene, die nicht ihre angewiesene Arbeit habe, und sorgfältig verrichte. Einige gehen aus, auf die Witterung acht zu haben; andere müssen den Bienen-Stock vor dem Anfall der Raub-Bienen bewahren; einige müssen die Gelegenheit der Wälder, Wiesen und Gärten auskundschaften, die arbeitsamen Bienen dahin führen, und wieder zurück begleiten, diese nehmen den Honig aus den Blumen, sammeln ihn mit den vördern Füssen zu den mittlern, darnach zu den Gläichen der hintern Füsse, fliegen dann damit davon, und sobald sie mit ihrer vollen Last zum Stock kommen, finden sie so fort ihre Abnehmer an denen, die beydes, wegen Alter und Schwachheit, nicht wohl mehr ausfliegen können, welche denn das herzugeführte Honig in die von

Wachs künstlich bereitete Kammern einlegen; Wieder andere machen das Wachs weich; etliche tragen das Wasser zu etc. nachdem sie zu dieser oder jener Arbeit geschickt sind.

Wobey sie sich öfters so viel Mühe geben und Fleiß anwenden, daß sie auch so gar ihrer Brut darüber vergessen, und also nicht schwärmen können. Daher muß man, wenn sie gar zu fleißig eintragen, mit einem zarten Flor das Flug-Loch vermachen, und sie auf zwey oder drey Tage einsperren, damit sie alsdann, weil sie niemals müßig seyn können, an ihrer Brut arbeiten, und dieses kann man einige mal wiederhohlen, bis man siehet, daß sie im Stocke die Brut zu setzen angefangen haben.

Die Alten gaben zwar vor, daß die Bienen aus todten Ochsen und Löwen kämen, und diese todten Thiere, nachdem sie verfaulet, in Bienen verwandelt würden. Allein die vielfältige Erfahrung, da man zu solchem Ende Ochsen und Löwen hat verfaulen lassen, lehret, daß solches eine purlautere Einbildung der Poeten gewesen; es kann wohl seyn, daß die Bienen durch ein und andere Dunst, so aus dem Leibe des Löwen dämpffet, an und herbeygelockt worden; Massen man doch in der Heil. Schrifft lieset, daß Simson in dem Aase des Löwens, den er wenig Tage zuvor erwürget hatte, einen Bienen-Schwarm und Honig angetroffen; doch waren sie aus dem Fleische des Löwens nicht entsprungen.

Andere meinen, die Bienen sammleten aus den Mist-Pfützen ihre Brut, welches aber aller Wahrscheinlichkeit zu wider, und hingegen der Wahrheit am allgemässesten ist, daß sie nach vorhergegangener Vermischung mit ihrem Weiser oder Könige, wie andere Thiere, ihres gleichen zeugen, welches zwar Anfangs aus wenigem Saamen oder weissen Zeuge, oder vielmehr kleinen Eyerlein, so in den kleinen Häußlein ihres Rostes liegen, besteht, hernach aber, vermittelst der Bienen natürlicher Wärme, zu einem kleinen weissen Würmlein, und endlich mit der Zeit im Frühjahre zu einer rechten Biene wird.

Wenn einige Stöcke, entweder wegen Kranckheit oder emsiger Arbeit, keine Brut gesetzt haben, so schneidet man demselben von dem Gewürcke drey Blätter weg, und nimmt aus einem starcken Stocke zwey Blätter voller Brut, einer Spannen lang und breit, hinweg, setzt es mit etwas Honig, und darauf das vorige ledige Gewürcke in den Stock, dem es an Brut gemangelt, hinein, so werden die Bienen darinnen fliegend, liegen auf der Brut, und zeugen junge Bienen. Würde man aber gar keiner Brut gewahr werden, so ist es ein Zeichen, daß sie ihren König verlohren haben; Denn wenn der todt, oder nicht mehr vorhanden ist, so sind die übrigen Bienen vor Traurigkeit auch gleichsam todt, und machen weder Honig noch Brut. Weswegen man ihnen alsofort aus einem andern Stocke einen neuen König geben muß. Denn in manchen Stocke findet man 3. 4. und öfters noch mehr Könige, deren ein jeder zur Schwärm-Zeit einen eigenen Schwarm macht.

Die Bienen wollen das gantze Jahr durch wohl gepfleget seyn, wenn sie dem Eigenthums-Herren rechten Nutzen schaffen sollen. Im Winter muß man sie vor Kälte verwahren, und ja keinen Mangel leiden lassen, sonst findet man im Frühling leere und verdorbene Stöcke. Darum muß man ihnen, wenn man im Sommer zum letzten male das Honig ausschneidet, zur Winter-Speise genugsam darinne lassen; wenn die Bienen im Martio ihre Todten austragen, muß man das hinterstellige leere Wachs bis auf die Brut ausräumen, damit sie zu

ihrer frischen Arbeit genugsamen Platz haben mögen. Man muß auch fleißig allen Wust und Unrath, Spinnweben, Schimmel, Motten, aus

den Stöcken sauber und behende wegnehmen, damit davon dem Honig oder den Bienen selbst kein Schade geschehe.

Im *Majo, Iunio, Iulio*, muß man gute Acht auf die Schwärme haben. Wenn sie nun ausgeschwärmet, so nimmt man das Wachs wieder heraus, und reiniget den Stock abermals so viel als möglich. Nach Michaelis geschiehet die letzte Ausräumung, und wird auch alsdenn denen Stöcken, die voll sind, einer Spannen lang der Roöß verschnitten, die aber zu wenig haben, denen setzt man in einem reinen höltzernen Gefässe Honig hinein, es muß aber das Honig nur erst aus einem alten Bienen-Stock heraus genommen, oder zum wenigsten nicht über ein Jahr alt seyn, und in einem neuen reinen Gefäße gestanden haben. Hierauf säubert man die Stöcke nochmals, verschmieret sie mit sammt dem Bienen-Hause, und lässet sie also uneröffnet bis aufs Früh-Jahr stehen. Da man sie denn bey gutem Wetter wieder besiehet, reiniget, und nach Untergang der Sonnen mit Rohr-Matten für der Nacht-Kälte verwahret. So bald die Wasser-Weiden und andere Bäume ausgeblühet, so kann man sie zu Felde tragen, wo sie gute und überflüßige Nahrung von Kohl-Blumen, Mohn, Rüben, Wicken, Klee und dergleichen, wie auch frisches helles Wasser haben, und erwartet dann von ihnen eine reiche Ausbeute.

Der Bienen-Feinde sind die Störche, Schwalben, Tauben, Grünspechte, Baum-Marter, Mäuse, Schlangen, Ameisen, Spinnen, Eydexten, Nacht-Eulen, und dergleichen, welche theils die Bienen selbst, theils ihr Honig fressen. Ingleichen die Hummeln, Hornissen und Wespen. Wie auch die Bäre und Schaafe, weil sie sich bald in ihre Wolle und Haare verwickeln, und nicht wieder los kommen können, sondern öfters drüber verderben müssen.

Der Eiben-Baum, die Buchs-Baum-Blüt, Wermuth, Saltz, faule Wasser, aller starcker und übler Geruch, Rauch, Donner und Wetterleuchten, *Echo*, starckes Klopfenn und Getümmel, alles dieses ist denen Bienen zuwider und schädlich. Den Geruch der Krebse sollen sie gar nicht vertragen können, sondern, so bald sie gesottene Krebse riechen, todt zur Erden fallen.

Sonst haben sie ein gut Gedächtniß und Gehör, aber blöde Augen, und bringen ihr Leben auf 5. 7. bis 10. Jahre. Verkündigen Kälte und Regen, wann sie nahe bey ihren Bien-Körben bleiben. Ihre Kranckheiten sind die Pest und der Durchlauf. Jene entstehet, wenn sie im Herbste feucht ingethan werden, davon der Stock und das Honig anlauffen, undd schimmelig werden. Diesem ist schwer zu rathen, es sey denn, wenn man es zeitig gewahr wird, durch fleißiges lüften und saubern. Den Durchlauf bekommen sie im Frühling, wenn sie sich erhitzen, oder auf ungesunde Kräuter fallen. Diesem wird gerathen durch ein Stück Honigseim, welches zu dem obern Loch in den Stock gestoßen wird, oder durch etwas Bienen-Pulver mit Honig vermischt.

Wenn man von den Bienen gestochen wird, so ist das beste Mittel, den Stich so fort mit seinem eigenen Urin waschen, da denn der Schmerz alsbald vergehet und das Fleisch nicht geschwillet. Will man aber vor allen Bienen-Stich frey seyn, so nehme man drey oder vier spitzige Wegrich-Blätter in den Mund.

Die Bienen haben viel flüchtig Saltz und Öl. *Aldrovand. l. de Insect.* 1. sagt von denen Cumenern, daß sie die Bienen essen. In der Artzeney dienen sie getrocknet, oder verbrannt und zu Pulver gestoßen, das Haar wachsend zu machen; da man sie denn entweder mit Eydexten-Öl

vermischt, zu einem Sälbgen macht, und auf das Haupt streichet, oder das Pulver davon auf die kahlen und haarlosen Orte des Leibes streuet. **Schröd.** *L. V. cl. 4. n. 94.*

Welches auch thut das sowol aus Bienen als Honig *destillirte* Wasser, so man die von Haaren kahlen Örter fleißig damit wäschet, oder befeuchtet.

In der Haushaltung haben diese Thiergen einen grossem Nutzen, massen sie nicht nur den Honig, sondern auch das Wachs zubereiten, von welchen beyden an seinem Orte gemeldet werden soll.

Von denen Bienen haben häufig geschrieben, sowol die, so von Thieren und Ungeziefer, als die, so von der Haushaltung gehandelt. Ein eigen Buch hat davon herausgegeben **Joh. Grüvel**, unter dem Titel: **Brandenburgische Bienen-Kunst; Butler in Monarchia foeminina, seu Apum historia**, ein Ungenannter in seinem Bienen-Büchlein.

Von denen Bienen werden unzählbare Sinn-Bilder genommen, vomemlich des Fleisses, der Einigkeit, der Behutsamkeit, der Wohlthätigkeit, der Gütigkeit an einen Fürsten, und des Gehorsams an denen Unterthanen, der Bescheidenheit und Glimpfs: ferner der vergebliche Bemühung in einer Arbeit, davon andere den Nutzen haben, der schädlichen Rachgier und so weiter.

Phil. Pincinelli *mund. symbol. Morhoff. Polyhist. Tom. I. Lib. II. P. II. c. 45. n. 5. 8.*

Apis fera ...

S. 446 ... S. 486

...

Apotewiz ...

Apotheca bedeutet überhaupt den Ort, wo man was beyleget und aufhebet, insbesondere ein Behältniß des Weins.

Denn es ist zu wissen, daß die alten Römer keine Keller zu ihren Weinen gehabt, sondern dieselben auf denen Böden in gewissen Behältnissen verwahret haben, die sie *Fumaria* nannten, wenn sie klein waren, *Apothecas* aber, wenn sie einen grossen Raum in sich fasseten. **Plinius II. Epist. 17.**

Ihre Ursache war, weil sie meineten, der Wein würde eher zeitig und viel stärker, wenn er oben läge, als wenn er sich unten bey der kühlen Erde befünde. **Brissonius de V. S. I. v. Apothecae.**

Dergestalt ist leicht zu verstehen, was **Horatius Od. 21. vs. 7.** haben will, *Descende Corvino jubente*, denn er redet *Amphoram* an, welches oben in der Apotheck lag, und nunmehr alt genug zum trincken war, solches solte *Corvinus* lassen herunter hohlen.

Zur Winter-Zeit, oder wenn es sonst kühle war, truncken sie ohne fernere Umstände aus der *Amphora*, im Sommer aber pflegten sie auch Eiß und Schnee dabey zu gebrauchen. Wiewohl sie ohnedem den Wein nicht leicht ohne Wasser truncken, weil auch, wie bekannt, die Römer ihre Jahr-Zahl nach denen Bürge-Meistern rechneten, so musten sie, wenn sie das Alter ihrer Weine wissen wolten, die Römischen *Consules*, welche in dem Jahre regieret hatten, da der Wein war gefasset worden, auf ein Täfelchen schreiben, und an den *amphoram*

hängen, damit sie der Jahre wegen nicht irre wurden; *Horatius III. Od. 28. vs. 7. ibique Torrentius*, siehe unten *Cella*.

Apotheca, Officina medicinalis, Pharmacopolium, Griechisch *Pharmakopoleion*, Frantzösisch, *Apoticairerie*, Teutsch, Apotheke, welches Wort aus der Griechischen und Lateinischen Sprache übernommen worden, und einen Laden, allwo alle einfache und gemischte Artzeneyen bewahret, bereitet und ausgegeben werden, bedeutet.

Die einfache Specereyen werden aus denen drey so genannten Reichen der Natur, dem unterirdischen, Gewächs- und thierischen gesammelt, aus denen hinwieder, vornemlich durch die Scheide-Kunst nicht nur einfache Artzeneyen, an Wassern, Ölen, Saltzen und dergleichen bereitet, sondern auch durch mancherley Versetz- und Vermischung, nach bewährter *Medicorum* Vorschriften und Verordnungen, gemischte Artzeney-Mittel an Träncken, Pulvern, Säften, Syrupen, Pillen, Lattwergen, Pflastern u. a. m. zugerichtet, und folglich denen Patienten zur Genesung, denen Gesunden aber zur Verwahrung dargereicht werden.

Dergleichen Apotheken benennet man nach dem Ort oder Gebrauch unterschiedlich, als Schloß- Stadt- Feld- Reis- Hospital- und Closter-Apothek; sind auch mehrentheils mit guten Ordnungen und Taxen versehen, nach welchen sich die Apotheker in Dispensirung derer Medicamenten zu verhalten haben.

Die in einer wohlbestalten Apotheke befindliche *Simplicia* und *Composita* lassen sich überhaupt am besten erlernen, wenn man eine solche Apotheke, wie selbige aus verschiedenen Theilen bestehet, sich selber vorstellet, und zwar kan der oberste Theil in solcher der so genannte Kräuter-Boden seyn, auf welchem jährlich die frischen Kräuter

S. 487

Apothecarius

928

ohne Verlust der besten Kraft gedörret, die Blumen eingesammelt, die Wurzeln vor allen Anstoß von Würmern und schimmlichten Geschmack wohl verwahret, die Saamen frisch aufbehalten, und nebst denen jährlichen Früchten zum täglichen Gebrauch vor Staub und andere Schädlichkeit verwahrt und gesichert werden.

Unter der Apotheke in denen Kellern und Gewölben werden aufbehalten die jährlich von frischen Kräutern abgezogene Wasser, welche gantz schön, hell, und einen kräftigen Geschmack und Geruch von dem Gewächse, worüber sie gezogen, haben müssen. Nächst diesen findet man auch hieselbst die ausgepreßten Säfte und Weine, welche oben mit Mandel-Öl begossen, und dadurch von Verderbniß und so genannten Anlauffen, oder Corruption gesichert werden. Hiernächst müssen sich auch die gekochten und ausgepreßten Öle, welche gleichfalls nicht dick und trübe, sondern hell und unverdorben seyn sollen, zeigen, wobey auch die Fettigkeiten der Thiere vor Schimmel und andern Verderbniß wohl verwahrt aufbehalten werden.

Ausserhalb der Apotheke ist das so genannte *Laboratorium* und Chymische Zeug-Haus, mit unterschiedlichen Arten derer Öfen, welche auch verschiedene *Gradus* des Feuers erfordern, versehen. Hier äussern sich die Brenn-Colben, Helme, Vorlagen, oder Recipienten, die Retorten, Schmelz-Tiegel, Gießpuckel und andere Chymische Handgeräthe mehr.

Endlich gelanget man aus so vielen Neben-Gemächern in die Apotheke selbst, als in dessen zinnernen und porcellanenen Gefässen die Syrupe, Zucker-Rob, oder Dick-Säfte, Looch, oder Leck- und

Lungen-Säfte, Roßmarien- Rosen- Alant- und andere Honige; ingleichen verschiedene Julepen, Conserven oder Kräuter-Zucker und anders mehr aufbehalten werden. Die allergrössesten, zinnernen und steinernen Geschirre enthalten in sich die Gift-Mittel, als Theriack, Mithridat und andere Artzeneyen mehr.

Die Instrumente, welche die Apotheker zu ihrer Profeßion gebrauchen, dienen theils zur Bereitung der Artzeneyen, theils zu derselben Behaltung. Diese seynd entweder von Erden, Glaß, Metall, Holtz, Leder oder Tuch. Die gläsernen Gefässe sind die besten, weil sie weder zernagt, noch durchgedrungen werden können; weil sie aber nicht allezeit starck genug, muß man sich auch zuweilen der irdenen bedienen, welche ebenfalls ihrer Dauerhaftigkeit wegen unterschiedlich sind. Die metallische Gefässe seynd zwar starck, also, daß nicht leichtlich etwas durchdringen kan, jedoch theilen sie ihre Eigenschaften den *Spiritibus*, sauren, scharffen Sachen mit, so, daß man selbige dannenhero billig meidet, wo sie nicht besonders zu dieser oder jener Bereitung dienen. Die Formen aber derer andern Instrumenten sind unterschiedlich, nachdem es deren Verrichtungen erfordert, und der Zeug es zulasset.

Die Herren und Besitzer eines solchen Wercks werden Apotheker, davon zu sehen *Apothecarius*, ihre Bedienten aber Apotheker-Gesellen und Apotheker-Jungen, *Apothecariorum Ministri, Famuli*, genennet.

Apothecarius, Sephasarius, Pharmacopola, Pharmacopaeus, Griechisch *Pharmakopoiös*, Frantzösisch *Apoticaire*, Teutsch, Apotheker, heisset man den, so einer Apotheke vorstehet, dieselbe bestellt und unterhält.

Die darzu gelassen werden, sollen erfahrene, und in ihrer Kunst geübte Leute seyn, der Obrigkeit mit Pflichten zugethan, wodurch sie angewiesen werden, die *Simplicia* tüchtig und gut anzuschaffen und in Vorrath zu halten, und mit Bereitung der Artzeneyen fleißig und behutsam umzugehen, vornemlich auch keine verdächtige Mittel, als wie Gift, und was des Giftes Kraft hat, Liebes- oder

S. 488

929

Apothecarius

abtreibendeTräncke, ohne Unterscheid an unbekante Leute abfolgen zu lassen, wie *Fried. Hoffmann. in Clav. ad Schroed.* gar schöne lehret, und die *Formularia* davon bey denen *Dispensatoriis*, in **Volckmanns** *Notariat*-Buch und sonst zu finden.

Sie sind die eine Hand der Ärtzte nach *Dieter. Iatr. p. 934.* Ausspruch, und dem bekannten Vers:

Dextra Manus Medici Doctoris Pharmacopaeus

Laevaue Chirurgus jure vocandus est.

Das ist: Der Apotheker ist mit Recht des *Doctoris Medicinae* seine rechte, der *Chirurgus* aber seine lincke Hand zu nennen.

In wohlgeordneten Policeyen wird ohne Vorwissen und Zulassung der Obrigkeit eine Apotheke anzulegen nicht gestattet, und dieselbe unter der Aufsicht des verordneten *Physici* durch jährliche Visitation in gehörigem Stande unterhalten. Dagegen denn auch die Apotheker gewisse Vorzüge und Wohlthaten zu geniessen haben, mit denen Kaufleuten in einem Range gehen, und bey entstandenen Concurs mit ihren Forderungen unter die Begräbniß-Kosten, so viel die zu der letzten Cranckheit abgefolgte Medicamente betrifft, gesetzt werden. Bes. *Christoph. Besold. Thesaur. Practic.*

Doch haben gleichwol Fürsten und Obrigkeiten diese *Exemption* und Vorrechte der Apotheker an besondere Gesetze gebunden, unter andern, daß sie von denen *Medicis* vorher wohl sollen examiniret werden. Bes. **Sächs. Gothaisch. Medicin. und Apotheker-Ord.** *de an. 1684. c. 2. §. 1. Breßlauer Sammlungen an. 1724. Mens. Decembr. Class. VI. Artic. 2. p. 661.*

Ingleichen daß sie bey Antretung ihrer Function einen ordentlichen Eyd ablegen sollen, wie dann noch jährlich die Apotheker in Nürnberg die Pflicht leisten müssen, bes. **Nürnb. Apothek. Ord.** §. 15.

Ferner daß sie sich des Curirens gänzlich enthalten sollen, bes. **Chur-Brandenb. und Fürstl. Gothaisch. Medic. Ord.** ja kein *Medicamentum purgans* ohne Vorwissen des *Medici* reichen sollen, bes. **Chur-Mayntzische Apothek. Ord.** *c. 3. §. 12.* daß sie keine unförmliche *Recepte*, von Leuten, die es nicht verstehen, ja nicht einmal von Badern und Barbierern, annehmen sollen: bes. **Hessen-Cassel Medic. Ord.** *Art. 6.* ingleichen *Dispensat. Brandenburg.* daß sie denen *Medicis* vor sich und die Ihrigen die *Medicamenta* in ihren *Maladien* umsonst, wie auch zu *Recepten* Pappier und Dinte reichen sollen: bes. **Chur-Mayntzische Apothek. Ord.** §. 12. *c. 3.* daß die Apotheken zum wenigsten alle Jahr einmal von gewissen deputirten Obrigkeitspersonen und *Medicis* vi sitiret werden, *Dispensat. Brandenb.* daß sie sich in Präparirung derer *Compositorum* an bewährte *Dispensatoria* zu halten befugt seyn, bes. **Chur-Brandenb. Medic. Ord.** und was dergleichen gute Gesetze mehr seyn, die in einem langen Register in **Ludw. von Hörnicks** *Politia Medica tit. 6. p. 28. seq.* nachzulesen.

Es ist unter andern diese letztere Constitution eine *Reliquie* von dem alten Rechte, welches die *Medicin* an die Apotheken hat, daß nemlich die Apotheker in Verfertigung derer recipirten Medicamenten nichts anders zu thun befugt seyn sollen, als was ihnen von denen *Medicis* vorgeschrieben wird, ohne nach ihrem eigenen Dünckel zu thun u. zu lassen, was sie wollen, ob schon allerdings auch hierinnen die Gesetze nicht selten ihre Sünder haben. Doch es ist hierbey auch mit nichten zu läugnen, daß gleichwol zuweilen einer und der andere Apotheker, der sich nicht allein um die gewöhnlichen Hand-Arbeiten, sondern zugleich auch um die Natur der Menschen und derer *Officinalien* mit besonderem Fleisse bekümmert, (unter welche z. E. von unserer Zeit

S. 488

Apothecarius

930

der gelehrte und mühsame Apotheker in Leipzig, **Hr. Joh. Heinrich Lincke**, mit Recht zu zehlen ist,) nicht allein die *Inconcinnität* mancher Formul u. Vorschrift gar wohl einsiehet, sondern auch von sich selbst ein gutes Medicament so gut, als ein *Medicus* erfinden und componiren könne, von dem es unbillig wäre, wenn es deswegen solle verworffen werden, weil es von einem Apotheker kommt. Die Gesetze binden nur hauptsächlich die, so die Kunst als ein blindes Handwerk treiben, und damit man von der Genuität eines hochgerühmten Medicaments gesichert sey, um dessen Kraft in einerley Composition durch die Erfahrung zu untersuchen.

Und solcher gestalt hat man sonderlich bis anhero zur Composition derer Medicamenten zur Richtschnur angenommen einige berühmte *Dispensatoria*, so von gantzen *Collegiis Medicorum* ausgefertigt worden, als das *Augustanum*, das *Norimbergense*, das *Brandenburgicum*, die *Pharmacopoeam Leidensem* und noch einige andere von gutem Gewichte. Es wäre nur zu wünschen, daß einst ein grosses *Collegium* von *Medicis* aus vielen Städten und Gegenden mit vereinigt

Fleisse das Apotheker-Wesen überhaupt untersuchte, und diejenigen *Simplicia, Praeparata* und *Composita*, so denen Apothekern nur zur Last und denen Krancken oft zum Schaden, zum wenigsten zu keinem derer versprochenen Vortheile dienen, ausmusterete, sowie hierinnen **Ludovici, Rivinus** und andere die Bahn zu brechen angefangen; doch hierzu würde eine hohe Auctorität erfordert werden, unter andern auch, daß alsdenn die *Medici* derer *incorporirten* Orte nichts anders verschrieben, als was diese neue Verordnung erforderte, weil sonst denen Apothekern gar leicht allerhand Nachtheil zuwachsen könnte.

Eine Streit-Frage fällt noch vor, ob nemlich die Apotheker vermöge ihrer *Privilegiorum* denen *Medicis* mit Recht alle Dispensation ihrer *privat* Medicamenten verbieten können? worüber schon öfters sowohl *theoretice*, als *practice* gestritten worden, und noch nicht viel Jahre verstrichen sind, als in einer namhaften Stadt in Schlesien diese Controvers mit grossem Eifer zwischen *Medicis* und Apothekern getrieben, endlich aber doch dem Apotheker *in terminis habilibus adjudiciret* wurde.

Welchen Streit auch *an. 1721. D. Andr. Goepelius* von Eisenach, *Juris et Medicinae Practicus*, ehemaliger Feld-Medicus der Heßischen Cavallerie, *en Egard* der Stadt Hamburg wider die dasigen Apotheker *ventiliret*, nachdem etwan daselbst bey einiger Zeit her zwischen denen dasigen *Medicis* und denen Apothekern dieser Sache wegen allerhand Unwillen entstanden, sonderlich nachdem Ihro Kayserl. Maj. *Iosephus*, glorwürdigsten Andenckens *an. 1711.* durch Dero Herren *Commissarios*, auf Ansuchen derer privilegierten Apotheker in Hamburg, die dasige *Privilegia* confirmiret, und unter andern *c. 1. art. 7.* und *8.* folgendes einfließen lassen: Daß die *Medici* keine *Medicamenta Galenica, chymica* und *vulgaria composita*, welche aus den Apotheken zu haben, in ihren Häusern, oder durch andere Laboranten sollen verfertigen lassen; und daß in dem Fall, wenn sie sonderliche *Arcana* haben, ihnen frey gelassen, solche ohne Hülffe der Laboranten, oder anderer, so in ihrem Brodte stehen, zu verfertigen und ihren Patienten zu verschreiben.

Über welche *Controvers* hierauf von verschiedenen Universitäten juristische und medicinische *Responsa* eingeholet worden, deren Hauptpunkte und seine eigene Erläuterung, *pro defensione dispensationis privatae*, **D. Göpel** in einer gedruckten Schrift von anderthalb Bogen unter dem Titul **D. Andr. Goepelii, Isenacensis, Com. Pal. Caes. et P. L. C. Juris et Medi-**

S. 489

931

Apothecarius

cinae Practici, Appendix praeliminaris Apologiae Medicae pro vindicandis Medicorum Juribus etc. an. 1721. publiciret hat. Er leget hierinnen zum Grunde 3 juristische und 2 medicinische *Responsa academica de an. 1717. Mensibus Aug. Sept. und Dec.* welche auf 3 Fragen gerichtet seyn:

1) ob dem Stadt-*Physico* und andern *Medicis* in Hamburg *de jure* zu verstaten sey, *Medicamenta* zu machen, oder machen zu lassen, und dieselbe *privatim* zu *dispensiren*? worauf 3 *Facultates juridicae negative*, 2 medicinische aber *distinctive* gesprochen: **D. Göpel** aber seine *Syncrisin* und Erläuterung damit giebt, daß, da Ihro Kayserl. Maj. denen *Medicis* ihre *Arcana* mit eigener Hand zu verfertigen und zu *dispensiren* erlaubet, solches diese gar willig annehmen, wiewol dieses *Privilegium* nur allein die Stadt Hamburg, mitnichten aber andere Reichs-Städte angehe: und könne dieses *Privilegium* nicht in

Praejudicium derer *Privilegiorum Medicorum* zu verstehen seyn, welche in seiner *Apologia Medica*, nicht zu *interpretiren* seyn, zu geschweigen, daß die Apotheker mit ihrer alleinigen Dispensation das *Monopolium adfectirten*, so in allen Reichs- und andern Gesetzen und Rechts-Sprüchen verboten sey; zumal da die *Monopolia Pharmacorum* schädlicher als anderer Waaren wären.

2) Worinnen die *Privilegia Doctoralia Medicorum* eigentlich bestehen? und ob selbige so weit *extendiret* werden können, daß einem *Medico* frey stehe, Pulver, Lattwergen, Pillen und Pflaster, ingleichen gebrannte Wasser, *Spiritus*, Tincturen und Essentzen, und überhaupt alle *Medicamenta, quovis modo sive sub praetextu Privilegiorum Doctoralium, sive praetensorum Arcanorum*, zu *dispensiren*? worauf die 3 juristische Facultäten abermals *negative*, die 2 medicinischen aber wiederum *cum distinctione* gesprochen. Und zwar die Hällische, daß ein *Medicus* seine besondere *Remedia* für sich, in Pulvern, Pillen, Lattwergen etc. wohl *dispensiren* möge: und die Gießische, daß alle *Medici* befugt seyn, ihre selbst *elaborirte Arcana* frey zu *dispensiren*, wenn es anders wahre und keine *simulirte Arcana* wären. D. Göpel erläutert dieses so, daß ein *Medicus* auch *Simplicia, aut Composita vulgaria, evporista*, wegen der ihm allein bekannten Nutzung und Würckung, so er niemand offenbaren will, als *Arcana dispensiren* könne; zumal wenn der Patient das Medicament bloß vom *Medico*, und nicht durch eine Formul aus denen Apotheken verlangt, als der eine freye Wahl habe, die Artzeney entweder vom *Medico*, oder aus der Apotheke zu begehren, zumal wenn es arme und dürftige Leute beträffe.

3) Ob eine Landes-Obrigkeit, oder Republic und mithin E. E. Rath der Stadt Hamburg, Macht, Befugniß und Ursache habe, die einseitige Einwendung der *Medicorum, ratione jactatorum Privilegiorum*, hindan zu setzen, oder zu *restringiren*, solchemnach die unumschränckte freye *Dispensationem Medicamentorum* ohne öffentlich wohl bestellte *Officin*, zu verbieten, und die Apotheker bey ihren *Privilegiis* zu schützen? welche Frage die juristischen Facultäten sämtlich, sowie auch die medicinischen, *pro affirmativa decidiret*: so D. Göpel auch in seiner *Syncrisi* billiget, *ex capite superioritatis territorialis et potestatis legislativae*, und den *Medicum* nach den obrigkeitlichen Verordnungen leben heißt, doch so viel als sein Gewissen zuläßt, nemlich denen, die *Recepte* begehren, selbige ohne Verzug zu verschreiben, denen aber, so ihre eigene Artzeneyen verlangen, selbige Pflicht und Gewissens halber mitzutheilen.

Und ob schon einige *Medicinal*-Ordnungen verlangten:

1) daß die *Medici* ihre *Arcana* denen Apothekern zum

S. 489

Apothecarius **Apotheker-Kunst** 932

Verkauff geben solten: so liesse sich doch solches nicht wohl *practiciren*, weil fremde *Medicamenta* von andern *Medicis* nicht verschrieben würden; auch ein *Medicus*, weil er *cito, tuto et jucunde* curiren solle, seine eigene Medicamente präpariren und dispensiren müsse, sonst könne er nicht bestehen:

2) daß sie die *Medicamenta* aus den *privilegirten* Apotheken in Menge nehmen und dispensiren solten: welches aber ein *Medicus*, der nicht starcke *Praxin* hat, nicht wohl thun, und sich mit Artzeneyen überladen könne; zudem da er oft umsonst oder um geringern Preiß curiren müsse: auch seine Reputation nicht auf die Conduite und

Unerfahrenheit eines Apotheker-Gesellens setzen könne: und endlich, daß er sich fremder Sünden und Fehler nicht theilhaftig machen müsse.

Hierauf bekennet **D. Göpel**, daß er Zeit seiner 22jährigen *Praxi* und 18jährigen *Privat-Dispensation* 2000 arme und 8000 reiche Patienten mit seinen selbst präparirten Medicamenten, und besonders die Armen umsonst curiret habe; wenn er aber nicht mehr *laboriren* und *dispensiren* dürffe, so könne er denen Armen auch nicht mehr helffen. Kündigt hierauf den Apothekern den Krieg an, weil sie ihm und andern *Medicis* in *Praxi Medica* an vielen Orten grossen Torthan, und ihn insonderheit wegen seiner *Privat-Dispensation* sehr verfolgt; und wenn sie noch so viel *Responsa* einholten, so würden sie doch ihre *exulceratam caussam* nicht *salviren* können, sonderlich weil die Juristen *Rem Medicam* nicht verstünden. *Provociret* endlich zu Gott, der Hohen Obrigkeit und der ehrbaren Welt, daß, wo nicht alle, doch die meisten Apotheken im H. R. Reiche sehr grosse Mängel und Gebrechen hätten, welche von denen Herren *Visitaroribus* entweder nicht *observiret*, oder doch *dissimuliret* würden; welches zu erläutern, er **D. Rivini Censuram medicam. officin. recensiret**, und zugleich den **Renodaeum Hornickium, Helmontium** und **Ludovici** zu diesem Endzweck *allegiret*.

Wie weit **D. Göpel** durch *recensirte* Schrift diese *Caussam exhauriret*, und die *Iura* und *Emolumenta* der Medicin defendiret habe, lässet man dahin gestellet seyn, glaubet aber inzwischen, daß, wiewol bestellte Apotheken jetziger Zeit einer Republik gar nöthig, also deren Maintenance billig, doch auch vieles an selbigen zu verbessern sey: Und daß, wenn nur zuerst denen Apothekern der Verkauf aller Medicinalien, ohne Vorschrift eines rechtschaffenen *Medici*, besonders ihre oft eigene Practication, zugleich auch alle und jede Quacksalberey von Badern, Barbierern, Geistlichen, alten Weibern, Marcktschreyern, Henckern etc. aufs nachdrücklichste verboten würde, die Apotheker sich auch, wie überhaupt, also besonders gegen *Medicos* nach den heilsamen Verordnungen vieler Städte aufführen solten, (deren einige oben angeführet worden,) zugleich die Taxe durch obrigkeitliche Gesetze zum Nutz des Patienten, und ohne Präjuditz derer *Medicorum* eingerichtet und maintainiret würden, die *Medici Practici* das meiste von ihrer *privat Dispensation* gar leicht können und würden fahren lassen.

Apothecarius (Joannes) ...

...

Apotheker-Junge ...

Apotheker-Kunst, *Pharmaceutica, Pharmacia*, von *Pharmakeuo, medicamentis purgo*, mit Artzeney-

S. 490

933

Apotheker-Kunst

en reinigen; ist eine solche Kunst, welche lehret die Artzeneyen zusammen zu sammeln, zu erlesen, zuzubereiten und nach der Vorschrift des *Medici* darzureichen.

Sie ist eine von denen ältesten und nützlichsten, weil dadurch die Kräfte derer natürlichen Dinge erforschet, und zu des Leibes Erhaltung wider allerhand Kranckheiten, oder Wiederherstellung der Gesundheit, wenn er davon angegriffen worden, heilsamlich angewendet

werden. Auch ist sie eine nothwendige Dienerin und treue Gehülffin der Artzeney-Kunst.

Bey denen Griechen sind in Erforschung derer Eigenschafften der einfachen Mittel *Galenus*, *Theophrastus* und *Dioscurides*, in künstlicher Aufschlüß- und Zubereitung derselben *Hippocrates*, bey denen Arabern in dem ersten *Avicenna*, in dem letztern *Mesue* berühmt, denen bis auf den heutigen Tag unzählbare andere mit rühmlichen Fleiß nachgefolget, und die Kunst fast auf das höchste gebracht. Denn in den urältesten Zeiten bedienete man sich bloß derer *Simplicium* in einzelner Gestalt, und da entdeckte immer einer nach dem andern ein Kraut oder Wurtzel, so wider diese oder jene Kranckheit dienlich befunden worden, wie z. E. *Mercurius* das Kraut *Moly*, *Parthenium seu Herb. Mercurialem*, *Chiron Centaurus* das *Chironeum*, *Centaurium*, die *Diana Artemisiam*, die *Circe Circeam*, und dergleichen mehr.

Nachdem fieng man an diese *Simplicia* in Säffte, Pulver, Träncke zu *praepariren* und mit allerhand andern Dingen zu mischen, wovon sonderlich *Chiron Centaurus* der erste soll gewesen seyn, als der von *Plinio Hist. Nat. VII. 56.* vor den *Inventorem* der *Herbariae* und *Medicamentariae*, d. i. wie man die Medicamente *praepariren*, und in allerhand Formen *exhibiren* solle, ausdrücklich ausgegeben wird. Wofern nicht schon lange zuvorher diese Mode in Egypten unter den Ärtzten, so ihre Salben zweiffels ohne aus mehrern Dingen zusammen gesetzt, und z. E. den Jacob gesalbet, *Genes. L. 3.* schon üblich gewesen, es sey dann, daß man auch hierinnen den Unterscheid *inter Vngventarium et Pharmacevtam observiren* wollte.

Diese Kunst zu *praepariren* *excolirte* forthin des *Chironis* Schüler, *Aesculapius*, ein Sohn des *Apollinis*, mehr und mehr, und *signalisirte* sich hiermit dergestalt, daß er auch von *Diodoro VI.* vor den Erfinder dieser Kunst ausgegeben wird. Hierauf wuchs dieselbe mehr und mehr, jedoch noch immer in einer *simples* Gestalt, da man nur die Kräuter und Wurtzeln pulverisirte, untereinander, auch wol mit *terreis* und *mineralibus* vermischte, den Saft ausdruckte, oder aufs höchste noch abkochte, oder mit Honig und andern flüssenden Sachen zu Salben, Pflastern und dergleichen brachte; wodurch aber auch der Weg, hinter die wahren Kräfte der *simplicium* zu kommen, grösten theils verdunckelt wurde.

Und daher geschahe es auch, daß, weil theils wegen Verwirrung und Hinderung der Kräfte *per individua* die *Composita* das nicht mehr thaten, wozu sie *recommendiret* worden, theils daß ein jeder *Medicus* aus Ehr- und Geld-Geitz immer eine neue *Composition* erdachte, vielfältige *Formulae* und *Composita* zur Welt gebracht worden: so daß auch forthin nicht wenig *Medici* besondere Bücher *de Compositione Medicamentorum* ans Licht stellten, wie insonderheit unter denen Ältesten *Mantias*, *Herophileus*, *Heraclides Tarentinus*, *Menecrates*, *Andromachus*, *Musa*, *Asclepiades*, *Crato* und mehr andere, insonderheit auch *Galenus*, bes. *Conringii Introduct. in Medicin. Comment. Schellhammeri, ad cap. 2. p. 383.* Diese *Me-*

dicamenta, seu simplicia, seu composita, verfertigten anfänglich und geraume Zeit hin die *Medici* selbst: Als sich aber deren *Praxis*, Achtung und Verdienst vermehrte, hielten sie besondere Diener, Knechte, Jungen und andres Gesinde, die ihnen in diesen Verrichtungen, so wie auch in der *Chirurgie*, mit Graben, Abpflücken, Colligiren, Stossen, Präpariren, halten, Kochen, Schmieren, Verbinden, Waschen, Tragen,

Lauffen etc. jeder nach seiner *Capacite*, aufwarten musten; ja es wurden diese *Servi* mit genungsamem *Instruction* an diesen oder jenen Ort gesandt, wo der *Medicus* in Person nicht hinkommen konnte, manchmal auch gar an entlegene Örter als Medicinische Verweser gesetzt, die Patienten nach des *Medici Instruction* möglichsts zu versehen; worzu dann jederzeit derer *Medicorum* beste Knechte, so in der Natur, *Medicin*, *Astronomie* und Sprachen wohl unterwiesen waren, gebraucht worden. Bes. **Joh. Gottfr. Gottliebs** Apothecker-Schule c. 1. p. 5.

Wannhero dann dazumahl diese *Pharmacevte*, so wie auch die *Chirurgi*, derer *Medicorum* Diener, ja die ersten zuweilen ihre Köche genennet wurden. **Bondewyn** in *ventilab. Med. Theol.* p. 2. q. 7.

In dieser Verfassung blieb die Apotheckerey (nach jetziger Art zu reden, dann vor Zeiten bedeutete Apothecke einen Wein-Keller, oder auch ein Bücher- und Geträyde-Behältnis, bes. **Thomasii Disp. de Jure circa Pharmacopolia civitatum** p. 22. 29.) lange Jahre bloß eine Bedienung vor die *Medicos*, und die *Praeparata* und *Composita* wurden unter der *Direction* der *Medicorum*, als Eigenthümer, von angenommenen Leuten verfertigt; bis auf die Zeit der Araber, wie hochgedachter **Thomasius** c. 1. c. 1. §. 12. p. 16. urtheilet, als zu welcher Zeit die *Medici* die gantze Arbeit diesen ehemaligen *Ministris* eigenthümlich überliessen, oder es sonderten sich, nach dem Zeugnis des **Hr. Gottliebs** c. 1. p. 5. diese Leute von denen *Medicis* heimlicher Weise ab, so daß alsdann die Apotheckerey eine besondere *Profession* zu werden begonte: in welchem Zustande sie forthin auch mit der *Medicin* nach Spanien, und endlich in das übrige Europam gebracht worden, auch auf den heutigen Tag noch stehet, und wird selbige, sonderlich nach entstandener *Medicina Chymica*, nimmer wieder in ihren alten Stand kommen, vomemlich auch, da die Fürsten selbige, als eine ganz besondere *Profession*, anzusehen und mit ansehnlichen Rechten, Gerechtigkeiten und Freyheiten zu *distinguiren* beliebt.

Von denen zum Unterrichts der Apothecker-Kunst gehörigen Schriften handelt **Mangetus** in *Bibliotheca Pharmaceutico-Medica*, absonderlich das *Dispensatorium Augustanum Zwölferi*, und **Schroeckii Pharmacopoeia Aug. Restituta**: Ingleichen **Schroederi Pharmacopoeja Medico-Chymica cum Clave Hoffmanni, Angelus a S. Josepho** hat *Pharmacopoejam Persicam* in Latein übersetzt herausgegeben.

Apotheosis ...

S. 491 ... S. 494

S. 495

943

Appeldoorn

Appellare

...

Appellaei ...

Appellare, ansprechen, nennen, heissen, ruffen, verklagen, l. 29. π. d. *Iudiciis* l. 6. §. *fin. d. fide* eines Hülffe anruffen, durch Caressen eine Frau zur Unkeuschheit versuchen; sich beruffen, wenn ein Unterer sich auf einen Oberrn, oder auch ein Gleicher auf einen Gleichen sich beruffet. l. 1. π. *ex quibus causis major*.

Heist auch *in Iure*, wenn einer, dem von seiner Obrigkeit durch ein Urtheil zu viel geschehen, sich auf den höhern Richter beruft,

und bittet, daß er die *Acta* nochmalhs durchsehen, und den Spruch des vorigen Richters wieder aufheben wolle.

Appellare magistratum, den Richter angehen, seine Klage bey ihm anbringen.

Appellare debitorem, den Schuldner anreden und mahnen, daß er zahlen solle.

Appellare Stante pede, in Fußstapffen mit lebendiger Stimme, auf unverwandten, unverrickten Fusse sich an den höhern Richter beruffen.

Appellans, Appellant, oder Appellantin, ist der- oder diejenige, welcher, oder welche *appellirt*, oder sich an den Ober-Richter beruffet.

Appellatio, die Berufung an den Oberrichter, ist eine denen Rechten gemässe Anruffung von dem Unter-Richter an den Ober-Richter, damit die Beschwerden des Unter-Richters *corrigiret* und *removiret*, und die *Sentenz declariret* werden möge.

Ein *gravatus* muß wohl zusehen, daß er nicht von einem Richter, so *omnium superior* ist, oder welcher ein *Privilegium de non-appellando* hat, *appellire*. Und obgleich einige vorgeben, daß *a principe summo male informato ad melius informandum appellare* erlaubt sey, so mag doch solches niemand wagen. **Reinking** *d. Regim. Secul. et Eccles. Class. V. c. 9. n. 47. Otto de Iure Publ. II. p. 353.*

So darff man in der *appellation* auch keinen *Judicem* übergehen, und sich gleich auf dem obersten Richter beruffen, sondern sie muß *gradatim* gehen, *Cap. 66. X. d. appell.* und muß kein *intermedius* aussen gelassen werden, *quia Iurisdictiones non debent confundi, l. 4. C. d. Iurisd. e. g.* von einem Amtssassen *ad Praefectum Electoralem*, unter welchem jener stehet, nicht, an das Ober- oder Hoffgerichte, oder *Principem. CZ. in Proc. Tit. 18. n. 38.* es wäre denn, daß der *Mittel-Iudex* das Recht nicht wiederfahren liesse, oder sonst unfähig wäre in dieser Sache zu sprechen. **Speckhan** *Cent. II. class. IV. qu. 37. Mynsing. Cent. I. obs. 67.* und derjenige, so von einer *Commission* durch deren *Sentenz* sich *gravirt* befindet, muß an den *Committentem*, und nicht an einen andern *appelliren*.

Appelliren kan man in allen Sachen, dadurch man *graviret* wird, wer aber von einem *actu appelliret*, dadurch er nicht *graviret* worden, da ist die *appellation* nicht nur verbothen, sondern der *Appellant* wird noch darzu gestrafft. **Franc. Merlin** *decis. Lucens. 4.*

So hat auch *in causa possessorii summarissimi* die *Appellation* nicht statt. Denn *in possessione momentanea*, da man wegen seiner gegenwärtigen Rechtlichen Posseßion gehörige Bescheinigung geführt, welches auch 2 *summarische*, oder ein eydlicher Zeuge seyn kan, ist der *Possessor* zu schützen, und soll ordentlich auch keine Läuterung wider dergleichen Abschied oder Urtheil angenommen werden, weil der vermeintlich *gravirte* Theil sein irgend habendes Recht ausführen kan, und der *Possessor ordinario* inzwischen in Ruhe gelassen werden soll. Da nun keine Läuterung ordentlich anzunehmen, so soll vielweniger eine *Appellation* in ermeldten *Possessorio summarissimo* statt haben.

Wenn aber einer in einer unrichtigen Posseßion wolte geschützt, und ein anderer zu seinem unersetzlichen Schaden wider *evidentes* Recht ins *Petitorium* gewiesen werden, ingleichen wenn *causa Possessionis* mit der *causa Proprietatis* verknüpft ist, *e. g.* in Zoll fordern, da einer solchen präntendiren, und die Posseßion vorwenden, der *Iudex*

aber dieselbe erkennen wolte, wird die *Appellatio* zugestanden, weil der Schade mit grossen Unkosten und Zeit-Verlust kaum könne im *Petitorio* ersetzt werden.

So kan man auch in weltlichen Dingen von dem Kayser nicht an den Pabst *appelliren*, denn da die *Appellationes* bekannter massen alle mal von einem

S. 496

945

Appellatio

Niedrigern an einen Höhern ergehen müssen, und aber der Römische Kayser Sr. Päbstlichen Heiligkeit in *Secularibus* mit nichten einige Superiorität zugestehet, so folget aus diesem *Praesupposito* von selbst den der Schluß: daß dergleichen Appellation von Sr. Kayserl. Maj. an den Pabst nicht angehen könne; *cum par in parem nunquam gaudeat imperio*. In welchem Absehen auch ehemahls *Philippus IV.* damaligen Pabste *Bonifacio* also geantwortet: *Philippus, Dei gratia, Francorum Rex etc. Sciat tua maxima fatuitas, nos in temporalibus alicui non subesse. Bodinus de Republ. I. 8.* und eben darum wurde auch ehemahls vom Kayser *Friderico an. 1157.* in gleichen auch hernach von *Ludovico IV.* in einer generalen Reichs-Constitution *an. 1338.* zur Zeit des Pabsts *Benedicti XII.* dieses verordnet, daß sich niemand unterstehen solle, einige Dependenz des Reichs vom Päbstlichen Stuhl zu statuiren, wiedrigen falls ein solcher mit der Straffe der beleidigten Majestät belegen werden sollte. Wie denn auch der Heil. Vater selbst nicht in Abrede ist, daß von einem weltlichen Richter an ihn nicht *appelliret* werden könne. *Cap. si duobus 7. §. denique X. de appellat.*

Hiernächst auch in der Cammer-Gerichts-Ordnung ausdrücklich versehen, daß die weltlichen Sachen und Streitigkeiten ausserhalb dem Römischen Reiche mit gezogen werden sollen. *Ordin. Cam. pag. 2. tit. 7.*

Wie um Fürstenthum, Grafschafften etc. in Recht gehandelt soll werden, *sub fin. ibi.* Aber damit dieselben aus dem Reich Teutscher Nation nicht ziehen.

Und wer *de facto* dergleichen vermeinten Appellation sich unterstehet, derselbe ist nach eben der angezogenen Cammer-Gerichts-Ordnung *pag. 3. tit. 51.* in eine Straffe von 100 Marck löthiges Goldes, als ein Kayserl. Majestäts-Verräther verfallen: Daß die Beklagten ihre Appellation von einem Urthel an diesem Cammer-Gericht gesprochen, an Päbstliche Heiligkeit gethan, demselben Cammer-Gericht *insinuiert*, also zur Schmach, Veracht- und Verletzung Kayserlicher Majestät und des Heil. Reichs obrister Jurisdiction fürgenommen, keinesweges geziemet, sie auch derothalben die Pön der Rechten und andere merckliche Busse und Straffe verwircket haben, darin wir sie gefallen zu seyn, erklären, und solche Pön auf hundert Marck löthiges Goldes in den Kayserlichen und Reichs-*Fiscum* zu bezahlen mäßigen. *Vid. Seiler. in Decis. seu Praejud. Camer. tit. Appellare quibus et a quibus liceat,* welcher *Auctor* zugleich erzehlet, daß, als einsmahls der Bischoff zu Halberstadt a *Caesarea sententia* an Pabst *appelliret* gehabt, alsofort durch ein Käyserlich *Decret* diesem *temerairen Appellanten* bey Verlust aller seiner von Kayserlichen Majestät *dependirenden* Regalien und Privilegien binnen 15. Tagen, nach beschehener *Insinuirung*, von sothaner Appellation abzustehen, wäre *injungiret* worden.

Hieher gehöret auch des Kaysers *Maximiliani* Edict wider des Pabst angemaßte Jurisdiction im Römischen Reiche, welches beym *Goldasto Tom. I.* der Reichs-Satzung *pag. 179* zu befinden; in gleichen der

R. A. zu Regensburg *de Anno* 1654. §. 162. als sich dann auch etc. woselbst confirmiret wird, daß niemand ohne Straffe von Sr. Kayserlichen Majestät an den Pabst *appelliren* könne.

Besiehe *Sprengeri Iurisprud. Publ. p. 48. Limnaei Ius Publ. II. 9. n. 94. Schrader. de Feud. P. X. Sect. III. num 175.*

In Franckreich soll dergleichen Appellant, der also vom Könige an den Päbstlichen Stuhl *provociret*, gar des Lasters der beleidigten Majestät schuldig geachtet werden.

Die Appellation aber wird durch

S. 496

Appellatio judic. Appell. frivola et temeraria 946

das *petitum* derer Aposteln, so innerhalb eines Monaths, von der Publication an gerechnet, geschehen muß, befördert. *l. 24. C. de appell.*

Appellatio judicialis ...

S. 497

947 *Appellationis interpositio*

...

Appellationis prosecutio ...

Appellation-Gerichte ist ein wegen derer vorfallenden vielen Justitz- und Proceß-Sachen hohes Gerichte, bey welchem die von denen untern Instantzen eingelaufene *appellationes introduciret* und *justificiret* werden, werden an andern Orten Parlamente, oder *Tribunalia*, Cammer-Gerichte und dergleichen benennet; dahin mögen sich die Unterthanen wenden, wenn sie mit dem Ausspruche des Unter-Richters nicht zufrieden seyn; wiewol im Churfürstenthum Sachsen ist es der hohen Landes-Regierung *adjungiret* worden.

Selbiges hat einen besondern Präsidenten, sechs Adelige, und sechs Bürgerliche *Adsessores*, welche letztern mehrentheils aus denen Craysen genommen werden. Dieses *Collegium* kömmt alle Jahr zweymahl zusammen.

Vor dem ordentlichen Termin aber werden erstlich Termine zum Verfahren angesetzt, da denn in denen vergönnten Sätzen die Partheyen ihre Nothdurft dem *Collegio* vorstellig machen; hernach wird in denen ordentlichen Appellations-Gerichts-Terminen nach Gelegenheit derer Umstände *interloquiret*, oder *definitive* gesprochen, die Urtheile und Bescheide aber im Namen des Landes-Herrn abgefasst und *publiciret*: worauf nach Gelegenheit derer Umstände Leuterung und Oberleuterung zugelassen wird.

Dieses *Iudicium* ist das höchste im Lande, und von demselben hat man hernach keinen weitem *Recursum*, sondern muß sich an dessen *Iudicatis* beruhigen, immassen denen Durchl. Churfürsten zu Sachsen das *Privilegium de non appellando* zustehet, und derjenige, der dessen ungeachtet an die Reichs-*Collegia provociret*, die Straffe der Acht zu besorgen hat. Das disfalls von Kayser *Ferdinando I. d. 2. Maji* 1559. ertheilte *Privilegium*, und das am 27. Sept. 1670. gegebene Reichs-Gutachten, daß die Reichs-Cammer das Haus Sachsen in diesem *Privilegio* nicht beeinträchtigen solle, stehet in *Cod. August. P. I. p. 1215.*

S. 497

Appellations-Cammer Appenzel 948

Appellations-Cammer zu Praga ...

S. 498 ... S. 508

...

Aprileus (P. Simon) ...

Aprilis, der April, der vierdte Monath eines ieglichen Jahres, soll, wie **Varro** bey **Macrobio Saturn. I. 12.** will, seinen Namen *ab aperiendo* haben, weil sich die Erde in selbigem aufthäte, den Saamen annähme und denen Thieren Kraut und Graß zu Essen reichte.

Die Griechen nenneten ihn *Thargēliōn*, weil die Erde durch die Zurückkunfft der Sonnen erwärmet würde, denn *Thargiloſ* heisset ein Topf, in welchem die Erstlinge der Früchte zu Ehren *Apollinis* und der *Dianae* gekochet wurden. Andere wollen seinen Namen *Aphril* schreiben, *apo tēs Aphroditēs*, von der *Venus*, daß sie die Erde ziere und schmücke. **Macrobius Saturn. I. 21.**

Immassen *Romulus* den ersten Monath des Monden-Jahres von seinem Vater, dem *Marte*, den andern aber von der Mutter des *Aeneae*, der *Venus*, genennet. **Ovidius Fast. I. 39. Horatius Od. IV. 2. us. 15. Plutarchus Qu. Rom. 20. in Numa p. 72.**

Carolus Magnus hieß ihn den Oster-Monath; welches Fest gemeinlich in demselben fället. Die Holländer heissen ihn den *Graas-Mand*. Zu *Romuli* Zeiten bestunde der April aus 30 Tagen, welche aber *Numa* auf 29. Tage *reduciret*, bis endlich *Julius Caesar* ihm wiederum 30 Tage gab, gleichwie es jetzt noch beybehalten ist.

Den ersten April wusch das Römische Frauen-Zimmer die *Venus* ab, und bestreute

S. 509

S. Aprilis A propos

971

nachgehends das Bild mit Blumen und Myrthen, opfferten derselben auch auf andere Art. Desgleichen satzten sie Myrthen-Crüntze auf, verfügten sich zu dem Tempel *fortunae virilis*, das ist, der Göttin *Fortunae*, welche für das Beste der Männer Sorge trägt, welcher Tempel am Tyber-Ufer lag; und weil sie nicht hinein durfften, so wuschen sie sich vor allen Dingen in der Tyber, hernach brachten sie der männlichen *Fortunae* neben derselben Tempel die gewöhnlichen Opffer.

S. Aprilis ...

S. 510 ... S. 514

S. 515

Apyrothium. Aqua.

983

...

Apyrothium ...

Aqua, Griechisch *hydōr*, Frantzösisch *Eau*, Deutsch **Wasser**.

Das Griechische Wort soll von *hyō*, *pluo*, ich lasse regnen, herkommen; *aqua*, *quasi a qua sunt omnia*, von dem alles kommt; **Becmann. Orig. I. 2.** denn das Wasser muß zur Hervorbringung aller Dinge helfen: Ja es haben auch ein und andere Philosophi, z. E. **Thales**, von **Helmont** beständig vermeynet, daß alle die gemischten Körper ihre Nahrung und Wachsthum von dem Wasser erhielten.

Es ist aber das Wasser ein flüßiges, und in der gantzenWelt bekann-tes Wesen. Es erhebet sich und ziehet in die Höhe, wann es von der Sonnen-Hitze dünne gemacht wird, bis in die mittelste Luft, allwo es

in Gestalt der Wolcken, durch die Winde, unterhalten wird: Hernachmahls fället es Tropffen wise, als Regen und Thau, herunter auf die Erde, rinnet von derselben in die Bäche, Seen und unzählich andere tieffe und niedrige Orte. Indem es dergestalt herum getrieben wird, so bekommt es allerhand Eigenschafften, nachdem ihm die Erde, dadurch es gelauffen, dergleichen etwan mitgetheilet.

Nach der alten Philosophie, wurde es das dritte Element oder Urstufe, nach seiner Eigenschafft naß und kalt genennet. Die Neuern, ausser daß sie die so genannten vier Elemente nicht gelten lassen, wollen auch nicht zugeben, daß das Wasser naß oder feucht sey, dieweil dieses allein von solchen Cörpern eigentlich gesaget werden könne, die von einem andern angefeuchtet worden: da aber das Wasser nicht selbst angefeuchtet wird, sondern andere Cörper, wie wohl auch nicht alle, feuchtet, solte es nicht **feucht**, sondern eine **Feuchtigkeit** heissen.

Gleicher wise erinnern sie, daß das Wasser nicht schlechter Dinge kalt zu nennen, weil es unstreitig ein gewisses Maaß der Wärme bey sich habe, als ohne welche es nicht flüssen, und in sich selbst beweglich seyn würde.

Einige geben es mit verblümten Worten an: als

- ein Wesen, das eine mittlere Natur hält, zwischen dem dicken und dünnen, der Erden und der Luft;
- das Mutter-Geblüth der Natur;
- einen unbeständigen Cörper, der kein Feuer leiden kan, und durch eine geringe Wärme aufgelöset, in einem Dunst wegrauchet.

Die es mit *Cartesio* halten, beschreiben das Wasser als einen vermischten Cörper, welcher flüßig, und indem er sich auf dem Erdboden ergeußt, durch sein eigen Gewicht in einer Gleich-Waage erhalten wird. Es wird ein vermischter Cörper genennet, dieweil es etwas hat von dem dritten Element, in dem es dunckel, etwas von dem zweyten, indem es einiger massen durchsichtig, und etwas von dem ersten, indem es flüßig ist.

Es ist ein flüßiger Cörper, doch nicht so flüßig, wie die Luft. Diese Flüßigkeit macht, daß das Wasser in unablässiger Bewegung stehet, und weil es sich selbst nicht halten kan, in alle Winckel der Erden eindringet, bis es von einem festen Cörper aufgehalten werde. Die Ursache solcher Flüßigkeit wird der Art derer kleinsten Theilchen, woraus das Wasser bestehet, beygeleget, als welche länglicht, glatt und schmeidig seyn sollen, gleichwie ein Hauffen Regen-Würmer, wodurch sie sich unter einander verbinden, doch so, daß sie nicht zu einem gediegenen Cörper erwachsen, sondern in einer beständigen Beweglichkeit verbleiben.

S. 516

984

Aqua.

Daher es auch geschiehet, daß das Wasser den festen Cörpern bis auf ein gewisses Maaß widerstehet, endlich aber doch weicht und nachgiebet: daß es in alle Cörper eindringet, in welchen es bequeme Gänge hiezu antrifft, dieselben zertrennet und auflöset. Von solcher Flüßigkeit entsethet zugleich die Fruchtbarkeit, und die Nutzbarkeit des Wassers.

Das Wasser in Ansehen der Erden, bekommt verschiedene Benennungen, nach seiner verschiedenen Gestalt. Denn es quillet in einem **Brunn**, es rinnet in einem **Bach**, es fleußt in einem **Fluß**, es stehet in

einem **See**, es wird gefangen in einem **Teich**, und zuletzt versammeln sich alle Wasser in einem **Meer**, wie sie aus demselben kommen.

Bey dieser Eintheilung derer Wasser über dem Erdboden, ist die Weißheit und Güte Gottes sonderlich zu bewundern, indem das Wasser zur Nahrung derer Lebendigen, und zur Fruchtbarkeit derer wachsthümlichen Geschöpfe so nöthig und unentbehrlich, ja gleichsam das Blut des Erden-Cörpers ist, daß es auf so mancherley Weise überall, gleichwie in Adern geleitet, in stetigem Umlauff erhalten, und alle Ende damit nothdürfftig versorget werden.

Unter denen alten Welt-Weisen hat, (wie schon oben erinnert) *Thales* das Wasser vor den Ursprung aller Dinge gehalten, und zu unsern Zeiten *Rob. Fludd* diese Meynung mit weitläufftigen Schrifften zu behaupten gesucht.

Die zufälligen Eigenschafften des Wassers sind mancherley, daher auch eines vor dem andern zu diesem oder jenem Gebrauch tüchtiger ist. Die trüben und dicken Wasser dienen zu der Schiffahrt und Fischerey, die hellen und dünnen zum Genuß für Menschen und Vieh, und zu mancherley Gebrauch und Dienst des Menschen.

Die *Mineralischen Wasser*, Frantzösisch *Eaux minerales*, Lateinisch *Aquae minerales*, werden unter der Erden durch mancherley Erzte und Erd-Säfte, daher sie derselben Eigenschafft annehmen, die sich am Geschmack, Geruch, Wärme und dergleichen äussert, woraus mancherley Bäder und heilsame Brunnen entstehen.

Gemeinlich theilet man sie in warme und kalte. Jene werden durch unterirdisch Feuer, darüber sie weglauften, erwärmet, oder auch, wenn sie durch entzündete Erde gehen. Das ist auch die Ursache, warum man so oft des Schwefels, den diese Wasser mit sich fortgeführt, an den Seiten des Beckens gewahr wird, darinne man es hat stehen lassen. Es mag auch wohl seyn, daß einige solche *mineralische Wasser* ihre Wärme von dem natürlichen Kalcke empfangen, aus welchen sie in dem Innern der Erde unter weges getroffen; jedoch geschieht dieses allemahl mittelst des unterirdischen Feuers, dann dieser Kalck ist ein von selbst *calcinirter* Stein. Gemeinlich enthalten sie schweflicht Saltz, auch flüchtiges und fixes, welche aus der Erde und den Minen kommen, dadurch dergleichen Wasser gehen.

Sie verrichten das ihrige vortrefflich gut, und haben bey vielerley Kranckheiten recht erstaunens-würdige Würckung, wenn man sich deren an Ort und Stelle, unter Anführung und Regierung eines verständigen *Medici* gebraucht. Werden sie aber verführet, so haben sie nicht mehr dieselbe Krafft, weil ihre flüchtigen Theilgen davon fliegen, oder aber sich zusammen setzen, und solcher gestalt ihre Bewegung verlihren.

Die warmen *mineralischen Wasser* dienen zu Flüssen, Lähmung derer Glieder, Podagra und Hüfft-Weh, Schlag,

S. 516

Aqua.

985

Schlafsucht und kalten Feuchtigkeiten. Die kalten mineralischen Wasser sind ihren Kräfften nach unterschiedlich, nachdem nemlich das Saltz beschaffen, so sie bey sich führen, oder auch, nachdem dessen viel gewesen.

Siehe auch

- *Acidulae Tom. I. dieses Lex. p. 348.*
- ingleichen *Thermae.*

Was aber absonderlich den gemeinen Genuß und Gebrauch des Wassers vor den Menschen belangt, so ist dasselbe das erste und älteste Getränck gewesen, und ist es noch auf den heutigen Tag, bey den meisten Einwohnern des Erdbodens, auch wo Wein-Wachs vorhanden, da es dessen ungeachtet von vielen lauter, insgemein aber mit Wein vermendet, getruncken wird, und ist gewiß, daß unter allen Geträncken für den Durst, und zu Auflösung und Zertheilung der Speise in dem Magen, das Wasser das dienlichste ist.

Die alten *Medici* haben schon gerathen, daß junge Leuthe lauter Wasser, erwachsene mit Wein vermischt, alte Leute aber mehr Wein als Wasser zu sich nehmen sollen: und ein sinnreicher Araber sagt: **Das Wasser-Trincken habe zwey Vortheile, daß man dabey keine Schulden mache, und den Verstand nicht verliehre.**

Die Kennzeichen nun eines guten Wassers ingemein sind, wenn es recht hell und lauter ohne alle Farbe, so dann auch ohne allen Geruch und Geschmack befunden wird, *Gal. com. 3. de hum. t. 3*

Die besondern Kennzeichen sind, wenn es geschwinde warm wird, und geschwinde wieder erkaltet, und in sich leicht ist. Hingegen sind Anzeigen eines bösen Wassers, wenn Fleisch, Fische, u.a.m. darinne hart, oder langsam gar werden, oder anlaufen, wenn es Silber oder Kupffer angreiffet, im kochen einen Kalck fallen lässet, oder einen Schlamm setzet.

Nach dem besondern Unterscheid der Wasser, ist das **Brunnquell Wasser**, Frantzösisch *Eau de fontaine*, Lateinisch *Aqua fontana*, unter allen Sorten des Wassers, das kläreste, helleste, und reineste, die weil es durch die Erde gegangen und von derselben gleichsam durchgeseiget worden. Jedoch muß es zuweilen durch gar zu kalte Steine gehen, dadurch es dermassen rohe und dicke gemacht wird, daß es denenjenigen, die es trincken, Gerinnung derer Säffte verursacht, daher hernachmahls allerhand Kranckheiten zu entstehen pflegen, als Scorbut, Lähmung derer Glieder, Stein, Catarrhen, Colic und üble Verdauung: daher soll die Quelle und Ader rein und ohne allen fremden Nachgeschmack seyn.

Das Wasser, so durch bleyerne Röhren geleitet wird, nimmet davon eine schädliche Eigenschafft an, die hölzernen Röhren werden unrein und faul, hingegen sind die steinernen die besten.

Fluß- oder flüssendes Wasser, Frantzösisch *Eau de Rivier*, Lateinisch *Aqua Fluvialis*, ist dem Quell-Wasser am nächsten, weil es durch den weiten Lauff, durch das Aufnehmen vielen Regen-Wassers, und aus andern Ursachen, viel von der ersten Rohigkeit verliehret, milder und weicher wird. Nur daß es insgemein trübe ist, welches aber durch Hinsetzung in einem Gefässe leicht gebessert, und das Wasser, wenn sich der Schlamm gesetzt, schön klar, rein, gesund zu genießen, und so gut wird, daß es lange Zeit ohne einige Verderbniß dauret, wie solches in Egypten an dem Wasser des Nil-Strohms täglich geübet wird, auch zu Rom an dem Tiber-Wasser, und anderswo glücklich versucht worden.

Unter allen ist es zum trincken das gesündeste: Denn die Sonne, die darein und drauf

scheinet, durchwärmet und verbessert es. Es führet über dieses auch etwas Saltz bey sich, davon es eine eröffnende Krafft bekommt, auch wohl gar *laxiret*, und überhaupt gut zu verdauen ist. Man kan des

Morgens zwey oder drey Gläser voll nüchtern zu sich nehmen, so wird denen Feuchtigkeiten im Leibe dadurch die Schärffe benommen, die Brust feuchte gehalten, der Leib eröffnet, und der Urin befördert.

Das **Regen-Wasser**, Frantzösisch *Eau de pluye*, Lateinisch *Aqua pluvialis*, will zwar von einigen vor gesund angegeben werden, dieweil es mit einigem sauren Saltze aus der Lufft gleichsam beschwängert ist, dadurch es denn viel durchdringender werden, und besser als das gemeine Wasser reinigen soll; diesem aber widerspricht die Erfahrung, indem an Orten, wo es aus Noth aufgefangen, und in Cisternen zum Gebrauch gefasset wird, die Einwohner deshalb grosse Klage führen, und zum unwidersprechlichen Beweiß seiner Unreinigkeit auch dieses dienet, daß es vor andern bald faul und stinckend wird: Wiewohl es sich viel besser als das gemeine Wasser zum solviren und auflösen gebrauchen lässet. Auch kann man es *destilliren*, und über den Helm treiben, und auf solche Weise besser aufbehalten, da es denn zugleich eine eröffnende Krafft bekommt.

Das **Brunnen-Wasser**, Frantzösisch *Eau de puits*, Lateinisch *Aqua putealis*, so nicht aus lebendigen Adern quillet, sondern unter der Erden schwället, muß den Mangel des reinen Quell-Wassers erstatten. Die besten sind, die einen reinen Sand- oder Kies- und nicht einen faulen Meer-Grund haben. Es ist schwer und nicht wohl zu verdauen.

Das **Wasser im Morast** und stehenden **Seen**, oder das **See- und Sumpff-Wasser**, Frantzösisch *Eau de morais*, oder *des marées*, Lateinisch *Aqua paludosa*, weil es mehr aus Regen- und Schnee-Wasser, als frischen Quellen zusammen läufft, davon es roh, und, weil es keine Bewegung hat, auch schwer und dicke wird, kan zu vielen Kranckheiten, so von Verstopffungen und verderbtem Geblüth herkommen, den Ansatz geben: Man soll dasselbige nicht eher trincken, bevor man es hat sieden lassen.

Das **Schnee- und Eiß-Wasser**, Lateinisch *Aqua nivea, glaciei*, wird wegen seiner Dicke und Schwere schlechter dinge vor schädlich gehalten.

Das **See-Wasser**, Frantzösisch *Eau marine*, Lateinisch *Aqua marina*, ist ein saltziges scharffes Wasser, welches seine Saltzigkeit von dem Stein-Saltze, *Sal Gemmae*, überkommt: Dieses wird zuvor in der Erde durch das süsse Wasser aufgelöset, und rinnet hernach durch unzählige Canäle und Röhren ins Meer. Davon der Artickel vom **Meer-Saltze** weitläufftiger zu sehen. Es purgiret, zertheilet und reiniget, heilet alles Jucken auf der Haut, wehret der Raserey, doch will es der Magen nicht gerne vertragen, wenn man es trincket.

An einigen Orten in den Alpen, wo die Kröpffe gemein sind, wird die Schuld auf die Schädlichkeit derer Wasser geleet, und in Russland sollen die Wechsel-Zöpffe, bey Menschen und Pferden, von dem Wasser aus gewissen Brunnen, so ehemahls von den Tatern vergiffet worden, herkommen. Hingegen werden die Wasser in Spanien vor sehr rein und gesund gehalten, daß sie auch in einem Gefäß niemahls verderben.

Die bösen Wasser können verbessert werden,

- durch abkochen, wovon sie gebrochen werden, und was sie unreines mit sich führen, durch den Schaum aus-

- durch *distilliren*, welches, wo man die Mühe daran wenden will, dem kochen vorzuziehen:
- durch Zusatz oder Gebrauch gewisser Kräuter, so der Schädlichkeit des Wassers wehren, in welchem Absehen schon die Alten den Knoblauch und die Zwiebeln des Morgens zu geniessen angerathen, und solches die Seefahrenden noch heute beobachten.

Die *Schola Salernitana* preiset Salbey, Raute und rothe Rosen-Blätter, ja der Gebrauch des Thees in Tsina soll vornemlich daher aufgekomen seyn, weil die wenigsten Wasser daselbst rohe zu trincken dienen, und durch dieses Kraut verbessert werden müssen.

Die Deutschen und andere Nordische Völcker haben eben dieses in dem Bier-Brauen gesucht, welches sonst in denen übrigen Theilen der Welt unbekandt ist.

Die Nutzbarkeit des Wassers ist allzu offenbar, als daß davon viel zu sagen nöthig sey, indem es

- zur Erzeugung aller ober- und unterrirdischer Geschöpfe mitgehöret,
- die Fruchtbarkeit des Erdbodens befördert,
- zur Nahrung für Menschen und Vieh nicht zu entrathen ist,
- in aller menschlichen Arbeit seinen unentbehrlichen Gebrauch findet,

zu geschweigen des unaussprechlichen Nutzens, den es in der Schifffahrt auf Graben, Strömen, Seen und Meeren, ja um den gantzen Erdboden leistet, auch in allerhand Kunst- und Mühl-Wercken, ja so gar zur Lust in Wasser-Wercken und künstlichen Spring-Brunnen.

In der Artzeney, der verschiedenen Gesund- Wasser nicht zu gedencken, sollen ein oder zwey Mund voll frischen Wassers alle Morgen eingeschluckt, den Menschen erfrischen, und zu Erhaltung beständiger Gesundheit dienlich seyn.

Die Indianer brauchen ein Bad in kalten Wasser, fast in allen Kranckheiten, sonderlich in der rothen Ruhr und in Fiebern, und *D. Helbigius* hat zu Batavia in beyden Fällen es an ihm selbst gut befunden. Frische Fleisch-Wunden können durch blosses oft wiederholtes Auflegen reiner, im frischen Wasser genetzter Tücher, geheilet werden.

Hingegen ist auch das Wasser ein schädliches Ding, nicht nur wenn es böse Eigenschafft an sich hat, sondern auch, wo aus sumpffigen oder scharffen Wassern faule oder angreifende Dünste aufsteigen, davon Menschen, Thiere und Gewächse beschädiget werden.

Vornemlich kann das Wasser grosse Verwüstung anrichten, wo durch Aufschwellung oder Durchreissung derer Dämme und Teiche es aus den Ufern tritt, und die Länder überschwemmet, da es in kurtzer Zeit Menschen, Vieh, Häuser, Bäume, und anders in grosser Anzahl dahin reisset, und alles, was es antrifft, zu Grund richtet, und seiner Gewalt niemand entrinnen kan. Daher das Sprichwort erwachsen, daß **Feuer** und **Wasser gute Knechte**, aber **böse Herren** sind.

Von seltsamen Wassern auch etwas zu bedencken, meldet uns *Curtius IV. 7.* von einer Quelle, in dem dem Gotte *Ammon* gewiedmeten Hayne, daß desselben Wasser früh Morgens laulicht, Mittags eißkalt, und Abends entsetzlich heiß sey.

Beyn *Garamanten* ist nach *Augustini de Civ. Dei XXI. 5.* Bericht ein Quell, dessen Wasser bey Tage eißkalt, und bey Nacht so heiß, daß man es nicht erleiden können.

So fließt auch in Tsina bey der Stadt *Ce* der Fluß *Tan*, welcher bluthroth, und solche Farbe von einem Land-Voigt soll bekommen haben, der sich dabey ermordet. In der Landschaft *Suchuen* bei *Foning* fließt ein Bach, der

S. 518

988

Aqua.

um die Herbst-Zeit blau wird, daß man Kleider darinne färben kan. Der Fluß *Io* bey *Kancheu* hat ein so leichtes Wasser, das kein Holtz, ja keine Spreu darauf schwimmt, welcher Art auch der Fluß *Kiemo* bey *Paogan* ist. Die See *Loxui* in der Landschaft *Fokien* hat ein grünes Wasser, welches alles grün färbet.

Noch ist zu mercken, daß das Griechische Wort *hydor*, offtermahls bey dem **Hippocrate** vor *Decoctum* genommen wird, z. E. vor

- *aqua hordei* 4. *de Rat. Vict. in Acut. t. 71.*
- *aqua malvae*, *L. I. de morb. mul. XLIII. 17. LIV. 2. XCIII. 24.*
- *aqua mercurialis* *LVII. Epid. XXXI. 23. XLVI. 9. etc..*

Zuweilen heisset auch das Wort *hydor*, *aqua*, so viel als *Serum*, oder das Wasser, so auf dem Blute schwimmt, und desselben gehöriges *Vehiculum* ist, *l. de genitura V. 5.*

An einem andern Orte aber wird es *hydrops*, *L. IV. de morb. mulier.* genennet; Sonst heisset es auch *Ichor*.

Ob auch die *Lympha* darunter zu verstehen sey? bes. **Foës.** *Oecon. p. 633.*

Bey denen *Chymicis* heisset **Aqua**, die Mutter, die Wurtzel und der Acker aller Mineralien, **Dorn.** in *Genealog. mineral. 2. sequ. Th. Chym. Vol. I. pag. 571.*

In denen *Recepten* wird es mit diesem Zeichen ∇ angedeutet, und ist zu mercken, daß wenn *Aqua* gleichhin verschrieben wird, man allemahl helles, leichtes und reines Brunnen-Wasser nehmen muß.

Aqua, das Wasser, begreiffet an denen Orten, wo es rar, und also verkaufft wird, die *alimenta* in sich, wenn an dergleichen Orte durch ein *legatum* die *alimenta* jährlich vermacht worden, so verstehet es sich drunter, daß er auch Wasser gnugsam bekommen müsse. *L. I. π. d. alim. legat.*

Das Wasser-Recht und dessen Eigenthum wird sonst durch das *Interdictum retinendae* behauptet, und durch Nachbarn, *Domestiquen* Besichtigung bewiesen; ehe ich aber den Abfall meinem Nachbar angeleyen lassen, kan ich mich dessen vorher und zuerst nach meinem Nutzen, Belieben, und auch zu meines Nachbars *Incommodität* bedienen, **Wesenb.** *P. II. C. 58. num. 5. et seqq.*

Die Reinigkeit des Wassers aber wird beurtheilet aus der Besichtigung, Einlassung in ein kupffern Gefäß, daß es hell und klar bleibt, und sich nichts unten von Schlamm setzt. **Masc.** *Vol. I. de Prob. Concl. 122.*

Wenn sich aber eine Quelle auf einem Ritterguth entdecket, so gehöret solches dem Gerichts-Herrn, nicht aber dem Lehn-Herrn; dafern sich aber ein Wasser aus eines seinem Grund und Boden verliehrt, höret es auf in dessen Eigenthum zu seyn, der Nachbar hingegen, durch dessen Garten das Wasser gehet, kan es zu seinem Gebrauch aufhalten, wann er es nur nicht aus Possen gegen den andern thut, oder ein niedrig *Statutum*, oder Gewohnheit, oder Gerechtigkeit entgegen stünde.

Aqua caduca, Wasser, so aus denen Seen abläuft. Im Anfange, als die *aquaeductus* noch rar waren, war keinem *privato* vergönnet, eigene Röhren anzulegen. Denn auf solche Art hätten die *aquaeductus publici* leicht können verderbt werden; Daher muste sich der gemeine Mann vielmehr mit demjenigen Wasser behelffen, welches aus denen Wasserleitungen an einem gewissen Orte zusammen floß, auch sodann überlieff, und daher *aqua caduca* genennet ward, weil es ohnedem

S. 518

Aqua.

989

wäre verlohren gegangen.

Das *Jus Civile* gedencket noch unterschiedlicher Arten Wassers, als:

Aqua diurna, so man bey Tage holen durffte; *nocturna*, so nur bey Nacht zu führen erlaubt. *l. 10. π. quemadm. Servit. amit. l. 17. π. d. aqu. pluv.*

Aqua palustris, vermodert Wasser.

Aqua profluens, fliessend Wasser, *differirt* von dem *flumine* selbst, als welcher den völligen Nutzen, darauf zu schiffen, fischen, zu waschen darreicht; der Nutzen des fliessenden Wassers hingegen begreiffet weiter nichts, als daraus zu trincken, sich drinnen zu waschen.

Aqua viva, lebendig Wasser, dessen man sich im Menschlichen Leben bedienet.

Aqua perennis, immer lauffendes Wasser, so niemahls vertrocknet. *l. 1. π. d. aqua quotid.*

Aqua salientes, Spring-Wasser, so aus denen Fontainen sich heraus giessen. *l. 2. π. d. Supp. leg. l. 79. π. d. V. S.*

Aquam coërcere, einen Thamm ums Wasser machen, damit es nicht über- oder ablauffe. *l. unic. §. 6. π. de fonte.*

Aquae controversia, der Anfall vom Wasser, *L. 24. §. 11. π. d. damno infecto.*

Aquae caput, die Wasser-Quelle, und ist der Ort, wo das Wasser seinen Ursprung nimmt, und wenn es in einem Brunnen entspringet, wird der Brunn *Caput* genennet, entspringet es aber aus einem Fluß oder See, so heißt der Ort, wo das Wasser aus dem Fluß oder See ausläufft, ebenfalls *Caput*. *l. 1. §. 8. π. d. aqua quot. et aestiv. Oldendorp. Class. II. Art. 7. qu. 6.*

Aqua pluvia, das Regen-Wasser, so vom Himmel fällt.

Aqua aestiva, Wasser, dessen man sich nur im Sommer zu gebrauchen pflegt, zur Winters-Zeit aber nicht nöthig hat.

Aqua quotidiana, Wasser, dessen sich iemand alle Tage nach seinem Gefallen bedienen kan, ob man gleich solches nicht alle Tage gebrauchet.

Der Unterscheid zwischen *aquam aestivam et quotidianam* soll darauf beruhen, daß nach *Vlpiani* Meynung in *l. 1. §. 3. π. d. aqua quotid. et aest. aqua quotidiana* von dem *aestiva* durch den Gebrauch, nicht aber dem Recht nach *differire*, denn zum täglichen Gebrauch stets lauffendes Wasser kan beständig so wohl zu Sommers- als Winters-Zeit geleitet werden, das Sommer-Wasser hingegen wird zur Sommers-Zeit allein gebraucht, z. E. die Gärten, Felder zu wässern, da denn der Sommer von einem *Aequinoctio* zum andern, als vom Frühling biß zum Herbst gerechnet, und jedes bey 6. Monathe von einander abgetheilet wird.

Lauterb. suchet den Nutzen darinne, daß in dem *interdicto, d. aqu. quotid.* der Kläger das *Fundamentum agendi* anführen soll, wie er sich

dieser Gerechtigkeit nur einmahl, es sey nun des Tags oder Nachts, bedienet habe; *In interdito de aqua aestiva* hingegen müsse dessen Gebrauch bey 6. Monathe wegen Sommers angegeben werden; allein wenn besagter §. genauer angesehen wird, so wird nicht anzutreffen seyn, daß *Ulpianus* eben einen bey 6. Monathen durchgängigen beständigen Gebrauch, sondern dieses nur erfordert, daß Kläger darthun müsse, daß er vorigen Sommer *in possessione vel quasi* gewesen; er hat ja den Sommer dem Winter entgegen gesetzt, und meynet, daß nichts daran liege, ob ich vorigen Winter mich dessen bedienet habe.

Also bleibt kein anderer Unterscheid übrig als dieser: Im *Interdicto de aqua quotidiana* beweise ich, daß ich **im vorigen Jahr** einmahl, es sey nun Tags oder

S. 519

990

Aqua.

Nachts, mich der Wasserleitung bedienet; im *Interdicto de aqua aestiva* hingegen, daß ich **im vorigen Sommer** mich einmahl entweder bey Tag oder Nacht mich derselben bedienet.

Aqua castellaria, Wasser, so aus eines andern Cisterne, oder anderem Wasser-Behältniß auf unsern Grund und Boden geleitet wird.

Aquae et ignis interdictio, die Untersagung des Wassers und Feuers, war bey denen Römern eine derer härtesten Straffen, wenn nemlich einer ins Elend verwiesen und verbannet wurde. *Dionysius Halicarn. IV. 2. Plutarchus in Mario p. 420. Bud. Comm. Ling. Gr. n. 349. Sigonius de Judic. II. 3. Oisell. in Gell. XVII. 2.*

Denn die Römer wolten auch bey ihren Ungerechtigkeiten und offft bey dem grausamen Verfahren doch noch immer den Namen haben, als wenn sie einen *Civem Romanum* weder an seinen Ehren noch an seinen *privilegiis* zu kräncken dächten, drum brauchten sie selten die verhaßten Wörter *exsilium* und *proscriptio*, sondern sie machten es etwas höfflich, und verbothen denen Leuten Wasser und Feuer, da musten sie ohne dem fort. Wem Wasser und Feuer untersaget wurde, der muste wohl fortgehen, da gleich des *Exsilii* nicht gedacht ward, massen er des Gebrauchs derer Dinge, welche vornehmlich zur Erhaltung des menschlichen Lebens gehören und nöthig seyn, beraubet war, und er von der blossen Lufft nicht leben konte. *Cicero pro domo 30. Manucius de Legib. Rom. 19. Heineccius Antiq. Rom. ad Inst. Lib. I. tit. XVI. §. 10. Hotoman. Antiq. Rom. V. p. 769.*

Wie denn unter andern ein solcher Mensch auch keine *togam* mehr tragen durffte. *Plinius Epist. IV. 11.*

Eben wie heutiges Tages einer, der von seinem Amte gesetzt wird, und keine Besoldung mehr bekömmt, auch wandern muß, wenn er sonst nichts zu seiner Nahrung anzufangen weiß, ob es gleich eben nicht heißt, daß man ihn aus dem Lande jage: Bey denen Römern geschahe solches entweder nur auf gewisse Jahre, *Manutius l. c.* oder *ad dies vitae*, ingleichen entweder nur in der Stadt Rom, oder auch in dem Revier herum, so weit solches von demjenigen, der das Verboth gethan hatte, war ausgesprochen worden.

Aqua et igni interdictus, dem Wasser und Feuer verbothen ist, das ist, der ins Elend verwiesen. *Ulp. L. 1. π. de Leg. 3.* Heut zu Tage, wer Vogelfrey, und in den Reichs-Bann verfällt.

Aqua haeret, hier weiß ich nicht, was bey der Sache zu thun ist. Der Ursprung kommt von denen Wasser-Uhren her, welche die Alten an statt der Sand-Uhren zu gebrauchen pflegten. Denn dieselben verstopfften sich eben so wohl, wie mit unsern Sand-Uhren noch zu

geschehen pflaget, und ein solches geschahe, so hieß es *aqua haeret*. **Caesar Bell. Gall. VI. ult. Cicero de Offic. III. 33. in Quin. frat. II. 7.** *Aquam perdere*, die Zeit verliehren, unnützlich zubringen. Diese Redens-Art hat ebenfalls von denen Wasser-Uhren ihren Ursprung genommen. Denn weil damahls die Stunden nach dem Wasser abgemessen wurden, und man sonst weder von den Sand- noch Schlag- am allerwenigsten aber von den *Perpendicul*-Uhren das geringste wuste, so zielte man mit dieser *Phrasi* dahin. Denn der Mensch mochte was gutes oder was böses thun, so lieff dennoch das Wasser fort und fort, und die Zeit verging von Punct

S. 519

Aqua.

991

zu Punct, und von einem Augenblick zum andern. **Quintilianus Inst. Orat. II. 3.**

Man versteht diese *Phrasin* noch besser, wenn man sich vorstellt, daß die Römischen *Judices* denen *Patronis caussarum* die Stunden beniemten, so lange ihnen vergönnet war zu reden: waren die Stunden aus, so musten sie schweigen. Hatten sie nun die *Momenta rerum* noch nicht recht nachdrücklich vorgestellt, *aquam perdiderant*.

Aquam manibus, aquam pedibus, sagten die Römischen Herren zu ihren Bedienten, wenn sie sich zur Tafel legen wolten. Sie gebrauchten kein *Verbum* dabey, indem die Aufwärter schon verstanden, daß sie Wasser zu Fuß-waschen, und das Gieß-Becken zur Reinigung der Hände verlangten. **Turnebus Advers. I. 14.**

Aquam a pumice postulare, wurde gesagt, wenn man von jemanden etwas begehrte, der selbst nichts im Vermögen hatte, oder der doch seines grossen Geitzes wegen nicht *capable* war, von seinem Vermögen jemanden die geringste Wohlthat zu erzeugen. **Plautus Pers. I. 1. vs. 42.**

Aquam liberam gustare bedeutete bey denen Römern so viel, als die Freyheit erhalten, aus einem *servo* zum *liberto* gemacht werden. Denn dieses gehörte unter andern Ceremonien auch mit zur *Manumission*, daß ein Freygelassener entweder vor der Mahlzeit, oder unter derselben, wenn er das erste mahl mit seinem Herrn an derjenigen Tafel speisete, bey welcher er so manches liebes langes mahl aufgewartet hatte, einen Trunck Wasser thun muste, da hieß es: *Aquam liberam bibit*, nun ist er frey. **Petronius Frag. Fragur. Me salvo cito aquam liberam gustabunt servi homines**, d.i. Wo ich leben soll, so will ich meinen Knechten bald die Freyheit schencken.

Das *contrarium* bedeutete *aquam servam bibere*. **Ovid. Amor. I. 6. 25.**

Excute, sic unquam longa relevere catena,

Nec tibi perpetuo serva bibetur aqua.

Du wirst nicht immer ein närrisch verliebter Slave bleiben.

Aqua et igni accipere, I. pen. π. de don. int. vir. et ux. sich verhey-rathen. Wenn sich 2. Leute mit einander ehelich verlobten, so pflegten sie beyderseits Wasser und Feuer anzurühren; **Plutarchus Quaest. Rom. p. 263. Pancirollus de Reb. Deperd. et Invent. p. 676.** worüber die *Auctores* allerhand *Speculationes* haben. Z. E. der Mann sey feuriger, das Weib wässeriger Natur, beyde müsten einander zu besserm Gebrauch an die Hand gehen. *Item*, bey denen Opffern heiligte das Feuer, das Wasser aber machte rein: So heilig und rein solte demnach die Ehe auch gehalten werden, u.s.w. Es scheint aber, daß die ersten Erfinder dieser *Ceremonie* wohl auf nichts weniger, als auf dergleichen mystische Erklärung mögen gedacht haben. Sondern Wasser und

Feuer sind die zwey Grund-Säulen einer Haußhaltung, also bedeutete das gemeinsame Anrühren dieser beyden Dinge, daß sich der Bräutigam und die Braut, eines so wohl als das andere die Wirthschafft und die Haußhaltung sollte lassen angelegen seyn. Ja aus Feuchtigkeit und Wärme entstehet und wächst alles.

Plutarchus c. l. Varro de L. L. IV. 10. Ovidius Fast. IV. 791. Alexander ab Alexandro Genial. Dier. II. 5. Casal. de Prof. Rom. Rit. 22. Rit. Nupt. 1. Bulenger de Imperat. Rom. III. 17. Laurent. de

S. 520

992

Aqua.

Spons. 1.

Aquam petitum, ist eine Redens-Art, so die Römer brauchten, wann sie etwas zu verrichten hatten, was auch der Türckische Käyser durch keinen Abgesandten bestellen kan, und man fragte einen solchen: Wo wilst du hingehen? so antwortete er nicht etwan *mictum*, sondern er sprach: *aquam petitum*, als welches allemahl muste *parat* seyn, wenn sie dergleichen Geschäfte in eigener Person abgestattet hatten, um sich zu waschen.

Petronius 27. Exonerata vesica aquam poposcit ad manus. Propertius IV. 3. 36.

Deponi monet et rogat lavari.

Ovidius de art. am. III. 619.

Scilicet obstabit custos, ne scribere possis,

Sumendae detur cum tibi tempus aquae.

Sensus: Da du in der Geschwindigkeit hättest etwas schreiben können, wenn du wärest *s. v. in loco secreto* gewesen, so wird man auch dißfalls Achtung auf dich geben lassen, daß du es nicht thun kanst. *Tur-nebus Adu. I. 14. Salmuth ad Panciroll. de Reb. Deperd. et Inu. p. 347.*

Aqua Lustralis, Reinigungs-Wasser: Es war vor denen Tempeln in einem Kessel befindlich, der oben einen breiten Rand hatte, und unten spitzig zugieng, damit er nicht auf die Erde gesetzt werden möchte, welches die Römer für höchst sündlich hielten. *Statius Theb. VIII. 297.*

Wenn sie es weyheten, nahmen sie einen Brand aus dem Feuer, auf welchem ein Opfer verbrannt war, und löschten solchen in vorgedachtem Kessel ab, sodenn hielten sie es für heilig und geschickt, zum wenigsten die Sünden, so sie für gering hielten, damit abzuspühlen. *Euripides Herc. fur. n. 928. Athenaeus IX. p. 409.*

Wie sich dann ein jedweder, der in Tempel gieng, entweder selbst damit besprengte, oder von einem gegenwärtigen Priester die Besprengung annahm.

Aqua nivata et glaciata, das kalte Wasser, dessen sich die Römer bedienten, war entweder von Natur dergestalt beschaffen, oder sie machten es mit Eiß und Schnee an, daher die Redens-Art kommen, *nivem* oder *glaciem potare*. *Martialis XIV. 117.*

Non potare nivem, sed aquam potare rigentem,

De nive conventa est ingeniosa satis.

Etliche kochten das Wasser ab, und hiengen es nachgehends in Schnee.

Aquae pluviae arcendae actio, siehe oben *Actio de aqua pluviae arcenda*.

Aquae librator, ein Wasserleiter, ein Wasserwäger. *L. 1. C. de Exc. artif. Plinius Epist. X. 52. 69. Frontinus de Aquaeduct. passim.*

Servitus aquae non sitendae vel coercendae aut avertendae, wenn in meinem *Fundo* eine Wasserquelle entspringt, und das übrige Wasser in die angrenzenden *Fundos* laufft, und selbige bewässert, so kan ich, wann auch schon das Wasser undenkliche Zeit dahin geflossen wäre, es auffangen, und selbiges zu meines Feldes-Nutzen aufhalten und einfassen lassen. *L. fin. in meo. 21. d. aq. et aq. pluv.*

Weil nun der Nachbar dieses Wasser nicht *jure servitutis*, sondern *facultatis naturalis*, indem ich es bißhero aus freyen Willen in seinem Lauff gelassen, der andere auch nichts darzu gethan, oder einen *aquae ductum constitueret* hat, genossen, will nun mein Nachbar, daß ihm dieses Wasser noch ferner zufließen soll, so muß er die *Servitutum aquae*

S. 520

Aqua.

993

non sistendae vel coercendae aut avertendae von mir *concederet* haben. *Manz. d. Serv. Tit. 3. n. 231. seqq.*

Servitus aquae educendae, die Gerechtigkeit, das gesammelte Regen-Wasser abzuführen. Es trägt sich oft zu, daß in einem *Fundo* ein Quell entspringet, oder sich Regen-Wasser sammlet, welches man gerne abführen wolte, wider des Nachbars Willen aber, der darunter seinen *Fundum* hat, man solches nicht thun darff, so muß ich ihn durch eine Dienstbarkeit dahin obligiren, daß er durch gemachte Gräben das Wasser in seinen *Fundum* lauffen lasse. Denn ob schon der unter meinem *praedio* gelegene Nachbar nicht hindern kan, daß das sich in meinem Grund und Boden sammelnde Wasser, vor sich seinen Ablauf auf seinen tieffer liegenden Grund und Boden nimmt, sondern dieses *incommodum* natürlicher Weise tragen muß, zumahl auch die Feuchtigkeit des Feldes hinwieder ihm mit zuflüsset, *L. 1. §. fin. de aqua et aq. pl. L. 2. pr. eod.*

So kan ich doch durch aufgeworfene Gräben das Wasser von den obern Ort nicht in den untern *deriviren*, es wären denn deswegen gewisse Verordnungen vorhanden, oder ausser diesen eine Dienstbarkeit *constitueret*.

Servitus seu Jus aquae non quarendae, ist eine Dienstbarkeit, daß man auf seinem Grund und Boden, welches *regulariter* niemand wehren kan, keine Wasserquellen suchen darff, welches an Seiten des andern diesen Nutzen haben kan, weil eben hierdurch etwa die Wasser-Adern, wodurch ihm das Wasser auf seinen *Fundum* getragen wird, können geschwächt oder abgeleitet werden. *L. quot. is. d. serv. L. 1. §. si quis. 28. d. aqu. quot. et aest.*

Jus aquae non proscindendae, das Recht dem Nachbar das Wasser nicht zu mindern. Es geschiehet zuweilen, daß meines Nachbarn Brunnen unter der Erde um sich greiffet, und Wasser-Adern macht, die sich in meinem *Fundo* ergiessen, diese kan ich nun entweder abgraben, oder verschütten, oder gar einfassen, oder einen Brunnen *formiren*. *L. si in uno §. 21. d. aqu. et aq. pl. arg. L. fluminum. 24. §. fin. de damn. inf.*

damit ich nun solches unterlassen müsse, ist mir *Servitus* nöthig.

Aqua (Aegidius ab) ...

S. 521 ... S. 572

...

Arabische Costus-Wurtzel ...

Arabische Waaren, diese führen die Holländer heraus, und bestehen in

- Myrrhen,
- Weyrauch,
- Gum-

S. 573

Arabischer

Arabus

1096[1]

[1] Bearb.: Spaltennummer fehlt in der Vorlage

mi,

- *Manna*,
- *Caffee*,
- Balsam,
- Aloe,
- und dergleichen,

und führen dagegen denen Arabern Gewürze davor zu.

Arabischer Stöchas ...

S. 574 ... S. 598

S. 599

S. Aratus

Arauracides

1143

...

Aratus Cnidius ...

Arau, Lat. *Arovium*, eine kleine, aber schöne und wohl bewohnte Stadt auf einem Hügel, am Flusse Aar im Aergow in der Schweiz, reformirter Religion, und dem Canton Bern auf gewisse Masse unterthan.

Vor Zeiten gehörte sie dem Grafen von Rohr, und als dieser Stamm ausgestorben, fiel sie auf die Grafen von Altenburg, endlich aber *an*. 1007 auf die von Habsburg.

Sie hatte eine feste Burg, Rore genannt, und das *Ius Asyli*. Als aber *an*. 1415 Hertzog Friedrich von Österreich von dem Kayser und *Concilio* zu Costnitz wegen der Flucht Pabst *Ioannis XXIII.* verbannt ward, und die Eydgenossen wider ihn zu kriegem bewogen wurden, gerieth diese Stadt in des Cantons Bern Gewalt. *An*. 1528 nahm sie nebst andern Schweitzerischen Städten die Reformirte Religion an, und *an*. 1712 wurde allda der Friede zwischen Bern und Zürich, wie auch zwischen den 5 Catholischen Cantons geschlossen.

Es pflegen die Reformirten Cantons ihre Tage-Satzungen an diesem Orte zu halten.

Stumpf Eidgenößische Bunds-Hist.

Arava ...

S. 600 ... S. 602

S. 603

Arbeit gehet frisch

Arbeiten

1149

...

Arbeit und Mühe ...

Arbeiten sind in der *Oeconomie* diejenigen Verrichtungen, welche ein Haußwirth auf dem Felde, Wiesen, in Weinbergen und sonst das Jahr über zu besorgen hat.

Arbeiten, Ephes. 4. 28. ...

S. 604

1150

Arbeiten

Arbeiter

...

Arbeiten, und nicht müde werden. ...

Arbeiten vorm Ort heist in Bergwercken so viel, wenn ein Bergmann in der Grube vor einem Stoll-, Feld- Lang-Ort oder Querschlag arbeitet.

Arbeiten aufm Schlegel ...

...

Arbeiter ist der Name ...

S. 604

Arbeiter

1151

...

Arbeiter, unter diesem Worte werden in der *Oeconomie* alle diejenigen Leuthe verstanden, welche ein Haußwirth gebraucht, wenn er seine Verrichtungen mit seinem eigenen Gesinde nicht bestreiten kann, da er ihnen denn die Arbeit entweder um ein gewisses verdinget, oder sie nach dem Tage bezahlt, daher die **Tagelöhner** ihren Namen haben; Es gehören auch die **Fröhner** hieher, von welchen unter ihrer Benennung ein mehrers wird zu finden seyn.

Arbeiter inne behalten ...

S. 605 ... S. 607

S. 608

Arbonchaei *Arbor Carpathica*

1163

...

Arbor Abrahae ...

Arbor adfinitatis, der Baum der Schwägerschaft.

Arbor consanguinitatis, *Genealogia*, *stirps*, der Baum der Blutfreundschaft, der Stamm-Baum eines Geschlechts.

Arbor Americana Foliis porni ...

S. 609 ... S. 618

S. 619

Arcadius *Arcanum*

1181

...

Arcanulus (Joannes) ...

Arcanum, griechisch *aporrheton*, *apokryphon*, *mysterion*, Deutsch **ein geheimes Mittel**, ist eine solche Artzeney, welcher Zubereitung, wegen grosser Krafft

und Würckung, geheim gehalten wird. **Paracelsus** beschreibet es als ein hohes Mittel, dessen Krafft und Würckung man durch die Erfahrung und Proben untersuchen muß, *de Therm. Piper.* 4.

Jetzo sind die *Arcana* so gemein, daß auch jeder Pfuscher, sonderliche *Arcana* zu haben, sich rühmet: Ja es kann auch ein jeder seine Artzeneyen für *Arcana* ausgeben, wenn er nur die *Ingredientia* und den *Modum praeparandi* verschweiget, anders es keine *Arcana* sind, denn so bald er solches offenbahret, fället dieser Name weg, welcher ohne diß wenig so genannten *Arcana* zukommt: Wiewohl nicht zu läugnen, daß mancher bewährter *Medicus* und *Chymicus* der Besitzer eines wahren *Arcani* sey, dessen Effect sich mit grossem Nutzen wider die Kranckheit, gegen welche es gebrauchet wird, äußert.

Capivaccius nennet die *Indicationem* der Kranckheiten das wahre *Arcanum* der Artzeney-Kunst. Bes. **Jacob. Pancrat. Brunonis Dogm. P. IV. c. 1. d. 3.**

Von **Paracelsi Arcanis** kann man **Helmont. Tr.** von dieser Materie nachlesen.

Unterschiedene *Arcana*, oder medicinische Geheimnisse, findet man beschrieben bey dem **Libav. Schroed. Rolf.** und fast in allen *Voluminibus Theatr. Chymic.* deren Stellen in dem Register nachzuschlagen.

Die Frage, ob es einem rechtschaffenen und Christlichen *Medico* erlaubt sey, *Arcana* oder solche *Medicamenta*, deren Nutzen herrlich ist, vor sich zu behalten, und deren *Composition* zu verschweigen? kann man in dem *Supplement. I. Breßlauer Sammlungen, p. 138. seqq.* erörtert lesen.

Sonst heisset auch *Arcanum*, eine geheime, uncörperliche und unsterbliche Sache, welche von dem Menschen nicht, ausser durch die Erfahrung, mag erkannt werden. Und ist die Krafft eines jeden Dinges, welche tausendmahl mehr würcket, als die Sache selbst.

Arcanum Corallinum ...

S. 621 ... S. 639

...

Archidoxis ...

Archi-Dux, der Ertz-Hertzog. Das einzige Hauß Österreich, hat in Teutschland die Ehre eines Ertz-Hertzogen, und mit derselben viele herrliche *Praerogativa* vor allen andern Hertzogen.

Die Hertzoge von Cärnthen haben ehemalen dieses *Praedicat* geführt; Nachdem aber dieselben ausgestorben, ist solches Land zusamt der Titulatur an das Hauß Österreich, gediehen.

Auch haben die **Hertzoge** von **Lothringen** öftters den Namen *Archi-dux*; wie andere **Archicomes** bekommen. Es ist aber solches mehr von *Privat-Scriptoribus* geschehen, und niemals zu keinem *Cantzeley-Brief* worden. *de Ludevig in Germania principe Lib. I.* und in *singularibus Iuris publici T. I.*

Archi-Episcopus, *Gall. Archeveque*, *Ital. Archivescovo*, der Ertzbischoff, der *Metropolitan*, der über eine gantze Provintz gesetzt ist, und verschiedene Bischöffe unter sich hat.

Den Titel hat zuerst der Patriarch zu Alexandria geführet, nachmals aber sind

S. 640
Archigallus Archigetes 1223

mit demselben andere belegt worden. *du Fresne Gl.*

Archigallus ...

S. 641 ... S. 645

S. 646
Archipresbyter Architectura civilis 1235

...

Architectonica Vniversalis ist eine Wissenschaft, welche von denen *principiis generalioribus* der *Eurithmie* und *Symmetrie* jedweder zusammen gesetzten Dinge handelt.

Ein nicht geringer Theil dieser Wissenschaft ist die Lehre von der Schönheit überhaupt, welche **Crousaz** in seinem *Traite du beau*, und **Io. Math. Hasius** in *Dissert. priori de pulchritudine Architectonica Sect. I.* einiger massen ausführet. Man hat bis itzo noch keine ausführliche und *scientifiche* abgehandelte Schrift von dieser Wissenschaft, sondern sie gehöret noch unter die *pia desideria*.

Architectura Aquarum, siehe *Architectura Hydraulica*.

Architectura civilis, die Bürgerliche Bau-Kunst, ist eine Wissenschaft ein Gebäude recht anzugeben, daß

S. 647

1236 *Architectura civilis*

es nemlich mit den Haupt-Absichten eines Bau-Herrns in allen überein kommt.

Sie handelt demnach von der Stärke, Bequemlichkeit und Zierlichkeit eines Gebäudes, und schreibet von einer jedweden besondere Regeln vor, welche mit denen allgemeinen Regeln der Bau-Kunst, z. E. daß wegen der Stärke und Dauerhaftigkeit ein Gebäude so angelegt werden soll, damit es sein Centrum gravitatis in die Mitten bekomme; daß man nicht dem geringsten Stücke eines Gebäudes sein Maas ohne Fundament gebe etc. *connectiren* müssen.

Zwar scheint dieser Disciplin der Name einer Wissenschaft nicht mit Recht zuzukommen, wenn man die Bücher derer meisten Bau-Meister ansiehet, als deren sehr wenige *scientifiche* geschrieben sind; doch, da kein Zweifel, daß ohne Eintrag in die Freyheit derer *Architectorum* einige Grund-Sätze können feste gesetzt werden, nach welchen man bey Aufführung eines Baues sich zu richten habe: so darf man auch kein Bedencken tragen, dieser Disciplin den Namen einer Wissenschaft beyzulegen.

Wolff hat in seinen *Elementis Architecturae civilis* selbige nach der Mathematischen *Methode* vorgetragen, und in die Form einer Wissenschaft gebracht.

Der Erfinder der Bau-Kunst ist gantz unbekannt: denn daß **Diodorus Siculus** sie der *Minervae* zuschreibet, welche sie denen Menschen zuerst soll offenbahret haben, und welches **Io. Aug. Krebs** in *dissert. de originibus et antiquitatibus Mathematicis* dem *Diodoro* nachgeschrieben, schmecket nach Heydnischen Fabeln, und lässet uns in eben der Ungewißheit, wie zuvor. Gnug, daß sie schon von denen alten

Griechen und nach diesen auch von denen Römern insonderheit ist *excoliret* worden.

Es sind uns aber von denen alten Schriften, so von der Bau-Kunst handeln, keine mehr übrig, als des **Vitruvii** seine 10 Bücher *de Architectura*, in welchen derselbige von denen Regeln der Bau-Kunst gehandelt. Es sind diese Schriften des *Vitruvii* weder deutlich noch ordentlich geschrieben, auch viele Sachen mit untergemischt, die zum Zweck der Bau-Kunst nicht gehören. Um dieser Ursachen willen, und da noch über dieses viele Figuren zum Texte des *Vitruvii* verlohren gegangen, haben sich viele bemühet, über den *Vitruvium* zu commentiren und dessen Text deutlich und verständig zu machen; dergleichen haben **Daniel Barbarus** und **Guilielm Philander** in Lateinischer, **Gu-alt. Rivius** in Teutscher, aber mehr Gothischer Sprache gethan. Unter allen diesen aber behält den Vorzug die Frantzösische Übersetzung des **Perrault**, nicht allein wegen derer vortrefflichen Kupffer, damit das Werck gezieret, sondern hauptsächlich, weil dieselbe verständlicher ist, als der Lateinische Text des *Vitruvii*, und mit vielen nützlichen Anmerkungen erläutert, auch mit einem vollständigen Register versehen, wodurch der Unordnung, welche, wie oben gesagt, bey dem *Vitruvio* anzutreffen, abgeholfen wird.

Sonst ist die beste Lateinische Edition des *Vitruvii* diejenige, welche de Laet mit **Guil. Philandri**, **Dan. Barbari**, und **Claudii Salmasii** Anmerkungen, **Henrici Wotton** *Elementis Architecturae*, **Bernhardini Baldi** *Lexico Vitruviono*, **Leonis Baptistae de Albertis**, und **Ludovici Demontiosii** Büchern von der Mahlerey und Bildhauer-Kunst zu Amsterdam 1649. herausgegeben.

Den Kern des *Vitruvii* findet man in **Perrault** *Architecture generale de Vitruve reduite en Abregé*.

Ausser dem *Vitruvio* haben sich in denen neuern Zeiten um die Bau-Kunst verdient gemacht **Serlius**, **Andr. Palladius**, **Iac. Barozzi de Vignola**, **Scamozzi Daviler**, **Goldmann**, und andere, wovon **Leonh. Christoph. Sturm** in. *Dissert. de optima aedificandi et muniendi ratione, cap. 3.* nachzusehen.

S. 647

Architectura Hydraulica *Architectura militaris* 1237

Denen, welche sich in der Bau-Kunst umsehen wollen, recommendiret man billig des **Daviler** *Cours d'Architecture*, und vor allen andern des **Goldmanns** vollständige Anweisung zur Civil-Bau-Kunst mit **Sturms** ausführlichen Anmerkungen über dieselbe. Wer weiter von der Historie der *Architectur* und denen *Architectonischen* Schriften unterrichtet seyn will, wird solches sattsam antreffen in **Andre Felibien** *Entretiens Historiques de la vie et des Ouvrages des plus celebres Architectes a Amsterd.* 1717. 12mo. und in **Wolffii** *Commentatione brevi de scriptis mathematicis Tomo II. Elem. Mathes. subjecta.*

Architectura Hydraulica, Architectura Aquarum, die Wasser-Bau-Kunst, ist eine Wissenschaft von Wasser-Bauen.

Man handelt demnach darinnen von dem Bau der Brücken, Schleusen, Roll-Brücken, dem äussern Bau derer Mühlen, ingleichen von alle dem, wodurch dem Wasser gesteuert wird, daß es nicht Schaden thue, und die Flüsse schiffreich gemacht und erhalten werden.

Kein vollständig und ausführlich Werck von dem Wasser-Bau hat man zur Zeit noch nicht; doch sind einige von den angeführten Stücken von verschiedenen ausgearbeitet worden. Also findet man von Anlegung der Schleusen in **Simon Stevini** *Fortification par Ecluses*

hinlängliche Nachricht; von dem Brücken-Bau handeln **Leupold** in *Theatro Pontificiali*, **Leonh. Christoph. Sturm** in *Dissert. de ponte sublicio fluviis majoribus rite imponendo*.

Von dem, wodurch die Flüsse schiffbar gemacht werden, geben Anleitung **Leonh. Christoph. Sturm** in *Dissert. de fluviis navigationi aptandis*, ein ungenannter Frantzose in seinem *Traite des moyens de rendre les rivieres navigables*, welches aus des **Cornelii Meyers**, eines Holländers, *L'Arte di restituire a Roma la tralasciata navigazione del suo Tevere* gantz ausgeschrieben ist, und dieses letztere Werck des Meyers ist das beste, so wir von dieser Materie haben.

Sonst trifft man von dem Wasser-Bau sehr nützliche Sachen in **Jo. Baptistae Baratteri** *Architectura d' Acque*, **Domin. Gulielmini** *Trattato della natura de fiumi*, **Cornelii Meyers** *Nouvi ritrovamanti*, **Leupolds** *Theatro Machinarum Hydrotechnicarum*, und andern, an.

Ein nicht geringer Theil von der Wasser-Bau-Kunst ist die *Architectura riparia*, oder Ufer-Bau-Kunst, die von dem gedachten **Mayer** und dem Frantzosen, der ihn ausgeschrieben, ziemlich ausführlich abgehandelt worden.

Architectura militaris, die Fortification oder Kriegs-Bau-Kunst, ist eine Wissenschaft, alle die Gebäude und Wercke ihrem Absehen gemäß, bequem, dauerhaft und sauber auszuführen, welche sowol um die Städte zu deren Sicherheit, als auch zu deren Angriff, oder Vertheidigung zu bauen vorkommen.

Da nun Örter auf zweyerley Weise befestiget zu werden pflegen, entweder so, daß ihre Befestigung beständig, damit sie wenige mit Vortheil wider viele, die sie *attaquiren*, defendiren können; oder daß sie nur auf eine kurtze Zeit mit Festungs- Wercken versehen werden, um dahinter sicher vor dem Anfall der Feinde einiger Massen zu seyn; so bekommt auch die Kriegs-Bau-Kunst zwey Haupt- Theile, in deren einem von der beständigen Befestigung derer Städte, in dem andern von der unbeständigen Verwahrung einiger Plätze gehandelt wird.

Der erstere lehret die Gründe, womach eine Festung aufzuführen und zu bauen, die *Profile* von selbiger zu machen, um daraus die Stärke und Kostbarkeit der Festung zu beurtheilen; Aussen-Wercke anzuordnen, um die Defension der innern

S. 648

1238

Architectura militaris

Festung zu verstärcken; die Brücken, Thore, und Gassen in denen Festungen recht anzulegen, auch alles dasjenige in acht zu nehmen, was denen Festungen zur Zierde und Ansehen dienet.

In dem andern Haupt-Theile wird von denen Feld-Schantzen, Redouten, Linien, *Redans*, *Epanlements*, und andern, ingleichen von Angriff der Festung, und denenjenigen Wercken, wodurch man die Festungen zur Übergabe nöthiget, gehandelt; es wird auch in demselbigen von denen Wercken, welche ein Commendant in der Festung machet, den feindlichen Angriff schwerer zu machen, und aufzuhalten, Anleitung gegeben, als von denen Traversen, Caponieren, *Coffres*, *Contre-Approchen* etc.

Da nun diese Wissenschaft hauptsächlich darmit umgehet, wenigen einen Vortheil in *defension* gegen viele zu verschaffen, und zwar vermittelst der Befestigung, so muß auch die Manier zu befestigen nach Beschaffenheit der *Attaquen* eingerichtet werden; daß also derjenige, welcher von der Vollkommenheit einer Festung urtheilen will, sich für

allen Dingen sich zu der Zeit üblichen *Attaquen* bekannt machen und mit ihnen den Bau der Festung vergleichen muß.

Und auf solche Art kan man die Arten zu befestigen in verschiedenen Zeiten vernünftig beurtheilen, so, daß wir nicht alte und neue Festungen mit einander vergleichen, indem ihnen ganz verschiedene *Attaquen* entgegen gesetzt worden sind. Ja hieraus ist auch klar, daß man keine Manier zu befestigen in allen für beständig ausgeben kann, indem sich immer die *Attaquen* und mit ihnen die Manieren zu *fortificiren* sich ändern: es müste denn einer über sich nehmen, zu beweisen, daß entweder die zu der Zeit üblichen *Attaquen* sich nicht mehr ändern können, oder daß die Festungen allen möglichen Veränderungen derselben gleichen Widerstand thun: welches beyderseits zu behaupten ihm sehr schwerfallen wird.

Es ist diese Wissenschaft von sehr alten Zeiten her *excoliret* worden, und wer die alten und neuen *Fortifications-Maximen* wissen will, wird solches in **Jacob Wertmüllers** Schau-Platz der alten und neuen *Fortifications-Maximen* (Franckfurth am Mayn 1691. 8vo) ingleichen in **Adam. Freytags** Neu-vermehrten *Fortification* p. 1. biß 5 antreffen.

Anjetzo hat man überaus viel Manieren zu befestigen, deren man biß 82 in **Sturms** *Architectura militari hypothetica* beschrieben findet, welche diejenigen, die bereits die *Maximen* der *Fortification* innen haben, mit grossen Nutzen lesen können.

Die berühmtesten sind die Holländischen, absonderlich des obgedachten **Freytags**, welche er in oben angezogenen Wercke der Welt vor Augen geleet, die neuen Manieren zu befestigen des Graffen von **Pagan**, des Baron **von Rußenstein**, des Obristen **Scheiters**, des Graffen von **Vauban**, des **Coehorns**, welche man insgesammt in des obgedachten **Sturms** *Architectura militari hypothetica*, ingleichen, ausser der Russensteinischen, und Cöhornischen in **Wolff. Elementis Architect. milit.** deutlich beschrieben finden wird.

Besondere Manieren zu befestigen haben **Alexander de Grotte**, **Donatus Rosetti**, Baron von **Borgs-Dorff**, **Rimpler**, **Jo. Francisc. Grindel**, von **Aach**, **Christoph Heidemann**, von welchen allen man genügsame Nachricht in des gedachten **Sturms** seinem vortrefflichen Wercke antreffen wird.

Denen, welche die *Fortification* lernen wollen, *recommandiret* man den *Ingenieur Francoise*, des **Ferdinand de Modrano** Inge-

S. 648

Architectura Navalis

1239

nieur pratique, **Sturms** *veritable Vauban*, des **Chevalier de saint Julien** *Architecture militaire*, **George Conrad Martii** oder **Stahls** Europäischen *Ingenieur* und andere dergleichen Bücher, absonderlich auch denen, die bereits etwas in diesem *Studio* gethan, **Speikels** Bau-Kunst von Festungen; Zum würcklichen Bau der Festungen ist des **Lambert Lambion** *Bau-Practica* und **Johann Faulhabers** *Ingenieur*-Schule ein sehr nützlich Werck. Mehrere Nachricht von denen Schrifften, die vom *Fortificiren* handeln, findet man in **Wolffs** *Commentatione de scriptis Mathematicis*, welche an dem andern Theile seiner lateinischen *Elementorum Matheseos* angehängt sind, ingleichen in **Leonhard Christoph. Sturms** *Introductione ad Architecturam militarem* am Ende.

Architectura Navalis, die Schiff-Bau-Kunst, ist eine Wissenschaft, den Bau eines Schiffes dergestalt anzugeben, daß es denen Absichten, warum es gebauet wird, allen ein Genüge leiste.

Man muß demnach darinnen dahin bedacht seyn, solches Holtz zu dem Bau eines Schiffes auszulesen, welches am längsten in dem See-Wasser dauren kann; wovon **Vitruvius** und andere Nachricht geben.

Ferner wird in dieser Wissenschaft gezeiget, welche Figur des Schiffes am geschicktesten sey, geschwinde und mit leichter Mühe bewegt zu werden. Auch wird hierinnen gelehret, wie der Bau des Schiffes so anzugeben, daß das Schiff bey entstandenen Sturm könne erhalten und nicht leichtlich von den Winden über den Hauffen geschmissen werden. Hieher gehöret auch die Erkänntniß, wie man ein Schiff zu *tractiren* habe, wenn es leck worden, oder einen andern Schaden bekommen.

Wer diese Wissenschaft zu erlernen willens, muß sich zuförderst derer dabey fürkommenden Kunst-Wörter und Benennung jedweder Theile des Schiffes bekannt machen, hernachmahls sich auch um die *Materie, figur, Combination, Gewichte* und Grösse derselbigen bekümmern.

Der Grund dieser Wissenschaft muß aus theils *mechanischen*, theils *Hydrostatischen*, theils *physicalischen principii* hergeholet werden. Also *praesentiret* die gantze Structur des Mast-Baums einen *vectem homodromum*, dem die Krafft des Windes durch die Seegel *appliciret* wird; gleichergestalt ist auch das Steuer-Ruder ein *vectis homodromus*, dessen *hypomochlium* in der Resistentz des Wassers zu suchen.

Die *Hydrostatic* zeiget nicht allein den Grund, warum ein Schiff auf dem Wasser schwimmen kann, sondern sie zeiget auch, wie die Ladung eines Schiffes nach dessen Structur müsse *proportioniret* seyn. Die *Physic* zeiget endlich, was vor Bau-Materialien zu dem Bau eines Schiffes am dienlichsten seyn.

Anleitung zu dem Schiff-Bau geben **Joseph Furtenbach** in *Architectura navali* oder Schiff-Bau, ingleichen **Monfr. Dassie** in seiner *Architecture Navale*, und andere. Von dem Unterscheide der Schiffe handeln **Jo. Schefferus** und **Christoph Scheibler** in ihren Büchern *de varietate navium*.

Die Schiff-Bau-Kunst handelt nur von der Structur derer Schiffe und deren Bewerckstellung, wie aber ein Schiff zu *dirigiren* sey, daß es an den verlangten Ort gelangen kann, wie die Länge des zurückgelegten Weges zu *aestimiren*, und wie, wenn man durch Stürme verschlagen, zu untersuchen sey, an welchem Orte der Welt man sich befinde, wird in der *Hydrographia* gelehret,

S. 649

1240 *Architectura riparia* *Architrave*

unter welchem Worte ein mehreres davon nachzusehen.

Architectura riparia, siehe *Architectura Hydraulica*.

Architectus, **Bau-Meister**, ist eine Person, welche die Civil-Bau-Kunst übet, und also nicht allein ein Gebäude nach denen *Architectonischen* Regeln anzugeben vermögend ist, sondern auch einen Bau würcklich anzuordnen und aufzuführen weiß.

Es wird demnach zu einem *Architecto* erfodert, daß er die *Mathesin*, insonderheit *Arithmetica, Geometrie, Perspectiv, Horographie* und *Mechanic* wohl verstehe, in dem *Studio historico*, sonderlich der *Antiquité* nicht unerfahren sey, die Kunst zu zeichnen und zumahlen hinlänglich begriffen habe, und auf Reisen durch Betrachtung derer vornehmste Gebäude in der *Architectur* immer mehr und mehr *perfectioniret* worden sey.

Mehrere *requisita* eines Bau-Meisters, und wie dergleichen Personen beschaffen seyn sollen, zeigt umständlich **Vitruvius**, auch einiger massen **Leonh. Christoph. Sturm** in *diss. de optima tum aedificandi, tum muniendi ratione, cap. 2.* ingleichen **Lud. Philipp. Thummigius** in *dissert. de Architectura civili ad politicam applicata. §. 2. seqq.*

Architectus militaris, s. Ingenieur.

Archithesaurarius ...

S. 649

Archithrenius Archiv

1241

...

Architriclinius ...

Archiv ist nichts anders, als ein gewisser Ort, da die *Instrumenta publica* und andere wichtige und geheime Sachen, die den Staat und Jura des Fürstens und seines Landes anbetreffen, verwahret werden.

Dann was *Privat-Acta* und Parthey-Sachen, die sonst zwischen denen Unterthanen *ventiliret*, und in denen Cantzeleyen aufgehoben werden, betrifft, wird der hierzu bestimmte Ort eine *Registratur* genannt, in einigen Cantzeleyen aber mit dem Wort *Archiv confundiret*.

Wer nun die *Jura superioritatis* besitzt, kann auch ein *Archiv* aufrichten. Woraus leicht zu schliessen, wem das Recht, *Archiva* aufzurichten, zukomme, nemlich allen denen, welche Stände des Reichs sind, und einfolglich *Jura Territorialia exerciren* können, oder welche dieses Recht *per concessionem* oder *praescriptionem* erlangt haben, und werden solchemnach diejenigen ausgeschlossen, welche dem Reich mittelbar unterworfen sind, und werden ihre *Scrinia* Gerichts-Stuben oder *expeditiones* genannt, sie hätten dann solches Recht *specialiter concedirt* bekommen, oder durch langwierige Gewohnheit *adquiriret*.

Wie es nun *respectu* derer Stände des Reichs keine *Difficultaet* giebt, daß solche ein *Archiv* aufrichten könne: also entsteht ein *dubium* bey der freyen Reichs-Ritterschafft, ob auch solche dieses Rechts fähig sey? Da dann insgemein ein Unterscheid gemacht wird unter der ganzen Ritterschafft, wann sie als ein *Corpus considerirt* wird, und unter deren *Individuis*. Jenen will man ein *Archiv* zulegen, diesen aber nicht. **Fritsch.** *de Jure archive tract. XII. c. 3. n. 29. seq.* **Mulz.** *P. II. c. 28.* **Ruland.** *de Commis. P. II. c. 4. n. 51.*

In unserm Deutschen Reich kann das *Archiv* getheilet werden in das Kayserliche und Reichs-*Archiv*. Jenes haben Ihr. Kayserl. Maj. bey dem Hochpreißl. Reichs-Hof-Rath, dem er auch aus eigener Autoritat einen Cantzler vorsetzet. Dieses gehört dem Reich, und haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Mäyntz als Ertz-Cantzler in Deutschland das *Directorium* darüber.

Und ist das Reichs-*Archiv* zweyerley, eines, welches die *Acta publica*, welche in denen Reichs-*Deputations-Visitations-Tägen*, und anderen Reichs-*Conventen* vorgehen. Das andere aber, worinnen die *Judicial-Acta* und die von denen Ständen und andern *deponirte Privilegia* auf Begehren aufbehalten werden.

Jenes verwahret der Churfürst von Mayntz an seinem Hoff, und wird dahero öftters in Reichs-Abschieden die Chur-Mäyntzische Cantzeley genannt, *R. I. An. 1542. §.* und zu mehrer. *R. I. 1548. §.* Etliche andere. Dieses *dirigiret* zwar

auch Chur-Mayntz, jedoch im Cammer-Gerichts-Ort, und ist darüber ein Cantzley-Verwalter gesetzt.

Wer nun einige *Acta* aus dem erstern *Archiv* verlanget, der muß es bey Chur-Mayntz suchen, letztern Falls aber bey der Cammer. *Otto de I. P. c. 13. Fritsch. de I. Arch. c. 4. n. 10. seqq. Ruland. de Commiss. P. II. lib. V. c. 4. n. 11.*

Unter *Particular*-Ständen, besonders von Fürsten eines Hauses, pfleget auch ein gemeinschaftlich Archiv oder Cantzeley von einigen aufgerichtet zu werden, welches entweder der Älteste von der Familie *adserviret*, oder es ist der gemeinschaftlichen *Inspection* überlassen, und pfleget sodann, wann ein gemeinschaftlich Instrument heraus zu nehmen ist, irer aller Gegenwart nöthig zu seyn.

Man macht auch einen Unterscheid unter ein geheimes Archiv, wie die *Arcana Status*, welche die *Jura* und *Regalia* des Landes und Regentens betreffen, und ein gemeines, worinn Gerichts- und Parthey-Sachen verwahret, und *ad differentiam* des Archivs bey einigen Cantzeley-*Registraturen* genannt werden.

Dieses ist noch *notable* bey dieser Materie, was die *Dd.* von dem Glauben, welche die in den *Archivis* anzutreffende *Scripturen* verdienen, in acht nehmen, wobey dieses zu *observiren*:

1) Schrifften und Briefschafften, die aus einem öffentlichen Archiv genommen werden, ob es schon keine *Instrumenta publica* sind, verdienen völligen Glauben, und *probiren plene. Auth. ad haec C. de fid. Inst. Rul. d. l. c. 8. n. 2. Nicol. de Passer de Script. priv. lib. V. quaest. 1. n. 10. Fritsch. d. l. c. 7. num. 7.*

Wobey aber ein und anderes, wenn das Archiv solche Krafft haben soll, von denen *Dd. requiriret* wird, und zwar

1) daß ein gewisser Bedienter dem Archiv vorgesetzt werde, welcher *Archivista*, oder *Archivarius* genannt wird.

2) Daß solcher von demjenigen, der das *Jus Archivi* hat, dazu verordnet sey.

3) Daß die Schrifft, davon die Frage ist, unter andern *authentischen* Briefschafften anzutreffen.

4) Daß der *Archivarius adtestire*, es sey das *Instrument* oder Brief, davon die Frage ist, aus dem Archiv genommen. *Besold. C. 246. n. 61. Schutz. Cent. 3. C. 90. de Passer d. l. n. 12.*

Wiewohl einige mehr, andere wenigere *Requisita* erfordern, welches *in casibus singularibus* dem *Arbitrio* eines Richters überlassen wird, ob schon *regulariter* dieses einige, was auch dem *Juri Civ.* nach *per auth. ad haec C. de fid. instr. N. XV. 2. §. 2. requiriret* werden mag, *ad Archivum* genug zu seyn scheint, daß selbiges in einem *loco publico*, der keinen Verdacht leidet, wohl verwahret gefunden, und von einer gewissen Person demselben vorgestanden wird. *Rul. d. c. 8. n. 4. Fritsch. d. l.* allwo er dieses Vorgeben weitläufftig deduciret. *Rhet. Inst. I. P. lib. II. tit. 4. §. 4.* daß auf den Ort allein zu sehen, und daß dadurch der *Scriptur* der Glaube zuwachse, folget, daß auch eine alte Abschrift und Copey, wann nur offenbahr ist, wer es geschrieben, ob schon weder Ort, Tag noch Pitschafft dabey zu finden, *probire. Nic. de Passer d. lib. V. quaest. 1. n. 9. Rhet. d. l. §. 5. Knipsch. II. c. 12. num. 18. Myler. P. II. c. 47. num. 5. seq. Klock. 1. C. 8. 2.*

Denn das Archiv *authentisirt* gleichsam eine solche an und vor sich des völligen Glaubens halben gravirte Schrifft, und werden alle

Schriften, so im Archiv gefunden werden, *in dubio pro authenticis* gehalten, so lang ein widriges nicht probiret

S. 650

Archiv

1243

wird. Ja es gehen die *Dd.* so weit, daß sie sagen: Eine alte Copia im Archiv probire so viel, als das *Original*, wo solches nicht mehr zu bekommen ist. *Arg. C. ult. de fid. Instr. ibique Mynz. Masc. C. 712. Knipsch. d. l.*

Gewiß ist es, daß man denen Privat-Scripturen und Registern, welche in dem Archiv angetroffen werden, auch bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht Glauben zustellet, welches mit *Praejudiciis* beweiset *Knipsch. l. II. c. 12. n. 21.*

Wären aber *Fragmenta* und blosse Stücke von Scripturen im Archiv zu finden, die weder Anfang noch Ende haben, so ist denselben, besonders in wichtigen Sachen, kein Glaube beyzumessen. *Tusch. Concl. 44. num. 54. Lit. F. Besold. d. C. 246. n. 67. Fritsch. d. c. 7. n. 43. seqq.*

Es fragt sich aber ferner, ob dergleichen aus denen Archiven genommene *Documenta* auch ausser dem *Territorio probiren*? Oder: Ob ein aus dem Archiv genommenes *Document* nicht nur wider die Unterthanen, sondern auch wider andere *Exeros probire*?

Hierinn sind die *Doctores* nicht einerley Meynung. Den bejahenden Theil vermehren diejenigen, welche, wie vor erwehnet, davor halten, daß denen Scripturen der Glaube aus der Beschaffenheit des Orts zuwachse, daher, wo ein *Document* aus dem Archiv, als einem *loco publico* erweißlich kommet, so verdiene es seinen Glauben, es werde in- oder ausser dem *Territorio produciret*. Und sehe man keinen Unterscheid, wann das Archiv seine gehörige *Requisita* hat, warum nicht eine daraus genommene Scriptur, sowohl ausser- als innerhalb dem *Territorio*, Glauben finden soll? Es *probiren* ja Zeugen *extra Territorium*, warum nicht auch die *Documenta*, da doch beyde sonst *aequipariret* werden?

Mehrere *rationes pro affirmativa* sind zu finden bey *Rulando d. lib. V. c. 5. n. 11. seqq. Klock. de Contrib. 19. n. 49. Nicol. de Pass. d. quaest. 1. n. 19. Myler. d. l. in fin. Fritsch. d. cap. 7. num. 53. seqq.*

Welche aber die verneinende Parthey vertreten, die *argumentiren* von der *Authoritaet* dessen, der das Archiv aufrichtet, weil nun solche nicht ausser das *Territorium* sich erstreckt, so kan auch die daraus genommene Schrift nichts probiren. Allein daß dieses und andere *Argumenta* nicht zu *adtentiren*, beweiset *Ruland. d. l.* Und *distinguiret n. 24.* unter die *Archiva*, ob solche im Römischen Reich aufgerichtet sind, oder ausser demselben.

Erstern Falls, meynet er, erstrecke sich deren Krafft durch das gantze Reich; letztern Falls aber müsse darauf gesehen werden, ob einer ein Freund oder Feind des Römischen Reichs sey. *Vid. latius de hac quaest. Fritsch. d. tract. c. ult. n. 52. seqq.*

Letztlich ist auch diß zu mercken, daß, was in der *Registratur* einer *Municipal*-Stadt zu finden ist, *praesumirlich* alle Bürger derselben wissen, so, daß sie keine Ignorantz vorschützen können. *Crav. C. 872. n. 58. Fritsch. d. c. ult. n. 615.*

Ehedem wurde, ehe noch dergleichen besondere Örter errichtet, das gemeine Geld und Urkunden in denen Kirchen- oder Rath-Häusern und andern öffentlichen Örtern verwahrlich aufbehalten. Die

gemeinschaftlichen Urkunden wegen derer Geschlechter, Adels-Briefe, werden heut zu Tage bey denen Ältesten aus der Familie aufbehalten.

Archivum civitatis ist derjenige Ort, wo der Stadt *Statuta*, Rolle derer Bürger, Brieff, Straff- Forst- Saal- Steuer- Raths- und Gerichts-Bücher verwahrlich aufbehalten werden.

S. 651

1244

Archivarius Archontes

Archivum regni, das Reichs-Archiv, wo eines Reichs Urkunden, Jahr-Geschichten, *Memoiren*, *Privilegia* und Reichs-Gerechtsame verwahrlich beybehalten werden.

Mit eins: *Archiv* heißt ein Behältniß von Sachen und Briefschafften, welchen man, des Ortes halben, Glauben beyzulegen. Die Römer haben solches *Laterculum sacrum* genennet. Wovon *de Ludevigg* in *Justiniano M. c. 8.*

Wer also ein Recht oder Amt hat, dem man trauen und glauben solle, (*persona publicae fidei*) der kan auch dem Ort, wo er seine Papiere hinleget, dergleichen Glauben machen.

Weil aber blosser Richter und einzeler Menschen ihre Papiere, wo sie wollen, verwahren; so wird ihnen dieses Wort billig verweigert.

Wie aber, wenn zwey *Archiva* gegen einander streiten? So heisset es: *Quod si testes sibi contradicant, nihil actum.* Und deswegen ist im Reißwickschen Frieden die Frage vorkommen: Ob wenn das Reichs-Archiv mit eines Reichs-Fürsten Archiv uneinig? Wem hiebey zu trauen.

Zu bedauern ist es, daß insgemein die Archiven wie ein vergrabener Schatz verborgen liegen: Weil entweder der Herr mißtrauisch, oder die *Archivarii* faul sind.

Archivarius, der über das Archiv oder Behältniß derer Urkunden und andern Briefschafften bestellet ist, ein Vorsteher des Brieff-Gewölbes.

Von denen *Archivariis* findet man die erste Nachricht unter *Ottone III.* und *Henrico Sancto*, bey dem erstern war *Berwardus Archivarius.* vid. *Diploma Berwardi* bey *Tangman.* in *Vita Berwardi C. 45. p. 461.*

und bey dem letztern *Meingoz.* vid. *Annal. Hildesheim. d. a. 1008. p. 722.*

Aber weit ältere Zeugnisse *de Archivis* finden sich bey *du Fresne h. v.*

Archiven-König ...

S. 652 ... S. 716

S. 717

Argumentari Argumentum

1377

Argumedo [Ende von Sp. 1376] ...

Argumentari, *argumentiren*, schliessen, oder Schlüsse machen, Beweiß führen, etwas zu bewähren, Ursachen anführen.

Argumentatio, *argumentum*,

- ein Argument,
- Beweiß,
- eine Bewährung,
- eine Schliessung oder Schluß-Rede,

- eine gewisse Abfassung einer Lehre, oder Fürbringens,
- der Inhalt eines Dinges,
- die Ursache oder Materie zu reden oder zu schreiben,
- die Vermuthung, *l. 1. π. d. quaest.*

It. in den Rechten heist es auch so viel als ein *Indicium* oder Anzeigung.

Argumentum legis, wenn der Text nicht *directe* dasjenige erörtert, worauff er bezogen und *allegiret* wird, er kan aber doch daraus durch einen richtigen Schluß gedeutet werden.

Argumenti Aequatio ...

S. 718 ... S. 756

S. 757

Aristoclidei Aristocratia

1457

...

Aristocrates war *Olymp.* ...

Aristocratia ist diejenige Regierungs-Form, in welcher eine gewisse Anzahl von Bürgern die Majestät hat, dergleichen waren vor dem in Griechenland unterschiedene, ingleichen die Republic derer Maßilienser. **Bodinus** *de Republ. II. p. 219.*

Und Venedig ist hiervon noch heutiges Tages ein merckwürdiges Exempel.

Die Anzahl dererjenigen, die die höchste Gewalt haben, kan unterschiedlich seyn. Wenn aber nur ihrer zwey das Regiment führen, so wird es eine *Dyarchie* genennet, woraus einige noch eine besondere Regierungs-Form machen.

Wenn die Gewalt von denenjenigen, die das Hefft in Händen haben, gemißbraucht wird, so wird es eine *Oligarchie* genennet, gleichwie die Monarchie in eine Tyranny verfallen kan.

Die Obersten nun, oder wie sie *Doct. Müller* im Rechte der Natur 20. §. 7. nennet, der hohe Rath, muß eine solche Gewalt haben, daß seine Handlungen nicht dem Urtheil des gantzen Volcks unterworfen sind, denn sonst ist es eine würckliche *Democratie*,

S. 758

1458

Aristocratia

und diejenigen, die in dem Rathe sind, sind nichts anders als Bedienten des R. Staats.

Man kan diese Regierungs-Form, gleichwie die Monarchie in Ansehung der Folge in *Successivam*, wenn einander gewisse Familien nach dem Erb-Rechte folgen, oder *Electivam*, wenn sich die Mitglieder unter einander erwehlen, ingleichen auch in *Absolutam*, wenn sie völlige Gewalt haben, und *Limitatam*, wenn ihre Macht durch Grund-Gesetze eingeschräncket wird, eintheilen.

Die Vorzüge von andern Regierungs-Formen sind diese.

Vor der *Democratie* hat sie dieses voraus, daß unter einer kleinen Anzahl allemal mehr verständige und kluge Leute gefunden werden, als in der grossen Menge des gantzen Volckes. Es können auch etliche wenige eher einig werden, und sich unter einander von einer Sache verständigen, als eine grosse Anzahl, unter welchen einer so viel Recht als der andre zu haben vermeinet.

Gesetzt auch, daß nicht allemal die Verständigsten in hohen Rath aufgenommen würden, und man in diesem Fall nur auf die Reichsten

sähe, so würde doch diesen die Wohlfarth des gemeinen Wesens am ersten zu Hertzen gehen, weil sie bey dessen Untergange das meiste zu verlieren haben: Da hingegen unter dem Pöbel viele eine Zerrüttung des Staates wünschen, um bey dieser Gelegenheit in trüben fischen zu können. Von welchen in der Röm. Historie viele Exempel, und insonderheit die Zusammenverschwörung des *Catilinae* vorhanden sind.

In Ansehung der Monarchie so wird etlichen die Last der Regierung erträglicher, als einem, und viel Augen sehen immer mehr als eins. Ferner so kan ein Tugendhaffter einen Verständigen, der aber einen verkehrten Willen hat, zurücke halten, daß er seine Gewalt nicht mißbraucht: Und ein Verständiger hingegen einem Tugendhafften die Hand biethen, daß er die Liebe gegen das gemeine Wesen desto besser ausüben könne, wie solches **Wolff** in vernünftigen Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen *P. II. 2. §. 250.* bemercket.

Es sind aber bey der Aristocratie nachfolgende Fehler.

Erstlich fehlet die Geschwindigkeit bey nöthigen Rathschlüssen, und öfters *cum deliberatur Romae, perit Saguntus*. Die grösten und tugendhafftesten Leute haben doch nicht allemal einerley Meinung, und ehe sie sich einander überzeugen können, verschwindet die beste Gelegenheit.

Zum andern, so können leichtlich dem Staate höchst schädliche Partheyen entstehen. Grosse Gemüther können selten andre neben sich leiden, und eben darum, weil sie zu allen fähig sind, wollen sie dasjenige alleine haben, was sie mit andern theilen.

Zum dritten, sind dieselben zum Schaden des gemeinen Wesens unter einander einig, so haben sie um soviel mehr Kräfte, die Unterthanen zu unterdrücken, siehe **Wolff** *l. c. §. 261.* und da ist es freylich besser, einen als viele Tyrannen zu haben.

Es hat also die *Aristocratie* so wol ihre Vortheile als ihre Fehler, dennoch kan man nicht eigentlich sagen, ob dieselbe denen übrigen Regierungs-Formen vorzuziehen oder nachzusetzen sey. Ein jeder Scribente lobet diejenige, in welcher er lebet; wer unter einem Monarchen stehet, hält die Monarchie, und wer in einem freyen gemeinen Wesen lebet, die *Democratie* oder *Aristocratie* vor die beste Regierungs-Art. Überhaupt halten wir davor, daß man nicht so schlechterdings ein Urtheil hiervon fällen könne, sondern man müsse die besondere Beschaffenheit eines jeden Volcks sehr genau beobachten. Manches Volck muß unumgänglich einen Monarchen haben,

S. 758

Aristocreon Aristodemus

1459

da hingegen ein andres durch nichts, als durch seine Freyheit, zu so grossen Flore gelanget. Erweget man dieses, so kan man wol sagen, welche Regierungs-Form diesem oder jenem Volck insonderheit am zuträglichsten sey. Überhaupt aber eine vor die allerbeste anzupreisen, ist allzuverwegen.

Zu Erhaltung der Aristocratie sind noch folgende Sätze zu mercken.

Wider die Monarchie wird sie beschützt, wenn nicht zugegeben wird, daß einer allzureich und zu mächtig werde, sich einen allzugrossen Anhang mache, den Pöbel nicht auf seine Seite ziehe, hohe Ehren-Ämter nicht allzulange verwalte, allzuvielen von einer Familie einen Antheil an dem Regiment haben, der geringste dem Pöbel in die Augen fallende Vorzug einem alleine eingeräumet werde;

Wider die *Democratie* kan sich die *Aristocratie* beschützen, wenn die Grossen unter einander einig sind; der Pöbel nicht zu solchen Ämtern gelassen wird, in welchen sie die *arcana dominationis* erfahren können; ferner, wenn sie diejenigen, die unter dem Pöbel zu mächtig werden, mit zu der Regierung ziehen, und endlich die geistlichen Ämter mit klugen und ihnen zugethanen Männern besetzen;

Sich selbst erhält ein Mit-Regente, wenn er sein Ansehen durch Fleiß, Gerechtigkeit und Klugheit vermehret; in einer und andern scheinbaren Gelegenheit seinen eignen Nutzen dem gemeinen besten nachsetzet; die Liebe des Volcks erwirbet; die Eifersucht derer Mit-Regenten verhütet; und den Reichthum und das Ansehen seines Hauses zu erhalten bemühet ist. Siehe **Müllers** *Politic.* 3. §. ult. p. 229.

Ob die *Aristocratie* aus der Monarchie oder *Democratie* entstanden, ist eine Untersuchung, welche eben so zweifelhaft ist, als der hieraus entstehende Nutzen ungewiß. Zu dem werden wir vom Ursprunge derer Regierungs-Formen an andern Orten zu reden Gelegenheit finden.

Aristocreon ...

S. 759 ... S. 784

S. 785

Arlunus **Arm**

1513

...

Arly ...

Arm, Lateinisch *Brachium*, Griechisch *ἄραχιον*, Frantzösisch *Bras*.

Ein vornehmes Gliedmaß am menschlichen Leibe, so von der Achsel herabhänget. Es wird entweder das gantze Gliedmaß von der Schulter, bis unten mit der Hand, zusamt allen Mäußlein, Blut-Gefässen, Haut, Häutlein etc. darunter verstanden, oder aber für das Theil genommen, welches vom Schulter-Blat anfänget, und bis an die Gelencke gehet, worauf man sich zu stützen pflaget.

Oder der Arm wird in die Schulter oder Achsel, in den Ellenbogen, den Vorder-Arm und in die Hand eingetheilet.

Seine Bewegung verrichtet er, vermittelst neun Mäußlein, indem er

- in die Höhe gezogen wird, durch den *Musculum deltoidem*, und den *Supraspinatum*;
- wird herabgelassen durch den breitesten und runden;
- vorwärts gezogen durch den grossen *Pectoralem* und den *Coracoideum*;
- hinterwärts getragen durch den *infra spinatum*, und den kleinen runden;
- gegen die Seiten gewendet, durch den *Subscapularem*,
- und seine Bewegung macht er in einem Zirckel rundherum, indem diese *Musculi* alle mit einander nach und nach das ihrige verrichten.

Arm im verblühten Verstande heisset Gewalt und Macht.

Der **geistliche** oder **weltliche Arm** heisset die geist- oder weltliche Gewalt und Gerichtbarkeit.

Arm, *Bras*, werden die Theile eines Flusses, wenn sich derselbe in verschiedene Fluth-Beet oder Theile sondert, genennet.

Arm bedeutet in denen Bergwerken ein beschlagen Holtz, in der Welle oder Waltze am Geschleppe, in welchen das Stangen-Eisen mit einem Heng- oder Steck-Nagel befestiget. Ingleichen werden auch die Höltzer in der Welle am Poch-Rade, so die Stempel, wenn sie unter die Däumlinge treten, aufheben, und wieder fahren lassen, also genennet. Endlich werden auch **Hebarme** oder **Hebekopff** auch **Halbig** also genennet, von welchen unter dem Wort **Hebarme** ein mehreres zu befinden seyn wird.

Hertwigs vollkommenes Berg-Buch p. 28- 29.

Arm, so nennet man die zwey an der Vörder-Achse eines Rüst-Wagens festgemachten Stücke Holtz, welche gegen den Hinterwagen zu weit von einander stehen, und daselbst den Lenck-Schemel auf sich fest liegend haben, vor der Achse aber hinauswärts zusammen laufen, und das dicke Ende der Deichsel, welches nebst denen Spitzen derer Arme mit eisernen Rincken zusammen gebunden wird, zwischen sich halten. Auch heisset dieses Wort, ein an einem gantzen Stücke

S. 786

1514

Arm des HErnn

hervorragender Theil, welcher etwas trägt, dergleichen an denen Cronen-Leuchtern sind, auf welchen die Tüllen zum Lichtern befindlich.

Arm des HErnn ...

S. 787 ... S. 791

S. 792

1526

Armata Advocatia *Armatus*

...

Armata saltatio ...

Armateur, Corsaire, Ecumeur de Mer, Pirate, Freybeuter zur See, Meer- oder See-Räuber, Caper;

Es ist aber hier ein Unterschied zu machen unter denen eigentlich sogenannten Capern, und unter denenjenigen, welche mit denen See-Räubern in gleichen *Character* stehen; Denn eigentlich ist ein Caper derjenige, der von seinen Ober-Herrn *instruirt* ist, auf des Feindes Schiffe auszulauffen, und *Prisen* zu machen.

Ein Exempel hiervon hatten wir in vorigen *Seculo* an den berühmten Caper *Jean Bart*, welchen der König in Franckreich wegen seiner vortrefflichen in diesen Stück geleisteten Dienste zum Ritter machte.

Es fällt also der Unterscheid hierdurch gantz klar in die Augen, massen ein See-Räuber auf dem Meer nichts anders bedeutet, als was ein Strassen-Räuber auf den Lande heist, gestalt sie auch, wenn sie ertapet werden, gleich denen Strassen-Räubern einen schmählichen Tod zu gewarten haben.

Armathaem ...

S. 792

Armatus **Arme**

1527

...

Armbrusterus (Joannes) ...

Arme, ar̄me, von dem *Verbo ar̄o, apto, zusammenfügen, ordnen*, darunter wird entweder überhaupt jede Zusammensetzung, und Vereinigung des Körpers, wie *Erotianus* will, verstanden; oder es

bedeutet ins besondere jede Nath, dergleichen auf dem Haupte vorkommen, wie es *Gal.* erkläret. Man liesset es aber bey dem *Hippocrat. l de venis XVII.* 10. wiewohl *Linden.* *armonijas.* behalten hat, *Foës in Oec. p.* 94.

Arme, sind in denen Mühlen die Höltzer, welche Creutz-weis durch die Welle gehen.

Arme werden in denen Bergwercken diejenigen ge-

S. 793

1528

Arme

nennet, welche entweder Alters wegen nicht mehr arbeiten können, oder bey dem Bergwercke zu Schaden kommen seyn; Diese geniessen die Wohlthat, daß nach ihren Todte der hinterlassenen Wittwe und Kindern ein Berg-Allmosen gereicht wird, und wenn dergleichen Arme vor Gerichte etwas zu thun haben, und sich selbst zu helffen nicht im Stande sind, wird ihnen ein *Defensor ex officio* zugeordnet, der es auch ohne Weigern annehmen, und ihnen beystehen muß. *Spans Spec. Jur. Metall. Part. 3. c. 21. §. 1. et 2. D. Herttwigs* Berg-Buch *p. m.* 29.

Arme, GOtt hat sich deren Vorsorge bey Einrichtung des Jüdischen Policy- und Kirchen-Wesens gar sonderbar lassen empfohlen seyn.

Muste ein Reicher bey seiner Reinigung zwey Lämmer und ein jährig Schaf und drey zehenden Semmel-Mehl, und ein Log Öls stellen *Levit. XIV, 10*; So durffte ein Armer, der mit seiner Hand nicht so viel erwarb, nur ein Lamm und zwey junge Tauben und zwey Turtel-Tauben, und ein zehenden Semmel-Mehl und ein Log Öhl bringen *v. 21. 22*;

Oder wenn einer seinen Leib dem HERRN gelobet und ihn nach der sonst gewöhnlichen Schätzung wegen seiner Armuth nicht lösen konte, so mochte der Priester ihn schätzen, nachdem die Hand dessen, der gelobet hatte, erwerben konte *Levit. XXVII, 8.* ausgenommen, wenn der Seckel für die Versöhnung ihrer Seelen gegeben wurde, da der Arme eben so viel geben muste als der Reiche *Exod. XXX, 15. 16.* weil nemlich solches ein weit höheres Vorbild war, wie solches *Waserus* und *Rivetus* über angeführte Stelle dargethan.

In denen Policy-Ordnungen hatte GOtt, wie *Deutr. XV, 17.* zu lesen, dieses Gebot gegeben: **Wenn deiner Brüder irgendeiner arm ist, in irgend einer Stadt in deinem Lande, das der HErr dein GOTT dir geben wird, so solt du dein Hertz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder**, und *v. 11,* **es werden allezeit arme seyn im Lande, darum gebiethe ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängtet und arm ist in deinem Lande**; sondern er hat auch dasjenige angezeigt was ein jeder Armer bey ihnen haben solte. So solte man ihnen den Winckel auf ieden Acker ungeerndtet, die Nachlese auf dem Felde, die Nachlese auf denen Bäumen, die Sammlung der auf die Erde im Lesen fallende Wein-Beere, das einmahl auf dem Felde an Früchten vergessene, der Armen-Zehend, nebst andern Allmosen an Geld und Geldes werth zukommen lassen.

Es fraget sich aber Hauptsächlich, wer denn ein Armer sey? und was oder wie viel selbigen zu geben sey? wer gar im geringsten nichts hatte ist, von dem verstand sichs ohne dem wohl, daß er unter die Armen gehöre, und also derer Reichen Hülffe fähig sey. Indeß damit man wissen möchte, wen man als einen Armen anzusehen, und folglich zu

versorgen habe, so prüfften sie selbige nach folgenden Regeln, nemlich: ob er nicht 50. Seckel des Heiligthums vermochte; ob er ein Vermögen hätte, das zwar an sich grösser, aber doch mit Schulden überladen, oder es seiner Frau als Ehe-Gabe verschrieben; wenn er auch gleich liegende Gründe und Hausrath besaß, dieses ihm aber nicht genugsamen Unterhalt geben konte, weil man niemanden zwange, solche Sachen zu Gelde zu machen, und sich darvon zu unterhalten, es wäre denn etwa unnöthiger und kostbarer Hausrath gewesen; wer

S. 793

Arme, die doch viele reich machen

1529

unterwegens auf seiner Reise in Armuth gerathen; wenn er auch gleich zu Hause so viel Vermögen hatte, das mitgetheilte zu ersetzen.

Weiter ist zu mercken, daß der den Armen zur Seiten gesetzte und gleiches Rechts gewürdigte Fremdling ein solcher sey, der ob er schon kein geborner Jüde war, doch mit der Beschneidung das Judenthum angenommen hätte *Seldenus de Jure Nat. et Gent. VI. 6.*

Die also nicht Jüden sind verstehen sie unter solchen Armen nicht weiter, als in so ferne sie es Friedens halber thun müssen. *Maimonides de Jure Pauper. VII. 7.*

Das ist, in so weit sie fürchteten, daß ihnen nicht aus Abweisung solcher Armen Unheil zustoßen möchte, gaben also einen Christen oder Heyden nicht so wohl um des Gewissens willen, sondern nur der Furcht halber. **Eisenmengers** entdecktes Judenthum *I. 16. p. 628. seq.*

In Austheilung des Allmosen selbst richteten sie sich nach Beschaffenheit derer Armen, also daß die herum betteln gehenden mit wenigen musten zufrieden seyn, hingegen die andern so viel bekommen musten, als ihr sonst gehabtes Vermögen erforderte.

Ubrigens stund es in des Gebers Willkühr, oder man wolte es wohl gar zu einer Schuldigkeit machen, die Weibs-Personen denen Mannes-Personen in Bekleidung, Ernehmung, Auferziehung, Ausstattung, den Priester dem Leviten, den Leviten dem Israeliten, den Israeliten dem Unheiligen, den Unheiligen dem Huren-Kinde, das Huren-Kind einen Fündlinge und unrecht erzeugten, den Fündling und unrecht erzeugten dem *Nethinaer*, den *Nethinaer* einem Jüden-Genossen, den Jüden-Genossen einem freygelassenen Knechte, ausser dem aber den Verwandten einen Fremden, den Armen eigen Hauses dem Armen selbiger Stadt, die Armen einer Stadt denen Armen einer andern Stadt vorzuziehen, und beruffeten sie sich in Ansehung dieses letztern auf *Devtr. XV, 11, Maimonides VII. 7. 13. Prideaux ad l. c. n. 18. 19. 20.*

Die Jüden waren auch um desto mehr verbunden, vor ihre arme Glaubens-Genossen zu sorgen, da sie es diesen nicht gestatten wolten die Ungläubigen um Hülffe anzuflehen, ausser in den äussersten Nothfall *Maimonides c. l. VIII. 9.*

Sie hielten es auch bey ihrer noch stehenden Regierung vor unerlaubt, daß ein armer Jude in äusserster Noth seinen reichen Glaubens-Genossen den unentbehrlichen Unterhalt mit Gewalt wegnähme, zumahl, da in der Jüdischen Republic sehr gute Veranstaltung getroffen war, daß einen armen Juden, so bald er sich nur meldete, gewiß geholfen wurde. *Seldenus c. l. Leg. Dekkerus de Rep. Hebr. XII, 5.*

Bey denen Römern suchte man, wenn ein hohes Fest war, alle Arme zusammen, und gab ihnen voll zu essen und zu trincken, weil man glaubte, es könnte kein Fest recht begangen werden, wenn jemand Mangel an denselben Tag litte. *Lipenius de Strenis 2. §. 18.*

Es hielten sich auch die Armen fleißig in *Circo* auf, damit sie gleich zugegen wären, wenn Geld oder andere Sachen ausgeworffen wurden, ingleichen daß sie das Fleisch von denen getödteten Thieren zu sich nehmen konnten. *Argolus in Panvivium de Ludis Circ. I. 14.*

Von der löblichen An- und Einrichtung des **Hallischen Allmosen-Amtes** 1707 handelt der zeitige *Director* davon *de Ludewig* in dem **Hallischen Anzeigen** 1732. *num.* 8.

Arme, die doch viele reich machen ...

S. 794 ... S. 805

S. 806

Arm-Veränderung

Armuth

1555

...

Armusin ...

Armuth, wird in verschiedenen Verstande genommen.

Überhaupt nennet man denjenigen arm, welchem die Kräfte mangeln. Also spricht man von einem krancken Menschen, er sey ein armer Mensch, und ein Sünder heißt ein armer Sünder.

Positive kan dasselbige nicht beschrieben werden, sondern wir müssen es *negative*, oder *per privationem* ausdrücken. Solches thut auch *Seneca Epist. 87. Paupertas non per positionem, sed per detractio-nem dicitur, vel, ut antiqui dixerunt, per orbationem, Graeci dicunt: Kata steresin, Non quod habeat, dicitur, sed quod non habeat. - - - Paupertas est non quae pauca possidet, sed quae multa non possidet; ita non ab eo dicitur, quod habet, sed ab eo, quod ei deest. - - - Ego non video, quid aliud sit paupertas, quam parvi possessio.*

Insbesondere aber wird derjenige arm genennet, welcher kein äusserliches Vermögen hat, es mag nun entweder in Gelde, oder in Sachen, die Geldes werth sind bestehen.

In diesem Verstande nun ist die Bedeutung der Armuth wieder zweyerley: Sie ist

- entweder *Comparativa*, da einer in Betrachtung seines Standes nicht dasjenige Vermögen besitzt, welches er zu Erhaltung und Bequemlichkeit seiner Umstände vonnöthen hat, welcher doch in Ansehung anderer Personen kan reich genennet werden, also ist ein Fürst, der jährlich nichts mehr als 40000. Thlr. Einkünffte hat, arm, da doch bey dem Besitze dieses Vermögens, eine *Privat*-Person kan reich genennet werden:
- Oder sie ist auch *Positiva*, da wir keine Vergleichung anstellen, sondern nur den Mangel des Vermögens an sich selber betrachten.

Hierbey können uns nun entweder diejenigen Mittel fehlen, welche zu unserer nothwendigen Unterhaltung gehören, oder es mangelt uns nur dasjenige Vermögen, wodurch wir die Bequemlichkeit des Lebens, und die der Natur gemäße Ergötzlichkeiten zu erlangen fähig sind. *Walch* in *Lexico Philos. p.* 118. will nur das erstere vor eine eigentliche Armuth, in dem andern Falle aber niemand vor arm halten. Er meint dahero, die Eintheilung der Lateiner in *egestatem et paupertatem* sey nur von wenigen Nutzen, aber indem er zugleich anführet, daß die armen ersterer Art nach dem natürlichen Rechte, für sich eigentlich keine Rechte in Ansehung ihres Armuths anzuführen hätten, so erhellet hier-

aus augenscheinlich, daß dieser Unterschied zur Beurtheilung vieler Fälle nothwendig müsse angenommen werden.

Daß zugleich die Lateiner diesen Unterschied beobachtet haben, siehet man aus nachfolgenden Stellen. Wenn *Seneca Ep. 17.* die *Paupertatem* denen *divitiis* entgegen setzet, so siehet man wohl, daß er nicht denjenigen Zustand meint, worinnen der Mensch gar nichts hat, denn er spricht: *Multis ad philosophandum obstitere divitiae, paupertas expedita est, secunda est. - - Si navigandum est, non perstrepunt portus, nec unius comitatu inquieta sunt littora. Non circumstat illum turba servorum, ad quos pascendos marinarum regionum est optanda fertilitas, facile est pascere paucos ventres, et bene institutos, et nihil aliud desiderantes quam impleri. - - Paupertas contenta est desideriis instantibus satisfacere.*

Er beschreibet also das *oppositum paupertatis* den Reichthum, nicht als ein mittelmäßiges, sondern als ein überflüssiges Vermögen, und sein *pauper* hat noch so viel, *ut possit pascere paucos ventres et desiderii instantibus satisfacere.*

Noch deutlicher siehet man den Unterschied, wenn es in eben derselben *Epistel* heisset: *Non est, quod paupertas nos a philosophia revocet, ne egestas quidem;* und in der *Epistola 87.* heißt es bey der Beschreibung der *Paupertatis*, *quod sit parvi possessio;* nicht aber ein gänztliches Unvermögen. Ferner in der *Epistola 2.* *non qui parum habet, sed qui plus cupit, pauper est.*

In welchen letztern Orte, wenn *Seneca* einen andern Begriff von der *Paupertate* gehabt hätte, es also lauten müste: *non qui nihil habet.* Selbst in Deutschen bedienen wir uns eines solchen Unterschiedes, indem wir um einen vollkommenen armen Menschen auszudrücken, uns dieser Worte bedienen: er ist Blutarm, oder er ist in die äusserste Armuth gerathen.

Was **Walch** in dem oben angeführten Orte gedencket, daß diejenigen, welchen das Vermögen zu denen Bequemlichkeiten des Lebens mangelt, kein Recht vor sich hätten, etwas von andern zu fordern, muß also limitiret werden: daß einem solchen etwas zu erweisen, es zwar kein *officium necessitatis*, wohl aber *honestatis* sey. Allen und jeden sind wir also nicht darzu verpflichtet, wohl aber denenjenigen, welche mit uns in einer genauen Verbindung stehen. Die Bequemlichkeiten des Lebens gehören auch zu der Glückseligkeit eines Menschen, und ein jeder ist verbunden des andern seine Vollkommenheit zu befördern: Also ist es eine Schuldigkeit, demjenigen, welchen wir vor andern verbunden sind, auch in diesem Falle zu statten zu kommen.

Daß es reiche und arme giebet, rühret von dem Eigenthums-Rechte her, weil, wenn dieses nicht wäre, und die Menschen ihre Vollkommenheit behalten hätten, kein Unterschied seyn, sondern ein jeder gnung haben würde. Das Eigenthums-Recht aber entspringet aus denen Gesetzen der Gesellschaft, welcher Satz uns zu nachfolgender Anmerkung Gelegenheit giebet. Wenn der Mensch in solche Umstände geräth, daß dieselben nicht mehr nach den Gesetzen der Gesellschaft können beurtheilet werden, und er sich, wie es sonsten heisset, in *statu naturali*

oder *libertatis* befindet, so höret auch das Eigenthums-Recht als eine Folge von dem Rechte der Gesellschaft gänzlich auf, welche Lehre wir unten werden zu gebrauchen wissen.

Die Ursachen, wodurch einer in Armuth geräth, sind mancherley, und würcken auch in denen Pflichten gegen die Armen einen mercklichen Unterscheid. Die Menschen sind entweder ohne ihre Schuld arm, oder es ist ihnen dieselbe beyzumessen. Nicht nur diejenige sind an ihren Unglück unschuldig, welche von ihren Eltern kein Vermögen ererbet, durch Krieg, Pestilenz und andere gemeine Plagen um das ihrige gekommen, oder durch unrechtmäßige Rechts-Händel ihre Güter verlohren haben, sondern auch diejenigen, welche durch Kranckheit ausser den Stand gesetzt werden, ihr Brod zu verdienen, durch Mangel des Verstandes zu nützlichen Dingen unfähig sind, oder durch eine üble Auferziehung, untüchtig gemacht worden, durch nützliche Dienste ihren Unterhalt zu finden. Ja sogar auch dieselben, welche so wohl aus wahrhafter Liebe gegen ihre Freunde, bey solchen Fällen, die sie nicht vermuthen können, oder aus Redlichkeit gegen das gemeine Beste, und nach der Pflicht ihres Amtes, ihr gänztliches Vermögen zusetzen.

Diejenigen hingegen, welche durch ihre eigene Schuld in die Armuth gerathen, verfallen entweder auf eine ordentliche Weise, oder auf eine ausserordentliche Art in ihr Elend. Der ordentliche Weg ist Verschwendung, unachtsamkeit, und Faulheit. Ein jeder Hauffen, er mag so groß seyn wie er will, wird dennoch kleiner und verliehret sich zuletzt gantz und gar, wenn von demselben mehr hinweg genommen, als hinzu gethan wird. Wir Menschen sind von der Natur so beschaffen, daß einer nicht allein vor sich bestehen kan, sondern nothwendig des andern Kräfte mit gebrauchen muß. Wollen wir andrer Kräfte zu unsrer Unterhaltung haben, so müssen wir die unsrigen gleichfalls ihnen mittheilen. Dieses heist arbeiten, und sein Brod verdienen. Schaffet man also mit seinen Händen nichts gutes, so müssen wir zerrißne Kleider tragen, und den Schläffrigen überfällt die Armuth als ein gewapneter Mann.

Die Unachtsamkeit ist auch sonderlich als eine Ursache der Armuth zu betrachten. Wir wissen offermals nicht, wie es zugehet, daß ein Mensch welcher eben nicht die Hände in den Schoß leget, auch nicht ausserordentlich verschwenderisch ist, dennoch zu keinen Vermögen gelangen kan. Die gemeine Entschuldigung solcher Leute ist das Vorgeben, daß sie kein Glücke hätten, wenn wir aber ihre Umstände genauer betrachten, so werden wir finden, daß die Unachtsamkeit auf diejenigen Gelegenheiten, wodurch sie ihr Glücke machen können, und üble Haushaltung, in welchen sie nur auf das Grosse sehen, und sich um die Kleinigkeiten nicht bekümmern, die wahren Ursachen des ihnen so widerspenstigen Glückes sind.

Die ausserordentliche Art, wodurch manche verarmen, sind die besondern Straffen GOTTes, welches sie sich durch ihre Laster auf den Hals ziehen. Ein unrecht erworbenes Gut gedeihet niemals, und ein durch Wucher erworbenes Vermögen, kömmt selten auf den dritten Erben. Wir wissen aber nicht, ob sol-

che Straffen eben ausserordentlich können genennet werden, und ob solche nicht viel mehr ordentliche Würckungen der verderbten

Ursache sind, welche die weise Vorsicht des allerhöchsten Wesens in der Natur, durch ihren ordentlichen Zusammenhang mit einander verbunden hat.

Ob die Armuth ein Ubel oder etwas Gutes sey, und ob man dahero dieselbe fliehen oder suchen müsse, daran sind die Meinungen der Welt-Weisen noch nicht einig. Unterschiedene unter denen alten Welt-Weisen verdammtten allen Reichthum, und die *Cynische* Secte machte sich eine Ehre daraus, wenn sie sich selber in einen solchen Zustand versetzten, in welchen ihnen zwar der höchst-nöthige Unterhalt nicht fehlte, dabey sie aber doch die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens entbehren musten. *Antisthenes* saget: Ein weiser Mann sey mit sich selber zufrieden, denn er besäße alles, was die andern hätten. *Diogenes Laertius* VI. 11.

Wenn *Diogenes* Geld brauchte, so schämte er sich nicht, dasselbige zu betteln, und nannte dieses von seinen Freunden etwas zurückfodern, nicht fodern. *Idem* VI. 46. *Aelianus* III. 29.

Crates entäusserte sich seines Vermögens, er mag nun dasselbe, wie *Antisthenes de Successionibus in Diogene Laert.* VI. 87. unter seine Mitbürger ausgetheilet haben, oder nach *Philostrati in Vita Apollonii* l. 13. (siehe was *Olearius* p. 15. hiebey angemercket und *Stanleus in Hist. Philos.* p. 537.) Meinung, dasselbe in das Meer geworffen, oder wie *Plutarchus de vitando aere alieno* p. 831. schreibet, sein Vermögen verlassen haben.

Wer mehrere Exempel von dergleichen lesen will, der sehe *Huetium in Quaest. Alnetanis* III. 16. p. 302. *Buddeum in Analect. Hist. Phil.* p. 433. *Pritium in Dissert. de contentu divitiarum atque facultatum apud antiquos Philosophos.*

Unerachtet, daß die *Cynici* bey unsern Zeiten darin ebenso wenig Nachfolger finden werden, als *Diogenes* in seiner Aufführung, wenn ihm einige unter dem Essen, als einem Hunde Knochen zuwarffen, und er hingegen dieselbige auf gut hundisch mit seinem Wasser besudelte: *Diogenes Laert.* VI. 46. so wollen wir dennoch diese Meinung in etwas untersuchen.

Wir geben gantz gerne zu, daß der Reichthum ein Zunder zu vielen Wollüsten sey, und die Armuth uns von vielen Lastern befreye, indem wir uns dererjenigen Mittel beraubt sehen, welche wir zur Ausübung jener nöthig haben. Die Römischen Geschicht-Schreiber rechnen gleichfalls das Abnehmen ihres gemeinen Wesens von dem Ueberflusse her. *Livius in proem.* läst sich also vernehmen: *Quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat, Nuper divitia avaritiam, et abundantes voluptates, desiderium per luxum atque libidinem pereundi, perdentique omnia inuexere.*

Sallustius in bell. Cat. 12. beschreibet gantz lebhaft, was der Ueberfluß vor Schaden in der Römischen Republick gewürcket habe. *Lucanus* I, 166. spricht:

- - - - *Foecunda virorum*
Paupertas fugitur. - - - -

Seneca Epist. 87. *Populus Romanus paupertatem fundamentum et causam imperii sui requirat ac laudet; divitias autem suas timeat cogitet, has se apud victos reperisse.*

Mehrere Stellen siehe *apud Cortium ad Sallust. Cat.* 12. n. 1.

Seneca hält gleichfalls davor, daß der Reich-

thum eine Verhinderung an der Welt-Weisheit sey: *Multis*, spricht er, *Epist. 17. ad philosophandum obstitere divitiae, paupertas expedita et segura est. Si vis vacare animo, aut pauper sis oportet, aut pauperi similis. Non potes studium salutare fieri sine frugalitatis cura; frugalitas autem paupertas voluntaria est.*

Eben dergleichen Gedancken heget auch *Plutarchus T. II. p. 473.* und *Sozomenus Hist. Eccl. VI. 9.* hält die Verachtung des Reichthums vor die größte Bemühung der alten Philosophen.

Allein alle diese Gedancken gehen auf ein unmäßiges Reichthum, nicht aber auf ein nützlich Vermögen. Die *Cynici* giengen darinne so weit, daß sie die Gemächlichkeiten des Lebens verbannen wolten. Ihr Hochmuth, welcher sie zu etwas ausserordentlichen trieb bewegte sie sogar wieder die Natur zu handeln, welche die Bequemlichkeit des Lebens gebiethet. Dieser war es, und keine Tugend, welcher sie zu so vielen lächerlichen Ausschweifungen verleitete, welche Sache wir unten unter dem Titel *Cynici* mit mehrern betrachten wollen.

Vielleicht dachten sie auch wie der Fuchs, daß die Birnen sauer wären. Die in der Tugend noch ungegründete Gemüther, können freylich durch die Eitelkeit des Vermögens, von vielen Guten zurück gehalten werden, ein gesetzter Mensch aber weiß seine Reichthümer nach ihren wahren Nutzen anzuwenden. *Seneca* spricht *Epist. 17.* gar bedächtig, *aut pauper sis oportet, aut pauperi similis.* Sind wir tugendhaft, so als hätten wir keines. Wir geniessen desselben Annehmlichkeit ohne daß uns dessen Verlust unglücklich mache.

Das ist auch noch lange keine Tugend, wenn uns die Gelegenheit zu sündigen benommen ist. Abgelebte Greisse verlassen nicht die Wollust, sondern sie werden von derselben verlassen, und ein Mensch, der aus Blödigkeit seines Verstandes den Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlechts noch nicht erkannt hat, kan niemals wegen seiner Keuschheit gepriesen werden.

Es ist wahr, daß ein grosses Vermögen, wie *Seneca* meint, viele von der Welt-Weisheit zurücke halte, gleichwohl sind nicht viele alle, und *Senecae* eigenes Beyspiel erweist das Gegentheil. Wir wollen also nicht, mit *Walch in Lex. Phil. 123.* behaupten, daß die Armuth weder etwas Böses, noch etwas Gutes sey, indem doch jeder erkennet, daß es besser sey, sein vollkommenes Auskommen zu haben, als arm zu seyn, und der Mensch nach dem Gesetze der Natur allemahl seine Kräfte zu vermehren verbunden ist.

Von dem Mißbrauche des Reichthums dürffen wir nicht reden, indem derselbe allemahl ein Ubel ist, gleichwie der rechte Gebrauch desselben etwas Gutes. Wieweit man aber in dem Reichthum gehen könne, werden wir unter den Titel **Reichthum** betrachten.

Die Armuth ist in der That ein Ubel, und ein jeder Mensch muß sich suchen derselben zu entreissen. Es ist aber nicht das allergrößte, und nicht vermögend, uns in das äusserste Unglück zu stürzen. Wir verstehen nehmlich dieses, wo wir die Gemächlichkeiten des menschlichen Lebens entbehren müssen,

denn wenn uns alle Hülffs-Mittel entzogen sind, so sind wir freylich höchst elende und die Seele mag noch so tugendhaft seyn, als sie will, so ist ihr doch ein hungriger Magen, und ein unbedeckter Leib

unerträglich. Es ist gut, wenn wir in der Welt das besser seyn erlangen können, können wir aber nicht dahin kommen so heist es nach dem *Terentio*

Cupias quodcunque necesse est.

Und wir müssen auf das andere Gut, als auf das Seyn, denken.

Die Bequemlichkeiten dieses Lebens, sind aber keinesweges, mit denen ausschweifenden Wollüsten desselben zu verwechseln. Vermögen ist noch kein Überfluß; jenes ist gut, dieser ist beschwehrlich und gefährlich, wie wir bey dem **Reichthum** mit mehrern sehen werden. Wir müssen auch niemand keinesweges, wegen seiner Armuth verachten, denn wenn er gleich kein äusserliches Vermögen besitzt, so kann er dennoch innerliche Kräfte haben, wodurch er uns, und dem gemeinen Wesen höchst-nützlich seyn kann, in welchem der Werth derer Menschen eigentlich bestehe.

Was **Walch** *l. c.* zu dem Beweise, daß die Armuth weder etwas gutes, noch etwas böses sey, verdienet nachfolgende Anmerckung. Daß in Ansehung GOTTes die Armuth weder etwas gutes, noch etwas böses sey, weil erstlich der Reichthum kein unmittelbares Gut wäre, und daß zum andern in dem Stande der Unschuld, weil das Eigenthums-Recht keine statt gefunden hätte, keine Armuth gewesen wäre, kann also betrachtet werden. Ist der Reichthum gleich kein nothwendiges Gut, so ist er dennoch, wenn er seine gehörige Masse behält ein Gut, und die Armuth ein Ubel, ob es gleich nicht das äusserste ist, und wir mögen sie gebrauchen, wie wir wollen, so behält sie dennoch die Eigenschafft eines Ubels, nemlich einer solchen Sache, die der Mensch, wenn er kann, vermeiden muß, obgleich das Gemüthe dabey ruhig bleibet.

Was den Stand der Unschuld betrifft, so heist es kürztlich: *Non entis nulla sunt praedicata*, welches wir also auslegen, daß ob wir zwar den Stand der Unschuld nicht läugnen, dennoch derselbe, in Ansehung unseres jetzigen Zustandes, ein *non ens* ist, und wenn wir auch den Stand der Unschuld zum Voraus setzen wollten, so würde nach seiner eignen Meinung die Armuth ein *non ens* seyn: Wäre es also unnöthig, derselben Eigenschafft zu untersuchen. Seine übrigen Gedancken können leichtlich, durch den Unterschied des höchsten Ubels, und des mittelbaren Ubels mit unserer Meinung vereiniget werden.

Wir wollen bey dieser Lehre noch einige Regeln anhängen: Bist du arm, so entreisse dich der Armuth, denn die Natur befielet so wohl den Unterhalt als die Bequemlichkeiten des Lebens zu suchen. Stürzte dich nicht freywillig in Armuth, denn es ist eine grössere Tugend bey guten Vermögen nicht sündigen, als sich ausser den Stand zu setzen, sündigen zu können. Bist du arm, so beruhige dich, denn es ist nicht das gröste Ubel, und laß es dir ein Antrieb seyn, durch deine Tugend der Armuth zu entfliehen. Verachte keinen Armen, denn die äusserlichen Kräfte sind weniger, als die innerlichen, und ein solcher Mensch kan mit seinem Verstande dir und dem gemeinen Wesen mehr nützen, als ein reicher Narr.

Wir werden nun-

mehro noch folgende Frage zur erörtern haben: Ob ein Armer in dem Nothfalle das Recht habe, einen andern mit Gewalt etwas zu entwenden. *Puffendorff* handelt hiervon in *Jure Naturae et Gentium II. 6. §. 5.* Er giebet zu, daß dasselbige gar wohl angehen könne, denn er saget, daß das Eigenthums-Recht zur Aufhebung der Streitigkeiten, die sonst

entstehen würden, in der menschlichen Gesellschaft wäre eingeführt worden, und fährt also fort: *Nequaquam autem ideo res sunt distinctae, ut ne quis per eas aliis inserviret et ut divitiis repertis, solus incubaret: Sed ut circa usum illarum pro arbitrio quisque posset disponere, et ubi easdem aliis communicare placeret, saltem occasionem obligationes ab altero adquirenda haberet.*

Woraus er ferner schlüsset: *Quod si tamen iste ultro obligationi suae satisfacere tergi versetur, haud quicquam ideo tanta vis dominii ipsius erit, ut res alteri debita invito domino non possit eripi, per auctoritatem iudicis in civitatibus, aut per vim bellicam in libertate naturali,* und ob er gleich meinet, daß dieses nur *ex imperfecta obligatione* herkäme, und es daher *per legem civilem* dennoch könne bestätigt werden, so ist doch nur dieses von der bürgerlichen Gesellschaft zu verstehen, nicht aber, wenn wir uns in der natürlichen Freyheit befinden, allwo der andre das einzige Mittel unserer Erhaltung ist.

Er setzt aber bey diesem Satze noch nachfolgende Einschränkung hinzu:

- 1.) *Si quis praeter propriam culpam;*
- 2.) *in extrema inopia rerum ad victum necessariarum, aut quibus corpus contra savitiam frigoris munitur versans.*
- 3.) *Postquam ab aliis locupletibus atque abundantibus, neque precibus, neque pretio, neque oblata sua opera, illas, ut ultro sibi concederent, impetrare poterit.*
- 4.) *Praesertim ubi intentionem habeat earum aestimationem praestandi, quando copiosior fortuna adriserit.*

Wobey wird dieses anmercken wollen;

Quoad 1.) So ist dieser Umstand eben nicht nöthig, indem er schon die Straffe seines Verbrechens in der Armuth genugsam leidet. Siehe **Walch** in *Lex. Phil.* p. 127. und des andern Verbrechen, welches ihm selber angehet, macht uns nicht zu einem Richter über dasselbige.

Quoad 2.) So hat dasselbe seine Richtigkeit, indem die Bequemlichkeiten des Lebens nicht unentbehrlich sind, und der andere dadurch kein Recht empfänget, Gewalt zu gebrauchen, keinesweges aber schlüsset dieses die *Officia honestatis* aus, nach welchem wir in unsern Gewissen verbunden sind, einigen Leuten auch die Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen.

Quoad 3.) So ist es eben, wenn wir uns in der natürlichen Freyheit befinden, nicht nöthig, daß der andere reicher sey, als wie wir, indem wir alsdenn unsre Unterhaltung ohne Unterscheid suchen.

Quoad 4.) Dieser Umstand kan gar wegbleiben, indem was der andere fordert, ihm mit Recht gehöret. Siehe **Walch** *l. c.*

Und *Puffendorff* scheint selber dieses *pro ratione suppletoria* gehalten zu haben, indem er es mit dem vorigen *per praesertim* verknüpft.

Grotius de *Jure Belli et Pacis* II. 2. §. 6. n. 2. ist gleicher Meinung, und seine Grund-Ursache bestehet darinne, daß im Fall der äussersten Noth

das Eigenthums-Recht aufhöre, und bey solcher natürlichen Freyheit die Gemeinschaft der Güter statt finde. *Confer.* **Ziegler** in *Observat. ad Grotium et Kulpis Collegio Grotiano* 3. p. 30. Ferner behaupten diese Meinung **Thomasius** *Jurisprud. Divin.* II. 2. §. 168. *seq.* **Beyer**.

in delineat. *Jur. Nat. 12. Titius in Observat. ad Puffendorffium l. 5. § 28.*

Thomasius erinnert *l. c.*, daß hier etliche diese Sache aus denen *Definitionibus* des Diebstahls, in welchen sie aber nicht unter einander einig, entscheiden wollten, und daß die *Scholastici* es zwar vor einen Diebstahl hielten, der aber keine Straffe verdiente, welches aber ein sich widersprechender Satz wäre, indem sie ein Laster nannten, das keine Straffe verdiente. Siehe ferner **Trever ad Puffendorff. l. 5. §. 28. n. 1. et ibi allegatos. D. Müller** im Rechte der Natur 7. §. 7. p. 205.

Daß ein solcher *Casus* sich zutragen könne, dasselbe behauptet **Puffendorff. in J. N. et G. l. c. Trever. l. c. n. 2.** berichtet gleichfalls einen *Casum*, da Gottfried Siliger 1709. zu Stargard 25. Thlr. 13. gl. aus dem Gottes-Kasten genommen, in welchen er ein Schreiben geleyet, daß er dasselbige nothwendig zu Bestreitung einiger *Process*-Unkosten gebraucht hätte, auch dasselbe nach glücklichen Ausgange seiner Sache zu ersetzen willens wäre. Er setzet aber ganz billig an diesem Falle nachfolgendes aus: Erstlich wäre es nicht die höchste Nothwendigkeit gewesen. Zum andern, so wären wahrscheinlich nicht alle Wege gesucht worden, Geld zu bekommen. Drittens, welches aber mit obigen einerley ist, so hätte er durch die Arbeit etwas verdienen können, wobey wir aber einwenden wollen, daß wenn es auf die Versäumniß eines *Termins* angekommen, so hat er nicht Zeit gehabt, sich auf die Arbeit zu legen. Man siehet also hierbey gar wohl, daß man bey denen besondern Zufällen, die dabey sich ereignenden Umstände sehr wohl erwegen müsse, ehe man ein sichres Urtheil fällen könne.

Wir wollen den gantzen Satz noch kürztlich also erweisen. Die Erhaltung unsrer selbst ist das höchste Gesetze der Natur. Das nächste Mittel, dieselbige zu erlangen, ist die Gesellichkeit, und diese ist wiederum der Entzweck aller dererjenigen Schlüsse, die aus derselben folgen, worunter das Eigenthums-Recht gehöret. Wenn ich nun durch die Gesellichkeit mein Leben nicht mehr zu erhalten fähig bin, so höret die Gesellichkeit auf, ein Mittel zu seyn, und daher fällt auch das Eigenthums-Recht hinweg, und suche ich mir auf alle Art und Weise, wie ich nur kann, zu helffen, und wer mir nichts geben will, den nehm ich es.

Wie man ferner denen Armen helffen solle, wem eigentlich Allmosen zu geben wären, und daß die Obrigkeit vor den Unterhalt derer Armen sorgen könne und müsse, ist allbereit unter dem Artickel **Allmosen. Tom. I. p. 1271.** abgehandelt worden.

Armuth, ist bey denen Römisch-Catholischen ...

S. 811 ... S. 850

S. 851

1645

Ars

...

Ars, siehe Ar.

Ars, die Kunst, der Fleiß, die Geschicklichkeit, die *Qualitäten* und Gaben des Gemüths, die Übung in denen *Studiis* und freyen Künsten, die man auch *Artes liberales* [1] heisset.

Artes, allerhand Räncke, mit Betrug und *Finanzen* vermischte böse Stücke, politische Streiche, Staats-Griffe, Krieger-List etc.

Ars aequi et boni, wird genennet die *Jurisprudentia*, die Rechtsgelahrtheit. *L. 1. pr. π. de Just. et Jur.*

[1] Bearb.: siehe *Humani-ora*.

Ars illiberalis, die mehr mit den Händen als mit dem Kopff verrichtet wird z. E. ein Bild mahlen, Lasten tragen etc.

Ars liberalis, eine freye Kunst, die mit dem Verstand, nicht mit der Hände Arbeit, verrichtet wird.

Ars ludicra, ist, die zu Ergötzung der Augen und Ohren gerichtet ist, als Seil-tantzen *Comoedien*, *Opern*, Gauckeln, Taschen-Spielen etc. *Macer. L. 14. π. de poenit.*

Artem operam ue polliceri, heist, wann iemand in eines Gesellschaft statt des *Capitals*, seine Dienste, Mühe und Arbeit *conferiret*.

Ars, techne, **Kunst, Geschicklichkeit**, darunter wird auch bey dem **Hippocrate** 1. *Aph.* 1. die *Medicin* verstanden, und gehöret diese billig unter die *Artes conjecturales*, wiewohl nicht in Ansehung ihrer Regeln, als vielmehr ihres Endzwecks, der nicht allemahl erhalten werden kan, **Gal.** *de opt. sect. ad Thrasyb.* c. 4. nach des **Ovidii** bekannten Verse:

Non est in Medico semper relevelur ut aeger.

Interdum docta plus valet arte malum.

Doch darff deswegen die *Medicin* nicht als ein Handwerck angesehen werden, massen die Hand-Wercker ihre Wercke mehr aus Gewohnheit und Übung ihrer äussern Glieder, als sonderlichen Gebrauch des Verstandes ausüben, welcher doch zur *Medicin* hauptsächlich erfordert wird.

Ars, oder **Arz**, heissen die Türcken ...

S. 852 ... S. 888

S. 889

Articularis morbus *Articulus*

1721

...

Articuls-Brieff, Kayserlicher, ist die *Capitulatio*; was sonst in denen alten Urkunden *Capitel* heissen, werden in der *Capitulacione Caroli V. Articul* genennet.

Articuls-Brieff, Kriegs-Ordnung, ist eine Verfassung, darinnen derer Soldaten Ordnungen eingerichtet.

Es pflegen auch die Handwercke ihre Innungen, Statuta und *Privilegia*, *Articuls*-Brieffe zu heissen, weil sie nemlich *per Articulos* verfasst seyn.

Articulus ist in unterschiedenen Sprachen derjenige Theil der Rede, welcher vor die *Substantiva* gesetzt wird, und nebst dem *Genere* zugleich die *Casus* anzeigt, als im Griechischen *ho, he, to*; im Teutschen *der, die, das*.

Articulus, ein Gelencke, ein Glied, ein Vers, ein Absatz, ein Punct, ein Satz, *Position*, ein Stück, Unterscheid, Glaubens-Artickel.

In jure sind *Articuli* nichts anders, als kurtze und *concludirende* Wort-Verfassungen, wodurch das zu beweisende Fundament der führenden Intention Stück-Weiß *exprimiret* wird. **Martin.** *Comm. Forens. Tit. 20. §. 7. n. 5.*

Es wird aber bey Formirung derer Artickel *requiriret*,

(1) daß sie *adfirmative* sollen gestellet seyn, mit dem Wort, Wahr, glaube wahr seyn; v. g. wahr, daß dieses oder jenes geschehen. *R. I. de an. 1654. zu welchem Ende. 49. Ord. Cam. p. 3. tit. 15. §* Zum

andern. **Calvol.** in *Prax. Iud. §. articuli. Concl. 1. n. 10.* **Brun.** *Proc. Civ. 17. n. 19.*

(2) Sollen sie aus der Substantz und Gliedern des eingerichteten *Libells* genommen und demselben, nebst der vorgestellten Klage, *conform stylisirt*, folglich so formirt werden, daß sie der *Principal-Sache directe* oder *indirecte* zu Hülffe kommen. *Ordo Cam.* Und sollen. *R. I. de an. 1654. d. § 49. Gail. 1 O. 80. n. 5. Carpz. proc. Tit. 13. Art. 4. n. 10. et P. I. d. 49. n. 13. Ruland. P. III. L. I. c. 3. n. 7.*

S. 890

1722

Articulus

Dann wann das Klag-Libell und die Artickel *diversorum generum* sind, so können diese nichts *probiren*. **Fibig.** *Process. P. II. c. 2. m. 2. sect. 1. §. 4. reg. 6. ibique Schwvend. n. 655.*

Dahero sie auch *super facto*, nicht aber *super jure* zu formiren sind. **Myns.** 5. *O. 88. n. 4. Vmm. d. 13. θ. 2. n. 5.* allwo er *Limitationes* beybringet, wenn das *Jus* selbst *controvers* sey, oder die *Quaestio* über ein *Statutum* oder *Gewohnheit versire*.

(3) Sollen sie kurtz und *succinct* seyn, und das nöthigste, und nur ein *membrum facti* begreifen. *d. R. I. §. 49. Ruland. P. I. lib. I. c. 3. n. 3. Carpz. proc. d. art. 4. n. 8. seq.*

Dann die Vielheit und Weitläufigkeit derer Artickel und *Interrogatorien* helfen nichts zur Wahrheit, sondern verursachen nur eine *Confusion* und *Obscurität*.

(4) Sollen sie gewiß und schlüssend seyn, und die *Intention* des *Articulanten fundiren*, indem sie die Natur vorgebrachter Klage *consideriren*, und nur dasjenige begreifen, was zu der angestellten *Action* nothwendig erfordert wird, und das, wo es *probirt* worden, die *Intention* des *Actoris* nach denen Rechten vor billig erklären, und den Beklagten zur *Condemnation* schuldig machen kan. **Gail.** 1. *O. 81. Carpz. 3. Resp. 73. n. 6. Klock. de contrib. c. 20. n. 3. Calvol. d. §. Articuli. Concl. 1. n. 8. Text. in Prax. Iud. p. 1. c. 9. n. 5. Mev. p. 3. d. 241. et p. 4. dec. 21. n. 2.*

Dahero auch *Articuli impertinentes* nicht nur auf des Gegentheils *exceptiones*, sondern auch *ex officio* vom Richter, können verworffen werden. **Cothm.** v. 2. *C. 60. n. 204. sqq. d. R. I. de an. 1654. §.* Wenn nun der Beklagte. **Ruland.** *P. III. lib. I. c. 4. n. 1. Carpz. de proc. d. art. 4. n. 16. Brun. Cons. 75. n. 8. Mev. P. III. d. 241. n. 1. et p. 5. d. 401. Masc. C. 1177. n. 4. Menoch. 1. A. I. Q. 701. n. 24. Cothm. v. 2. cons. 59. n. 304. Myns. 2. O. 90.*

Es werden aber *impertinente* Artickel genannt, welche weder aus der *Substantz* und Inhalt des *Libells* formirt, noch *directe* oder *indirecte* auf die Sache *accommodirt* werden können. **Gail.** *O. 81. n. 4. Carpz. 3. Resp. 73. n. 10. et in proc. d. art. 4. n. 15. Ruland. d. c. 4. n. 2.*

V. g. Wann über das *Dominium litigirt* wird, und man übergäbe *Articulos probatorios* über die *Possession*. Wenn sie aber gleichwol der *Causae principali* etwas Hülffe brächten, so soll man doch selbige, unter der *clausula salvo jure impertinentium*, lieber annehmen, als verwerffen, damit der *modus probandi* nicht verkürzt werde. **Ruland.** *d. c. 4. n. 5. sqq. Carpz. 3. Resp. 73. n. 17. et in proc. d. art. 4. n. 230. Mev. p. 7. d. 117. Brun. de Jur. Eccles. III. 4. §. 6.*

Sintemal sicherer ist, etwas überflüßiges, welches nicht schaden kann, *in dubio admittiren*, als was nöthiges unterlassen. *Arg. L. qui mutuam. 56. mand. L. 94. de R. I. Fab. in C. lib. VIII. tit. 3. d. 8. n. 14. Cothm.*

V. 3. c. 21. n. 122. sq. et cons. 59. n. 342. **Gail.** I. O. 81. n. 11. **Ruland.** d. c. 4. n. 7. **Mev.** 3. d. 241. n. 4. sq.

Und dieses ist nicht nur von denen *Articulis impertinentibus*, sondern auch von andern, die an einem offenbaren *vicio laboriren*, zu verstehen, wann sie z. E. *negativi, contrarii, generales* und *dubii* wären, welche alle weder zuzulassen noch zu dulden sind. Und zwar ist *ratione* derer *negativ*-Artickeln ein *textus in Jure Canonico* vorhanden, c. 1. X. de *Conf. etc. bonae de Electione.* **Calvol.** d. §. 17. c. 1. n. 10.

Doch hat ein Richter oder *Commissarius* seine *Prudentz* dabey zu gebrauchen, daß er forsche, ob es eine solche *negativa* sey, welche *pro*-*birt* werden

S. 890

Articulus

1723

kann. **Francisc.** de *Herculan.* de *prob. neg.* n. 2. **Pacian.** de *prob. p.* I. c. 31. **Mench** de A. J. Q. cas. 485. n. 2. **Vmm.** d. 13. n. 10. **Perez** in C. de *prob.* n. 8. et. 10.

Wenn sich auch die Artickel auf die *Probation* eines Orts oder einer Zeit *fundiren*, so verschlägt es nichts, ob sie *affirmative* oder *negative* gestellet seyn. L. pen. C. de *contr. Stip.* **Calvol.** d. Art. 17. *Concl.* 1. n. 11. **Vmm.** d. 13. n. 10.

Und wenn die *Intention* des *Articulanten* sich auf die *negativam* gründet, wird die *Probation* *admittirt.* **Carpz.** *proc.* Tit. 13. Art. 1. n. 10.

Um so mehr, wenn es eine *negativa juris* wäre, v. g. daß *Titius* nicht *testiren* könne. L. 5. de *prob. ibique* **Brunn.** n. 1. et ad L. 11. C. *Eod.* n. 2. **Martin.** Tit. 20. §. 1. n. 266. *seqq.*

Aus dem, was gemeldet worden von denen *Articulis impertinentibus*, erhellet, daß hingen *Articuli pertinentes* seyn, welche nicht nur *directe* und *principaliter* zur Sache dienen, sondern auch, welche nur der *caussae principali aequaliter*, wenn es auch nur mit einer geringen *Praesumption* geschehe, zu Hülffe kommen. **Gail.** I. O. 81. n. 4. **Ruland.** P. III. lib. 1. c. 4. n. 4.

Also kann in *possessorio retinendae* ein Artickel über die *Proprietät* *admittirt* werden, nicht in dem Absehen, daß über die *Proprietät* oder *Dominium* soll gesprochen werden, sondern nur *ad colorandum possessorium*, um dem *proponirten Interdicto* zu *succurriren*; weil eine *possessio titulata* einer blossen *possession* vorgezogen wird. **Marant.** P. IV. *dist.* 7. n. 19. **Ruland.** d. l. n. 5.

Also, wenn der Richter des Zeugens Aussage *examiniret*, ob es zur Sache gehörig, oder ungehörig sey, so soll er diejenige vor *pertinent* halten, welche etwas zu des *Producenten propositum* dienet. **Gail.** d. l. n. 7. *seq.*

Articuli differiren von den *positionibus*, so hin und wieder im Röm. Reich üblich, folgender Gestalt: Auf *Articul* antworten Zeugen, auf *positionen* der Part, wider welchen geklagt wird, und gemeinlich der Beklagte, bisweilen auch Kläger, wegen der vorgeschützten *repositionen*, verfaßten *exceptionen*: Denn wer beweisen muß, dem stehet auch die Freyheit *positiones* zu übergeben zu, wie nun der Beklagte *excipiendo* Klägers Stelle annimmt, mithin den Grund seiner *exceptionen* beweisen muß; also stehet ihm auch frey, *positiones* zu übergeben, damit er des Klägers Bekänntniß über die Wahrheit seiner *Exceptionen* herausbringen möge.

Die *positiones* werden auch *negative*, ingleichen *de credulitate* durch die Worte **Nicht wahr**; hingegen die *articuli* nur *adfirmative*, und zwar *de veritate* abgefasset, welches aus dem irrigen *Principio*, daß

die *negativa directe* nicht *probit* werden können, mag herfließen. Dem Inhalt derer *Positionen* muß der *Ponent* mit *sage* wahr oder nicht wahr beantworten, nicht aber den Inhalt derer *articulorum*, nemlich deren Wahrheit lediglich auf der Aussage derer *Zeugen* beruhet, jedoch zeigt dieses mehr eine *Subtilität* an. **Brunnem.** in *Proc. Civ. c. 117. n. 2.*

Articuli additionales sind Beweis-Puncten, so nach den Beweis- oder Gegenbeweis-Articeln entweder innerhalb gebührender Frist, oder nach solcher, wenn neue *Documenta* gefunden, übergeben werden. Ferner werden bisweilen in peinlichen Sachen, wenn einer über die übergebene *Defensional-Articul* seine Unschuld noch besser beweisen will, dergleichen gemacht.

Articuli captiosi sind verfängliche oder solche Articul, dadurch einer gefangen wird, er bejahe, oder leugne sie gleich.

Articuli defensionales, Schirm-Articul, Hülf-Rede, sind die Artikel, welche derjenige, so einer Übelthat beschuldigt wird, zu seiner *Defension* oder Ver-

S. 891
1724

Articulus

theidigung übergiebet; oder die Schirm-Artikel sind diejenige, wenn der Beklagte auf die *Articulos positionales* seiner Widerparthey geantwortet hat, und nachmahln er selbst auch Artikeln übergiebt und einleget, und Zeugen darauf führet, damit seine *Responsion* zu verteidigen, desselbigen *Defensional-Artikel* mag er mit derer Zeugen Sage beweisen und über einen jeglichen Artikel zusammen ziehen, was auf eines jeden Zeugen Sage dienlich, dergleichen ablehnen, was verweißlich und nachtheilig daran seyn mag, solches nennet man *Pro-bation-Schrift, seu probationum defensionalium*. Und also sagen wir *Defensionalium defensiones*, oder *Additionalium additiones*, davon siehe **Gail.** *de Pace publ. I. 16.*

It. Hülf-Rede und Ausflüchte. *Confer. Carpz. Pract. crim. part. II. q. 115. n. 77. et seq.*

Articuli elisiui sind Artikel, womit die *Articuli defensionales* von dem *Advocato fisci* hintertrieben werden.

Articuli fidei, die Glaubens-Articul oder *Puncta*.

Articulus illativus, der Artikel, so vor sich selbst, oder aus andern schleußt.

Articuli inquisitionales sind die Puncte, so der Richter wider den, so eines Lasters beschuldigt wird, verfertigen, und solchen darüber vernehmen lässet.

Articuli probatoriales, die Beweis-Puncten, so derjenige, dem der Beweis zuerkennt ist, führet, und aus denjenigen *Positionibus*, so von dem Beklagten verneinet, durch Fragen heraus gezogen sind, oder auch sonst auf alle Weise, entweder durch Zeilen, oder briefliche Urkunden, die Wahrheit darzuthun, hergenommen sind. Es wird auch zugleich *Commission* begehrt. **Jac. Blum.** *proc. Cam. tit. 68. num. 13. et seq.*

Oder die Beweis-Artikel sind die *Intention* und Meinung und Materie, welche der Zeugenführer beweisen will. **Rut. Ruland.** *Part. II. Lib. I. c. 2. n. 12.*

Siehe *Probatoriales Articuli*.

Articuli reprobatoriales, die Gegenbeweis-Puncten, dadurch jemand das Gegentheil zu behaupten suchet.

Articuli reprobatorii reprobatoriorum sind solche Artikel, die in gewissen Fällen wider die Gegenbeweiß-Artikel zugelassen werden.

In Articulo, alsbald. L. 2. C. de Offic. Comit. sacr. palat.

Articulus, Articulatio ...

S. 892 ... S. 897

S. 898

Artus Artzeney

1739

...

Artzen ...

Artzeney, Artzeney-Mittel, Hülfss-Mittel; Gesundheits-Mittel; Lateinisch *Medicamentum, Medicamen, Remedium, Auxilium, Indicatum Medicum*; Griechisch *pharmakon, iama, chyterion, alexion*, zuweilen wird es in sehr weitläufftigem Verstande genommen, und alles dasjenige darunter verstanden, was unsere Natur zu verändern vermögend ist, *Galenus de Simp. Fac. I. I.* Dahero auch so gar die Giffte *pharmaka, medicamenta*, können genennet werden.

Im engern Verstande nimmt man es, wenn man eine purgierende Artzeney, die sowohl unter als über sich *operiret*, darunter verstehet, zum Exempel: bey dem *Hippocrate Lib. VII. Epid. VIII. 2.*

Die mittelste Bedeutung ist die gebräuchlichste, wenn es ein jedes Hülfss-Mittel unter sich begreiffet, und also eine Artzeney alles dasjenige ist, was die

S. 899

1740

Artzeney

Kranckheit zu heben und die Gesundheit zu erhalten, angewendet wird. Worunter zwar überhaupt alles und jedes, welches die menschliche Natur und innere Beschaffenheit zu verändern und erhalten, geschickt ist, verstanden wird; und dahero auch Speiß und Tranck unter sich begreiffet, wie zu sehen aus dem *Hippocrate Tr. de Purgant.* wiewohl man es in dieser Bedeutung sehr selten gebrauchet; Sondern vielmehr in eigenthümlichen Verstande eine Artzeney den Körper nicht ernähren, sondern anreitzen und ermuntern soll, seiner Pflicht gehörigermassen obzuliegen, wie solches gar schön ausgedruckt *Landen Ex. XII. §. 39. seqq.* Dahero sie auch *Herophilus* mit Recht ein Geschenke und Gabe Gottes nennet. Denn in der That, was Gottes-Finger ausrichten kann, geschiehet auch durch klügliche, auserlesene und bewährte Artzeney-en, schreibet *Scribon. in Epist. ad Callistum. in princ.* Deßwegen sie auch *Galenus* der Götter-Hand nennet.

Von ihren unterschiedenen Eintheilungen wird man hin und wieder in denen *Institutionibus Medicis*, wie auch in *Jacob. Pancrat. Brunon. Dogmat. P. VI. c. I. seqv.* und *Dieter. n. 886.* Nachricht erhalten.

Anfänglich begnügte man sich, die Artzeney-Mittel aus dem Reich derer Gewächse zu hohlen, und aus Kräutern und Pflantzen zu bereiten, bis man mit der Zeit nicht nur an den Thieren viel heilsames kennen, sondern auch die unterirdische Körper aufschlüsseln gelernt. Dahero denn die Artzeneyen dergestalt gewachsen und zugenommen, daß man dahin bedacht seyn solte ihren unnöthigen Überfluß zu verringern, massen denn viele selten oder gar nicht gesucht werden, folglich veralten und unkräftig werden müssen, und wenn sie dann zuweilen jemand suchet und gebrauchet, gantz taub, unkräftig, ja schädlich befunden werden.

Wie sich denn auch bißanhero viele einsehende *Medici* hervorgethan, die dieses *Stabulum Augiae* zu reinigen, und viele solche unnöthige Artzeneyen auszumustern, bemühet gewesen seyn: worinnen sich, ausser was etwa von denen ältern zur Verbesserung derer Artzeneyen beyzutragen bemühet, z. E. **Alphonsus a Jubera**, *Reformatione omnium Medicamentorum, quae in Pharmacopoliis usui esse solent, Valesoleti*: 1578. 8. **Antonius Musa Brassavolus** in seinen *Ex-aminibus Simplicium, etc. Syruporum etc. Linctuum s Looch etc. Electuariorum etc. Pilularum etc. Trochiscorum etc. diversis singulis annis et repetito editis*. **Symphorianus Campegius**, *Castigat. s. emendat. Pharmacopolarum etc. Lugd.* 1532. **Lisettus Benancius**, *Declarat. Fraudum et Errorum apud Pharmacopoeos etc. Francof.* 1667. und andere, wie wohl diese meist nur verbessern, und nicht so hauptsächlich reinigen wollen; insonderheit, **Ludovici, Rivinus, der getreue Eckart**, das *Collegium Medicum Brandenburgense, in Dispensatorio*, und einige andere von neuen Zeiten hervorgethan, und berühmt gemacht.

Doch dieses bestehet mehrentheils nur in Vorschlägen, und erwarten solcherley Ausmusterungen eine hohe Obrigkeitliche Verordnung, die jene kräftiglich thätig mache: Dergleichen ehemahls in Londen unternommen worden, davon des **Hr. Jo. Quincy** Tractat unter dem Titel: *The Dispensatory of the Royal Colledge of Physicians in London, By Johann Quincy M. D. London.* 1721. 8. zeuget.

Artzeney, welche die Weiber unfruchtbar machet, siehe *Ato-cium*.

Artzeneyen-Mehrung, oder Vergrößerung, siehe *Nutritio*.

S. 899

Artzeney-Garten

1741

Artzeney-Garten, s. Garten.

Artzeney-Kunst, Lateinisch *Medicina*; Griechisch *ιατρικη*, scilicet *technē*, das ist *Ars Medica*, von *ιαομαι*, *medior*, ich heile, Frantzösisch *Medecine*, ist eine Wissenschaft, die gegenwärtige Gesundheit zu erhalten, oder, wenn sie Anstoß gelitten, ihr wieder zurecht zu helfen, wie sie **Galenus** beschreibet; oder nach **Hippocratis** Meynung, eine Kunst zu geben, das da mangelt, und abzunehmen, das da überflüssig ist, oder wie es **Hierophilus** giebt, die Erkenntniß derer Dinge, die der Gesundheit entweder nutzen oder schaden, oder keines von beyden thun: oder, wie **Sylvius de le Boë** saget, eine Kunst solche Mittel zu ersinnen und klüglich zu gebrauchen, welche die verlohrene Gesundheit wieder herzustellen am dienlichsten sind.

Das *Subjectum* der Artzeney-Kunst ist der menschliche Leib, oder besser der gantze Mensch, obgleich einige läugnen, daß die Seele Kranckheiten unterworfen sey; Der Endzweck oder *Finis* ist die Gesundheit, solcher ist entweder *internus*, der innerliche welcher nicht in der Macht und Kunst des *Medici* bestehet, massen es wohl dabey bleibt:

Non est in Medico semper releuetur ut aeger,

Interdum docta plus valet arte malum;

und wird mit dem Worte *Curare* ausgedruckt; oder *externus*, der äusserliche, heist *Sanare*, gesund machen, wenn man die verlohrene Gesundheit wieder ersetzt.

Einige Araber haben die *Medicin* eine kleine Kunst genennet, denen der alte **Hippocrates** billig zuruffet: *Ars longa, vita brevis*, die Kunst

ist sehr lang und weitläuffig, das Leben aber kurtz, und will nicht zu reichen, diese Kunst sattsam zu erlernen.

Sie ist sehr alt, hat aber nicht wie andere sich weit ausgebreitet, massen viele Völcker vormahls und noch heut zu Tage derselben gantz unwissend verblieben. Ihren Anfang hat sie von der blossen Erfahrung genommen, indem, wenn einem Krancken etwas wohl bekommen, solches aufgezeichnet und bey andern wieder gebraucht worden. Ja es haben die unvernünfftigen Thiere zuweilen Anleitung gegeben, die heilsame Eigenschafft einiger Pflantzen zu erkennen, oder auch ein und andere Handgriffe zu ersinnen. Also ist die Krafft des Fenchels von denen Schlangen, des Diptams von denen Hirschen erlernt worden. Zum Gebrauch derer Aderlässe soll das Meer-Pferd, derer Clystire der Egyptische Storch Anlaß gegeben haben.

Wer der erste gewesen, der sie in eine kunstrichtige Ordnung verfasst, ist ungewiß. Sie ist in Egypten aufgekommen, und wird ihre Erfindung von einigen dem *Prometheo*, unter welchem Namen die Heyden den *Noah* verstanden, von andern dem *Hermes*, womit *Cham* oder sein Sohn *Misraim* gemeinet, zugeschrieben. Die Griechen machen zu ihren Urheber den *Apollo*, und dessen Sohn *Aescupalius*, der absonderlich durch sie so berühmt worden, daß man ihm göttliche Ehre angethan, Tempel geweyhet und Bild-Seulen aufgerichtet. Seine Nachkommen haben solchen Ruhm lange Zeit behauptet, und solche Kunst beständig getrieben. Doch hat einer derselben, *Hippocr.* allen den andern es zuvor gethan, indem er eine durch weite Reisen und vieles Nachsuchen erworbene grosse Erfahrung mit einem reiffen Nachsinnen vergesellschaftet, und der erste gewesen, der die Kunst in gewisse Lehr-Sätze verfasst. Seine Schrifften, welche oft dem Untergang nahe gewesen,

S. 900

1742

Artzeney-Kunst

haben lange hernach *Arthemidorus* und *Dioscorides* zusammen gesucht, und durch ihren Fleiß erhalten, daß sie bis auf uns gelanget. Nach ihnen hat *Galenus* den *Hippocratem* als seinen Meister angenommen, und dessen Lehre eifrig getrieben, wie seine Schrifften bezeugen.

Zu Rom ist die Kunst lange unbekannt geblieben, und nur als eine knechtische Bedienung gehalten worden, bis sie nach und nach empor kommen, und um die Zeit des Kaysers *Augusti* daselbst *Cornelius Celsus* sich herfür gethan, der mit seinen Schrifften verdienet, der lateinische *Hippocrates* genennet zu werden. Als nachgehends bey denen Griechen und Römern die Artzeney-Kunst verfallen, ist sie an die Araber gekommen, unter welchen sonderlich *Avicenna* und *Averroes* berühmt worden. In Franckreich ist sie unter *Ludovico VII.* und dem jetzt regierenden Königlichen Stamm bekannt, und ziemlich spät erst recht eingeführet worden.

Im dreyzehenden Jahrhundert hat sie das Glück gehabt, gleich andern nützlichen Wissenschaften zuerst in Welschland und hernach auch weiter hervor gesucht, ausgeübt, und zu der Vollkommenheit gebracht zu werden, in welcher sie nunmehr gesehen wird. Absonderlich, nachdem auf hohen Schulen derselben ihre Ehren-Stelle angewiesen, und öffentliche Lehrer darin bestellet worden. Wozu ferner geholffen die Gesellschaften gelehrter Männer, welche sich zusammen gethan, und ihren Fleiß gesammter Hand beygetragen, die Erfahrung in derselben täglich zu vermehren, dergleichen das berühmte *Collegium Naturae*

Curiosorum in Teutschland, die Medicinische Academie zu Londen, Montpellier, und in Italien an verschiedenen Orten.

Anfänglich bestund dieselbe aus zweyen Theilen, deren das eine, *Diaeta*, den innerlichen, das andere, *Chirurgia*, den äußerlichen Gebrechen zu rathen bestimmt war. Nunmehr begreiff sie

- die *Physiologia*, welche den gesunden Zustand des Menschen, oder alle natürliche Verrichtungen, sowol der Seelen, als des Leibes, erklärt:
- die *Anatomia*, die Kunst der Zerlegung des menschlichen Körpers, und Erforschung aller dessen Theile:
- die *Pathologia*, oder Erkenntniß aller innerlichen Zufälle, wodurch die Gesundheit Schaden leidet:
- die *Semiotica*, welche die Zeichen der Gesundheit und Kranckheit erklärt:
- die *Hygiæna*, welche Gesetze und Regeln die Gesundheit zu erhalten giebet:
- die *Therapia*, oder Erkenntniß aller derer Dinge, die zu Erhalt- und Wiederbringung der Gesundheit dienen:
- die *Chymia*, oder Aufschlüsselung derer natürlichen Körper durch das Feuer:
- die *Botanica*, oder Erkenntniß derer Kräuter und derer Tugenden:
- und endlich die *Chirurgia*, oder Heilung äusserlicher Schäden.

Wie aber die Artzeney-Kunst ihren Anfang von der Erfahrung genommen; also muß sie noch täglich durch Hülffe derselbigen vermehret werden, daß, je grösser bey einem *Medico*, wenn vorhero eine gute Theorie geleyet worden, die Erfahrung, je weitläuftiger und gewisser wird seine Erkenntniß. Der vornehmste Grund in der Theorie ist die *Physic*, oder die Erkenntniß der Natur, daher auch einige die *Medicinam Physicam adplicatam* genennet haben.

Wie vortrefflich diese Wissenschaft und wie höchst nöthig und nutzbar sie täglich empfunden wird, so hat doch der vielfältige Mißbrauch derselben veranlasset, zu fragen, ob sie dem gemeinen Wesen nützlich und nöthig, oder schädlich sey? gewiß ist, daß solchem Mißbrauch vorzukommen in wohl

S. 900

Artzeney-Kunst

1742

bestellten Regimenten heilsame Ordnung gemacht und unterhalten werden, nach welchen die Artzeney oder einige Stücke derselben niemand als solchen, die dazu obrigkeitliche Erlaubniß haben, verstattet, und einem jeden, wie weit er in seiner Handthierung gehen möge, gewisses Maaß gesetzt wird.

Also werden *Empirici*, die ohne nöthige Wissenschaft, blos aus der Erfahrung, zu artzten sich unterfangen; Marcktschreyer, die sich solcher Mittel, die für alles gut sind, rühmen; *Vromantes*, die aus dem blossen Besehen des Wassers die Cur anstellen; Laboranten, deren gantze Kunst in Kohlenblasen bestehet; Weiber, die nicht bestellte Heb-Ammen, entweder gar nicht, oder nur zu gewissen Zeiten und mit gewissen Bedingen zugelassen, denen Apothekern aber und Wund-Ärztzen, wo ein ordentlicher *Medicus* vorhanden, vor sich Artzeneyen zu verordnen, und auszugeben verboten.

Ob Juden die Artzeney zu treiben erlaubet, wird gestritten, und hat die bejahende Meynung den meisten Beyfall, wie auch die Sache selbst hier und da bezeuget. Hingegen werden bewährte *Medici* in sonderbaren Ehren und Ansehen gehalten, und ihre Mühe mit stattlichen Besoldungen oder reichen Belohnungen billig erkannt.

Es ist aber wie vor Zeiten, also auch jetzo nicht einerley Weise dieser Kunst behalten worden, daher die Liebhaber derselben sich in verschiedene Rotten zertheilet. Die vornehmsten sind die Secten derer *Galenicorum* und *Chymicorum*. Jene bleiben meistentheils bey denen Kräutern, daraus sie ihre Artzeney-Mittel auf eine schlechte Art bereiten. Diese suchen durch das Feuer das innere Wesen derer Körper aus denen drey Reichen, *Vegetabili, Animali, Minerali*, aus Kräutern, Thieren, ja Steinen und Metallen auszuziehen, in mancherley Formen eines Wassers, Saltzes, Geistes, Öls und dergleichen zu bringen, und in der Artzeney anzuwenden. Jene haben vor sich das Alterthum, und daß ihre Mittel nicht so gefährlich zu gebrauchen, dagegen ihnen eingeworffen wird, daß sie langsam in der Würckung und beschwerlich oder widerlich zu gebrauchen. Diese preisen ihre Mittel, wegen der geschwinden und kräftigen Würckung, und mehrern Bequemlichkeit im Gebrauch, dabeneben aber nicht zu läugnen, daß sie mit mehrerer Gefahr begleitet sind. Denn was ein und ander wider sie behaupten wollen, daß aus denen unterirdischen Körpern nichts heilsames zu bringen sey, solches wird durch die selbstredende Erfahrung widerlegt. Zu unsern Zeiten scheint die erste ziemlich gefallen zu seyn, und daß die letzte den Vorzug allein behalten wolle, wiewol jene in Franckreich und Spanien vornemlich noch im Schwange bleibt.

Von denen mancherley Sorten der *Medicorum* und ihren unterschiedenen Meynungen ist zu lesen **Ioh. Conr. Barkhusen** in *Historia Medicinae*.

Etwas besonders hat die *Hermetische Medcin*, welche **Theophrastus Paracelsus** wieder auferweckt, indem sie die *Entia morborum*, das Wesen derer Kranckheiten, auf eine eigene Weise untersucht, und behauptet, daß etliche derselben entstehen *ex Ente Naturali*, das ist aus denen sechs unvermeidlichen Dingen, ohne welche der Mensch nicht leben kan, nemlich Luftt, Speiß und Tranck, Ruhe und Bewegung, Überladung und Ausleerung des Leibes, Schlafen und Wachen, starcken Erregungen derer Sinnen und des Gemüths; andere *ab Ente Astrali*, aus dem Ein-

S. 901

1744

Artzeney-Kunst

fluß und Würckung derer Gestirne: andere *ab Ente Venenali*, aus den schädlichen und unreinen Theilen, so in Speise und Tranck verborgen, und ein *Tartarus* genennet werden: andere *ab Ente Pagoyo*, durch die in dem Willen und Gemüth des Menschen erregte Geister; andere *ab Ente Deali*, durch sonderbare Schickung GÖttes, wie solches **Aug. Etzlerus** in seinem *Tr. de fundamento Medicinae aeternae*, weitläufftig lehret.

Besonders hat **Hieronimus Iordani** *de eo quod divinum aut supernaturale est in morbis*, und **Ioh. Hayne** von *astralischen* und *tartarischen* Kranckheiten geschrieben.

Sie hat auch eine besondere Weise die Kräfte derer Gewächse zu erkennen und zu beurtheilen nach ihrer Gestalt und Signatur, und nach denen himmlischen Einflüssen, aus denen Planeten oder Zeichen des Thier-Krayses, denen sie unterworfen, wovon absonderlich **Johann**

Poppens, Adam von Bodensteins, und Barth. Carrichters Kräuter-Buch zu sehen.

Vor eine besondere Gattung der Artzeney-Kunst mag auch gerechnet werden diejenige, die mit solchen Mitteln umgeheth, welche durch verborgene Kraft ihre Würckung thun, daher sie überhaupt magisch genennet werden, und worüber, ob sie durchgehends zuläßig sind, viel Fragens ist. Hierzu gehören die *Amuleta*, oder Dinge, die an den Hals gehenckt, oder sonst am Leibe getragen werden, schädliche Zufälle dadurch abzuwenden. Ferner die magnetische Curen, durch Sympathie-Pulver, Waffen-Salben, Einspindung in gewisse Bäume, Vergrabung an gewissen Orten, oder Wegwerffung in gewisse Wasser, solcher Dinge, die von des Krancken Leibe kommen, wodurch auch an Abwesenden und in die Ferne Wunden geheilet, und Kranckheiten vertrieben werden sollen. Endlich die eigentliche Zauber-Curen durch fremde Zeichen, Wort und Segen-Sprechen, oder andere verdächtige und abergläubische Handlungen.

Bey denen von der ersten und zweyten Gattung würde zu erwegen seyn, ob ein wahrscheinlicher Grund einer natürlichen Würckung, und Verbindung des vorhergehenden mit dem nachfolgenden obhanden, wenn schon die Eigenschafft derselben in denen Heimlichkeiten der Natur so tieff verborgen läge, daß sie nicht deutlich genug eingesehen werden könnte, wie solches von vielen *Amuletis*, von dem Sympathie-Pulver, und andern mehr von gelehrten Männern ausgeführt worden. Auf solchen Fall wäre derselben Gebrauch vor sträfflich und unzuläßig nicht zu achten, wie im Gegentheil alle die, so dieser Beschaffenheit ermangeln, und auf blosser Einbildung und Aberglauben beruhen, als verdächtig zu verwerffen. Die von der letzten Gattung aber sind schlechterdings verboten, und weder im Gewissen, noch vor dem weltlichen Gericht zu verantworten.

Zu der ersten und zweyten Gattung gehören überhaupt die **Paracelsisten**, und die von natürlichen Zauber-Künsten geschrieben, *Alexius Pedemontanus* und *Wecker de secretis*, **I. B. Portae** *Magia naturalis*, **Lev. Lemnius** *de Occultis Naturae*, ein Ungenannter *de morbis hyperphysicis*, und ein anderer *de Medicina Magico-Magnetica*, **Th. Bartholinus** und **Herm. Grubens** *de Transplantatione morborum*, der gelehrte Engländer **Digby** in seinen Heimlichkeiten der Natur, **Schnurren** und **Hildebrands** Kunst- und Wunder-Bücher, **Fr. Patricii** *Magia Philosophica*, **Caesaris** *Trinum Magi-*

S. 901

Artzeney-Kunst

1745

cum, Albertus Magnus de Virtutibus Herbarum, Lapidum et Animalium, Mizalds Centuriae memorabilium Arcanorum, und andere mehr.

Der letzten haben sich die Araber starck beflissen, und viel darin geschrieben, denen auch unter denen Christen leider! nachgefolget worden, und vor andern **Cornelius Agrippa** nicht unbekannt ist. Bey denen Cabbalisten ist auch viel solches Zeuges anzutreffen.

Den heutigen Zustand der Artzeney-Kunst betreffend, ist bekannt, wie hoch dieselbe bey denen Europäern fast in allen ihren Theilen gestiegen. Ausser Europa, in Egypten und Arabien, wo sie vormals vortreflich geblühet, ist nichts mehr davon übrig, das nur mit ihren vormaligen, geschweige mit unserm Zustand verglichen werden möchte. Daher kein sicherer und bequemer Mittel an solchen und andern Orten in Orient und Mittag zu reisen und sich aufzuhalten, als durch Übung der Artzeney, wie solches **Strachanus**, **Bernier** und andere erfahren, und die *Missionarii* täglich üben.

Die Bramanen, bey denen Indostanern, so die Artzeney-Kunst treiben, wissen wenig anders, als was sie in ihren zusammen getragenen Registern von Recepten finden, und verrichten ihre Heilung mehr durch Mäßigkeit, als Artzeney-Mittel. Die Aderlässe brauchen sie sehr selten, die doch unter denen Mahometanern daselbst gemeiner ist. Der Anatomie sind sie ganz unerfahren. Die Tsineser behelffen sich mit dem alleinigen Gebrauch derer Kräuter, und sind die Ärzte bey ihnen nicht sonderlich geachtet. Die Japaneser hingegen halten sie hoch, und es giebt auch bey ihnen nicht ungeschickte Leute, wiewol sie in der Wund-Artzeney ganz unerfahren.

In der Amerikanischen Landschaft Chili sind Männer und Weiber, so sich auf die Artzeney-Kunst legen, und darin nicht übel fortkommen, daß sie von denen Spaniern selbst werth geachtet werden. Die Brasilianer wissen ausser einer Art Schröpfens und einem Spey-Tranck nichts als abergläubische Segen, so ihre Opfer-Pfaffen, die zugleich die Artzeney treiben, über die Krancken sprechen, und wenn dieses nicht helffen will, befördern sie seinen Tod, indem sie ihn mit Keulen hinrichten. Ein mehrers hiervon ist zu finden in *Er. Francisci* ausländischen Kunst- und Sitten-Spiegel.

Besonders hat *And. Cleyer. Specimen Medicinae Sinicae*, und *Bonetus Medicinam Septentrionalem* herausgegeben.

Die Türcken legen sich selbst auf die *Medicin* wenig, sondern lassen selbige meist von Juden und Griechen treiben, die aber deshalb bey ihnen in grosser Achtung stehen: Besiehe *Thom. Schmith.* in seiner Reise nach der Türckey, in *Collect. curiosor. itiner. Vol. III. Acta Eruudit. 1709. Aug. pag. 357.*

So meldet auch der *D. Rauchwolff* in der Morgenländischen Reise-Beschreibung 11. und *Schweigger* Reise-Beschreibung II. 47. ausdrücklich daß die Türcken selbst nicht sonderlich viel auf die *Medicin* halten, als welche bey ihnen nur hauptsächlich von unverständigen Barbierern, so etwan ein geringes Kunst-Stücklein wissen, und sich daher bald für *Medicos* ausgeben; oder von Mammelucken, oder von unverständigen Juden, getrieben wird, so gar, daß auch die *Hof-Medici* anders nichts, als Ebräer und in der *Medicin* schlecht erfahren seyn. Die Ursachen aber, daß die *Medicin* bey denen Türcken selbst in keiner grossen Aus-

S. 902

1746

Artzeney-Mittel

Artzt

übung ist, kommen hauptsächlich darauf an:

1.) Daß die Türcken vermöge ihres Glaubens-Artickels vom *Fato* und der Versehung, der Gedancken seyn, daß sie auch, ohne allen Gebrauch der Artzeney, an einer Kranckheit aufkommen müsten, wenn sie dazu versehen, so gewiß, als sie auch unter aller Gegenhülffe dennoch sterben müsten, wenn es das *Fatum* oder Gottes *Providentz* haben wolle; Welcher Meynung sie sich so gar in der Pest zu bedienen pflegen.

2.) Daß die Türcken, weil sie sehr reinlich und *diaet* leben, auch sich der Bäder häufig bedienen, besiehe *Jo. Petr. Langii Delic. Acad. IV. p. 172. seqv.* wenig kranck zu seyn pflegen; Worzu nicht wenig beyträgt, daß sie die Zwiebeln und Knoblauch täglich, zu Hause und auf der Reise, zu ihrem beständigen *Theriac* gebrauchen, besiehe *Petr. Bellonium Obs. III. 32. p. 460.*

3.) Daß diese *Nation* die *Studia* wenig zu *tractiren* pfleget: Dahero sie denn unter andern die Artzeney-Kunst auch andern überlassen, deren sich denn die Jüden vornehmlich anmaßen. **Bellon.** III. 13.

Vom Ursprung und Fortgang der Artzeney-Kunst sind zu lesen **Sal. Cellarii** *Origines et Antiquitates medicae*, **Dan. le Clerc.** *Histoire de Medecine*, **Marc. Donatus** *de Medica Historia*. **Jo. Conr. Barkhusen.** *Historia Medicinae*, **Goelickens** *Histor. Medicin. Vnivers.* **Schulz** *Historia Medicinae*, und was ins besondere die Deutschen betrifft, **Reimmann** in der Einleit. in die *Histor. litterar. derer Deutschen Part. III. Sect. IV. p. 529. seqv.*

Von denen darinn geschriebenen Büchern geben Nachricht **Mangetus** in *Bibliotheca Medico-Practica*, **Martin Lipenius**, **J. Ge. Schenckius**, **Paschalis Gallus**, in ihren *Bibliothecis Medicis*, **Lindenius renovatus**, **S. J. A. van der Linden** *de scriptis medicis continuatus per G. A. Merklin.*

Die mit der Artzeney verbundene Rechts-Fragen haben erörtert **Th. Reinesius** in *Schola Ictorum Medica*, **Mich. Bernh. Valentini** in *Pandectis Medico-Legalibus*, **Rod. a Castro** in *Medicina Politica*, und **Paul Zacchias** in *Quaestionibus Medico Legalibus*. Einige besondere Fragen finden sich in **Speidelio** und **Besoldo**, und dessen **Contin.**

De Vsu et Abusu Medicinae haben geschrieben **Franc. Didicorus**, und **Jo. Jac. Doebelius** *de Erroribus Vulgi circa Medicinam et Medicos.*

Was überhaupt von der Artzeney-Kunst zu wissen, ist in dem **Sennert. Casp. Hoffmann. Linden.** und andern zu finden, welche *Institutiones Medicas* und dergleichen geschrieben.

Artzeney-Mittel, siehe **Artzeney**.

Artzeney-Verständiger, siehe **Artzt**.

Artzt, **Artzeney-Verständiger**, Lateinisch *Medicus*, Frantzösisch *Medecin*, ist, der die Beschaffenheit des menschlichen Leibes, in Ansehung der Gesundheit und der Gebrechen, denen er unterworfen, erforschet, und die Kunst gelernet denselben abzuhelfen, und ihm die Gesundheit zu erhalten oder wieder zu bringen. Kurtz, der für einen Meister in der Artzeney-Kunst bestehet, und der Natur als ein Diener die Hand zu bieten weiß.

Anfänglich war derer Ärtzte Verrichtung, nicht nur die Artzeney-Mittel zu verordnen, sondern auch zu bereiten und denen Krancken bezubringen, so,

S. 902

Artzt

1747

daß sie auch zu Aderlassen und Clystiren die Hand selbst anlegten, derer äusserlichen Verbindungen nicht zu gedencken. Heut zu Tage werden die Apothecker- und Heil-Kunst unter die Handlanger und Diener der Artzeney gezehlet.

Paracelsus unterscheidet die *Medicos*

- in *Naturales*, die alles nach der Natur und deren ersten Eigenschaften erfordern;
- in *Specificos*, die nur mit ein und andern Geheimnissen *curen*;
- in *Characterales*, welche mit Worten und Charactern helfen wollen;
- In *Spirituales*, die über die Geister derer Kräuter zu herrschen vermögen;

- und in *Fidales*, die durch den Glauben heilen können.

Ein rechtschaffener *Medicus* muß nicht nur in nöthigen Sprachen wohl geübet seyn, sondern besonders

- seine Profeßion, welche er treiben will, aus dem Grunde gelernt,
- gute Bücher darüber gelesen,
- berühmter *Practicorum Collegia* und Discurse, auch mündliche und reelle Anweisungen darüber gehöret und gesehen,
- vielen *Collegiis Anatomicis* und *Sectionibus* beygewohnt,
- allerhand ordinaire Chirurgische *Operationes* mit Augen angesehen, und die über sonderbahre darbey vorkommende Zufälle geführten *rationes* wohl *observiret* und gemercket haben.

Er muß ferner

- das Wahre von dem Falschen, das Wahrscheinliche von dem Muthmaßlichen wohl zu unterscheiden,
- die Ursachen der Kranckheiten wohl zu ergründen,
- die *Mathesin* in gar vielen Stücken mit der Gesundheit-Lehre zu vereinigen,
- die *Temperamenta* und *Constitutiones* der vor sich habenden Patienten, sammt dem Ursprung ihrer Kranckheit, und die darbey besorgenden Zufälle, wohl zu beurtheilen und zu verhüten,
- und endlich alle die dargegen dienliche Artzeney und andere Hülffs-Mittel wohl zu verordnen

wissen, auch müssen ihm alle Haupt-Theile, so wohl der *Medicin* als *Philosophie* aus dem Grunde bekannt seyn.

Hippocrates saget *Tr. de decenti ornatu* §. 5. *Medicus Philosophus est Deo aequalis, neque enim multa est inter ipsos differentia.* Und diesen Satz erläutert er mit bald folgenden Worten: *Nam omnia, quae ad sapientiam requiruntur, insunt in Medicina, argenti contemptus, reverentia, verecundia, habitus submissus, auctoritas, iudicium, quies obvia, munditia, doctrina, cognitio ad vitam utilium ac necessarium purificationum, alienitas a mercimoniis, alienitas a superstitione, pre-eminentia divina.*

Wenn man einen solchen Arzt isotheon nach unserer Christlichen Religion eigentlich beschreiben sollte, so müste selbiger als ein frommer, weiser und verständiger Mann herum ziehen, auch aus hertzlicher Liebe und Erbarmen dem, so wohl reichen als armen, krancken Nächsten die verlohrene Gesundheit umsonst, und ohne alle andere weltliche Absichten, auch bey dem grösten Undancke, auf das bereitwilligste, vorsichtigste und kräftigste, (so viel er vermag) offenhertzig herzustellen, bemühet und geschickt seyn. Allein wo wird man heute zu Tage einen solchen finden? Gewiß nirgends als in der *Republica Platonica*, ja selbst **Hippocrates** ist davon nicht ausgenommen.

Genug ist es, wenn ein *Medicus* wahre Gottesfurcht, gründliche Gelehrsamkeit, Hurtigkeit in der Auffwartung bey Patienten, Fleiß, Freund- und Leutseeligkeit, Gedult, Hertzhaftigkeit, vornehmlich bey ansteckenden und graßirenden Kranckheiten,

Verstand, Verschwiegenheit, Aufrichtig- und Erbarkeit besitzt, sich in denen Curen nicht auf sein Glück, sondern auf GOtt verlasset; Auch allen Geitz, Geilheit und Unzucht, Sauff- und Gesellschafts-Liebe, Verwegenheit, Boßheit und Betrug meidet.

Wie wohl die meisten *Medici* gemeiniglich wenn sie zu *practiciren* anfangen, auf den bekannten Vers sehen:

Dat Galenus opes, dat Justinianus honores.

Und lassen die Geld-Begierde, Ehr-Sucht und Wolleben ihre Haupt-Absicht seyn, welche zu erhalten, sie vornehmlich *Poliatriam*, oder viele und reiche *Praxin ambiren*, und solcher insgemein mit tausend Künsten, mit Betrug und List, ja mit heimlichen Würgen und Umbringen, ohne Gewisse eifrig nachjagen, und wer hierinne nur zum Meister worden, der darff an zeitiger viel Patienterey und hieraus entspringenden übrigen Vortheilen nicht zweiffeln.

Aber kan alsdenn wohl so ein Artzt *Deo aequalis* seyn, wie *Hippocrates* saget? Gewiß es wird dieses kein Vernünfftiger bejahen, und doch ist die gemeinste *Praxis* so beschaffen, und es ist auch kaum zu hoffen, daß sie dermahleinst anders werden dürffte, wenn auch noch so viele Vorstellungen und Reformationes vorgekehret würden, dergleichen zu finden in denen **Breßlauer Sammlungen** *Supplement. III. p. 249.* Besiehe auch *Jo. Bohn. Tr. de officio Medici. Jul. Caes. Claudinus de Ingressu ad Infirmos. Hier. Ludolffs Dissert. sist. requisita Medici conscientiosi Erford. 1724. Mich. Albert. Diss. de Conscientia Medica Halae 1724.*

Artzt, Exod. ...

Artzt, hilff dir selber ...

S. 903

Artzt-Geld Artzt-Lohn

1749

...

Artzt-Geld, so wird in Berg-Wercken das Heiler-Lohn genennet, welches denenjenigen Berg-Leuten, die auf der Zeche zu Unglücke gekommen, oder beschädiget worden, nebst seinem Wöchentlichen Lohn, auf vier Wochen und länger gereicht, und vom Schichtmeister beym Anschnitt verrechnet wird.

Artzibourios ...

Artzt-Lohn, Lateinisch *Sostrum*, heisset das Geld, so dem Artzte nach geendigter Cur vor seine Bemühung gezahlet wird, vor Zeiten wurden die *Medici* von grossen Herren für ihre gute Dienste zuweilen mit ansehnlichen Belohnungen verehret.

Kayser *Antoninus* schenkte dem *Galeno* eine grosse güldene Kette, mit einer unten anhangenden Müntze, worauf die Worte stunden: *Antoninus Rom. Imper. Galeno Medic. Imp. Erasistratus* bekam für gethane Cur an dem Könige *Antiocho*, von seinem Sohne, dem Könige *Ptolemaeo*, 100. *Talenta*, so nach einiger Berechnung 60000. Gold-Gülden sollen betragen haben. Des Pabst *Honorii V. Leib-Medicus* hatte täglich hundert Ducaten; Und des Frantzösischen Königs *Ludovici XI. Leib-Artzt* bekam monathlich 10000. Frantzösische Pfund, ohne die grossen Neben-Geschenke.

Heute zu Tage gehet es damit etwas langsamer, schläffriger und sparsamer zu, vornehmlich nach geendigter Cur und bey Privat-Persohnen, darum man sich wohl der guten Erinnerung bedienen möchte; *Accipe, dum dolet.* Oder

*Exige dum dolor est, nam postquam poena recessit:
Audebit sanus dicere multa dedi.*

Wie denn gemeiniglich nach dem bekandten Verse:

*Medicis in morbis totus promittitur orbis,
Mox fugit a mente Medicus, morbo recedente.*

Bey der Kranckheit denen Ärtzten viel versprochen wird, so bald sie aber curiret, niemand wieder an dieselben gedencket.

S. 904

1750 **Aru** **Arvad**

Aru, oder *Arra* ...

S. 905 ... S. 906

S. 907

Arum Aegyptiacum *Arumaeus* 1757

...

Aruma ...

Arumaeus, (*Dominicus*) Erbherr in Lobeda und Göschwitz, aus dem adelichen Geschlechte derer von *Arum* in Frießland, war *an.* 1579 zu *Leewarden* gebohren.

Er studierte *Iura*, wurde *an.* 1600 zu Jena *Doctor*, und *an.* 1602 *Professor extraordinarius*, *an.* 1605. aber *Professor ordinarius* daselbst, nach der Zeit *Assessor* im Hof-Gerichte, und *an.* 1634 *Ordinarius*, starb auch allda den 24. Febr. *an.* 1637 in seinem 58. Jahre.

Er hat seine *Bibliothec* der *Academie* zu Jena vermacht, und unter andern geschrieben

- *de Comitii Romano-Germanicis:*
- *de Iure Publico:*
- *de Sessionis praerogativa:*
- *Commentarium ad consuetudines feudales:*
- *Discursum ad Auream bullam:*
- *Decisionum et sententiarum libros II. Com-*

S. 908

1758 *Arunar-Fiord* *Arundel*

mentarium de mora:

- *Exercitationes ad Institutiones Iuris:*
- *Decades II. controversi juris, etc.*

Sweetii Athen. Belg. **Beyer.** *nomenclat. Profess. Ienens.* **Freheri** *theatr. Witte* *biogr.*

Arunar-Fiord ...

S. 909 ... S. 949

S. 950

1842 *Ashmole* *Asia*

...

Asi ...

Asia, oder **Asien**, ist eines von denen grossen Theilen der Welt.

Gegen Norden hat es das Tartarische, Mitternächliche, und das Eiß-
Meer; Gegen Osten hat es das Chinesische und Americanische Süd-
Meer; Gegen Westen das Mittelländische Meer; Und gegen Süden das
Indianische und Africanische Welt-Meer. Von Africa wird es durch
das rothe Meer und die Enge von Babelmandel unterschieden; Gegen
Europa aber sind der Archipelagus, die Enge von Gallipoli, das
schwarze Meer, die Enge bey Caffa, und die Flüsse Don und Oby die
Grentzen.

Vom Hellespont bis an die Stadt Malacca auf der äussersten Spitze in
Indien im Orientalischen Meere hat Asien 1300. deutsche Meilen.
Von Osten gegen Westen,

S. 950

Asia

1843

das ist von dem Chinesischen Meere, biß zu dem Archipelago sind
1750. Meilen, und von Norden gegen Süden, nehmlich von der Tarta-
rischen See biß nach Malacca sind 1550. Meilen.

Den Nahmen führen einige von der Asia her, welche eine Frau des *Ia-
pheti*, und Tochter des *Oceani* und *Tethyos* gewesen seyn soll.
Isidorus Etymol. XIV.

Andre hingegen schreiben diesen Nahmen dem Asio, einem Sohne des
Cotyos und Enckel des *Manei Lydi* zu, und noch andere der *Asiae*, des
Promethei Gemahlin, *Herodotus IV. 45.*

Beckmannus saget, daß es von *Esh*, Feuer, und *Eshia*, **Feuer des
HErrn**, herkomme: Weil dasselbe in Persien und andern Orten wäre
verehret worden. Dieses kann mit dererjenigen Meynung verbunden
werden, welche diesen Nahmen von der Frau des *Promethei* herleiten,
indem derselbe gleichfalls Feuer vom Himmel genommen. *Herodotus
IV. 45.*

Bochart. Phaleg. IV. 33. p. 298. setzet den Ursprung dieses Namens
in das Phönicische *Asi*, welches so viel als **Mittel** bedeutet, dahero
wäre denn der Theil Asiens, welcher zwischen Europa und Africa lie-
get, und hemachmahls *Asia minor* geheißt, Asia genennet worden.
Hiervon redet **Plinius in Praefat. libri III. Hinc, id est à Gadibus, in-
tranti dextra Africa est, laeva Europa. Inter has Asia est.**

Und **Mela de Asia I. 2. Media nostris aequoribus excipitur. Eusta-
thius ad Dionysium 270.** behauptet aber gleichfalls in einem andern
Verstande, daß Asien zwischen Europa und Lybien inne liege.

Bochart. l. c.

Eben dieser **Eustathius** will den Nahmen Asien von der Stadt Asia
herleiten. *Ad Dionysii versum 634.*

Die *Auctores* sind also gantz und gar nicht einig, woher dieser Nahme
entstanden sey. *Confer Cellarium Notit. Orb. Ant. III. 1.*

Zu Zeiten derer Römer wurde Asien eingetheilet in *Citeriorem* und
Vlteriorem Tauro. Zu dem dißseitigen Asien werden die Lydier, My-
sier, Myryandier, Chalibrier, Paphlagonier, Bithynier, Jonier, Carier,
Dorier, Äolier und Pamphilier gerechnet. *Cellarius c. l.*

Wenn die Römer ohne Meldung des Taurischen Gebürges von Asien
redeten, so verstunden sie denjenigen Theil darunter, welcher unter
ihrer Herrschafft war. **Ptolemaeus V. 2.** rechnet dahin *Hellespontum*,
Aeolidem, *Ioniam*, *Cariam*, *Lydiam*, *Phrygiam*, und **Cicero in Orat.
pro Flacco 27.** spricht also: *Vt opinor, Asia vestra constat ex Phrygia,
Mysia, Caria, Lydia.*

Plin. H. N. V. 27. theilet auch nach dem Angeben *Agrippae* das eigentlich so genannte Asien in zwey Theile, welche Einteilung aber von wenigen angenommen worden, und hernachmahls gänzlich ins Abnehmen gekommen. **Cellarius c. l.**

In denen mittlern Zeiten ist Asien in *Minorem* und *Majorem* eingetheilet worden, *Asia minor* wird heutiges Tages *Natolia*, i. e. anatolike, oder *Orientalis* in Ansehung Constantinopels genennet. **Orosius I. 2.** beschreibet es also: *Asia regio, vel ut proprie dicam, Asia minor, absque Orientali parte, qua ad Cappadociam Syriamque progreditur, undique circumdata est mari, a Septentrione Ponto Euxino, ab occasu Propontide atque Hellesponto, à meridie mari nostro.* Es haben dahin gehöret *Paphlagonien, Bithynien, Mysien, Aeolien, Ionien, Lydien, Carien, Phrygien, Lycien, Pamphylien, Pisidien, Cilicien, Lycaonien, und Gallograecien.* **Cellarius c. l.**

Asia major aber begreift die übrigen Landschaften alle mit einander, **Oserius de Asia proconsular p. 38.** meynet, **Actor. XVI. 6.** und **Apoc. I. 4. 11.** werde unter Asien Lydien insonderheit verstanden. **Cellarius c. l.**

Andre

S. 951

1844

Asia

Eintheilungen, siehe **Cellarium l. c.**

Jetzo wird es in die Asiatische Türckey, Arabien, Persien, Indien, Chinam, und grosse Tartarey eingetheilet, und wird von dem Türkischen Sultan, dem Moscovitischen Kayser, dem grossen Tartar Cham, dem Schach, oder König in Persien, dem grossen Mogol, und dem Kayser in China beherrschet.

Von Religions-Verwandten finden sich sonderlich daselbst Christen, Perser, und Mahometaner.

Es hat dieses Welt-Theil vor andern das voraus, daß der erste Mensch darinne gewesen: Der Heyland daselbst gebohren, und die Christliche Religion von daraus ausgebreitet worden; Die grösten Monarchien darinnen entstanden, und die Künste und Wissenschaften daselbst entsprungen sind.

Das Land ist allbereit wegen seiner Fruchtbarkeit bey denen Alten berühmt gewesen, und noch jetzo giebt es denen andern Welt-Theilen, an Gold und Silber-Minen, herrlichen Früchten, Gewächsen, Spezereyen, köstlichen Waaren und allerhand Seltenheiten, nichts nach. Doch muß es wegen der wohlgesitteten Einwohner dem Welt-Theile Europa weichen.

Auf denen Müntzen wird Asia erkannt an der Schlange und an dem Steuer-Ruder, daraus abzunehmen seyn soll, daß man in solches Land nicht anders als zur See kommen kan.

Einleitung zur Medaillen- und Müntz- Wissenschaft *de Anno 1718.* p. 296.

Asia, eine See ...

Sp. 1845 ...

S. 952

1846

Asiatischer Hahnenfuß Asifelde

...

Asiatischer Hahnenfuß ...

Asiatische Waaren bestehen meistens in vielerley Arten von Gewürzte, herrlichen Früchten und Materialien, welche die Ost-Indische Compagnie in Holland von dannen aus Japan, China, Ceylon, Pegu und andern Orten und Inseln mehr herausbringt.

Item, es bestehen auch diese Waaren ferner, in

- Türckischen Garn,
- Seide,
- Elephanten-Zähnen,
- seidenen Atlas und Stoffen,
- Caton,
- Cameel-Haaren,
- Bisam,
- und andern Waaren,

welche in Constantinopel, Alexandria, Smyrna, Tripolis in Syrien, geladen, und durch die Engländer, Holländer, Frantzosen, Genueser und Venetianer, öfters auch durch die Türcken selbst über die Mittelländische See nach Europa geführt werden.

Asiaticismus ...

S. 953 ... S. 964

S. 965

1872

Aspectus

Aspebetus [Ende von Sp. 1871] ...

Aspectus, *Aspecten*, oder *Adspecten*, sind gewisse Stände derer Planeten in dem *Zodiaco* gegen einander, die von ihrer Entfernung, welche sie zu gewissen Zeiten von einander haben, entstehen.

Z. E. Aus denen *Elongationen* des Monds von der Sonne entstehen die desselbigen mit der Sonne. Es werden aber gedachte Stände derer Planeten durch gewisse Winckel *determiniret*, derer Maaß etliche mahl genommen den gantzen Circul ausmachen, gleicher Gestalt entstehen auch *Aspecten*, wenn die Strahlen zweyer Planeten zusammen in eine gerade Linie fallen.

Es werden aber dergleichen *Aspecten* von denen Alten fünffe gezelet, wie aus dem *Ptolemaeo de Iudiciis I. II.* zu ersehen. Nämlich

- *Conjunctio*. wenn die Planeten einerley Länge haben, als z. E. im Neu-Monde, da die Länge der Sonnen einerley ist mit der Länge des Monds;
- *Oppositio*, der Gegensein, wenn die Planeten einen halben Circul oder 180° von einander in dem *Zodiaco* entfernet sind, als z. E. bey der Sonne und dem Mond, wenn der Voll-Mond ist;
- *Trigonus*, oder *Trinus*, der gedritte Schein, wenn die Planeten den dritten Theil des *Zodiaci* oder 120 . Grad von einander wegstehen;
- *Quadratum* oder *Tetragonum*, der gevierdte Schein, wenn die Entfernung derer Planeten den vierdten Theil des *Zodiaci* oder 90 . Grad ausmacht;
- und endlich *Sextilis* oder *Hexagonus*, der gesechste Schein, wenn die *Elongation* derer Planeten den sechsten Theil des *Zodiaci* oder 60° . austrägt.

Keplerus hat aus seinen *Observationibus meteorologicis*, wie er in *Epitome Astron. Copernicanae VI. p. 842.* vorgiebt, noch acht andere

Aspecten ausgedacht, daß also nach desselben Meynung dreyzehn Aspecten sind. Diese hat er in drey Classen eingetheilet, und zu der erstern die *Conjunction*, *Opposition*, *Quadratum*, *Sextilem*, *Semisextum*, und *Trigonum*; Zur andern den *Quintilem*, *Biqvintilem*, *Quincuncem*, *Decilem*, *Tridecilem* oder *Sesqvintilem*; Zu der dritten den *Octilem* und *Sesquadratum* oder *Trioctilem* gerechnet.

Es ist aber nach ihm *Semisextus*, wenn die Planeten 30° ; *Quintilis*, wenn sie 72° ; *Biqvintilis*, wenn sie 144° ; *Quincunx*, wenn sie 150° ; *Decilis*, wenn selbige 36° ; *Tridecilis* oder *Sesquintilis*, so sie 108° ; *Octilis*, da sie 45° ; *Sesquadrus* oder *Trioctilis*, wenn sie 135° in dem Thier-Kreiß von einander entfernt sind.

Eben gedachter **Keplerus** hat in seiner *Harmonia mundi IV.* noch eine andere Einrichtung von diesen dreyzehn Aspecten gemacht, und sie in Ansehung ihrer Würckung auf der Erden, nach derer Stern-Deuter Meynung, in 5. Grad eingetheilet. Der erste und stärkste Grad der Würckung entsteht, wann die Planeten in *Conjunction* oder *Opposition* sind; Der andere Grad ist der Quadrat-Schein; Der dritte, wenn der *Trigonus*, *Sextilis* und *Semisextus* von denen Planeten gefeyret wird; Den vierdten

S. 965

Aspectus

1873

Grad machen der *Quintilis*, *Biqvintilis*, *Quincunx*; und den fünfften und schwächesten die übrigen von denen dreyzehn Aspecten aus: Wovon aber ein mehrers in der gedachten *Harmonia mundi* des **Kepleri** nachzusehen ist.

Man theilet die Aspecten auch in *partiles* und *platicos* ein; und zwar heisset *Aspectus partilis*, wenn zu der oben angeführten *Elongation* derer Planeten voneinander nicht das geringste fehlt; Hingegen *Aspectus platicus* wird genennet, wenn einige Grade und Minuten an gedachter Entfernung mangeln, z. E. Man sagt, der gevierdte Schein der Sonne und des Monds geschehe in dem ersten oder letzten Viertel, da doch aus der Astronomie bekandt, daß einige *Secunden* vor dem gevierde Schein oder *Quadratur* der Mond die Hälfte erleichtert wird, wenn er zunimmt, und einige *Secunden* nach demselben, wenn er abnimmt.

Ferner hat man noch eine Eintheilung von denen Aspecten, nemlich in gute und böse, gemacht. Unter die guten hat man nemlich gezelet, wenn zwey Planeten einander mit gütigen Strahlen anblicken, als im *Trigono* und *Sextili*. Zu denen bösen Aspecten hat man die *Opposition* und den gevierdten Schein gerechnet, als in welchen nemlich zwey Planeten einander mit unfreundlichen Strahlen ansehen sollen. Die *Conjunctiones* hat man an sich selbst weder gut noch böse gesetzt.

Ausführlicher handelt von denen Aspecten **Ricciolus** in *Almagesto Novo L. VII. Sect. c. 7. et. 8.* und **Wolff** zeigt in seinen *Elementis Astronom.* §. 840, derenselben Ausrechnung, weil sie doch einigen Nutzen, sonderlich was die *Conjunction*, *Quadratur* und *Opposition* anlanget, haben.

Man hat die Aspecten mit besondern *Signis* bezeichnet, als die fünffe derer Alten werden folgender Gestalt angemercket.

[Tabelle mit lat. Namen und grafischen Symbolen]

Der übrigen Aspecten ihre Zeichen, die aber nicht so öfters vorkommen, wird man in **Hevelii Selenographia** p. 183. 184. antreffen.

Als die *Astrologie* noch in Schwange war, hat man denen Aspecten, sonderlich des Monds, einen sonderbahren Einfluß in die

Verrichtungen derer Menschen zugeeignet. Z. E. Wenn der Mond mit dem Saturno in *Conjunction* stehet, so soll dieses sonderlich denen Kindern schädlich seyn, man soll an demselbigen Tage keine Ehe-Bündniß stifften, mit grossen Herrn oder alten Leuthen nicht reden, nicht reisen, noch mit Land-Leuthen zu thun haben, ingleichen keine *Medicamenta* an demselben Tage einnehmen; Wenn der Saturnus mit dem Mercurio in dem gesechsten Schein ist, so soll derselbige Tag denen Studirenden und Kauff-Leuthen ersprießlich seyn, das *Ingenium* schärfen und überhaupt das Glück befördern; Der gedritte Schein des *Iovis* und der *Veneris* soll der *Oeconomie* und denen Weibes-Persohnen verträglich seyn, die Sitten verbessern und das *Ingenium* aufhelffen, ingleichen die Curen bey denen Weibs-Persohnen befördern.

Ist der *Mars* mit der Sonne in *Opposition*, so sollen Krieg, Kranckheiten, Feuers-Brünste, Mord und Todtschlag entstehen: und was dergleichen Geschwätze noch mehr ist, wovon einen gantzen *Catalogum* ein *Anonymus*, der sich mit **J. H. H.** angemercket, in seinem *Speculo Astrologico*, so zu Leipzig an. 1685. in 4to heraus gekommen, *communiciret*. Es hat

S. 966

1874

Aspectus

auch *Schonerus* in seinem *Opusculo Astrologico III. Can. 2.* gezeiget, was man bey jeden *Aspect* des Mondes mit denen Planeten vorzunehmen habe.

Am allermeisten aber hat man denen *Conjunctionen*, *Opposition* und gevierdten Scheine derer Planeten die Veränderung der Witterung zugeschrieben. Z. E. wenn Saturnus und Mars in *Conjunction* mit einander sind, so sollen Blitz und Donner entstehen, Hagel regnen, den Sommer sehr warm, den Winter aber gelinde machen; Bey dem Quadrat-Schein des Mondes und Jovis hat man sich eines hellen und *temperirten* Wetters zu erfreuen; Die *Opposition* des *Martis* und der Sonnen soll warme und trockene Lufft, auch Blitzen hervorbringen; und was dergleichen mehr; Wovon gedachter *Schonerus* in angezogenen Orte *Part. I. Can. 22.* und der *Anonymus* in seinem *Speculo Astrologico* weitläufftiger handelt. Daher ist es gekommen, daß man noch biß auf diese Stunde die Veränderung des Wetters bey den gewöhnlichen Monds-Wechseln vermuthet, indem die *Conjunction* der Sonn und des Mondes in dem Neu-Mond, die *Opposition* derselbigen in dem Voll-Mond, und der gevierdte Schein der Sonne oder des Mondes im ersten oder letzten Viertel geschiehet.

Will man bey denen *Astrologis* die Ursache wissen, warum dergleichen Veränderungen derer Aspecten so grosse Veränderungen in derer Menschen Handlungen, ingleichen in der Witterung verursachen, so wird man hierinnen eine sehr schlechte *Satisfaction* erhalten, indem dieselbigen sich zwar sehr bemühet, dergleichen Ursachen ausfündig zu machen, haben aber biß ietzo keine trifftige Gründe und die nur einigen Grad der Wahrscheinlichkeit hätten, zu Marckte bringen können. Ihre einzige Zuflucht ist die Erfahrung, indem sie sich auf die *Observationes* grosser Stern-Deuter beruffen, welche dergleichen Veränderung so wohl in dem Gemüthe derer Menschen, als auch in der Witterung bey Veränderung derer Aspecten wahrgenommen.

Nun kan wohl seyn, daß bißweilen von ungefehr einerley Witterung unter einerley *Aspect* sey angemercket worden, allein daraus folget noch nicht, daß der *Aspect* Ursache von der Witterung seyn müsse: Denn es können ja zwey Dinge mit einander verknüpfet seyn,

entweder weil sie einerley Ursache haben, oder auch weil beyde öfters geschehen. Z. E. Daß die Frösche im Frühlinge wieder anfangen zu qvacken, und die Bäume auszuschlagen, hat einerley Ursache, nemlich weil die Luft wieder warm wird, es ist also das Qvacken derer Frösche und das Ausschlagen derer Bäume stets mit einander verknüpfft. Wer wolle aber deswegen schließen, daß die Frosche durch ihr Qvacken die Blätter aus denen Bäumen heraus trieben.

Gleicher Gestalt da der Nacht-Wächter des Nachts beständig auf der Gasse ist, und es doch geschehen kan, daß einer erstochen würde, wäre es ungereimt gehandelt, wenn man den Nacht-Wächter stracks vor den Todtschläger ausgeben wolle. Und von dieser letztern Art ist auch die Verknüpfung derer Aspccten mit dem Wetter, indem sich gar wohlzutragen kan, daß, da sich das Wetter beständig ändert, unter einerley *Aspect* auch einerley Witterung vorhanden seyn könne. Wie wohl auch dieses Letztere sehr wenig eintritt, wie aus denen neuern *meteorologischen Observationen* verschiedener *Physicorum* und *Mathematicorum* zu ersehen, da öfters gantz *contraire* Witterung bey einerley *Aspect* erfolgt. Hier-

S. 966

Aspectus

1875

aus erhellet, daß ein *Aspect* unmöglich die Ursache des Wetters seyn könne, als welche allezeit zugegen seyn muß, wenn ein *Effect* vorhanden.

Zu dem so kan man sich gar keine *Idée formiren*, wie es mit der Würckung derer *Aspecten* zugehen soll. Denn da in der *Astronomie* erwiesen wird, daß alle Planeten vor sich dunckle Körper sind und ihr Licht von der Sonnen haben, so siehet man gar keinen Zusammenhang, warum eine Veränderung so wohl in denen Handlungen derer Menschen, als auch der Witterung, erfolgen soll, wenn einerley Sonnenstrahlen von einerley Planeten nur unter verschiedenen Winckeln *reflectiret* werden.

Ob man nun gleich den ersten Aberglauben, daß nemlich die *Aspecten* einen Einfluß in derer Menschen Verrichtungen haben sollen, meisten Theils hat fahren lassen; so sind doch noch einige Wetterpropheten vorhanden, welche die ungegründete Meynung von dem Einfluß derer *Aspecten* in die Witterung behaupten wollen, und achten sie vor andern sehr hoch des *William Coks*, eines Engländers, *Meteorologiam*, welche aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt, zu Hamburg 1691. in 8. heraus gekommen. Allein, daß dieses Mannes Regeln so wenig Grund als derer andern Stern-Deuter ihre haben, wird ein jedweder ersehen, wenn er sie nach denen bißher angeführten Sätzen zu untersuchen die Mühe nehmen will.

Um dieser Ursachen willen haben die heutigen *Astronomi* wie alle Stern-Deuterey, also auch die Wetter-Prophezeyungen aus der *Astronomie* verbannet, ob sie gleich vor Alters einen grossen Theil darvon eingenommen.

Den Ursprung derer *Aspecten* haben verschiedene aus verschiedentlichen Gründen hergeleitet. Nach des *Ptolemaei* Meynung hat man oben gedachte Bögen derer *Elongationen* derer Planeten von einander besonders angemercket und sie *Aspecten* genennet, weil deren *Chorden* einem Theile von dem *diameter* des *Circuls* entweder an Länge oder an *Potenz* gleich seyn. Einige führen den Ursprung derer *Aspecten* von denen *Consonantiis Musicis* her: und es ist nicht zu läugnen, daß unter ihnen eine sehr grosse *Harmonie* angetroffen wird; Wie denn *Keplerus* auch selbst anfänglich dieser Meynung beygepflichtet,

indem er ausdrücklich in dem 4ten Buche seiner *Harmoniae mundi p. 151.* schreibt: *Creatorem Deum aut ex Harmoniis cantus infra octavam desumsisse leges ordinandorum Aspectuum, aut ad coelestes Aspectus adtemperasse aures hominis, concordantiarum illarum iudices.*

Es hat aber eben derselbige in angezogenen Orte einige Ungleichheiten darinnen angemercket, und deswegen seine Meynung geändert, auch sich in dem 6ten *Cap. Lib. IV. Harm.* vorgenommen, seine jetzt angeführte *Thesis* zu *refutiren*; und zwar hat er endlich den wahren Ursprung derer *Aspecten* entdeckt, indem er denselbigen aus der *Inscription* der *regulären* Figuren in den *Circul* herleitet: Wie denn bekandt ist, daß die Alten hierinnen eine besondere Vollkommenheit gesucht. Z. E. auf solche Art ist man von einem *regulären* Drey-Eck, so man in einen *Circul* beschreiben kan, auf den *Aspectum Trigoni* gefallen; Wie man ein mehrers hiervon in dem gedachten Orte des **Kepleri** nachsehen kan. Sonst heissen auch die *Aspecten* *Configurations*: und wer weiter von ihnen, ihren Ursprunge und Eintheilungen Nachricht zu haben verlanget, kan **Wilhelm. Aviani** *Dissert. de Aspecti-*

S. 967

1876 *Aspectus boni Asper*

bus (*Lipsiae* 1652.) ingleichen **Michael Walthers** *Diss. de mutuis siderum radiationibus* (*Witteb.* 1660.) nachlesen.

Aspectus boni ...

S. 968 ... S. 977

S. 978

Asseburg *Assecuratio* 1899

...

Asseburg ... (Forts.)

Assecuratio, das Assorantz-Recht, Asserörs- Assevedörs-Recht, Versteckerungs-Recht, ist ein unbenannter Contract, da eine Verehrung demjenigen versprochen oder gegeben wird, der die künftigt zustossende Gefahr des Schiffs, oder zugleich auch derer aufhabenden Waaren über sich nimmt; dieser Contract ist deswegen unbenannt, weil ein Theil eine noch ungewisse Gefahr auf sich nimmt, der andere aber wegen eines ungewissen Ausgangs etwas giebt oder verspricht, und in Kauff- und See-Städten gemein, und müssen die Waaren nach ihrer Quantität beschrieben werden, welches zu beyder Contrahen-

S. 979

1900 *Assecuratio*

ten Besten am sichersten vor *Notario* und Zeugen geschiehet: und zwar, was die Quantität betrifft, sind selbige nach ihrer Maaß, Zahl und Gewicht zu specificiren, wie sie *tempore assecuracionis* vorhanden gewesen, denn wenn einer schon aller Waaren Gefahr über sich undeterminirt genommen hätte, ist er doch zur Ersetzung deren, welche in berührter Zeit nicht darinne gewesen, unverbunden, *neg. l. 32. §. 3. d. Leg. 2. l. 18. §. 12. d. inst. leg.*

Was aber die Qualität anlangt, ist darauf zu sehen, daß keine fremde vor eigene, oder verbotene vor zugelassene Waaren *adferiret* werden Es können aber alle Sachen, womit man zu Land und Wasser handeln kan, darbey aber auch der Gefahr und Untergang *subjiciret* werden können, worunter auch baares Geld, Kleinodien etc. zu rechnen, ein

Objectum assecurationis abgeben, so daß auch einige die Menschen selbst, welche sich vor den Abfall derer Feinde oder Räuber fürchten, darunter begreifen wollen, *Scaccia de Commer. §. 1. q. 1. n. 133.*

Durch die Gefahr, welche der *Assecurator praestiren* muß, wird nicht *indistincte* alle Gefahr, sondern nur diejenige, welche auf der Reise zustossen kan, verstanden. Stiesse nun dergleichen vor angetretener Reise einer Sache zu, so ist der *Assecurator* dem *Assecurato* mit nichts verbunden.

Übrigens kommt es vornemlich darauf an, wie sich beyde Theile vergleichen, und die *apocha assecurationis*, wie sie *Marqardus de Mercat. II. 13. n. 34.* nennet, (sonst auch insgemein *pollices* geheissen werden) lautet, ob nemlich die Arten der Gefahr, wovor der *Assecurator* stehen soll, *specificce determiniret*, oder *generaliter* die *praestatio casuum fortuitorum* versprochen worden. Erstern falls ist der *Assecurator* vor die nicht *exprimirte casus* zu stehen nicht schuldig, *l. 23. d. Reg. jur.* letztern falls aber ist er vor alle Zustossungen, welche durch menschlichen Rath und Verstand weder zuvor gesehen, oder abgelehnet werden können, zu stehen verbunden. *L. fin. C. d. tempor. et repar. appell.*

Dahero will man bey diesen *Contractu pro Cautela* anmercken, daß ein Kauffmann durch die *Assecuration* nicht die Gefahr eines gantzen Schiffs übernehme, damit er, wenn das Schiff verlohren gehet, zugleich auf einmal nicht um alle das Seine komme; dahero pflegt er eine gewisse Summe in unterschiedlichen Schiffen zu *assecuriren*, auf daß, wenn gleich ein Schiff Gefahr läufft, und ausbleibt, er dennoch aus einem andern, welches glücklich in den Hafen kommt, wiederum einen Gewinnst ziehen und seinen Schaden ersetzen könne.

Und dieserhalb nehmen verschiedene *Assureurs* die Gefahr eines Schiffes über sich, welche in der Unterschrift der *Pollice* erst die Summe setzen, wie hoch ein jeder sich *obligiren* wolle, z. E. Ich *T.* bin zufrieden in diese *Assecurantz*, die GOtt bewahre, vor 800 Rthlr. *in specie.* Hamburg den May 1732. Ich *M.* bin zufrieden, in diese *Assecuration*, die GOtt bewahre, vor 500. Rthlr. Hamburg den May 1732.

Cronii Tract. d. Iure Assecurat. Grotius de I. B. et P. II. 12 §. 23. Pufendorf. de Iur. Nat. et Gent. V. 9. §. 8. Cocceji Disp. de Assecuratione. Villenberg. Sicilim. Iur. Gent. Prud. II. 12. Qu. 40. 41.

Assecuratio determinata, wenn der *Assecurator* nur einen gewissen Fall oder Gefahr, z. E. derer See-Räuber, des Schiffbruchs etc. auf sich nimmt.

Assecuratio indeterminata, wenn der *Assecurator* sich allen und jeden Gefahren oder Fäl-

S. 979

Assecurirte Ämter *Asseldoncq* 1901

len unterwirfft.

Assecuratio maritima, wenn sie zur See übernommen wird, *assecuratio terrestris*, wenn solche wegen Waaren, die zu Land überführet werden, geschiehet, *Assecurator*, der bey dem *Assecurations-Contract* die Gefahr über sich nimmt, item derjenige so die Versicherung leistet, und fremde Güter, so über See oder Land gethan, gegen eine gewisse Belohnung der Gefahr wegen versichert.

Die Versicherung von diesen *Assureurs* bestehet darinnen: nemlich, sie *obligiren* sich, daß, woferne solche Schiffe verunglücken, sie die *Summam* des darauf versicherten Capitals wieder bezahlen wollen,

und ist solchergestalt dieses *Assecuriren* ein grosser *Hazard*, da mancher vor 6 oder 8 *pro Cent*, weniger oder mehr, die er als *Praemium* einzieht, bey einlauffender unglücklichen Zeitung etliche hundert Thaler bezahlen muß. Hingegen sind etliche glücklich, daß an weit entlegene Orte gehende Schiffe glücklich ankommen, ingleichen schon halb und halb verlohren geschätzte Schiffe gegen 20. 40. bis 50. und mehr *pro Cent assecuriret* werden, und glücklich an behörigen Orte ankommen, da denn solchergestalt auf ein solch Schiff gezeichnet, oder *Risiko* zu lauffen sich verschrieben, dagegen aber 30 *pro Cent Praemie* eingezogen hätte, 1200. Rthlr. in seine *Cassam* gewinnt, ohne daß er davor einen Schritt aus seinem Hause thun dürfften, gleichwie hingegen, wenn unglückliche Zeitung eingelauffen wäre, er 4000 Rthlr. in solchen Gelde, in welchen er die *Praemie* empfangen, bezahlen hätte müssen.

Man hat zudem Ende, damit der bey diesen *Assecuriren* keine Unordnung vorgehe, gewisse *Assecurantz-Ordnungen*, worunter die Antwerpischen, Amsterdamischen, Hamburgischen und Wisbyischen, insonderheit aber die Frantzösischen See-Rechte sehr deutlich seyn, angesehen darinnen alle in *Assecurantzen* vorkommende Umstände und Fälle, so wie es die See-Rechte erfordern, entschieden sind.

Assecuratus, der, so das *Praemium* giebt, damit der andere die Gefahr übernimmt.

Assecuriren, versichern, vergewissern, Bürge vor etwas seyn, davor seyn.

In *Iure Civ.* und zwar *π. d. Naut. foenore* wird die *Assecuracion* der einseitigen Hin- oder Rückreise *Heteroplou*, der beyderseitigen Hin- und Rückreise aber *Amphoteroplou* geheissen.

Assecurirte Ämter werden die vier Ämter,

- Arenshaug,
- Ziegenrück,
- Weida und
- Sachsenburg

genennet, davon die ersten 3 im Voigtlande, das letzte aber in Thüringen gelegen.

Churfürst *Augustus* zu Sachsen bekam selbige von der Gothischen Landes-Portion vor die Unkosten, die er zur Zeit derer Grumbachischen Händel auf die Belagerung der Stadt Gotha gewendet.

Assef ...

S. 980 ... S. 1004

S. 1005

Astrolab. Aequinoctiale *Astrologia*

1953

...

Astrolabium vniuersale ...

Astrologia ist eine Kunst, nach welcher man sowol die natürlichen Würckungen des Wetters, und Hervorbringung derer Gewächse aus der Erden, als auch die Handlungen und Zufälle derer Menschen aus dem Einflusse und Zusammenfügung der Gestirne herleiten will, um sowol die Nothwendigkeit der geschehenen Sachen daraus zu beweisen, als zukünftige Dinge vorher zu sehen.

Man siehet aus dieser Beschreibung gar wohl, daß dieselbe mit der *Astronomia* nicht einerley sey. Die *Astronomia* gehöret unter die

Mathematischen Wissenschaften, und betrachtet die Grösse und den Lauff der Sterne. Sie hat ihren richtigen Grund, und herrlichen Nutzen, dahero man ihr die Ungewißheit und Eitelkeit, die der *Astrologie* eigen ist, gar nicht zuschreiben darff.

Wir werden erstl. die Historie dieser Kunst überhaupt betrachten; nachmals einige Beispiele von Astrolog. Ausführungen erwegen, u. endlich aus denen zusammen genommenen Gründen die Eitelkeit dieser Kunst zu erweisen suchen.

Wir wollen noch dieses zum Voraus erinnern, daß wir uns hier, gleichwie auch an andern Orten, insonderheit derer Gedancken *Buddei* in denen Lehr-Sätzen von der Atheistery und Aberglauben ... bedienen haben. Wir schämen uns gar nicht einem Manne von so tiefer Einsicht, und weitläufiger Gelehrsamkeit zu folgen: Doch wird der Leser gnugsam erkennen, daß ausser der Ordnung auch noch einige Erinnerungen unser eigen seyn werden, daß er also nicht nöthig haben wird, uns des Lasters der Ausschreiberey zu beschuldigen.

Was nun die Geschichte dieser Kunst betrifft, so wird deren Erfindung dem Abraham zugeschrieben. Dieses thut *Josephus Antiqu. Iud. I. 9.* da er ihn einen Stern kundigen Mann nennet; ingleichen der Kayser *Julianus* und *Eupolemus apud Eusebium praeparat. Euang. II. 17.* der ihn vor den Erfinder derselben ausgiebet. Siehe *Buddeum in Introduct. ad Philos. Ebr. §. 8. p. 18.*

Lambecius Prodomo Hist. Literar. V. §. 3. p. 43. suchet zwar zu behaupten, daß dieses nicht von der Astrologie, sondern von der Astronomie zu verstehen sey; indem diese Wissenschaft so

S. 1006

1954[1]

Astrologia

[1] Bearb.: korr. aus: 954

eitel wäre, daß sie dem Abraham nicht könnte zugeschrieben werden: Allein *Buddeus l. c* erwiedert, 1) daß der angeführte Grund noch nicht sattsam erwiesen sey, und 2) so hätte die Astrologie bey denen Alten unter die vornehmsten Theile der Welt-Weisheit gehöret, daß also *Lambecius* nicht nöthig hätte, sich so sehr darüber zu erzürnen, wenn diese Wissenschaft dem Abraham zugeschrieben wird.

Das aber ist wol gewiß, daß wenn dieselbe Kunst damahls so beschaffen gewesen, als sie von denen Arabern auf die Christen gebracht worden, so muß man sie für unnütze und abergläubisch halten, weswegen sie denn dem Abraham nicht kann zugeschrieben werden: Wissen wir aber die wahre Beschaffenheit derselben in den ersten Zeiten, so dürfte sich vielleicht auch Abraham, wie schon oben gedacht, ihrer zu schämen nicht nöthig haben.

Daß die Weissagungs-Künste schon vor Mosis Zeiten im Schwange gewesen sind, erhellet aus dem allgemeinen Verbothe, Deut. 18, 10. und wollen einige an diesem Orte das Wort [hebr.], von [hebr.] *tempus* herleiten, da es denn so viel als die *Astrologos*, oder Tage-Wehler, bedeutet, welchem *Moses Maimonides in tractatu auodah, Sara, sive de Idololatria II.* beystimmt. Siehe *Buddei Hist. Ecclesiast. Vet. Testam. Period. II. Sect. 1. §. 36. p. 776.*

Sonst wird der Anfang dieser Kunst den Chaldäern zugeschrieben. *Vossius de ortu Idololat II. 47. Korthold de Orig. Philos. Barbaror. p. 8. M. Sigismund. Schmiderus de Astrologia Iudiciaria, Philosopho Christiano indigna.*

Dahero denn auch die Namen *Chaldaeus*, *Astrologus*, und **Nativitäten-Steller** vor einerley sind gehalten worden. *Joan. Clericus in*

*Indice Philologico. Stanleji Historiae Philosophiae Orientalis sub-
iuncto in voce Genethliacus, Menagius in Obseruat. in Laërtium l. 6.*

Doch kann den Chaldäern die Ehre der Erfindung noch von denen
Egyptiern streitig gemacht werden, indem *Cicero de Diuinat. l. 1.* also
spricht: *Principio Assyrii, ut ab ultimis auctoritatem repetam; prop-
ter planitiem magnitudinemque regionum, quas incolebant, cum
coelum, ex omni parte patens, atque apertum intuerentur, trajectio-
nes, motusque stellarum obseruauerunt: Quibus notatis, quid cui-
que significaretur, memoriae prodiderunt. Qua in notione Chaldaei,
non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna obseruatione
siderum, scientiam putantur effecisse, ut praedici possit, quid cuique
euenturum, et quo quisque fato natus esset. Eandem artem etiam
Aegyptii Longinquitate temporum, innumerabilibus paene seculis,
consecuti putantur.*

Und *Herodotus II. 82.* gedencket von den Egyptiern, daß sie erdacht
hätten, was vor ein Monat und Tag einem jedem der Götter eigen sey;
an welchem Tag einer gebohren; was er vor *fata* haben, welches Todes
er sterben, und wie er geartet seyn werde, Daß aber auch diese Kunst
bey denen Chaldäern nicht allzu alt kann gewesen seyn, wenn sie an-
ders so erfunden worden wäre, als es von denen Chaldäern vorgege-
ben wird, siehet man aus der Rede des *Phaurini* bey dem *Gellio Noct.
Attic. XIV. 1.* indem er wider die angegebene Art und Weise also strei-
tet: *atque vt videmus, et has tantummodo stellas, et ex vna parte terra
obseruari debuisse, qua tandem finis istius obseruationis fuit, et qua
tempora satis esse visa sunt ad percipiendum, quid praemonstraret,
aut coetus stellarum, aut circuitus, aut transitus? Nam si isto modo
coepa fieri obseruatio est, vt animadvertere-*

S. 1006

Astrologia

1955

*tur, quo habitu, quaque forma, quaque positura a stellarum aliquis
nascetur, tum deinceps ab ineunte vita fortuna ejus, et mores, et in-
genium, et circumstantia rerum, negotiorumque et ad postremum
etiam finis vitae spectaretur, eaque omnia, vt vsu venerant, litteris
mandarentur, ac postea longis temporibus, cum ipsae illae eodem in
loco eodemque habitu forent, eadem caeteris quoque euentura
existimarent, qui eodem illo tempore nati fuissent. Si isto, inquit, modo
observari coeptum est, exque ea obseruatione composita quaedam
disciplina est, nullo id pacto potest procedere. Dicunt enim quot tan-
dem annis, vel potius quot seculis orbis hic obseruationes perfici
quiuerit.*

Ungeachtet diese Wissenschaft derer Chaldäer sehr ungegründet ge-
wesen, so hat sie doch einen Platz in den Wissenschaften anderer
Völcker bekommen. *Stanlei Hist. Philos. Orient. I. Sect. II. 16.*

Es ist diese Kunst von denen Arabern wieder empor gebracht worden,
nachdem sich nach der Verwüstung Italiens und Griechenlandes die
Künste aus Europa weggewendet hatten. Von denenselben ist sie wie-
der im 15. und 16. *Seculo* auf die Christen gebracht worden, da sich
denn viele darvon einnehmen lassen, als *Cyprianus, Leouitius, Io. An-
ton Maginus, Dauid Herlicius, und Io. Baptista Morinus, und Hiero-
nymus Cardanus* u. a. m. von welchen siehe *Abrege de l'Histoire des
sauants anciennes et modernes. T. II. 1. 2. 3. 4. et 22.* und insonder-
heit was *Cardanus* anlanget, *Jo. Henr. Behr* dissert. de superstitione
Cardani in rebus naturalibus. (Lipsiae. 1725.)

Morinus in *Astrologia Gallica, propriis principiis et rationibus stabi-
lita*, hat diese Wissenschaft aufzurichten, und wider den *Gassendum*

zu vertheidigen gesucht. **Morhof** in *Polyhist. III. 1. n. 10.* urtheilet zwar also hiervon: *Doctissime omnium et philosophice, quantum tamen res ipsa permittit, de principiis hujus artis est commentatus.* Allein **Buddeus** meint, er habe nur dieses Lob davon getragen, daß er die Kräfte seines Verstandes auf eine ihm anständige Weise, in Vertheidigung einer desperaten Sache gezeiget habe.

Jo. Heydon, ein Engelländer, hat den Einfluß derer Gestirne aus Philosophischen, doch meistentheils nichtigen, und Cabbalistischen Gründen beweisen wollen. **Placitus de Titis** hat gleichfalls eine *Dissertationem Physico-Mathematicam de Astrologia* geschrieben, worinnen er den Einfluß derer Sterne aus dem Licht derselben, u. dessen unterschiedlicher Figur herleiten wollen: **Morhof** aber saget, er habe mehr Subtilität als gründliche Wissenschaft gewiesen. Imgleichen hat auch **Thomas Campanella VII. libros Astrologorum** geschrieben, und zugleich ein Buch *de siderali fato vitando* angehänget. **Morhof. Polyhist. Tom. II. Lib. II. Part. I. c. 12. §. 9. Tom. II. Lib. III. c. 1. §. 10. Nach des *Cartesii* Zeiten haben sich viele gefunden, welche der *Astrologia* zuwider gewesen sind, indem sich dieselbe mit denen Sätzen des *Cartesii* nicht zusammen räumen läßt. Doch aber sind auch noch ausser seinen Schülern viele, welche wider dieselbe geschrieben haben. Als **Hieron. Savanorola adversus Astrologiam diuinatricem; J. Picus Mirandulanus in libris XII. adversus Astrologos; Tob. Wagner; Frid. Spanheim in dubiis Euangelicis; Claudius Salmasius in Diatribe de Astrol. Antiqua**, welcher aber mehr mit grammaticalischen als Philosophischen Waffen streitet. **Morhof Polyh. T. II. Lib. II. P. I. 12.****

S. 1007

1956

Astrologia

n. 9. Julian. Saresberiensis II Policratic. 19. Benedictus Pererius de Magia obseruatione somniorum, et diuinat. Astrolog. III. p. 210. seq. Paul. Merula II. Cosmogr. general. 16. Gerh. Joan. Vossius Theol. Gentil. II. 48. und Petrus Gassendus VI. Phys. Sect. II. imgleichen Brown in Pseudotoxia Epidemica. Clericus in Indice Philologico ad Thom. Staleji Hist. Philos. Orient. voce Astrologia; Bordelon de l'Astrologie judiciaire; Buddeus in dissertat. de Cultura Ingenii in Selectis J. N. et G. pag. 315.

In denen neuern Zeiten haben **Leonard Christoph Sturm** in seiner Bileams-Abfertigung oder Widerlegung der Astronomie, und **Joh. Lud. Hennemann** in der derselben entgegen gesetzten Verantwortung der Astronomie mit einander über diese Sache gestritten. Unter die neuen Vertheidiger kan auch **Morhof** in *Polyhist. II. cc.* gerechnet werden.

Wer mehr von der Historie dieser Kunst wissen will, der sehe **Claudius Salmasium de annis climactericis et de antiqua Astrologia. Gerhard Ioan. Vossium de scientiis mathematicis. Ioan. Henr. Boeclerum in Bibliographia critica 35. Leon. Christ. Sturm de natura et constitutione matheseos p. 384. Reimann** in der Einleitung zur *historia literaria Vol. IV. p. 256.*

Was die Ausarbeitung derer Sternen-Deuter anbelanget, so haben einige die *Themata* derer Städte ausführen wollen. Auf Ersuchen des *Varronis* hat **Lucius Tarquinius Firmanus** den Ursprung der Stadt Rom abgezeichnet. **Plutarchus** in *Romulo.*

Ein andres *Thema* dieser Stadt hat **Vettius Valens** von Antiochia vorgestellt. Zwey andre hiervon hat **Lucas Gauricus** in *tractatu primo astrologico* ausgeführet, welcher auch die *Themata* von Bononien,

Florentz, Venedig, Padua, und anderer Städte ausgearbeitet hat. Gleichfalls hat sich *Cardanus* unterstanden, das Schicksahl gewisser Städte und Königreiche aus denen Gestirnen vorher zu sagen. *Claudius Salmasius de annis climactericis p. 533.* bemercket auch, daß von denen Griechischen *Philosophis* viele *Themata* von denen Städten waren ausgeführet und gesamlet worden. Siehe von dieser Materie **Johann Friederich Mayers** *dissert. utrum fata mundi, regnorum et urbium dependeant ab astris?*

Andere haben die Schicksale derer Religionen aus denen Sternen lesen wollen. *Ovidius de Verula*, ein untergeschobener *Auctor*, welcher ungefehr im 11. oder 12. *Seculo* nach Christi Geburth mag gelebet haben, führet den Ursprung der jüdischen Religion aus des *Iouis* und *Saturni*; der Chaldäisch-Persischen aus des *Iouis* und *Martis*; der Egyptisch-Griechischen aus des *Iouis* und der Sonnen; der Römischen aus des *Iouis* und *Mercurii*; der Mahometanischen aus des *Iouis* und des Mondes Zusammenfügung her. **Mayers** *cit. dissert. II. 1.*

Vor diesem hat schon *Abumasares* dergleichen Grillen geheget, dessen gantze Stelle von dieser Sache *Ioh. Seldenus de Synedriis Ebraeor. II. 7.* erzehlet. Eben auf diese Thorheit ist *Petrus Alliaco* gerathen, welcher aber von dem erstern abgehet, und dadurch die Eitelkeit dieser Kunst zu erkennen giebt. Er hält nicht den *Mercurium*, sondern die Sonne vor den Urheber der Christlichen Religion. Er meint auch, daß es daher gekommen sey, daß der Sonntag bey denen Christen vor heilig gehalten werde, gleichwie bey denen Jüden deren Religion er dem *Saturno* zuschreibet, der Sonnabend,

S. 1007

Astrologia

1957

und bey denen Mahometanern, deren Aberglauben er mit dem *Abumasare* von der *Venere* herleitet, der Freytag beobachtet wird. Er wird deswegen von dem *Francisco Mothe de la Vayer Tom. I. operum p. 275 sq.* durchgezogen.

Hieron. Cardanus de Supplemento Almanachi 22. heget eben dergleichen Grillen. Er spricht: **das christliche und Jüdische Gesetz sind von GOTT, doch wird das Schicksal derer mit einander streitenden Religionen von denen Dingen, die über uns sind, (von denen Gestirnen) beherrschet. Die Jüdische vom Saturno oder dessen Sternen, oder vielmehr von allen beyden; die Christliche vom Iove und Mercurio, die Mahometanische von der Sonnen und Marte in gleicher Herrschaft, daher sie die Gerechtigkeit in acht nimmt, allein mit grosser Grausamkeit und Gottlosigkeit; die heydnisch-abgöttische von dem Mond und dem Marte. Es wird aber jedes Gesetz, eine jede Religion von ihrem Gegentheile aufgehoben. Jupiter bekriegt den Saturnum mit seinem Ansehen, Mars mit Raison. Mars bestreitet den Iovem und Mercurium, indem er keine Raison annimt, und wider alle Autorität wütet. saturnus und Venus bestreiten den Martem, diese mit ihren wollüstigen Reitzungen, jener mit Betrug, sol und Jupiter thun dem Monden Abbruch durch Autorität, Würde und Wahrheit. Drum ihr Christen hebet eure Häupter auf, wer es fassen kan, der fasse es.**

An einem andern Orte will er das Ende und den Untergang der Christlichen Religion aus den Sternen vorher sehen, denn da er über *textum LX. II. 11.* derer *Detrabiblorum Ptolemaei* Christi Geburths-Thema erkläret hatte, so setzet er hinzu: **die Christliche Religion sey ihrer Natur nach ein Gesetze der Frömmigkeit, und sehr gut eingerichtet und geordnet, werde auch kein Ende haben, als bis die**

***Eclipticae* wieder zu ihren vorigen Punct kehreten, alsdenn ein gantz neuer Zustand in der Welt werden würde.**

Thomas Campanella *de sensu rerum* p. 64. will ebenfalls aus denen Gestirnen muthmassen, daß die Zeit vorhanden sey, in welcher die gantze Welt zu dem wahren Dienst Gottes werde gebracht werden.

Es hat auch nicht an denjenigen gemangelt, welche sich bemühet haben, das *Thema* unsers Hn. Jesu Christi auszuarbeiten. **Hieron. Cardanus** ist sonderlich deswegen berühmt. **Scaliger** in *Prolegom. ad Manilium* sowohl als **Thuanus** *LXII. p. 155.* haben dessen Erwehnung gethan. Man kan auch dasselbe in seinem *commentario in Ptolomaei ll. de Astrologia judiciaria* 9. §. 59. antreffen. Er hat 20 Jahr damit zurückgehalten, ehe er sich gewagt dasselbe an das Licht zu stellen. Gleichwohl schreibt **Naudaeus** in *judicio de Cardano*, daß er nicht der erste sey, welcher dieses unternommen, sondern der erste wäre Albumasar gewesen welcher a. 844 gelebet hat, der dieses *Thema* ausgearbeitet hätte; der ander sey **Albertus M.** gewesen, der wegen seiner sonderbaren Künste berühmt ist, welcher gemeinet hätte daß diese Wissenschaft sich auch bis auf das *Horoscopium* Christi erstrecke.

Diesem wäre **Petrus de Alliaco**, Cardinal und Bischof zu Cambray, welcher unter Papst **Martino V.** im 15. *Sec.* gestorben ist, gefolget, der gleichfalls in seiner *elucitatione astronomicae concordiae* ein *Thema* von Christo gesetzt hätte. Hierauf hätte **Tib. Russilianus**, welcher unter Papst **Leone X.**

S. 1008

1958

Astrologia

gelebet hat, wegen der Urtheile derer Mönche von ihm ein *Apologeticum aduersus cucullatos* geschrieben, in welchem er das *Thema* von Christo nach drey unterschiedlichen Figuren vorgestellet hätte. **Bayle Diction. v. Cardanus.** **Georg. Paschius** *de inventis nov-antiq.* 7. §. 17. p. 587. **I. A. Schmidius** in *dissertat. de Themate Christi natalitio.* **Johann Friedrich Mayer** *dissertat. l. utrum fata religionum dependeant ab astris?* §. 3.

Lutheri Geburth und Schicksahle der Kirchen hat man gleichfalls den Sternen zugeschrieben. **Cardanus de genituris II.** Ein gleiches hat auch **Franciscus Iunctinus** gethan, wie **Florim. Raimundus** *de origine haeresium* 5. erzehlet. Es ist zu verwundern, daß diese Leute in der Ausführung derer geschehenen Sachen sowohl übereinkommen, und alles aus der Zusammenfügung derer Sterne herzuleiten wissen, da sie doch in der Geburths-Stunde *Lutheri* nicht einerley Meynung sind, und also vielerley Vorstellungen von der Verbindung der Gestirne haben müssen. **Gassendus** *Tom. I. operum* p. 505. hat deswegen dieselben mit allem Rechte verspottet. Siehe hiervon **Mayers dissert. I. §. 1. et 2.**

Wir wollen nunmehr die Kunst an sich selber betrachten, und dabey erwegen, ob sie denn auf so sichern Gründen stehe, als es vorgegeben wird, oder ob sie unter die unnützen Grillen eines wahnwitzigen Gehirnes gehöre? Die Herren *Asrologi* wollen nicht nur gelehrte sondern auch tiefsinnige und Geheimnisvolle Gelehrten seyn. Sie reden von ihren Sachen so gewiß, als es gewiß ist, daß die Sterne am Himmel stehen, aus deren Zusammenfügung sie die künftigen Dinge so deutlich lesen können, als andre Menschen die aufgezeichneten Geschichte aus denen Büchern lernen.

Es ist aber wol eine schlechte Kunst, in welcher man nicht sagen kan, warum die Sachen so sind, und warum es nicht möglich ist, daß sie anders seyn können. Sie mögen sagen, was sie wollen, so läuft

endlich doch alles dahinaus, daß sich das gantze Werck auf die Erfahrung gründe, welche von denen Alten auf die Neuern fortgepflanzt sey. *Morhof ll. cc.* schreibt sie sogar einer Offenbahrung zu, wenn wir aber den Endzweck der gantzen Kunst betrachten, so finden wir gar keine Gründe, welche das höchste Wesen hätten bewegen sollen, diese Kunst den Menschen zu entdecken.

Die Erfahrung, daß Sonn und Mond einen Einfluß in die Kranckheiten habe, vertheidiget noch lange nicht die gantze Kunst. Es kann durch dasselbe nur auf den einzigen Theil von denen natürlichen Würckungen geleitet werden, und daher bleibt die gantze Lehre, daß man die Schicksahle derer Menschen aus denen Sternen erfahren könne, anoch unbehauptet. Daß Sonn und Mond eine Veränderung in der Luft, und dahero eine verschiedene Würckung in denen übrigen irdischen Dingen zu wege bringe, kann wohl nicht geleugnet werden, aber daher ist noch lange nicht erwiesen, daß die verschiedenen Stellungen derer Gestirne nach denen Häusern derer Sterndeuter eine besondre Würckung hervorbringen könne. Die innerliche Beschaffenheit eines Gestirnes, und die äusserliche Stellung desselben sind zwey gantz unterschiedene Ursachen. Was der erstern zugeschrieben wird, kann von der letztern mit nichten gesaget werden.

Was *Buddeus de atheismo et superstitione 9. §. 4. p. 646* saget, **es geschehen täglich viel Dinge, von denen wir keinen Zweifel haben, daß sie von diesen oder jenen Ursachen gewürcket werden, ob wir gleich gar nicht, oder**

S. 1008

Astrologia

1959

doch nur muthmaslich die Art wissen, nach welcher es geschiehet, wollen wir gar nicht behaupten. Ungelehrte können sich damit behelfen, kein gelehrter aber wird einer Ursache die Würckung zuschreiben, wenn er nicht zugleich die Art und Weise, wie eines aus dem andern folget, wisse, indem dieses die einzige Erkänntniß ist, warum eine Würckung von dieser und nicht von einer andern Ursache herühre. Wir wollen aber doch wohl hoffen, daß die hocherleuchteten Stern-Deuter sich unter die Zahl derer Gelehrten rechnen werden.

Die erste Erfindung dieser Kunst hat schon *Phauorinus apud Gellium. XIV. 1.* verdächtig gemacht, dessen Stelle wir oben angeführet haben. Es ist artig zu lesen, wenn ein Stern blos deswegen, weil er von denen Heyden *Saturnus* genennet worden ist, einen widrigen Einfluß in die menschlichen Geschäfte haben soll. Ich glaube, wenn man ihn Xantippe genennet hätte, so müsten alle die Knäblein, die bey der Regierung dieses Gestirnes gebohren worden, geduldige *Socrates* werden.

Wir sehen nicht, was uns verhindern sollte, die *Venerem* Judam Ischarioth zu nennen, und dahero ihr statt der verbuhleten Liebe die Liebe zum Gelde zuzuschreiben. Ein Knäblein im Zeichen der Wage gebohren muß billig und gerecht werden. Wir wollen die Figur verändern, und es wird uns leichte fallen, eben diese Ordnung der Sterne in eine Figur von zusammengesetzten Ofen-Gabeln und Besen zu bringen, da wird denn nun wohl der gute Knabe, er mag wollen oder nicht, zu einem Hexen-Meister werden.

Wir müssen freylich wol die Astrologie in zwey Theile eintheilen. Das erste betrifft die natürlichen Würckungen, das andre die menschlichen Geschäfte. Was die natürlichen Dinge anbelangt, sokann man noch einen Einfluß derer Planeten zugeben. Die Entfernung derselben streitet nicht wider diesen Satz. *Ridiger Phys. diuin. II. 3. Sect. 3. §. 26.* gibt diese Möglichkeit an, daß die Strahlen derselben unsere Erde

berühren könnten, er sagt aber, daß dieses nur durch die Zurückprallung, und also nur *per accidens* geschehe, daher es denn nicht wahrscheinlich wäre, daß diese Strahlen *per accidens* eine solche grosse Würckung haben könnten, unerachtet er doch dasselbe vor keine Unmöglichkeit hält.

Eben dieser erinnert auch in *S. V. et F. III. 8. §. 5.* daß man daraus die Ungewißheit derer Astrologischen Gründe erkennen könnte, weil sie das Wetter aus der blossen Stellung derer Gestirne vorher sehen wollen, da man doch zugeben müsse, daß der Wind, welcher nicht von der Stellung derer Planeten, sondern von der häufigen Herab-Schiessung derer Sonnenstrahlen herkomme, die Kälte verursache.

Nichts destoweniger können sich doch die Stern-Deuter hierauf was zu gute thun, indem man ja hieraus erkennet, daß der Einfluß derer Planeten auf unsere Erden nicht unmöglich sey. Doch wir brauchen auch in diesem Stücke ihre Kunst nicht, indem ein Bauer, der die Anmerckungen seiner Groß-Väter und Väter von denen zwölf Christ-Nächten wohl inne hat, mehr weiß, als öftters der gröste Calendar-Macher, sich auch des Calenders wohl wegen derer Quatember, nicht aber wegen des Wetters bedienet.

Bey dem andern Theile, der die menschlichen Geschäfte angehet, findet man erst rechte Wunder-Dinge. Ein lebloses Geschöpfe soll den freyen Willen eines Menschen einschnrecken. Wenn wir das Wesen unserer Seele betrachten, so finden wir, daß dieselbe aus einem ganz andern Zeuge gemacht

S. 1009

1960

Astrologia

worden, als woraus die übrigen körperlichen Dinge bestehen, und gleichwol sollen die Sterne, die eine ganz andre Natur haben, derselben Ziel und Maas setzen. Der hohe Verstand derer Stern-Deuter leitet alle unsre Thaten von unserer Geburts-Stunde her, und läßt sich im geringsten nicht davon abwendig machen, wenn er gleich nicht gewiß weiß, ob ihm dieselbe richtig angezeigt worden. Er vermuthet, daß man in der Stunde, da man eintzig und allein bedacht gewesen ist, Mutter und Kind zu erhalten, zugleich eine Uhr bey der Hand gehabt habe, um die rechte Zeit zu bemercken, da das Kind an das Licht der Welt getreten ist. Er glaubt ganz willig alles, was man sagt, nur damit er Gelegenheit habe, seine Weisheit an Mann zu bringen. Er bekümmert sich nur um die Geburths-Stunde, gleich als wenn die Zeit der Empfängniß und was vor derselben hergeheth, gar nichts zu der Beschaffenheit eines Menschen beytragen könnten, wie solches **Phaurinus** *l. c.* anmercket.

Es sind dieses in der That grosse Leute, bey denen es heist: *minima non curat praetor.* Ob *Darius* wider *Alexandrum Magnum* siegen werde, oder nicht? das wissen sie. Ob einer aber in einem angefangenem Spiel gewinnen oder verspielen werde, das ist vor diese grosse Geister zu geringe. Ihr Fleiß beschäftigt sich auch nur mit denen Menschen, denn daß einer das *Thema* eines Frosches ausgearbeitet hätte, welches doch auch angehen muß, finden wir nicht. Siehe **Phaurinum** *l. c.*

Wir möchten doch gerne wissen, ob die Sterne niemals wieder auf der Stelle gestanden hätten, wo sie damahls gewesen sind, als Plato gebohren worden ist, und ob nicht zu derselben Zeit gleichfalls ein Kind an das Licht der Welt getreten sey, denn dasselbe müste ja ebenfalls die Schicksahle des *Platonis* gehabt haben, welches gleichfalls eine Erinnerung des **Phaurini** ist.

Wenn es anders wahr ist, daß man aus der Ungewißheit derer Meister auch die Ungewißheit der Kunst selber schliessen müsse, so gereicht dasselbe denen Stern-Deutern zu einem grossen Nachtheil. Wir haben oben betrachtet, daß sie den Ursprung derer Religionen aus dem Gestirne herleiten, und gleichwol sind sie noch nicht über der Zusammenfügung derer Planeten, als dem Grund ihrer gantzen Ausführung mit einander einig. Es ist freylich eine wunderbare Sache, daß ihrer etliche einerley Sache, und nach einerley Umständen aus gantz unterschiedenen, und sich widersprechenden Gründen herzuführen wissen: man siehet also wohl, daß die *Astrologi* nicht viel zu ihrer Vertheidigung übrig haben.

Doch dieses ist noch ihr *Palladium*. Sie beruffen sich nemlich auf die Erfahrung, da man denn beobachtet hätte, daß die weisen Reden dieser edlen Zunft auf ein Haar eingetroffen wären. Mancher Alter, dessen Tod man gewiß in das 80. Jahr seines Alters gesetzt hätte, wäre, nachdem er sich etwa ein wenig gegrämet, u. wegen der unfehlbaren Gewißheit seines Todes keine Artzney mehr zu sich nehmen wollen, in eben demselben Jahre zum Behuf der Wahrheit gestorben. Einem andern wäre prophecey worden, er sollte auf einem gewissen Tag den Hals brechen. Er hätte sich nun zwar auf alle Art und Weise in Acht genommen, weil er aber nunmehr von dem ihm schon gewissen Tode in eine Unruhe gebracht worden, so hätte es sich doch endlich füge müssen, daß sein zitternder Fuß die Treppe verfehlet hätte; wobey er denn die Weissagung seines neuen Propheten vollkommen erfüllet. Das

S. 1009

Astrologia

1961

eintzige hierbey ist nur noch zu bedauern, daß die Welt garzu ungläubig ist. Schon *Cicero de Diuinat. II. 99.* verwundert sich zu seinen Zeiten, daß sich noch Leute fänden, die denen Chaldäern Glauben zusetzten, da doch der tägliche Ausgang bewiese, daß ihre Kunst falsch wäre. Und noch heutiges Tages mangelt es an solchen Leuten nicht, die immer einem eintzigen eingetroffenen Exempel zehen andre, worinnen gefehlet worden, entgegen setzen.

Io. Picus Mirandulanus will die Zutreffung eines Exempels dem Zufall zuschreiben. *II. contra Astrologiam 2.*

Theophrastus Paracelsus, dessen Worte **Georg. Paschius** in *inuentis nov-antiquis 7. p. 595.* anführet und **Bayle** in *Lex. voce Ruggeri* schreiben so gar dasselbe einem Bündniß mit dem Teufel zu. Daß ein Mensch, welcher der Astrologie ergeben ist, sich zugleich auf die andern so genannten geheimen Wissenschaften befließige, wollen wir nicht in Abrede seyn. Daß man sich aber sogleich auf den Teufel berufe, da noch andere mögliche Ursachen können angegeben werden, halten wir nicht vor nöthig.

Betrachten wir die Endzwecke dieser Wissenschaft, so ist es erstlich eine sehr unnöthige Neugierigkeit, dasjenige, was vorhergegangen, u. nunmehr unsere Umstände nicht mehr rühret, nach seiner Nothwendigkeit aus den Sternen erkennen zu lernen. Das zukünftige zu wissen, insonderheit in Dingen, die unvermeidlich sind, verbietet die Vernunft, indem Furcht und Gram allemahl die gewissen Begleiter einer solchen gefährlichen Vorhersehung zu nennen. **Lucanus II. 14.** spricht gantz wohl:

*sit caeca futuri
mens hominum fati, liceat sperare timenti.*

Phauorinus l. c. erinnert auch, es werde dadurch der Unterschied zwischen denen Göttern und Menschen aufgehoben. Die Heil. Schrift *Deut. XVIII.* 10. verbiethet auch dergleichen Unternehmungen ausdrücklich, und wir halten es in solchen Fällen mit dem *Catone* bey *Lucano IX.* 481.

*Sortilegis egeant dubii, semperque futuris
Casibus ancipites. Me non oracula certum,
Sed mors certa facit.*

Der Ursprung dieser Kunst kann endlich noch wohl dieser gewesen seyn. Man bildete sich ein, es wäre alles um der Erden willen geschaffen, und müste also nothwendig ein Stern einen Einfluß auf dieselbige haben; welches aber aus der Astronomie sonnenklar widerleget wird, indem die Existence derer Jupiters-Trabanten fast dieses allein widerlegen. Man bemerkte den Einfluß der Sonne und des Mondes in die Erde. Der Nutzen derer Gestirne in der Erdbeschreibung, Seefarth, und Zeitrechnung schiene zu geringe zu seyn. Daß dieselben einen sonderbaren Endzweck, welcher denen Menschen nichts angieng, vor sich hätten, wollte sich die hochmüthige Vorstellung derer Menschen von ihrer Vortrefflichkeit kaum einbilden.

Man suchte daher noch etwas, welches nicht zu finden war, und aus diesem entstande die herrliche Lehre derer *Astrologorum*. Daß dieselbe mit der Lehre von GOTT nicht recht übereinstimme, und daß man dadurch ganz leicht zu einer Verleugnung des höchsten Wesens könne gebracht werden, daran kehrte sich niemand. Es ist zwar dieses nicht nothwendig mit der Stern-Deuterey verknüpft, wenn man aber die Vorsicht GOTTES ausschliesset, und die Thaten derer Menschen nicht ihrer Freyheit, sondern der Nothwendigkeit des Gestirnes zuschreibet, so bietet ein Irrthum leicht dem andern die Hand, und man

S. 1010

1962

Astrologus

kan dadurch auf die schrecklichste Irr-Wege in der Lehre von GOTT gerathen.

Über obiges kommt noch hinzu, daß es eine sonderbare geschickte Art war, die Leute ums Geld zu bringen, welches gewiß ein starcker Bewegungs-Grund ist, sich einer solchen geheimen Kunst zu befleißigen. Es wissen auch die Meister derselben ihre Aussprüche so wohl einzukleiden, daß sie allemahl eine Ausflucht zu finden wissen.

Nunmehr wollten wir uns gerne wieder mit denselben vertragen, und noch etwas zu ihrem Lobe anführen: allein sie möchten an unserer Aufrichtigkeit zweifeln. Doch wollen wir ihnen noch dieses zu Gefallen thun, daß wir kein aufrichtiges Urtheil von uns selber anhängen, sondern nur anderer ihre Gedancken anführen wollen.

Walch in *Lexico philos. p. 132.* führet aus **Mr. Henry de Ruviere** *Voyage du Tour de la France.* Paris 1713. nachfolgendes *epitaphium* des *Nostradami* an. *D. M. Ossa Clarissimi Michaelis Nostradami, Vnius Omnium Mortalium Iudicio Digni, Cujus Paene Diuino Calamo Totius Orbis, Ex Astrorum Influxu Futuri Euentus Conscriberentur. Vixit Annos LXII, Menses VIII. Dies XVII. Obiit Solone MDLXVI. Quietem Posteris Ne Invidete.*

Er meint aber zugleich mit obgedachtem *Autore*, daß das *Distichon* von **Mr. Iodelle** sich besser auf den *Nostradamum*, und vielleicht auch auf alle andere *Astrologos* schicke:

*Nostra damus cum falsa damus: nam fallere nostrum est,
Et cum falsa damus, nil nisi nostra damus.*

Von dem *Ruggeri*, einem berühmten *Astrologo* zu Zeiten der *Catharinae de Medicis* in Franckreich, urtheilet *Bayle* in *Lexico v. Ruggeri* also: *Il a voit fait l'horoscope de tous les Seigneurs de la cour. Et s'y estoit pris de la maniere qu'il avoit cru, la plus propre a tirer d'eux quelque present.*

Endlich soll noch *Phauorinus* *apud Gellium l. c.* mit nachfolgenden zwey Stellen beschliessen. *Neque eos principes ejus, (disciplinae Chaldaeorum) auctoresque esse, quos ipsi ferant: Sed id praestigiarum, atque officiarum genus commentos esse homines aerscutores, et cibum quaestumque ex mendaciis captantes - - - Atque identidem (Phauorinus) commonebat, ut caueremus, ne qua nobis isti Sycophantae ad faciendam fidem irreperent, quod viderentur quadam interdum vera effutire aut spargere. Non enim comprehensa inquit, neque definita, neque percepta dicunt, sed lubrica, atque ambagiosa conjectatione nitentes, inter falsa atque vera pedentim quasi per tenebras ingredienti eunt. Et aut multa tentando incidunt repente imprudentes in veritatem, aut ipsorum, qui eos consulunt, multa credulitate ducente, perveniunt callide ad ea, quae vera sunt, et idcirco videntur in praeteritis rebus quam futuris veritatem facilius imitari. Ista tamen omnia, quae aut temere, aut astute vera dicunt, prae caeteris inquit, quae mentiuntur, pars ea non sit millesima.*

Astrologus, ein Bey-Name des *Herculis*, den er bekommen, weil er sich auf einen Scheiter-Hauffen setzte, und verbrennen ließ, zu einer Zeit, da er als ein guter *Astronomus* vorher wuste, daß denselben Tag eine Sonnen-Finsterniß kommen würde. *Festus VIII.*

Sein Absehen war die Ehre, indem es ihm zu einem grossen Ansehen gereichen würde, wenn gleich auf seinen Tod die Sonne verfinstert würde, da denn die Menschen glauben würden, daß diese Finsterniß seinetwegen erfolgt wäre.

S. 1010

Astromela *Astronomia*

1963

Astromela, ward vor Alters das *Mar de Martegues* bey der Stadt *Ferrieres* in *Provence* in *Frackreich*, genennet.

Astro-Meteorologia wird die Kunst genennet, aus den *Aspecten* derer Planeten die *Witterung* vorher zu verkündigen.

Es ist hiervon schon vieles unter dem Titel *Aspectus* gesagt, und deren *Ungrund* und *Nichtigkeit* gezeiget worden; daß es also hier unnöthig wäre, vieles davon anzuführen. Es ist diese Kunst ein Theil der *Astrologie*; deswegen räumt man ihr nebst dieser keinen Platz weiter unter denen *Mathematischen Wissenschaften* ein; sondern sie wird als eine unächte Tochter der *Astronomie* billig daraus verstossen. Und obgleich *Good*, ein *Engländer*, in einem grossen *Wercke*, so er hiervon in *fol. an.* 1668 heraus gegeben und einen *Auszug* daraus in *lateinischer Sprache* vor die *Ausländer* verfertiget; imgleichen *William Cok*, gleichfalls ein *Engländer*, durch seine *Meteorologiam* denen *Wetter-Prophezeyungen* wieder aufhelfen wollen; so ist doch alle seine *Bemühung* vergebens gewesen, indem man gar leicht deren *Ungrund* hat erkennen können.

Astronomia, die *Stern-Wissenschaft*, ist eine *Wissenschaft* von dem grossen *Welt-Gebäude*, und derer darinnen sich ereignenden *Veränderungen*, sonderlich was die *Bewegung* der *Sterne* anlanget.

Daß diese Wissenschaft eine von denen ältesten und schon denen Alt-Vätern vor der Sünd-Fluth bekannt gewesen sey, ist wol kein Zweifel, indem in der heil. Schrift von Jahren und Feld-Bau gesaget wird, welches beyderseits gnugsam beweiset, daß die ersten Menschen auf die Bewegung derer Gestirne achtung gegeben. Ja, aus denen Umständen der Historie von der Sündfluth ist zu ersehen, wie das Jahr allbereit zur Zeit der Sündfluth nach der Bewegung der Sonne und des Monds eingerichtet gewesen sey; welches ohne unzehlige Menge gehaltener Observationen nicht hat geschehen können.

Doch wollen wir eben nicht diejenigen *Specialia* von der Astronomie derer Patriarchen vor der Sündfluth zu behaupten suchen, welche der Jüdische Geschicht-Schreiber **Flavius Josephus** in *Antiq. Iud.* 1. anführet, da er den Seth vor einen grossen *Astronomum* ausgeben will, welcher seine gehabten *Observationes* auf zweyen Säulen, deren eine von Ziegel-Erde, die andre von Stein gewesen, angemercket haben soll, um dadurch, weil derselbige vorher gewust, daß die Welt einmal durch Wasser oder Feuer untergehen soll, der Nach-Welt ein grösseres Licht in der Astronomie anzuzünden.

Und ob nun gleich gedachter *Josephus* versichern will, es wäre noch zu seiner Zeit die steinerne Säule in Syrien zu sehen gewesen; so sind doch viele auf die Gedancken gerathen, daß dieses wol blos von dem *Iosepho* selbst ertichtet sey, um den Ruhm seines Volcks bey denen Griechen zu erweitern, und dasselbige durch dergleichen herrliche Erfindung in grösser Ansehen zu setzen; wie denn ermeldter *Iosephus* sowol in andern Sachen, als auch besonders hierinnen sich sehr verächtlich gemacht; wovon *D. Weidler* zwey *Disputationes* unter dem Titel *de suspectis Mathematicarum speciatim Astronomiae originibus an.* 1727 zu Wittenberg gehalten worinnen er die Wahrheit dieser Historie des *Josephi* ziemlich wanckend macht.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist, wie oben gedacht, doch sehr wahrscheinlich, daß sowol die Alt-Väter vor der Sündfluth, als auch die Patriarchen nach derselbi-

S. 1011

1964

Astronomia

gen Astronomische *Observationes* gehalten, um diese Wissenschaft in bessern Stand zu setzen.

Wir wollen uns aber mit Untersuchung dessen nicht aufhalten, sondern vielmehr das Aufnehmen der Astronomie bey denen Heyden untersuchen. Anfangs siehet es darum noch ziemlich ungewiß aus; doch wird unter denenjenigen, welche die Astronomie excoliret, von denen meisten Scribenten am ersten der *Neptunus* genennet, welcher ein sehr grosser Schiffer gewesen und deswegen auch hernach vor den Gott des Meers gehalten worden. Sein Sohn **Belus** ist der Astronomie sehr ergeben gewesen, und hat dadurch viele Einwohner aus Lybien in Asien gelocket, alwo er auch *Collegia* von *Astronomis* angeordnet; wie aus des *Diodori Siculi* Historien zu ersehen, alwo er in dem andern Theile des ersten Buchs also schreibt: **Tradunt Aegyptii, Belum, Neptuni Lybiaeque filium, colonos traduxisse in Bayloniam, qui Sacerdotes instituit, qui more Aegyptiorum Astra obseruarunt.**

Noch vor dem *Belo* hat *Atlas*, ein König in Mauretanien, gelebet, welcher der Astronomie insonderheit sehr erfahren, und am ersten einige Lehr-Sätze von der Sphäre erfunden; daher auch die Fabel entstanden, daß derselbige die gantze Himmels-Machine auf seinen Achseln tragen müste. *Zoroaster*, ein grosser *Philosophus* bey den Persern, ist unter denen Alten auch als ein grosser *Astronomus* berühmt; wie denn

die Astronomie bey denen Alten in solchen Würden ist gehalten worden, daß sie fast nur von denen Königen ist tractiret und daher auch eine Königliche Wissenschaft genennet worden. Denn daß die Könige in Africa und Syrien am ersten diese Wissenschaft erfunden und excoliret, und zwar lange zuvor, ehe sie noch denen Griechen bekannt worden, bezeuget selbst *Plato in Epinomide*, alwo er sagt: *Primus harum rerum spectator Barbarus fuit. Antiqua enim regio illos adluit, qui propter aestiui temporis serenitatem primi haec inspexerunt, talis Aegyptus et Syria fuit, vbi stellae omnes clare cernuntur, quoniam coeli conspectum nec pluviae intercipiunt, nec nubes: Quoniam vero magis, quam Barbari ab aestiva distamus serenitate, harum siderum ordinem tardius intelleximus.*

Ob nun zwar von allen diesen Historien vieles, zumal was die Zeit-Rechnung anlanget, nicht gar zu richtig scheint; so ist doch dieses gewiß, daß die Astronomie wenige Zeit nach der Sündfluth von denen Orientalischen Völckern sey excoliret worden. Denn wenn wir dem *Porphyrio* Glauben beymessen sollen, so hat auf Begehren des *Aristotelis* an diesen aus Babylon, nachdem sie von *Alexandro M.* eingenommen worden, mehr als von 2000 Jahren her gehaltene *Observationes* überschicket; und *Plinius Hist. Nat. VII. 56.* berichtet, daß man bey den Babyloniern Astronomische *Observationes* von 720 Jahren her, die auf Ziegel-Stein eingegraben gewesen, angetroffen habe.

Achilles Tatiüs in Isogog. ad Arati Phaenomenon saget ausdrücklich: daß die Egyptier am ersten Himmel und Erden abgemessen, und ihre *Observationes* auf Säulen eingehauen, damit sie dadurch der Nachwelt bekannt gemacht würden; wiewol die Chaldäer diesen Ruhm ihnen streitig machen und selbigen vielmehr ihren *Belo* zueignen. Von denen Egyptiern haben lediglich die Griechen ihre Erkenntniß in der Astronomie erlanget. *Laertius* meldet, daß *Thales, Pythagoras, Eudoxus* und viele andere blos um dieser Ursachen willen aus Griechenland in Egypten gereiset, um

S. 1011

Astronomia

1965

von denen Priestern desselbigen Landes die vornehmsten *Principia* der Astronomie zu erlernen; und diese sind auch hernachmals, wenn sie in ihr Vaterland wieder zurück gekommen, wegen ihrer Erfahrung in der Geometrie und Stern-Wissenschaft in sehr grossen Ehren gehalten worden.

Pythagoras, der sich 7 Jahr bey denen Priestern in Egypten aufgehalten, hat, anderer schönen Erfindungen in der Geometrie zu geschweigen, das wahre Welt-Systema mit nach Hause aus Egypten gebracht, und zuerst in Griechenland gelehret, daß die Erde und die übrigen Planeten sich um die Sonne, als dem Mittel-Puncte, herum weltzeten und daß die Bewegung der Sonne und derer Fix-Sterne nur scheinbar sey, und aus der Gyration der Erd-Kugel um ihre Axe entstehe. Ja zu des *Pythagorae* und andern Zeiten ist niemand vor einen *Philosophum* gehalten worden, welcher in denen Mathematischen Wissenschaften zugleich nicht mit erfahren gewesen.

Einige Zeit nach dem *Pythagora* ist die Stern-Wissenschaft bey denen Griechen in Stecken gerathen, indem die *Philosophi* von denen vorhergehenden sehr degenerirten, und sich nur mit Grillen und unnützen Geschwätze aufhielten, an Fortpflanzung aber dieser herrlichen und hohen Wissenschaft nicht viel gedachten; wiewol doch diese Wissenschaft noch von einigen, aber sehr wenigen, sonderlich in der Pythagorischen Schule, welche viele Jahre in Italien florirte, excoliret

wurde. Aus dieser sind hernachmals auch grosse Männer, sonderlich *Philolaus* und *Aristarchus Samius*, entstanden, welche sich sehr um die Astronomie verdient gemacht.

In Egypten ist die Astronomie auch nicht liegen geblieben, sondern unter denen Königen, denen *Ptolemaeis*, als grossen Patronen dieser Wissenschaft, sehr starck getrieben worden, als welche zu Alexandria eine besondere Astronomische Schule aufgerichtet. Aus dieser sind hernachmals sehr grosse und berühmte *Astronomi* entsprossen, worunter vor allen andern der *Hipparchus* zu nennen, welcher, nach Aussage des *Plinii Hist. Nat. 11. 12. ausus est etiam rem Deo improbam, ad numerare posteris stellas, coelo in hereditatem cunctis relicto.* Dieser hat auf 600 Jahr die Finsternisse an Sonn und Mond vorher verkündigt und 120 Jahr vor Christi Geburth einen *Catalogum fixarum* verfertigt, wiewol 180 Jahr vorher *Tymocharis* u. *Aristyllus* viele hierzu nöthige *Observationes* angestellt. Auf diese des *Hipparchi Observationes* hat *Ptolemaeus*, der 140 Jahr nach Christi Geburth zu Alexandria gelebet, seinen *Syntaxin majorem*, welchen die Araber *Almagest* nennen, gebauet, und aus denenselbigem die *processionem Aequinoctiorum* und die *Theorien* von denen Bewegungen derer Planeten deduciret.

Die *Cultur* der Astronomie ist in Egypten hernachmahls beständig fortgesetzt worden, bis die Araber die Egyptier bekriegeret und nach Eroberung Alexandriens vieles, was die Astronomie anlanget, mit sich genommen; wie sie denn hiervon viele Bücher aus der Griechischen in ihre Sprache übersetzen lassen. Nachdem die Araber aus Africa in Spanien übergiengen und mit denen Europäern Handelschaft trieben, so haben sie auch unter diesen die Astronomische Wissenschaft wieder bekannt gemacht, die zuvor in Europa fast gantz erloschen war. Hierdurch, und durch die Exempel derer Caliphen, wurden die Potentaten in Europa aufgemuntert, die Astronomie in grösseres Aufnehmen zu bringen.

Kayser *Frideri-*

S. 1012

1966

Astronomia

cus II. ließ um das Jahr Christi *an. 1230* den *Syntaxin magnam* des *Ptolemaei* aus der Arabischen in die Lateinische Sprache übersetzen, damit die Christen auch in dieser Wissenschaft unterrichtet werden könnten. *Alphonsus*, König in Castilien, wendete Königl. Unkosten zur Verbesserung der Astronomie an, und ließ von allen Orten her, wo nur gelehrte *Astronomi* anzutreffen waren, dieselben zusammen beruffen, welche neue *Tabulas astronomicas*, die man *Alphonsinas* nennete, verfertigen musten.

Hierauf ist die Astronomie immer auf bessern Fuß gesetzt worden, indem gelehrte Leute allenthalben entstanden, die das Wachsthum der Astronomie mit grösten Eifer befördert. In dem 15. *Seculo* that sich *Nicolaus Copernicus* hervor, welcher das Welt-Systema des *Pythagorae* wiederum hervor suchte und in seinen *Libris Revolutionum coelestium* auf bessern Fuß setzte; der Landgraf von Hessen, *Wilhelmus*, selbst stellte mit seinem *Mathematico Rotmanno* Astronomische *Observationes* an, und bediente sich darbey viel grösserer Quadranten und Sextanten, als man zuvor dazu angewendet; *Henricus Saavius* stiftete zu Oxfurt in Engeland auf der Universität die Astronomische und Geometrische Profeßion; *Tycho de Brahe*, ein Däne, that es allen vor ihm gewesenem *Astronomis* sehr weit zuvor, indem er mit einem solchen Vorrath von Astronomischen Instrumenten auf seinem fast

Königl. Schlosse zu Uranienburg versehen war, dergleichen sich vor ihm kein *Observator* hat rühmen können. Von ihm haben wir *theoriam et tabulas solis et lunae*, einen *Catalogum fixarum*, und eine grosse Anzahl derer schönsten Observationen.

Aus diesen brachte **Jo. Keplerus** die wahren Gesetze der Bewegung derer Planeten heraus, und bekräftigte hierdurch das von *Copernico* wieder erneuerte *Systema terrae motae*, welches nach ihm das Copernicanische genennet wurde. Es zeigte derselbige aus denen *Observationibus* des *Tychonis*, daß die Planeten sich nicht in denen Eccentrischen Cirkeln, wie man vor ihm angenommen, sondern in Elliptischen Bahnen, in deren einem *foco* die Sonne stehet bewegten.

Nunmehr bekam die Astronomie ein ganz ander Ansehen, und bemüheten sich die *Mathematici* durch Excolirung der Geometrie, gleichfalls die Astronomie in bessern Stand zu setzen. Sonderlich wurden in dem 17. *Seculo* eine unzehlbare Menge derer neuesten Entdeckungen gemacht. Denn nachdem *an.* 1600 ein Brillen-Macher zu Middelburg ohngefähr die Verfertigung derer Fern-Gläser erfunden, und dieselbigen in der Welt bekannt gemacht wurden, so haben sich bald einige *Astronomi* darüber gemacht, selbige in bessern Stand gesetzt und zur Betrachtung des Himmels angewendet. *Simon Marius* entdeckte *an.* 1609 am ersten die vier Jupiters-Trabanten, welche auch bald darauf *Galilaeus Galilaei* erblickte, und seine *Observationes* davon in seinem *Nuncio sidereo* bekannt machte.

Eben dieser *Galilaeus* entdeckte *an.* 1610 verschiedenes an dem *Saturno*, wiewol er nicht wuste, was er daraus machen sollte; es zeigte derselbe ferner, daß *Venus* ab- und zunähme wie der Mond; in dem Mond selbst erblickte er Ungleichheiten, und erwieß daß Berge in demselben vorhanden. Er observirte die Sonnen-Flecken *an.* 1612, nachdem sie das Jahr vorher *Christophorus Scheinerus* entdeckt, und deducirte daraus die Bewegung der Sonne um ihre Axe.

Hierauf stieg die Astronomie von Tag zu Tage, und leg-

S. 1012

Astronomia

1967

ten sich die *Astronomi* mit grösten Fleiß auf das observiren. *Hevelius*, ein Bürger-Meister zu Dantzic, schaffte sich die herrlichsten Instrumente an, womit er solche *Observationes* angestellt, deren accurate noch bis ietzo durch die meisten *Observationes* bekräftiget wird. *Ricciolus*, ein Jesuit zu Bononien, gab seinen *Almagestum novum* heraus, worinnen er nicht nur die verschiedenen *Hypothesen* derer berühmtesten *Astronomorum* weitläufig erkläret, sondern auch seine eigenen mit dem *P. Grimaldi* angestellten *Observationes* anführet.

Es würde zu weitläufig fallen, die vortrefflichen Bemühungen derer berühmtesten *Astronomorum* in Verbesserung der Astronomie nur in etwas zu erwehnen; ja man würde einige Seiten nur mit blossen Benennungen dergleichen berühmten Männer, z. E. des *Gassendi*, *Horocci*, *Bullialdi*, etc. anfüllen; weswegen wir uns hier mehr der Kürtze befließigen müssen.

Den höchsten Gipfel ihres Wachsthums erreichte fast die Astronomie, als sowol in Franckreich als in Engeland gewisse Societäten aufgerichtet worden, welchen die Untersuchung Mathematischer und Physicalischer Erfindungen aufgetragen wurde. Denn man erbaute denenselben nicht nur die schönsten und mit kostbarsten Instrumenten versehene *Observatoria*, sondern man reichte auch ihnen zulänglichen Unterhalt, wodurch geschehen, daß in kurtzer Zeit die herrlichsten

Ingenia sich auf diese Wissenschaft adpliciret und dieselbige excoliret haben.

Und durch dergleichen Exempel wurden auch andere gelehrte Männer aufgemuntert, zur Beförderung der Astronomie etwas beyzutragen; wie denn das vergangene *Seculum* fast einen Überfluß an dergleichen berühmten Leuten gehabt. *Hugenius* und *Cassinus* entdeckten fünf Trabanten um den *Saturnum* und brachten die wahre Gestalt von dem Ringe, so um den *Saturnum*, heraus, darinnen *Galilaeus* und *Hevelius* sich sehr geirret und nicht gewust hatten, was sie daraus machen solten, sintemal zur selbigen Zeit die Fern-Gläser noch nicht in dem Stande waren, als man sie zu *Hugenii* Zeit verfertigte.

Cassini brachte die Gesetze der Bewegung von denen Jupiters-Trabanten in Ordnung, verfertigte davon Tabellen, und zeigte, wie man die Finsternisse, welche diese Monde von dem Jupiter fast täglich erlitten, ausrechnen sollte. *Azout* untermund sich am ersten bey Erscheinung des Cometens an. 1664. und 1665 *ephemerides* zu machen, und darinnen zu zeigen, an was vor einem Orte des Himmels derselbe jedwedem Tag stehen würde. *Cassinus* hat es ihm bey dem Cometen *ao*. 1680 nachgethan; und in seiner *Cometographia* weiter ausgeführt.

Endlich entdeckte *Isaacus Newtonus* in seinen *Principiis Philosophiae naturalis* die wahren Gesetze der Bewegung derer Planeten aus mechanischen *Principiis*, und erwieß dasjenige *a priori*, was *Keplerus* aus denen *observationibus* des *Tychonis*, meistens durch Erathen, heraus gebracht. Eben derselbige hat auch gewiesen, daß die Cometen in Parabolischen Bahnen sich bewegten, auch den Grund gezeigt, wie man die Örter eines Cometens am Himmel vorher sagen soll, wenn derselbe schon am Himmel erschienen.

In Franckreich edirte *de la Hire* neue *Tabulas Astronomicas*, die er *Ludovicianas* nennete, und welche überaus wohl mit dem Himmel correspondiren. In England observirte *Hallejus* und *Ioannes Flamsteedius*, wovon der letztere mit unermüdeten Fleisse durch 30 und mehr Jahre unzehlige

S. 1013

1968

Astronomia

observationes von der Sonne, Monde und denen Planeten mit denen auserlesensten Instrumenten gehalten; *David Gregorius* schrieb das vortrefflichste Werck von der Astronomie, und *Ioannes Keill* verfertigte *Indroductionem ad veram Astronomiam* vor die Anfänger.

In Teutschland machten sich sonderlich *Kirchius* zu Berlin und der Herr von Wurtzelbauer in Nürnberg sonderlich wol verdient um die Astronomie. Die Königl. Akademien derer Wissenschaften zu Paris und Londen schickten in alle Theile der Welt *Missionarios* aus, um dadurch die Astronomie und Geographie ie mehr und mehr zu perficiren. zu Berlin und Petersburg wurden auch Academien derer Wissenschaften aufgerichtet. Und es leben auch noch viel berühmte Männer, die durch unermüdeten Fleiß die Astronomie beständig in grösseres Licht setzen, von welchen aber lieber zu schweigen, als deren Ruhm mit einer ungeschickten Feder zu beschreiben, rathsam ist.

Wer weitere Lust in der Historie der Astronomie sich umzusehen hat, wird theils in *Petri Gassendi Prolegomenis ad vitam Tychonis de Brahe*, theils in *Vossii* dritten Buche *de artium et scientiarum natura et constitutione*; am besten aber in *Cassini* Frantzösischen Tractat vom Ursprung, Fortgang und Aufnehmen der Astronomie, welcher ins Teutsche übersetzt und von *Io. Leon. Rost* seinem Astronomischen Hand-Buche einverleibet worden, sattsame Nachricht antreffen.

Die Astronomie handelt, wie schon oben gedacht, meistens von denen Bewegungen derer Sterne; Diese können aber auf zweyerley Weise betrachtet werden, entweder wie sie sich den Sinnen, oder wie sie sich dem Verstande vorstellen. Es wird dahero auch diese Wissenschaft in zwey Theile eingetheilet, wovon man den ersten *sphaericam*, den andern *theoricam* nennet; unter welchen Titeln aber ein mehreres hiervon gedacht wird.

Von der Astronomie überhaupt hat unter denen alten **Claudius Ptolemaeus** in dem andern Jahr-Hundert nach Christi Geburth, wie schon oben gedacht, ein vollständiges Werck geschrieben, welches von ihm *Megale Syntaxis*, oder *Magna Compositio*, insgemein aber mit einem aus dem Arabischen herstammenden Namen *Almagestum* genennet wird. **Georgius Trapezuncius** hat es aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt. Weil es aber etwas schwer zu verstehen ist, so hat **Georgius Purbachius**, weiland Kayserl. *Astronomus* und *Professor Matheseos* zu Wien, dasselbige in eine bessere Ordnung bringen und die darinnen vorgetragenen Lehren erleichtern wollen. Allein, da er über derselben Arbeit starb, hat er sie **Jo. Regiomantono**, seinem Jünger, aufgetragen, welcher sie auch rühmlich zu Ende gebracht; und ist solches Werck unter dem *Titul: In Ptolemaei magnam Compositionem, quam Almagestum vocant, libri tredecim* zu Nürnberg 1550 in fol. gedruckt worden, auch denen sehr zu recommendiren, welche die alte Astronomie zu studiren Lust haben.

Es hat zwar **Ptolemaeus** in seinem jetztgedachten *Almagesto* die gemeine Bewegung derer Sterne wohl und richtig erkläret; allein die besondere Bewegung hat er nicht in rechten Stand bringen können, weil er die rechte Beschaffenheit des Welt-Gebäudes nicht gewust; massen derselbe die Erde unbeweglich in den Mittel-Punct der Welt gesetzt, und ihm über dieses die Linie unbekannt gewesen, welche die Planeten um die Sonne beschreiben. Es gehöret also, wie schon gedacht, dieses Werck nur vor

S. 1013

Astronomia

1969

solche, welche in der alten Astronomie sich umsehen wollen.

Anfängern recommendiret man billig die neuere Astronomie, und dienen hierzu im Anfange **Vinc. Wingii** *Astronomia Britannica*, **Nicolai Mercatoris** *Institutiones Astronomicae*, worinnen sonderlich der Grund der Rechnung gezeigt wird; imgleichen **Wolffs** *Elementa Astronomiae*, welcher sie nach Lehr-Art derer *Geometrarum* eingerichtet und die Aufgaben mit völlig ausgerechneten Exempeln erläutert hat. Nach diesen kann man sich über das unvergleichliche Astronomische Werck, oder die *Elementa Astronomiae Physicae et Geometricae* des **Dav. Gregorii** machen, als worinnen das auserlesenste, was von der Astronomie zu wissen nöthig, anzutreffen ist. Es setzet zwar **Wolff** in seinem Mathematischen *Lexico*, *Tit. Astronomia*, an diesen Werke aus, daß es nicht mit Exempeln erläutert wäre; allein wer dieses Buch mit Nutzen lesen will, muß sich zuvor schon etwas in der Astronomie umgesehen haben, da er denn bey denen leichten Aufgaben keiner Exempel mehr nöthig haben wird.

Ehe aber einer die Astronomie zu tractiren anfangen will, muß er sich zuvor in der Arithmetic und Geometrie, auch in der höhern von der *Ellipsi* veste setzen, aus der Mechanic die Theorie von denen Bewegungen verstehen, die *Trigonometriam planam et sphaericam* und die *Doctrinam spaericorum* wohl inne haben, auch in denen Optischen Wissenschaften nicht unerfahren seyn.

Die Astronomie giebt allerdings edlen Gemüthern ein grosses Vergnügen, indem sie daraus, sowol die Vollkommenheit GÖttes, als auch des menschlichen Verstandes Vortrefflichkeit auf das allerdeutlichste erkennen lernen, wie solches *Derham* in seiner *Astro-Theologie* sonderlich gewiesen.

Der Nutzen dieser Wissenschaft ist nicht gemein, indem von ihr die Geographie und Chronologie herstammen, und hat man ihr heut zu Tage die Verbesserung derer Land-Charten lediglich zu dancken, da man durch Hülffe derer Observationen von denen Finsternissen derer Jupiters-Trabanten die *longitudines locorum* sehr leichte, accurat und öfterer, als sonst, bestimmen kann, wie solches hauptsächlich *Cassini* in dem angeführten Tractat von dem Ursprung und Aufnehmen der Astronomie zeigt.

Bey denen Schiffarthten ist sonderlich die practische Astronomie fast unentbehrlich, indem ein Steuer-Mann auf der offenbaren See nach einem Ungewitter sich ohnmöglich anders als hierdurch helfen kann; und obschon ein Steuer-Mann in einem unbekanntem Lande Schiffbruch erlitten; ob er schon alle Instrumente, sogar den Compaß, verlohren, deren er sich auf dem Meer fortzukommen bedienet; so verleuret er doch nicht die Hoffnung, sich wieder auf den Weg zu machen, und an den verlangten Ort zu gelangen, wenn er nur auf irgend einem Blech einen Quadranten reissen und in seine Grad abtheilen kann, um damit sodann die Höhe eines Sterns zu nehmen, dessen Declination ihm bekannt ist. Durch diese Stern-Wissenschaft sind die See-Charten in einen viel accuratern Stand gesetzt und dadurch seit einigen Jahren viel 1000 Menschen das Leben erhalten worden; wovon die Reise derer Frantzösischen und andern Mißionarien untrügliche Proben ablegen.

Ja eben sie hat denen Frantzösischen *Missionariis* das grosse Reich China eröffnet, worzu vorhin durch die Gesetze des Landes und Staats-Regeln der Eintritt allen Fremden verschlossen gewesen, und hat ihnen darzu gedie-

S. 1014

1970

Astronomia comparativa

net, daß sie die Erlaubniß daselbsten erhalten haben, Kirchen zu bauen und die Christliche Religion öffentlich zu treiben. Dahero auch der König in Franckreich anbefohlen, daß die *Missionarii*, welche das Evangelium zu predigen nach China, ins Königreich Siam und andere Herrschaften in Ost-Indien verreiseth, in der Art und Weise wie die Academie die Astronomischen *Observationes* treibeth, unterrichtet werden, und von ihr, was sie auf ihren Reisen auszurichten u. zu bemercken halten, weitläufige *Memoires* mit sich nehmen sollen.

Es wäre zwar noch viel von dem Nutzen, Annehmlichkeit, Vollkommenheit, und Gewißheit der Astronomie zu erinnern; allein es würde zu weitläufig fallend: dahero wir lieber den geneigten Leser zu dem obgedachten Tractat des *Cassini*, imgleichen zu der Präfation des *Keills*, welche er seiner *Introductioni ad veram astronomiam* prämitirt, verweisen wollen.

Sonst wird diese edle Wissenschaft auch *Scientia Cosmica*, sonderlich von *Jo. Christoph Sturm* in *Mathesi Iuvenilii*; von andern aber auch *Vranologia* genennet.

Astronomia comparativa ist eine Wissenschaft von denen Erscheinungen in dem Welt-Gebäude, wie sie dem Auge vorkommen,

nachdem es in diesem oder jenem Planeten gesetzt zu seyn concipiret wird.

Man bilde sich ein, als stünde unser Auge in dem Mond, oder man stelle sich einen Selenitischen *Astronomum* vor, so wird ihm der scheinbare Diameter unserer Erden fast viermahl grösser erscheinen, als uns des Mondes Diameter vorkommt; der Selenit wird unsere Erde sich innerhalb 24. Stunden einmahl um ihre Axe wälzen sehen, die Erde wird ihm eben solche *phases* wie uns der Mond zeigen; doch so, daß er die volle Erde sehen wird, wenn wir Neu-Mond haben, hingegen die Neue Erde, wenn uns der Voll-Mond scheint; und wird das Erden-Licht in dem Mond fast 15. mahl stärker seyn, als bey uns das Mond-Licht. Die Sonne gehet bey ihm alle Monathe einmahl auf, und einmal unter, und machet den Tag und die Nacht fast 15 mahl länger als bey uns. Das Sonnen-Jahr ist bey ihm von einerley Länge mit dem unsrigen: doch wird er die Sonne monatlich um 25. Minuten rückgängig sehen, welches bey uns nicht geschiehet.

Gleichergestalt lehret diese Wissenschaft, wie sich die *phaenomena* des Himmels dem Auge darstellen, wenn daselbige in den *Saturnum*, *Martem* oder *Mercurium*, etc. gesetzt zu seyn verstanden wird.

Es hat von dieser Wissenschaft schon vieles abgehandelt **Keplerus** in *somnio astronomico seu Astronomia Lunari*, und **Kirchnerus** in *itinerario ecstático*; noch mehr **Hugenius** in *Cosmotheoro*, hin und wieder; **Sethwardus** in *Astronomia geometrica*, und **Weigelius** in *Geoscopia Selenitarum*. Am besten aber hat hiervon **David Gregorius** in *elem. astronom. physic. et Geom.* geschrieben, da er nicht allein gezeigt, wie dem Auge die Erscheinungen des Himmels vorkommen müsten, wenn es in die Sonne oder einen jedweden von denen Haupt-Planeten gesetzt wird; sondern er hat auch gewiesen, wie die Begebenheiten des Himmels sich repräsentiren würden, wenn man dasselbige in einem Cometen oder andern Neben-Planeten, imgl. in einem Fix-Stern zu seyn sich einbildete.

Astronomia physica ist derjenige Theil der Astronomie, welcher von der Natur und Beschaffenheit derer grossen Welt-Cörper handelt, und

S. 1014

Astronomia physica

1971

die natürl. Ursachen von ihrer Bewegung untersucht.

Diese Wissenschaft sahe bey denen Alten sehr schlecht aus, indem sie den Himmel aus Chrystallen zusammen setzten, von der Natur derer Planeten fast gar nichts wusten, ausser was **Plutarchus** in *libro de facie lunae* gemuthmasset, die Cometen vor feurige in der Luft hervorbrachte Zeichen hielten, die Milch-Strasse als ein *Meteorum* ansahen, welches aus Rauch erzeugt und von gewissen Gestirnen an sich gezogen und angezündet würde, die Fix-Sterne vor Feuer-Ballen hielten, welche an die Chrystallinen Himmel angeheftet waren; die Bewegungen derer himmlischen Körper von gewissen *Intelligentiis* oder *daemoniis* herleiteten, welche beständig die Sphären derer Sterne umtrieben; und was dergleichen Meynungen mehr sind.

Es ist auch diese Wissenschaft eine sehr lange Zeit in so schlechten Zustande verblieben, indem die behörige Mittel, wodurch sie konte verbessert werden, noch nicht erfunden waren. Nachdem aber im Anfange des verwichenen *Seculi* die herrliche Erfindung derer Fern-Gläser an den Tag kam, so wurde auch diese Wissenschaft von Tage zu Tage in bessern Stand gesetzt. Man ließ die wunderliche Meynung

des *Aristotelis de vi solis calefactiva virtuali* fahren, zumahl, da man mit denen grossen Brenn-Spiegeln zu experimentiren anfang, und sahe die Sonne als einen in sich selbst feurigen Körper an, welcher eine Atmosphäre um sich hatte, darinnen sich viele Veränderungen zutru- gen, welches man aus denen in der Sonne wahrgenommenen Flecken schloß.

Man bildete sich den Mond nicht mehr als einen hellglänzenden Spie- gel ein, in welchem sich die Meere und Gewässer unserer Erden dar- stellten; sondern man erkannte gar bald, daß diese Flecken sich würcklich im Monde befänden, und daß derselbe ein dunckler und dichter Körper wäre, welcher sein Licht von der Sonne hätte; Berge, Thäler, und Meere in sich fassete, mit einer Atmosphäre umgeben, und unserer Erden sehr ähnlich wäre.

Die Planeten erkante man als Körper, die unserer Erden ähnlich seyn. Um den *Saturnum* erblickte man einen Ring und fünf Monde, welche zu dessen Erleuchtung dienen. Den Jupiter sahe man mit vier Traban- ten umgeben, welche ihm allenthalben folgten, wodurch man die Möglichkeit der Bewegung der Erden um die Sonne u. zugleich des Mondes um die Erde, und mit ihr um die Sonne, erkante, welches sonst ein sehr starck Argument war, die Wahrscheinlichkeit des Copernica- nischen Welt-Gebäudes überein Hauffen zu werfen.

Die Milch-Strasse befande man als einen Strich des Himmels, welcher aus unendlich vielen kleinen Sternen bestünde, die dergleichen Glantz verursachten. Die Cometen finge man an als Welt-Körper zu betrach- ten, die vom Anfange der Welt her am Himmel gestanden, und nur zu gewissen Zeiten sich sehen liessen, wenn sie nemlich der Erden nahe kommen. Von dener Fix-Sternen wurde man überzeugt, daß sie ihr eigen Licht vor sich hätten, und lauter Sonnen wären.

Alle dergleichen herrliche Entdeckungen sind nach und nach gemacht worden, und findet man sie in des *Galilaei nuncio sidereo* und *dialogis de systemate mundi*, *Scheineri Rosa Ursina*, *Hevelii Selenographia et Cometographia*. *Hugenii Cosmotheo*, in denen *Memoires de l'Academie royale des Sciences a Paris*, *Transactionibus Anglicanis*, *Actis eruditorum Lips.* und vie-

S. 1015

1972

Astronomia physica

len andern Schriften, auch in **Wolfs** anderm Theile der *Element. Astronom.* Nachdem **Copernicus** in seinen *libris revolutionum coe- lestium* das wahre Welt-Gebäude heraus gebracht, und solches her- nachmals **Keplerus** aus denen *observationibus* des **Tychonis** verbes- sert, so hat man sich auch bemühet, die Physicalischen Ursachen derer himmlischen Bewegungen zu ergründen.

Keplerus hielt davor, daß weil die Sonne als ein gewaltiger Körper sich innerhalb 27 Tagen um ihren Mittel-Punct drehete, so erregte sie rings um sich her in der flüßigen himmlische Materie einen so starcken Wirbel-Wind, daß alle darinnen schwimmenden Planeten sich genö- thiget sehen dieser Bewegung zu folgen. **Cartesius** setzte das gantze Welt-Gebäude aus lauter Wirbeln zusammen, davon ein Wirbel unser gantzes *Systema Planetarum* fassete und die Planeten mit sich um die Sonne herum führete, jedoch in mehr oder weniger Zeit, nachdem sie weit oder nahe von ihr entfernt sind, **Hugenius** behielte zwar die Wirbel, er setzte sie aber viel weiter aus einander, so daß sie sich nicht berührten, sondern ein grosser Raum von Himmels-Luft, zwischen zweyen Wirbeln enthalten war. Die Schwere derer Körper gegen die Erde, und derer Haupt-Planeten gegen die Sonne, und Neben-Planeten

gegen ihre Haupt-Planeten leitete er von einer subtilen und flüßigen Materie her, welche um die Erde oder Sonne oder einen Haupt-Planeten in beständiger Bewegung ist, und alle die um sie befindlichen Körper gegen den Mittel-Punct antreibt.

Guil. Gilebertus und **Gassendus** betrachteten die Erde oder die Sonne als einen grossen Magneten, welcher die um sie befindlichen Körper oder Planeten an sich zöge; welcher Meynung auch noch einige Engländer beypflichten. Andere statuirten bey denen Körpern eine von Gott in Erschaffung der Welt ihnen eingepflanzte Kraft oder Appetit, wodurch die Körper, die von gleicher Natur sind, sich zu einander naheten.

Von allen diesen Meynungen kann man noch keine vor gewiß ausgeben, indem wider jede fast unüberwindliche Schwierigkeiten können vorgewendet werden, daß man also am besten thut, wenn man die Schwere derer Haupt-Planeten gegen die Sonne, derer Neben-Planeten gegen ihre Haupt-Planeten als eine in der Natur durch die Erfahrung bekräftigte Sache annimmt, und daraus die Ursachen derer Bewegungen der himmlischen Körper herleitet und sich nicht bekümmert, was die Ursache gedachter Schwere sey, wodurch geschieht, daß dasjenige, was man einmal aus diesem Fundament richtig demonstriret, fest und unbeweglich stehen bleibet, es mögen sich die *Hypothesen* von gedachter Schwere verändern, wie sie wollen.

Auf solche Art hat **Isaacus Newton** sein unvergleichliches Werck, die *Principia philosophiae naturalis mathematica* ausgeführt; wie er denn ausdrücklich zu Ende besagter *principiorum* schreibt: ***Rationem harum gravitatis proprietatum ex phaenomenis nondum potui deducere, et hypotheses non fingo. Quicquid enim ex phaenomenis non deducitur, hypothesis vocanda est; Et hypotheses seu metaphysicae seu physicae seu qualitatum occultarum seu mechanicae, in philosophia experimentalis locum non habent. In hac philosophia propositiones deducuntur ex Phaenomenis et redduntur generales per inductionem. Sic impenetrabilitas, mobilitas et impetus corporum et leges motuum et gravitatis innotuerunt. Et satis est, quod gravitas re vera exi-***

S. 1015

Astronomia practica

1973

stat et agat secundum leges a nobis expositas et ad corporum coelestium et maris nostri motus omnes sufficiat.

Und gewiß, man hat hierdurch die schönsten Sachen ausfündig gemacht. Gedachter **Newton** hat in seinem angezogenen Wercke *a priori* demonstriret, daß die Planeten sich in Elliptischen Bahnen um die Sonne bewegen müssen, daß die *vires*, womit die Planeten gegen die Sonne getrieben würden, *reciproce* wie die Quadrate derer Distancen sich verhielten, und daß folglich die krumme Linie, deren ordinaten gedachte *vires* vorstellten, eine *hyperbola secundi generis* sey; imgleichen hat er die wahre Ursache der Ebbe und Fluth auf unserer Erden aus der Gravitation des Monds gegen die Erde, und der Erde gegen den Mond erwiesen.

Der Herr von **Leibnitz** hat auch vieles, so in die *Astronomiam physicam* in Ansehung der Bewegung derer himmlischen Körper gehöret, in denen **Actis Erudit. Lips. an. 1689 p. 82.** gründlich entdeckt: und **David Gregorius** hat in seinen *elementis astronomiae geometricae et physicae* die schönsten und neuesten *inuenta* hiervon auf das deutlichste und gründlichste vorgetragen.

Es ist aber zur Zeit noch kein vollständiges Werck von der gantzen *Astronomia physica* vorhanden. Denn unerachtet **Baptista du Hamel** ein Buch unter dem Titul *Astronomia physica* herausgegeben, welches in dem ersten Theile seiner Philosophischen Wercke zu finden; so wird man doch sehen, daß noch gar vieles in demselben fehlet, auch vieles erst nach der Zeit entdeckt und erfunden worden, da dieses Buch bereits geschrieben gewesen.

Astronomia practica ist ein Theil der Astronomie, in welchem man die Manieren zu observiren, u. aus denen *observationibus* die Bewegungen derer Sterne auszurechnen anweist.

Es lehret demnach dieser Theil der Astronomie, wie man mit denen Astronomischen Instrumenten umgehen soll, um richtige *observationes* damit anzustellen, wie man die *lineam meridianam* suchen, und darüber ein *triangulum filare* aufrichten soll, um die *transitus* derer Sterne durch den *Meridianum* dadurch wahrzunehmen. Es zeigt derselbige den Gebrauch der Perpendicul-Uhren bey Observationen derer geraden Ascensionen der Sterne, Sonn- u. Mond-Finsternissen und andern himmlischen Begebenheiten, bey welchen man die Zeit zu wissen nöthig hat.

Sie lehret, wie man sich der Quadranten bey Observation derer Höhen von denen Sternen bedienen soll, um daraus entweder die Zeit der Uhr zu corrigiren oder die Örter derer Sterne zu determiniren. Sie weist den Gebrauch derer Azimuthal-Instrumenten oder auch Azimuthal-Quadranten, um dadurch die *Azimutha*, *amplitudines ortivas et occiduas* derer Sterne ausfündig zu machen. Sie zeigt die Manier, mit denen Sextanten, Octanten, *Hemicyclis* und *Radiis*, die grossen und kleinen Distantzen derer Sterne an dem Himmel zu messen. Sie trägt den Gebrauch derer *Tuborum* bey Astronomischen Observationen vor, u. lehret, wie man denenselbigen ein *Micrometrum Rete* oder auch Fäden adpliciren soll, um dadurch die kleinen Distancen am Himmel auszumessen, die Lage derer Sonnen-Maculn zu observiren. Die Bewegungen derer Jupiters-Trabanten u. der Verfinsterung wahrzunehmen. Die Höhen derer Berge im Monde auszumessen, dessen wie auch der *Veneris* und des *Mercurii phases* anzumercken und ein *Schema* davon zu verfertigen, *positionem an-*

S. 1016

1974

Astronomia sphaerica

nuli Saturni zuentdecken, die Streiffen im *Iove* und Flecken in der *Venere* zu betrachten, und alles dasjenige vorzunehmen, was man durch die *Tubos* am Himmel zu observiren pflaget.

Sie zeigt den Gebrauch der *machinae helioscopicae* bey Observation der Sonnen-Maculn, *transitus Mercurii* und *Veneris* durch die Sonne und Sonnen-Finsternissen. Sie giebet Unterricht, wie man sich bey Sonnen- und Mond-Finsternissen zu verhalten habe, damit man den Anfang und Ende derselben genau wahrnehme, *viam centri lunae* accurat bestimme, die Zeit des *adpulsus* des Erd-Schattens an die Flecken des Monds bey dessen Verfinsterung anmercke, um daraus die *longitudines* der Örter auf der Erden genauer ausfündig zu machen.

Sie weist ferner den Lauf derer Cometen zu observiren, die *transitus* und *occultationes* derer Fix-Sterne vom Monde mittelst einer Perpendicul-Uhr u. *Tubo*, wahrzunehmen, auf den Auf- u. Untergang der Sterne Acht zu haben und alles dasjenige in Obacht zu nehmen, was bey dem observiren nöthig, um dadurch die accuratesten *observationes* zu erhalten.

Das schönste Buch, so wir von der *Astronomia practica* haben, ist des **Johann Leonhard Rosts** Astronomisches Hand-Buch, so *an.* 1718 in 4. zu Nürnberg herausgekommen, worinnen alles das bisher erzehlte sehr deutlich und schön gezeiget wird. Vieles hierher gehörige findet man auch in des **Hevelii** *Selenographia*, in des gedachten **Rosts** aufrechtigem *Astronomo*, **Wolfs** *elementis Astronomiae* u. vielen andern Astronomischen Büchern.

Astronomia sphaerica ist derjenige Theil der Astronomie, darinnen die gemeine Bewegung derer Sterne von Abend gegen Morgen, und was davon dependiret, erklärt wird.

Man betrachtet in diesem Theile die gemeine Bewegung bloß, wie sie sich denen Sinnen darstellt, und bekümmert sich darinnen nicht, ob selbige von der Bewegung der Erde um ihre Axe, oder von Bewegung der Sonne mit dem gantzen himmlischen Heer um die Erde entstehe; dahero auch die neuern *Astronomi* darinnen beständig von Bewegung der Sonne reden, ob sie gleich das Copernicanische *Systema* annehmen.

Es hat eben dieselbe ihren Namen daher bekommen, weil man sich in selbiger die Welt als eine Kugel vorstellt, welche innerhalb 24 Stunden mit allen Sternen um die Erde herum geweltzet wird. Man untersucht in dieser Wissenschaft alles dasjenige, was sich aus der ersten Bewegung der Sterne erklären lässet, und zeiget, wie man die *Ascensiones rectas, declinationes, ascensiones obliquas, amplitudines orbitivas et occiduas, Azimutha, longitudines et latitudines* derer Sterne finden, die Länge des Tages u. der Nacht, den Anfang und Ende der Demmerung, den Auf- und Untergang der Sonne, Mondes und Sterne auf iede gegebene Zeit erforschen, aus der observirten Höhe der Sonne des Tages, eines Sterns des Nachts die Zeit der Observation ausrechnen soll; und was dergleichen *problemata sphaerica* mehr sind.

Ehe man aber diesen Theil der Astronomie zu tractiren anfänget, muß man sich zuvor in *sphaericis*, wozu sonderlich des **Theodosii** 3 Bücher *Sphaericorum* dienlich sind, und nach diesem in der *Trigonometria sphaerica* feste setzen, denn daß man einem in der *Astronomia* gedachte *Problemata* auch durch den *globum coelestem* auflöset, dienet nur zu besserer Erklärung, nicht aber zur Astronomischen Ge-

S. 1016

Astronomia theorica

1975

wißheit. Es hat schon diesen Theil der Astronomie **Ptolemaeus** in *Almagesto II.* sehr wohl und aus ihm hernach **Regiomontanus** in *Epitome II.* abgehandelt.

Jo. de Sacro Busto, Professor auf der Universität zu Paris, hat aus dem *Almagesto* des **Ptolemaei** dasjenige Werck gezogen, so er *sphaera* geschrieben, welches vor diesem das gemeinste Buch von dieser Materie war, u. worüber der bekannte Jesuit **Clavius** einen weitläufigen *Commentarium* verfertigt, welcher mit in seinen *Operibus* zu finden; wie denn auch noch viele andere gelehrte *Mathematici* Anmerkungen darüber gemacht haben.

Nach diesem haben sich noch viele über diese Arbeit gemacht und *Compendia* von der *doctrina sphaerica* verfertigt, unter welche des **Blebelii** Buch *de sphaera et primis Astronomiae rudimentis* etwas in Consideration gekommen sind. **Adrianus Metius** hat hiervon ein besonder Werck unter dem Titel: *Primum mobile Astronomice, Sciographice, Geometrice et Hydrographice nova methodo explicatum*, geschrieben. **Vincentius Wing** hat in seiner *Astronomia Britannica* die

vornehmsten *Problemata* dieser Wissenschaft mit Exempeln erläutert; und **John Witty** hat in seinem *Treatice of the sphere* gewiesen, wie man die Aufgaben der sphärischen Astronomie *per projectiones sphaerae orthographicas et stereographicas* construiren könne. Man rühmet auch vor andern **Flamsteeds** *Doctrinam sphaericam*, welche mit in die *opera postuma* des **Jonae Moor** eingerücket worden.

Sonst wird diese Wissenschaft meistens in denjenigen Büchern mit vorgetragen, welche von der gantzen Astronomie handeln, wie man denn dergleichen *Problemata* mit gantz ausgerechneten Exempeln häufig in **Wolffs** *Elem. Astron.* antreffen wird. Die *Theorie* von dieser Wissenschaft giebt besonders **Weigelius** in *Sphaerica methodo Euclidaea conscripta*, worinnen er alles nach Art derer alten *Geometrarum* zu demonstriren sich bemühet.

Astronomia theorica wird derjenige Theil der Astronomie genennet, welcher blos die *Theorie* von denen Bewegungen derer Sterne erklärt, die Auflösung aber derer Aufgaben weglässet.

Hieher gehören alle *theoremata*, welche den Grund zur Auflösung derer *sphaerischen* Aufgaben in der Astronomie legen, wovon sonderlich **Erhardus Weigelius** in seiner *Sphaerica methodo Euclidaea conscripta* handelt. Es wird ferner darinnen das ganye *Systema mundi* erklärt, und gezeiget, in was für Ordnung die himmlischen Körper in dem Welt-Gebäude untereinander stehen, was für krumme Linien sie durch ihre Bewegung beschreiben, woher die *Phases* des Mondes, *Veneris* und *Mercurii* kommen, was es für eine Beschaffenheit mit denen Sonn- und Mond-Finsternissen hat, in was für einem *Plano* der *annulus Saturni* sich befinde, warum uns die Planeten bald *directi*, bald *retrogradi* erscheinen, was die Ursache sey, daß die Planeten in der *Opposition* mit der Sonnen einen viel grössern scheinbaren *diameterum* haben, als in *Conjunction* mit derselbigen, und was dergleichen *Theoremata Astronomica* mehr sind.

Es wird diese Wissenschaft zugleich mit in denen Büchern abgehandelt, welche die ganze Astronomie vortragen, worunter man sonderlich des **Dav. Gregorii** *Elementa Astronomiae Geometricae et Physicae*, **Keills** *Introductionem ad veram Astronomiam*, wie auch **Wolffs** *Elem. Astronomiae* zu zehlen hat.

S. 1017

1976 **Astronomische Rechnung** *Astroscopia*

mehrsers wird noch hiervon unter dem Titul *Theorica* ausgeführt.

Biß ietzo aber hat man noch kein besonder Buch, in welchem nach Art derer alten *Geometrarum* dasjenige demonstriret wäre, was man nach dem zu Auflösung derer Aufgaben von nöthen hat. **Wolff** handelt in seinen *Elem. Astron.* in dem Theil, welchen er *theoricam* nennet, alles dasjenige ab, was von der Natur und denen Eigenschaften der Welt-Körper, von der wahren Beschaffenheit des Welt-Baues und den wahren Gesetzen der Bewegung himmlischer Körper gesaget werden kan.

Astronomische Rechnung ...

...

Astronomisches Fern-Glaß ...

Astroscopia wird die Kunst genennet, welche lehret, wie man die Sterne durch die Fern-Gläser betrachten soll, um ihre Beschaffenheit zu entdecken.

Es wird also darinnen gewiesen, wie man mit denen *Tubis* umgehen, ihnen ihre rechte Stellung geben und bey ihnen die gehörige Bedeckung adpliciren soll, indem aus der Erfahrung bekandt, daß ein anderer Stern eine andere Bedeckung bey einerley *Tubo* erfordere.

Ferner zeigt sie, was man bey Observation eines jedwedem *phaenomeni* vor *Tubos* anzuwenden habe, um dasselbige gehöriger massen zu betrachten, indem aus der Erfahrung bekant daß man bey Betrachtung der Jupiters-Trabanten mit einem sechsfüßigen, bey Observation des *annuli Saturni*, und des Hugenianischen *satellitit*s mit einem 16füßigen *Tubo* vorlieb nehmen könnte; hingegen zu denen übrigen 4 Trabanten des *Saturni* ein *tubus* von etliche dreyßig und mehr Schuhen und zu denen andern *phaenomenis* derer zwey obersten Planeten ein noch längerer vonnöthen wäre.

Indem aber dergleichen grosse *tubi* mit Röhren nicht wohl wegen ihrer Schwere können versehen werden, so hat schon *Azout* dergleichen *tubos* ohne Röhren angegeben, wie die *Journeaux des Scavans* an. 1666. davon melden, wodurch diese Kunst in grosses Licht gesetzt worden. In weit bessern Stand aber ist sie von dem *Hugenio* gebracht worden, da er a. 1684 seine *Astroscopiam compendiarium tubi optici molimine liberatam* herausgab, darinnen er zeigte, wie die grossen *tubi* ohne Röhren bey denen Observationen bequem und leichte zu gebrauchen; und findet man diese gantze Kunst auch in denen *Actis Erudit. Lips. a. 1684. p. 563. sqq.* beschrieben.

Lange hernach hat der berühmte *Opticus* in Rom, *Josephus Campani*, einen andern *modum* mit grossen *tubis* ohne Röhren bequem zu observiren ausgesonnen, der von der Hugenianischen Vorstellung gantz different, die Structur aber davon so

S. 1017

Astroscopium Astrum

1977

simple und leichte seyn soll, daß auch nur eine einige Person alle Zugehör, so groß auch der *Focus* des Objectiv-Glases ist, wohin es beliebig, zu bringen vermag. Solches hat er aber nicht publice gemacht, es sey denn, daß ihme dafür eine gute Recompense zu Theile wäre worden, gleichwie die *Acta Erudit. Lips. a. 1707 p. 419.* melden.

Wolf hat über diese Invention seine Gedancken in denen *Actis Erudit. a. 1710 p. 466.* eröffnet und eine Gleichheit mit der Tschirnhausianischen Entdeckung, davon die *Acta Erudit. a. 1699. p. 44.* Nachricht geben, vermuthet. Der unlängst verstorbene *Bianchini* in Rom hat auch zu mehrerer Aufnahme dieser Kunst eine Methode angewiesen, wie zu Observationen mit grossen Objectiv-Gläsern eine bequeme Maschine könnte zubereitet werden, deren Beschreibung *Reaumur* in denen Frantzösischen Memoiren a. 1713. p. 400 communiciret. Auf Veranlassung dieser Maschine des *Bianchini* hat *Cassini* eine andere ausgedacht und in denen Frantzösischen Memoiren a. 1714. p. 473. beschrieben. Nach diesem hat *de la Hire* bey diesen beschriebenen Methoden noch ein anders *compendium* gezeiget, wie man dieses nebst allen bisher erzehlten Arten mit grossen *Tubis* zu observiren in **Doppelmayers** dritten Eröffnung der mathematischen Werck-Schule des *Bions p. 119. seqq.* beschrieben findet.

Astroscopium ist ein besonder Instrument, so aus zweyen *conis* bestehet, auf deren innern Flächen die Gestirne mit ihren Sternen richtig verzeichnet sind, dadurch man die Sterne leicht erkennen kan.

Der erste, welcher auf die Verfertigung eines dergleichen Instruments gedacht, ist der berühmte *Professor Mathem.* in Tübingen, **Wilhelm**

Schickhard, gewesen, der schon *a.* 1623 eines dergleichen zum Vorschein gebracht, da er den Stern-Himmel auf denen innern Flächen zweyer *conorum* vorgestellt, und zu leichter Erkännniß derer Sterne angewendet, weswegen es auch von ihm den Namen eines *Astroscoopii* erhalten. *A.* 1645 gab sein Bruder, **Lucas Schickhard**, ein noch etwas grösseres und zum Gebrauch bequemer, zugleich mit der Beschreibung dessen heraus.

Das *Astroscopium* Wilhelm Schickhards wurde hernachmals unter der Aufsicht des **Ioh. Ruffii** zu Nürnberg *a.* 1659 wieder aufgelegt, und *a.* 1698 von neuem gedruckt. Weil aber von solchem wenige Exemplare mehr zu haben, so hat **Johann Jacob Zimmermann**, der sich bey seinen Astronomischen Schriften der gelehrten Welt bekannt gemacht, ein anders ganz neues, und in vielen Stücken verbessertes Instrument heraus gegeben, auf welches er die Sterne nach dem Hevelianischen *Catalogo fixarum* aufgetragen, und solches in einem besondern Tractat, so *a.* 1692 zu Hamburg heraus gekommen, beschrieben. Er nennet darinnen das Instrument *Coniglobium nocturale stelligerum*, und ist sein Werckgen hiervon *a.* 1719 in 8. zu Hamburg von neuem aufgelegt worden.

Der Gebrauch dieser Instrumente besteht hauptsächlich darinnen, daß man dadurch die Sterne leichter kennen lernen will, jedoch zeigt auch gedachter Zimmermann in angezogenem Tractat, wie man dadurch unterschiedliche *problemata* resolviren könne.

Astruluus ...

S. 1018 ... S. 1035

S. 1036

Atheisterey

2016

Atheas [Ende von Sp. 2015] ...

Atheisterey. Der Name *Atheus* kömmt von dem Griechischen *ἄ* *privativo*, und *θεός* her. Es ist derselbe zu denen Zeiten *Dionysii Halicarnassensis* erst in vollkommenen Gebrauch gekommen, da man ihn vorher nur wenig gehöret hat. Aus der Griechischen Sprache ist er in die andern fortgepflanzt worden. **Reimmann** *Hist. Vnivers. Atheismi. Sect. I, I. I.*

Wir Deutschen haben kein gleichgültiges Wort, wodurch wir die Atheisterey ausdrücken könnten. Abgötterey gebrauchen wir in einem andern Verstande, ungeachtet es seinem Ursprunge nach gar wohl diese Bedeutung haben könnte, und Ungötterey, Hohngötterey und Gottesläugnung sind noch niemahls durch den Gebrauch bestätigt worden.

Es wird dieses Wort in unterschiedenen Verstande angenommen, wie aus denen mancherley Beschreibungen, welche **Reimmann** *l. c.* §. 7. anführet, erhellet. Nach der weitläufftigern Auslegung begreift es, alle und jede Lehren unter sich, welche mit dem wahren Begriffe von GOTT, wenn sie gleich nur dessen Wesen betreffen, und gleich nicht dessen Seyn verneinen, nicht übereinstimmen; Nach dem engern Verstande aber bedeutet es den Irrthum, nach welchem das Seyn eines höchsten Wesens verläugnet wird, oder nach welchem solche Lehren vorgetragen werden, welche zwar den Namen GOTTES nennen, in der That aber dessen Daseyn widersprechen.

Man muß dieses letztere insonderheit mercken: Ein Atheiste weiß, daß er vielen Widerspruch findet, er saget deswegen seine Meynung nicht frey heraus, er führet GOTT immer in Munde, seine Sätze aber

bezeugen zur Gnüge, daß dieser heilige Name nur seiner Schalckheit Deckel sey.

Die Eintheilungen, die von diesem Irrthume gemacht werden, sind unterschiedlich, und stimmen die *Auctores* in diesem Stücke mit einander nicht überein. Siehe **Reimmann** *l. c.* §. 8.

Wenn wir hier von dem *Atheismo* reden, so nehmen wir denselben in dem engern Verstande, und die Eintheilung, welche wir beybringen werden, sind die gemeinsten, und nöthigsten. Die Atheisten sind also entweder *Theoretici*, oder *Practici*. Diese Eintheilung führet ein jeder im Munde, und man bedienet sich sonderlich derselben zur Entscheidung der Frage, ob würcklich Atheisten anzutreffen sind, oder nicht. Die letztern giebt man zu, an denen erstern aber will man zweiffeln. Alleine es ist hierbey noch ein mehrers zu bedencken.

S. 1037

2017

Atheisterey

Ein *Atheus Theoreticus* soll derjenige seyn, welcher den Satz zu behaupten sucht, daß kein GOtt sey. Vor einen *Practicum* giebt man hingegen denselben aus, welcher durch sein ruchloses Leben bezeuget, daß er von keinem göttlichen Wesen wisse. Es ist schwer, von einem gottlosen Wandel auf den *Atheismum* so gleich zu schließen. Die Meinung, daß gar kein GOtt sey, ist nicht die einzige Quelle böser Thaten, man darff nur seine Sünde nicht vor Sünde halten, oder die Gebothe GOttes nach seinem bösen Willen auslegen, so ist dieses schon genung, ein verruchter Mensch zu werden.

Will man also von dem lasterhaftten Verfahren, auf eine verkehrte Meinung von dem Wesen GOttes schließen, so muß man wohl bemerken, ob diese beyde einen nothwendigen Zusammenhang haben. Findet man diesen, so siehet man wohl, daß ein *Atheus Practicus* zugleich ein *Atheus Theoreticus* seyn müsse, und also in der That kein anderer Unterscheid hierbey zu finden sey, als daß dieser sich durch die Lehre, und jener durch das Leben zeiget, wie solches der scharffsinnige **Buddeus** in *Thesibus de Atheismo* 2. §. 6. bemercket.

Ferner kan man die *Atheisten* in vollkommne und unvollkommne eintheilen. Die vollkommenen sind diejenigen, welchen es nicht einmahl in den Sinn gekommen, an einen GOtt zu gedencen, und also auch gar nichts von ihm wissen, sondern wie das Vieh dahin leben, wie dergleichen gantz Völcker, **Ridiger**, welchen wir unten anführen werden, erzehlet. Die unvollkommenen sind hingegen dieselben, welche bey sich, ungeachtet ihrer Meinung, dennoch einen Widerspruch des Gewissens befinden.

Die dritte Eintheilung ist in grobe, und feine oder Philosophische Atheisten.

Der grobe Theil dieser Leute bemühet sich nicht einmahl auch einen Schein-Grund von ihrer bösen Meinung anzuführen. Sie folgen entweder einem blinden Lehrer, oder behaupten den Satz, daß kein GOtt sey, bloß darum, weil es ihren verkehrten Meinungen gemäß ist, und sich ihr verletztes Gewissen, es sey auch auf eine Art, wie es wolle, Ruhe zu verschaffen bemühet ist. **Buddeus** *l. c.* §. 7.

Der Philosophische Atheiste ist entweder ein *Scepticus* oder ein *Dogmaticus*.

Der *Scepticus* ist von keiner Sache gewiß; er zweiffelt an allen Wahrheiten, und also ist er gleichfalls nicht von dem würcklichen Seyn des göttlichen Wesens überzeugt.

Der *Dogmaticus* hingegen zweifelt nicht nur an der *Existenz* Gottes, sondern er sucht auch einen solchen Zusammenhang derer Lehren zu behaupten, worinnen die Ursachen derer natürlichen Würckungen angegeben werden, ohne daß man dabey an einen Schöpffer und GOTT gedencket. *Buddeus l. c. §. 8.*

Wie vielerley die *Systemata* sind, welche solche Lehren vortragen, in so vielerley Arten kan der *Atheismus Dogmaticus* eingetheilet werden. Die hauptsächlichsten und vornehmsten Arten desselben, und wohin die übrigen gantz leichte können gezogen werden, sind nachfolgende:

- Der Aristotelische,
- der Stoische,
- der Epicuräische,
- und der Spinozistische.

Buddeus l. c. §. 9.

Letzlich so ist der *Atheismus* entweder *Directus* oder *Indirectus*. *Directus*, wenn man frey heraus, ohne einigen Umschweif zu gebrauchen, einen GOTT läugnet; *Indirectus*, wenn der Name Gottes zwar wohl genennet wird, in der That aber mit demselben ein solches Wesen bezeichnet wird, welches unmöglich mit dem Begriffe von GOTT kan zusammen gereimet werden. Diese letzte Art wird auch der *Pantheismus*, die Allgötterey genennet,

S. 1037

Atheisterey

2018

weil nemlich die natürlichen *Principia* alles in der Welt ausmachen, diesen aber von solchen Leuten der Name Gottes beygelegt wird. Von andern wird sie auch die Naturalisterey genennet, weil dieses Wort zweydeutig ist, und bald von der Atheisterey, bald von der Deisterey, bald von der Allgötterey verstanden wird.

Siehe von denen Eintheilungen, **D. August Friedrich Müllern** in der *Metaphysic 11. §. 17. p. 287.*

Nachdem wir die *Species* der Atheisterey betrachtet haben, so müssen wir auch diejenigen Lehren ansehen, welche mit dieser eine genaue Verwandtschaft haben, und deswegen sehr oft mit derselben wechselt werden.

Das erste ist der *Naturalismus*, in so weit derselbe keinen andern GOTT als die Natur annimmt, so ist er in diesem Verstande der *Pantheismus*, und also eine eigentliche Art des *Atheismi*; Behauptet aber ein Naturaliste, daß ein Mensch bloß durch die Vernunft mit Beysetzesetzung der göttlichen Offenbarung, die Seligkeit erlangen könne, so ist derselbe noch kein Atheiste, weil man von der Läugnung der Nothwendigkeit bey der Offenbarung, noch nicht auf die Verneinung des göttlichen Wesens schließen kan, und wird dieses der *Deismus* genennet. Siehe *Buddeum l. c. §. 2.*

Das andere ist der *Indifferentismus Religionum*. Diesen muß man eben mit Unterscheid annehmen. Gehet er dahin, daß er alle Religionen überhaupt vor einerley hält, und sie alle zusammen verwirfft, so ist es würcklich eine Atheisterey: denn wer einen GOTT glaubet, der muß auch einen Dienst desselben zugeben; wer aber die Religionen, welche sich auf eine Offenbarung gründen, vor einerley hält, und den wahren Gottes-Dienst einzig und alleine aus der natürlichen Gottes-Gelahrheit herleiten will, derselbe ist noch kein Atheiste zu nennen, denn er giebet zwar einen GOTT zu, er verfehlet aber den rechten Weg, denselben zu verehren. *Buddeus l. c. §. 3.*

Das dritte ist der *Scepticismus*. Ist derselbige allgemein, so ist er eine Atheisterey, denn derjenige, welchem alle und iede Wahrheiten zweifelhaftig vorkommen, derselbige muß auch an der *Existenz* Gottes zweifeln. Gehet der *Scepticismus* aber nur auf besondere Sätze, so ist er noch kein *Atheismus*, indem derjenige, welcher an einigen Dingen zweifelt, noch nicht alle Lehren verwirfft. **Buddeus** l. c. 4.

Das vierdte ist der *Enthusiasmus*. Hier höret man mehr als zu viel von GOtt, dahero man denn glauben solte, als wenn dieser gerade das Gegentheil von dem *Atheismo* wäre; siehet man aber die Sache genauer ein, so wird man leichte bemercken, daß dieser gantz offenbah auf den *Atheismum* führe. Wer das Wesen derer Geschöpffe mit dem Geschöpffe verwechselt, und eine solche genaue Vereinigung dieser beyden vorgiebt, als von denen *Enthusiasten* behauptet wird, derselbe kan unmöglich richtige Begriffe von dem höchsten Wesen haben, und er muß entweder alle geschaffene Dinge in GOtt, oder GOtt in die erschaffene Dinge, oder die Materie verwandeln, welches der *Spinosismus* ist. **Buddeus** l. c. §. 5.

Nunmehr entsteht die Frage, ob denn auch würcklich Atheisten wären? Daß *Athei practici* seyn, läugnet niemand: wenn man aber zugleich betrachtet, was wir oben bey der Eintheilung in *Theoreticos* und *Practicos* erinnert haben, so siehet man wohl, daß wenn man die letztern zugiebet, man auch zugleich die erstern behauptet. Daß unvollkommene Atheisten zu finden seyn, lehret gleichfalls die Erfahrung, weswegen auch dieses überhaupt angenommen wird. Diejenigen

S. 1038

2019

Atheisterey

aber, welche vorgeben, daß der Mensch eine angebohrne Erkänntniß von GOtt habe, läugnen, daß es vollkommene *Atheos* gäbe. Was von der angebohrnen Erkänntniß, oder von denen *Ideis innatis* zu halten sey, werden wir unten in dem Titel *Idea innata* betrachten.

Ridiger *Sensu V. et F. I, 2. §. 18.* aber führet gantze Völcker an, als die *Galliacos* in *Hispanien*, *Attigouantanos*, *Brassilienses*, die Einwohner derer *Antillischen* Inseln, die *Caffros*, *Marianos* und andere, welche gantz und gar nichts von einem göttlichen Wesen gewust hätten.

Man kan auch die Möglichkeit dieser Sache also erweisen: Daß ein GOtt sey, erkennen wir nicht unmittelbar, sondern wir müssen von denen Wercken, auf den Schöpffer schlüssen. Es ist dieses nicht nur der Vernunft gemäß, indem man von der Ursache aus denen Würckungenurtheilen muß, sondern es bestätigt auch der Apostel Paulus **Rom. I, 20.** diese Lehre. Ist nun die Betrachtung derer Geschöpffe das Mittel zu einem Begriff von GOtt zu gelangen, so siehet man wohl, daß wenn man das Mittel nicht gebrauchet, man auch dessen Endzweck nicht erreichen kan.

Daß man aber eine Betrachtung über die Geschöpffe anstellen müsse, ist nicht nothwendig. Wie viele Dinge sind nicht in der Welt, deren wir uns täglich bedienen, bey welchen uns niemahls eine Gedancke von ihrem Urheber einfällt. Also kan auch wohl ein Mensch seyn, welcher sich des Lichtes der Sonnen zum Sehen, derer Früchte der Erden zur Stillung des Hungers, und des Getränckes zu Löschung des Durstes bedienen, und gleichwohl nicht darbey gedencken, das müsse ein grosser HERR seyn, der alles dieses gemacht habe. Freilich sind solche Leute keine grosse Welt-Weisen, welche die Ursachen eines jeden Dinges zu ergründen suchen, sondern es sind solche, die nur für den

Bauch sorgen, und bloß auf den gegenwärtigen Gebrauch derer Sachen ihr Absehen richten.

Die eigentlichen Eigenschafften eines Atheisten sind nachfolgende:

1) Unvernunft und Thorheit.

Wer den rechten Gebrauch der Vernunft hat, und den Zusammenhang derer Lehren einzusehen fähig ist, kan unmöglich ein Verläugner Gottes werden. Wer jemahls mit den so genannten starcken Geistern umzugehen Gelegenheit hat, der wird befinden, wie schwach sie sind, und auf was vor einer verkehrten Vernunft-Lehre sich ihre Schlüsse gründen, wenn sie anders noch gewohnt sind, Sätze anzuführen, und nicht etwan nur mit einem gräßlichen Geplerre, oder einem höhnischen Gelächter ihre Meinungen zu behaupten suchen.

Ist die Thorheit derjenige Irrthum, welcher unrechte Mittel ergreift, seine wahre Glückseligkeit zu befördern, so ist dieselbe denen Atheisten gantz eigen. David nennet sie *Psalm. XIV*, 1. mit gutem Rechte Thoren, und derjenige ist auch wohl in der That der gröste Narre, welcher nicht nur das ewige Wohl, sondern auch seine zeitliche Ruhe verschertzet.

2) Die Verachtung und Geringschätzung anderer, welche nicht ihrer Meinung beypflichten.

Ihre Einsicht ist nach ihrer Einbildung ungemein, sie sind nach ihrem Sinne das Saltz der Erden. Sie sind ihre eigene Richter, und also niemand unterworfen. Andere hingegen halten sie nur vor schlechte und geringe Leute, welche nach ihrer Redens-Art durch den Kapp-Zaum der Religion zurücke gehalten, und durch das Vorurtheil vor ihre Lehrer in der grösten Blindheit geleitet werden.

3) Der äusserliche Schein eines tugendhafften Lebens, worunter sie sich zu verbergen suchen.

Buddeus de Atheismo 4. §. 4. rechnet zwar dieses mit unter die Eigenschafften ei-

S. 1038

Atheisterey

2020

nes Atheisten; es ist aber dieses kein würckliches *Proprium*, indem einer ein Heuchler seyn kan, ohne Atheistische Gründe zu behaupten, und sich auch nicht alle Atheisten scheuen, ihre gottloses Wesen vor den Leuten sehen zu lassen. Soviel aber ist gewiß, daß man dieses bey vielen, obgleich nicht bey allen antrifft.

Ausser diesen Eigenschafften werden noch äusserliche Kennzeichen angegeben, aus welchen man, einen Atheisten, wenn er sich zu verbergen suchte, zu erkennen fähig wäre.

1) Suchen dergleichen Leute bey aller und jeder Gelegenheit sich über die Wunder-Wercke, Prophezeyungen, Erscheinungen und Würckungen derer Geister aufzuhalten, und dieselbe natürlichen Ursachen zuzuschreiben.

2) Bemühen sie sich das Ansehen der H. Schrift zu mindern, Schrift-Stellen gegen Schrift-Stellen, oder auch die Schrift gegen die Vernunft zu halten, und daraus einander widersprechende Sätze zu ziehen.

3) Wollen sie, daß ein jeder, auch die allerbilligste Furcht verbannen, und nichts als Fröhlichkeit und Zufriedenheit bey sich empfinden soll.

4) Verneinen sie die Unsterblichkeit der vernünftigen Seele.

5) Klagen sie die Vorsicht Gottes an, und ziehen dieselbe in Zweifel.

6) Verspotten sie die Geheimnisse der Christlichen Religion;

7) Haben sie einen Abscheu vor denen Priestern, und suchen ihre Gespräche zu vermeiden.

8) Erzählen Sie anderer ihre Atheistischen Gründe, und halten dieselbe vor unauflöbliche Zweifels-Knoten.

9) Machen sie viel Wesens mit ihrer Religion, und streiten auf alle und jede Art gegen dieselben, welche sie eines *Atheismi* beschuldigen.

10) Vertheidigen sie die Religion auf keine andere Art und Weise, als inwieweit sie das gemeine Beste befördert.

11) Können sie die Widerlegungen, und Einwürffe gegen die Atheistery nicht vertragen; und

12) lesen Sie die heydnischen Bücher lieber als die Bibel, und Christlichen Schrifften. Siehe **Reimann** *Hist. Vnivers. Atheismi Sect. I. 1. 11.*

Es ist aber bey diesen Kennzeichen noch etwas zu erinnern.

α) So sind sie noch nicht alle durchgehends von solcher Wichtigkeit, daß man nothwendig aus ihnen auf einen Atheisten schlüssen könnte, wie solches **Buddeus** *l. c. p. 309.* erinnert.

β) So muß man auch auf andere Umstände dabey Acht haben. Die Begierde viel neues und sonderbares zu sagen, und sich dadurch bey einigen unverständigen Leuten beliebt zu machen, nebst einer unbesonnenen Jugend, verführen offtermahls einen leichtsinnigen Menschen, etwas zu reden, welches er etwan hier und dar von ungefähr erschnappt hat, da er doch auch selber nicht weiß, was er saget, und die üble Folge, welche man aus dergleichen Lehren ziehen kan, nicht einsiehet. Solche Leute sind mehr eines mitleidigen Erbarmens, als eines grossen Eifers würdig. Doch können dergleichen Gemüther leichte verführt werden, und sind geschickt, wenn sie noch keine Atheisten sind, doch dergleichen zu werden.

γ) So müssen vielmehr diese *Criteria* alle zusammen genommen werden, wenn man einen Atheisten erkennen will, als daß man sich auf einzele derselben gründet.

Überhaupt muß man in der Beurtheilung des *Atheismi* sehr behutsam gehen, und nicht aus jeder gefährlich scheinenden Lehre eine Atheistery ziehen. Nimmt man dieses nicht in Acht, so kan offtermahls ein sonst redlicher Mann, wegen einer Ubereilung oder andern Fehler, aus blindem Vorurtheil, und unbesonnenem Eiferer, oder Haß und Neid, zum Atheisten gemacht werden, wie dieses **Buddeus** in denen *Selectis Juris Nat. und Gent. §. 57. p. 262.* **Walch** in *Parergis Academic. p. 227.* und **D. Müller** in der *Metaph. 11. §. 17. p. 293* erinnern.

S. 1039

2021

Atheistery

Weswegen sich auch unterschiedene Gelehrte gefunden haben, welche diesen und jenen von der Beschuldigung der Atheistery zu befreyen gesucht: Als **Sam. Parckeri** *Diss. 1. Cogitationum de Deo.* **Jac. Haseus** *Diss. de Gentilium Philosophis Atheismi falso suspectis. 1716.* **J. C. Wolffius** *Diss. de Atheismi falso suspectis. Viteberg. 1717.* **Jo. Jac. Syrbius** *Diss. de Atheismi Origine. Jenae 1720.*

Von denen Ursachen, aus welchen der *Atheismus* entstehet, handelt **Buddeus** *l. c. 4. §. 1. 2. et 3.* ingleichen **Reimann** *l. c. §. 7.* und werden deren unterschiedene angegeben, als

- der Hochmuth,
- die böse Erziehung,
- der Umgang mit gottlosen Leuten,

- die Lesung Atheistischer Schriften,
- die unvorsichtige und verkehrte Art zu studiren,
- das böse Leben derer Christen, sonderlich derer *Theologorum*, welches nicht mit der Lehre übereinstimmt,
- die unterschiedenen Secten der Christlichen Religion;
- die gar zu hefftigen, und alle Maaß überschreitenden Streitigkeiten von *Theologischen* Dingen,
- und endlich selbst die Art den *Atheismum* zu widerlegen, wenn der Verfasser gleich eine gute Meinung hat, und nur um die Schärffe seines Verstandes zu zeigen neue, dabey aber auch zugleich schwache, oder dunckle Gründe hervorbringt.

Eigentlich aber können zwey Haupt-Ursachen angegeben werden, bey denen die übrigen oben angeführten entweder *Caussae Auxiliares* sind, oder unter diesen beyden zugleich können mit begriffen werden. Nemlich: bey denen größern Atheisten ist die Haupt-Ursache ihres Irrthums die Unwissenheit von göttlichen Dingen, wenn dieselbe mit einem verkehrten Willen verknüpft ist. Daß wir unter denen größern Atheisten Leute, die ihre Vernunft nicht zu verbessern gesucht haben, verstehen, haben wir schon oben erinnert. Lebt nun ein solcher Mensch in seinen Sünden dahin, und er fühlt etwan einige Gewissens-Stiche, so weiß er sich nicht zu helffen. Die Lehren von dem Christenthum, deren Zusammenhang er niemahls eingesehen, sind ihm nicht genugsam überzeugend. Die Neigung zum Bösen stellet ihm dieselben so harte vor, und er sucht sich davon als von einem Joche zu befreyn. Die Vernunft kan ihm auch nicht die rechten Wege weisen, indem dieselbe niemahls ihren Aufenthalt in ihm gehabt hat.

Hierbey ergreift er nun das nächste, das beste, um sein Gemüthe zu befriedigen. Er verwirfft das Ansehen GOTTes, und ziehet demselben das Ansehen verkehrter Lehrer vor. Ihre Sätze können sich mit seinem Leben vertragen, und weil er also ein Pulster vor seine Sünde findet, so glaubt er alles, was er nur zum Behuff seiner Meinung halb höret, und davon er selbst nicht den geringsten Zusammenhang einsiehet. Er bestehet hartnäckig auf seiner Meinung, denn weil er dieselbe ohne Vernunft gelernet hat, so kan ihm durch die Vernunft das Gegentheil nicht erwiesen werden, und die Verachtung des Wortes GOTTes, ist sein Haupt-Satz, daß also dieses auch keine Krafft in ihm haben kan.

Bey denen gelehrten Atheisten ist hingegen der Hochmuth, neue und besondere Wahrheiten zu entdecken, und alles mit ihrer Vernunft zu begreifen, die eigentliche Ursache ihres Irrthums. Es scheint ihnen zu geringe zu seyn, dasjenige zu behaupten, welches nicht nur der meiste Theil derer Gelehrten, sondern auch der gemeine Mann vor eine Wahrheit hält. Sie müssen etwas zum Voraus haben, und fallen deswegen auf solche Meinungen, welchen freylich niemand anders, als diejenigen, welche ebenso grosse Narren sind, beypflichten können. Sie gebrauchen sich nicht der Vernunft, um zu sehen, wie weit dieselbe gehe, und in wie ferne unsre Erkänntniß durch die Offenbarung müsse ergänzt

S. 1039

Atheisterey

2022

werden. Sie suchen nicht durch eine vernünftige Auslegung, die sich zu widersprechen scheinenden Schrift-Stellen mit einander zu vereinigen. Sie bemühen sich auch nicht den Zusammenhang der geoffenbarten und vernünftigen Sitten-Lehre zu zeigen. Ihre Vernunft ist die

einige Richtschnur, nach der sie alles richten. Wir nennen sie mit Fleiß ihre Vernunft, da sie den Namen der gesunden Vernunft im geringsten nicht verdienen. Sie ziehen den weiten Ruff, welchen sie durch so vielfältigen Widerspruch erhalten, dem sich nicht so weit ausbreitenden Ruhme eines frommen und redlichen Mannes vor.

Dieses sind die zwey Haupt-Ursachen, aus welchen so viele schädliche Würckungen entstehen. Von diesen letztern handelt *Buddeus in Thesibus de Atheismo* 4. §. 5.

In Ansehung dererjenigen selbst, die Atheisten sind, so gerathen solche nicht nur in grosses Elend, in Betrachtung der Ewigkeit, sondern sie empfinden auch schon in diesem Leben eine grosse Unruhe. Denn worinnen sollen solche Leute ihre Glückseligkeit suchen? Vermeinen sie dieselbe in der Stillung und Ersättigung ihrer Begierden anzutreffen, so müssen doch dieselben, welche sich denen Lastern ergeben, gestehen, daß sie die Erfüllung ihrer Neigung immer beunruhige, und daß sie niemahls dasjenige erlanget haben, wornach sie gestrebet.

Über dieses, so ist es eine mit dem *Atheismo* nothwendig verknüpfte Lehre, daß unsere Seele nach diesem Leben nichts sey. Da muß nun freylich ein solcher Mensch in die größte Verzweiflung gerathen, wenn er sein höchstes Guth, nemlich die Eitelkeit dieser Welt verlassen soll. Gesetzt auch, daß ein Atheiste, aus Betrachtung der Ruhe seines Gemüthes, auf dem Wege der Tugend wandeln könne, so ist dennoch vieles dabey zu bedencken. Denn eine vollkommne Gemüths-Ruhe durch die Tugend zu erlangen, erfordert auch eine vollkommne Tugend; diese aber ist in dieser Welt, geschweige denn bey einem Atheisten, dessen Irrthum aus der Untugend selbst entsteht, schlechterdings unmöglich. Man nehme nur die Hoffnung eines zukünftigen Lebens hinweg, und sehe, ob nicht auch, das allerbeste Gemüthe träge und verdrossen werden wird, die Beschwehrlichkeiten, welche sich bey der Tugend befinden, zu ertragen. Über dieses so sey auch dem wie ihm wolle, so ist doch die Furcht, in ein nichts verwandelt zu werden, ein so heftiges Ubel, daß man unmöglich die Ruhe seines Gemüths dabey erhalten kan.

Man mag also die Atheisten ansehen, auf welcher Seite man wolle, so findet man nichts als Elend und Unruhe. Ja man höret sie selber über die Beschaffenheit der menschlichen Natur klagen.

Ob die Atheisterey einen Einfluß in das gemeine Wesen habe, und ob sie demselben schädlicher sey, als der Aberglaube, ist eine Frage, worüber manche Streit-Schrift gewechselt worden. *Plutarchus de Superstitione* p. 169. hat zuerst den Aberglauben vor ein noch verdammlicher Laster, als die Atheisterey gehalten. Hierauf hat *Bayle* in denen *Pensees diverses sur les Cometes* §. 133. p. 393. ingleichen in der *Continuation des pensees diverses* §. 118. p. 568. und in der *Response aux questions d'un Provincial. Tom IV. c. 17.* dieses gleichfalls behauptet, welchem *Thomasius* in der Einleitung zur Sitten-Lehre 3. §. 70. gefolget, und endlich *Toland* in *Adeisidaemone* dasselbe mit vieler Freyheit zu vertheidigen gesucht.

Mit dieser Frage hat sonderlich nachfolgender Satz seine nothwendige Verbindung, daß die Atheisterey nicht nothwendig das Verderbniß der Sitten nach sich ziehe, welches *Bayle* in *Pensees diverses sur les Cometes l. c.* behauptet hat.

Wider diese erste Schrift des *Bayle*, welche 1682 bey

Gelegenheit des an. 1680 erschienenen Cometens an das Licht trat, gab **Peter Jurieu**, nachfolgenden Tractat 1691 heraus: *Courte Reueue des Maximes de Morale et des principes de Religion de l'Auteur des pensees diuerses sur les Cometes*. Hierauf verantwortete sich **Bayle** wider den **Jurieu** in der *Addition aux pensees diuerses*. Sonst haben wider **Baylen** [1] geschrieben

[1] Bearb.: korr. aus: Bayleu

- **Seckendorff** in Christen-Staate in *Additamentis* p. 31.
- **Pritius** in *Dissert. de Atheismo in se et foedo et Humano Generi noxio*. Leipzig 1695.
- **Grapius** in *Dissert. An Atheismus necessario ducat ad corruptionem morum*. Rostock. 1697.
- **Idem** in *Theologia recenti controversa P. I, 1. quaest. 7. p. 36*.
- **Abicht** in *Dissert. de Damno Atheismi in Republ.*
- **Löscher** in *Praenotionibus Theologicis* p. 17.
- **Buddeus** in *Thesibus de Atheismo* 4. §. 4. p. 12.

Wider **Tolanden** sind sonderlich herausgekommen **Jac. Fayi** *Defensio Religionis nec non Mosis, et gentis Judaicae*, Utrecht. 1709. und **Elias Benoist** in *Melange des Remarques Critiques, Historiques, Theologiques sur les Deux Dissertations de Mr. Toland*. 1712. 8.

Was die erste Frage anbelanget, ob die Atheisterey oder der Aberglaube dem gemeinen Wesen schädlicher sey, halten wir es in diesem Falle mit **Stollen** in der *Historie der Gelahrheit II*, 3. §. 38. p. 501. Daß die Entscheidung dieses Streits unnöthig sey, weil alles beydes ein verdammlischer Irrthum ist, welche Meinung auch **Thomasius de Cautelis circa praecognita Jurisprudentialia 12. §. 9. n. f. heget. Wer die Gründe und Gegen-Gründe in dieser Sache sehen will, der schlage oben angeführte *Auctores* auf, und sonderlich **Buddeum l. c.** und **J. Georg. Abichts Disp. de Damno Atheismi in Republica**. Lips. 1703.**

Daß aber ein Atheiste auch äusserlich tugendhafft seyn, und die äusserlichen Gesetze der Natur beobachten könne, solches erweist **Wolff**, in *Gedancken von der Menschen Thun und Lassen*, 1. §. 20. 21. et 22. Wir lassen in diesem Stücke einem jeden seine Meinung, und bemühen uns vielmehr als Christen, und nicht als Atheisten, tugendhafft zu leben, und das Gesetze der Natur zu vollbringen.

Man siehet nun also wohl aus dem, was wir gesagt haben, daß der *Atheismus* in der That ein grosses Elend sey, und also wird jeder, dem seine eigene Wohlfahrt lieb ist, denselben verabscheuen. Sieht man andre in diesem Irrthum stecken, so suche man sie auf bessere Wege zu leiten. Man lasse sich aber seine Mühe nicht tauren, wenn dieselbe offtermahls vergeblich, indem dieser Irrthum gemeinlich mit der größten Hartnäckigkeit verknüpfet ist.

An und vor sich ist die Atheisterey als ein Irrthum nicht zu bestrafen; werden aber dergleichen Lehren ausgebreitet, und hierdurch andere Leute verführet, so kan derselben Urheber vor einen Aufrührer angesehen werden, und dahero mit gutem Rechte mit öffentlicher Straffe belegt werden.

Die *Historie* von dem *Atheismo* ist sonderlich von **Jenkino; Thomasio** in *Hist. Philos. de Atheismo*; **Immanuel Webern** in der Beurtheilung der Atheisterey, Franckf. am Mayn. 1697. **Ant. Reisero** in *Epistola de Origine et Progressu Atheismi ad Spitzelium*. 1669. in 8. **Buddeo** in

Thesibus de Atheismo 1. und **Reimann** in *Hist. Univers. Atheismi Hildsheim* 1725. beschrieben worden; wohin auch **Morhof Polyhistor** Tom. I. Lib. I. c. 1. §. 15. und Tom. III. Lib. V. §. 9. **Sagittarius** in *Introductione ad Historiam Ecclesiasticam* p. 676. **Jo. Andr. Schmid** in *Supplementis Introductionis Sagittarii* p. 667. **Fabricius** in *Bibl.*

S. 1040

Atheisterey

2024

Graec. I, 8. zu rechnen sind.

Vor die gefährlichsten Schrifften in der Atheisterey werden gehalten:

- **Julii Caesaris Vanini Amphitheatrum providentiae Divino-Magicum, Christiano-Physicum, nec non Astrologico-Catholicum; adversus Veteres Philosophos, Atheos, Epicurarios, Peripateticos, et Stoicos**, Lugduni 1615. Siehe hiervon **Buddeum de Atheismo** I. 1. §. 24. **Reimann** *Hist. Univers. Atheismi* Sect. III, 4. §. 13.
- **Thomae Campanellae Atheismus Triumphatus**, Rom, 1631. Paris, 1636, 4. Siehe **Buddeum** l. c. p. 114. **Reimann** l. c. p. 18.
- **Benedicti Spinoza Tractatus Theologico-Politicus de Libertate philosophandi. Item, Ejusdem Ethica**; Siehe **Buddeum** l. c. 1. §. 26.
- **Franciscus Cuperus de Arcanis Atheismi revelatis**. Siehe **Buddeum** l. c. p. 153.
- **Tolandi** Schrifften und andre mehr, die man in oben angeführten *Auctoribus* finden kan.

Dererjenigen, die wider den *Atheismum* geschrieben haben, sind nicht wenig. Ausser denselbigen, welche überhaupt von der natürl. Gottes-Gelahrheit, oder von der Wahrheit der Christlichen Religion geschrieben haben, von welchen letztern siehe **Fabricium** in *Biblioth. Gr.* V, 8. sind nachfolgende zu mercken, welche die Atheisterey insgemein widerleget haben:

- **Anonymus** in dem *Traité contre les Athees, les Deistes, et les nouveaux Pyrrhoniens*.
- **Stollens** *Historie der Gelahrheit*, II. 3. §. 36. n. c.
- **Bentley** in *Stultitia et Irrationabilitate Atheismi*, welches **Jablonsky** ins Lateinische übersetzt. Berlin 1696. Auch ist eine Deutsche Übersetzung zu Hamburg 1715. in 8. herausgekommen; **Stolle** l. c. n. e.
- **Biermanns** *Impietas Atheistica*;
- **Buddei** *Theses de Atheismo & Superstitione*, welches Buch vor allen andern zu lesen ist;
- **Georg. Cheine** in *Principiis Philosophicis Religionis Naturalis*;
- **Sam. Clarck**, *Demonstratio Existentiae et Attributorum Dei*, welches **Jenkinus, Thomasius** ins Lateinische übersetzt und seiner *Historiae Atheismi* beygefüget hat. Altdorf 1703. in 8. **Stolle** l. c. n. g.
- **La Crose** *Dissertation sur l'Atheisme & sur les Athees modernes*, welche er p. 250. seinen *Entretiens sur divers sujets de litterature, de Religion, et de Critique* 1711. einverleibet hat;

- **Cudworths** *Tractat the true intellectual System, of the uniu-erse, aus welchem Mr. Le Clerc die Histoire des Systemes des anciennes Athees* gezogen, und seiner *Bibliotheque Choisie* Tom. II. p. 11. einverleibet hat; **Stollen** l. c. §. 35.
- **Fenelon** *Demonstration de l'Existence de Dieu*, Amsterdam 1713. und Deutsch zu Hamburg 1714. mit *Fabricii* Vorrede; **Stolle** l. c. §. 28..
- **Frommanni** *Atheus stultus, siue dissertationes de Stultitia Atheismi*. Tübingen, 1713, in 4to.
- **Nehemias Grew**. *Cosmologia Sacra*, London 1701. in fol.
- **Theoph. Großgebauers** *Praeseruativ* wider die Pest derer heutigen Atheisten;
- **Matthäus Hall** von dem Ursprunge der Welt und denen Menschen, welches Heinrich Schmettau, nebst einer Vorrede vom *Atheismo*, aus dem Deutschen übersetzt, und an. 1701. in 8. herausgegeben hat.
- **Jaqvelot de l'Existence de Dieu, Haag 1697. in 4. **Stollen** l. c. §. 27.**
- **Jo. Lassenii** besiegte Atheistery, Hamburg 1673. in 8.
- **Henr. Morus**, welcher in seinen *Operibus* nicht nur wider den *Spinozam* insonderheit, sondern auch ein *Antidotum ad-versus Atheismum* geschrieben hat;
- **Jo. Müllers** *Atheismus devictus*, Hamburg 1672. in 4.
- **Wilhelm Nichols** *Collatio cum Atheista*, 5. Bände, London 1696. 1697. 1698. 1699. 1703. in 8.
- **Osiandri** *Exercitatio de notit Dei contra Atheos, et Deus in lumine*

S. 1041

2025

Athelardus **Athemholung**

naturae repraesentatus;

- **Sam. Parkeri** *Disputationes de Deo et Pro-uidencia*, London 1678. **Stollen** l. c. §. 36. n. a.
- **Raphson** *Demonstratio de Deo*. London 1710. in 4. und Leipzig 1712. in 8. **Stolle** l. c. n. h.
- **Spitzelii** *Scrutinium Atheismi Historico-Theologicum*, Augspurg 1663. in 8.
- **Ejusd.** *Epistola ad Henricum Meibomium de Atheismi Ra-dice*. 1666. in 8.
- **Ej.** *Epistola ad Antonium Reiserum de Atheismo eradicando*, 1669. in 8.
- **Gisbert Voet** Tom. I. *Disputationum Selectarum p. 114. de Atheismo*.
- **Burgero de Volder** *Disputationes Theologicae contra Atheos*.
- **Tobiae Wagneri** *Disputationes Theologici contra Atheos*.

Der berühmte Engländer, **Robert Boyle**, hat sich nicht nur in diesem Stücke mit seiner *Disquisitione de Natura ipsa* bekannt gemacht, sondern auch in seinem Testament ein gewisses Vermächtniß dazu aus-gesetzt, daß jährlich eine Predigt wider die *Atheisten* gehalten, und die Schrift von den Schmähungen dergleichen Lästerer befreyet wer-den soll.

Athelardus ...

S. 1042 ... S. 1063

S. 1064

Attemporiren *Attentare*

2072

...

Attemporiren ...

Attendere, iren, aufmercken, acht haben, auf etwas bedacht seyn, hart anziehen, oder spannen.

Attende, höre, mercke auf.

Attendoli, (Darius) ...

S. 1065 ... S. 1109

S. 1110

2163

Auflassung

Aufnehmen

...

Auflassung ...

Aufauff, siehe *Conventicula*.

Aufauffen ...

Sp. 2164 ...

S. 1111

2165

Aufsatz

Aufstand

...

Aufsprengen ...

Aufstand, *Revolte, Sedition*, heist, wenn sich entweder eine Stadt oder gantzes Land wider die Regierung empöret, und wider *Commando* setzet, oder deren Befehl sich widersetzet, und offtermahls wohl gar den Gehorsam aufsagt, oder es heist auch, wenn sich bey der Militz die Gemeinen wider ihre Officiers setzen.

Was vor *Praecaution* hierwider zu gebrauchen, und was vor Strafen darauf gesetzet sind, zeigt **Fleming** in seinen vollkommenen Deutschen Soldaten *IV*, 30. §. 1. 2. *seqq.*

Aufstand, ist ein Bericht ...

...

S. 1112 ... S. 1114

S. 1115

Augspurgerus

2166

Augspurgerus (Augustus) ...

Augspurgische Confeßion wird diejenige Glaubens-Bekänntniß genennet, welche *Carolo V. an. 1530* auf dem Reichstage zu Augspurg von den Lutheranern übergeben wurde.

Denn der Käyser *Carolus V. machte an. 1529* einige Hoffnung, daß weil die Streitigkeiten über die Religion jemehr und mehr über Hand nahmen, selbige folgendes Jahr auf dem Reichstage mit aller Sanfft-muth solten abgehandelt und untersucht werden. Der Churfürst in Sachsen *Ioannes* hatte dieses kaum erfahren, als er es alsbald *Lutherum* und andere Geistlichen wissen ließ.

Lutherus verfaßte hierauf seine Meinung von den streitigen Lehr-Puncten auf des Churfürsten Befehl in 17 Articuln, welche er in Tor-gau verfertigte, kurtz und deutlich. Als sich hierauf der Churfürst im April auf den Reichstag erhob, so folgten ihm

- *Lutherus,*
- *Philipp Melanchthon,*
- *Iohannes Agricola,*
- *Iustus Ionas*
- und *Georgius Spalatinus,*
- wie auch *Ioannes Brentius,*
- und *Erhardus Schnepsius.*

Von diesen blieb *Lutherus* in Coburg, die andern aber machten sich einmüthig über die 17. Articul, und verfertigten durch die Feder *Melanchthonis* daraus ein Glaubens-Bekänntniß, welches von *Luthero*, dem es alsbald überschicket wurde, in einem an die Fürsten, so ist mit ihm hielten, nach Augspurg geschriebenen Brieffe in allen Stücken gebilliget wurde.

Die Religions-Sache kam bey Eröffnung des Reichstages alsbald vor, und gleich in der andern *Session* hielt erstlich der Päbstliche Nuncius eine Rede, und darauf ersuchte der Churfürst von Sachsen und andere Stände durch den Cantzler *Gregorium Pontanum* den Käyser um die Erlaubniß, ihr Glaubens-Bekänntniß öffentlich verlesen zu dürffen.

Als endlich der Kayser nach langem bitten hierzu seine Einwilligung gab, so verlaß Christian Bayer, ein Chur-Sächsischer Rath, dasselbige im Namen derer vorgemeldeten Fürsten, derer Städte Nürnberg und Reutlingen öffentlich in deutscher Sprache, *Gregorius Pontanus* aber, Chur-Sächsischer Cantzler, stund dabey und hielt das lateinische *Exemplar.*

Sie wurde hierauf dem Kayser übergeben, der sie auch sehr gütig aufnahm, die beyden *Secretarii* aber, *Valdesius* und *Schweissius*, erhielten Befehl, sie in die Spanische Sprache zu übersetzen, wodurch die andern Abgesandten auswärtiger Potentaten zu einem gleichen Verfahren angetrieben wurden, dergestalt, daß diese Confeßion gantz Europa bekannt wurde.

Die Catholischen satzten indessen auf Käyserliche Erlaubniß einige *Theologos*, nemlich

- *Iannem Fabrum,*
- *Ioannem Eccium,*
- *Conradum Vimpinam,*
- *Conradum Collinum,*
- *Ioannem Cochlaeum Medardum,*
- und *Augustinum Marium*

nieder, welche diese Confeßion wiederlegeten, welche auch dem Befehle nachkamen, und nach 6. Wochen ihre Wiederlegung zum Vorschein brachten.

Inzwischen wendete man viele Mühe an, einen Vergleich zu stifften, welche doch leer ausschlug, zumahl da *Philippus*, Landgraf von Hessen, davon zog.

Als endlich der Reichs-Schluß verfertiget wurde, der vor die Lutheraner nicht günstig war, zumahl da unter andern darinnen stund, daß ihre Confeßion aus Gottes Wort zur Gnüge wiederlegt sey, so *protestirten* diese darwider. Zu gleicher Zeit verfertigten sie eine *Apologie* wider obgedachte Wiederlegung, und bemüheten sich, selbige dem Käyser

zu übergeben, der sie aber keines weges annehmen wolte. Der Verfasser dieser Schutz-Schrift war *Melanchthon*, welcher sie hernachmahls weiter ausführte, und ist selbige endlich unter die Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche aufgenommen worden.

Das *Original*, welches *Carolo V.* übergeben worden, wird in dem Kayserlichen Archiv, mit welchen die *an.* 1531 in Wittenberg gedruckte *Edition* völlig übereinstimmt, aufbehalten. Daher wurde auch selbige von denen Lutherischen Ständen, welche *an.* 1561. zu Naumburg einen *Convent* hielten, nochmahls unterschrieben und dem Kayser *Ferdinando I.* übergeben.

Melanchthoni waren unterdessen einige neu entstandenen Religions-Streitigkeiten sehr zu wider, und lag ihm nichts mehr am Hertzen, als selbigen auf alle mögliche Art abzuhalten. Er besorgte zu solchem Ende in Wittenberg *an.* 1540 eine *Edition* der Augspurgischen *Confession*, und veränderte darinnen etwas in einigen Articuln, sonderlich in dem 10. denen Anhängern Zwinglii zugefallen.

Hieraus entstund der Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgischen *Confession*, jene ist von der Reformirten Kirche angenommen worden; Zu dieser aber, nemlich der ungeänderten, hat allezeit die Lutherische Kirche sich einzig und allein bekennet.

Chytraeus. *Caelestinus* *hist. Aug. Conf. Saubert. de mirac. A. C. Dorschaeus* *de providentia circa Aug. Conf. Selneccerus* *de init. caus. et progressu Aug. Conf. Mylius Praelect. in A. C. Varen. Exeges. A. C. Sleidan. de statu Relig. Seckendorf Hist. Lutheran.*

Augen-Höhle ...

S. 1117 ... S. 1125

S. 1126

Augustus

2188

Augustus, ansehnlich [Ende von Sp. 2187] ...

Augustus, der *August*-Monath, hieß Anfangs bey denen Römern *Sextilis*, weil er von dem *Martio* an der 6 Monath war. Weil aber *Augustus* in selbigen zum erstenmal Römischer Bürgermeister worden, 3 ansehnliche Siege erhalten, Egypten bezwungen, und den bürgerlichen Krieg zu Ende gebracht hatte, so wurde er ihm zu Ehren *Augustus* genennet. *Suetonius* *in August. 31. Censorinus.*

Es ist daraus in denen alten *Documenten* bisweilen *Augst* gemacht worden.

Carl der Grosse hat ihm den Namen Erndte-Monath beygelegt.

Zieglers *Hist. Schauplatz.*

Augustus, Churfürst zu Sachsen ...

S. 1127 ... S. 1149

...

Auribelli, (*Martialis*) ...

Aurich, lat. *Auricum*, eine kleine Stadt und Schloß in Ostfrießland, 3 Meilen von Emden.

Sie ist die Residentz von Ostfrießland u. ist mit Gräben und Wällen umgeben. Die umliegende Gegend wird das Auricker-Land genennet.

Emmius Rer. Frisic. II. f. 26. et de Fris. Orient. p. 24. seq. et in Fris Orient. Chor. descr. f. 58. Zeiler Top. Wesph.

Aurichalcum ...

S. 1151 ... S. 1153

S. 1154

Aurum Ausbertus

2227

...

Ausa nova ...

Ausarbeitung, *elaboratio*, da man ein Ding gantz verfertigt, und zu Ende bringet: wird bey den *Medicis* besonders von den Chymischen Processen verstanden.

Ausargues ...

S. 1155 ... S. 1153

S. 1157

2232

Ausfallen Ausfuhr

...

Ausfördern ...

Ausfuhr derer Waaren ist ein dem Landes-Herren zukommen-des *regale*, kraft dessen er diejeni-

S. 1157

Ausführende Mittel Ausgabe

2233

gen Sachen, welche die Republic selbst bedarf und derselben Nutzen schaffen, aus seinem *territorio* in ein anders zu führen verbieten kan.

Daher kan ein Fürst die Ausfuhr des Kornes, wenn dasselbe anfänget theuer und rar zu werden, und sein Land solches selbst gebraucht, allerdings verbieten, worunter auch das Mehl verstanden wird. **Her-tius de superior. territ. §. 21.**

Wiewohl doch ein Fürst solches Verbot nicht ohne wichtige Ursachen ergehen lassen kan, indem in Deutschland, falls solches von einem Reichs-Fürsten geschiehet, die Reichs-Cammer *decreta poenalia* ausfertigen und solche Verbote aufheben kann, wie dergleichen bey **Klockio de Contrib. C. I. n. 351. C. 29. n. 990** zufinden; *add. R. I. 1553. §. 14.*

Doch kan ein Reichs-Fürst, wenn er obgemeldete wichtige Ursachen zum Verbot hat, auch nicht gezwungen werden, solches aufzuheben, wie wir denn finden, daß, als *a. 1403* der Landgraf Hermann von Hessen die Ausfuhr des Kornes verbot, und der Ertz-Bischof von Mayntz bey dem Kayser *Ruperto* darüber klagte, der Herr Landgraf, als er die Ursache allegirte, wie das Korn in seinem Lande nöthig wäre, Recht behalten habe. **Electa I. publ. T. VI.**

Zu diesem *regali* gehöret ferner, daß er die Sachen, welche zur Üppigkeit dienen, und welche in grosser Menge und Überfluß in der Republic sich finden, verhandeln und ausführen lasse; dagegen befehle, daß diejenigen Sachen, welche die Republic nothwendig gebraucht, hereingeführt werden; (jedoch die Waaren, welche zur Üppigkeit dienen, nicht in gar zu grosser Menge) dagegen aber solche Sachen, welche das Land selbst überflüßig zeuget, nicht herein geführt werden; wie solchergestalt im Bayerischen und Lüneburgischen

die Einfuhr des Saltzes verboten, siehe das Kayserliche hierüber dem Hause Lüneburg ertheilte *privilegium de anno* 1417. bey *Aenea Sylvio historia Frid. III. p. 252.*

Ausführende Mittel, allgemeine ...

...

Ausfüllen ...

Ausgabe ist diejenige Handlung derer Menschen, nach welcher sie andern Geld geben, um dadurch dasjenige, welches zu ihrem Zustand gehöret, zu erlangen; die Ausgaben sind entweder höchst nöthig, oder nicht allzunothwendig.

Die erstern betreffen dasjenige, ohne welches unser Zustand unmöglich seyn kann, als da sind insgemein, Essen, Trin-

S. 1158

2234

Ausgang Ausgelaugte Erde

cken, Haus-Zins, Kleider und dergleichen, oder auch insbesondere dasjenige, was zu unsern eigentlichen Umständen gehöret, und ohne welche wir in unsern Beruff und Profession unmöglich fortkommen können.

Die letztern beziehen sich auf die Bequemlichkeiten des Menschlichen Lebens; gleichwie wir aber bey denen erstern nichts zu bedencken haben, so müssen wir bey den andern alles nach denen Umständen unsers Zustandes wohl überlegen.

Bey der Ausgabe sind zwey Abwege zu vermeyden, als

1) der Geitz, wenn wir mehr zusammen scharren, als wir nöthig haben, und nicht so viel ausgeben, als die Nothwendigkeit und die gehörige Bequemlichkeit erfordern. Das

2) ist die Verschwendung, wenn man zu Ersättigung eiteler Begierden sein Geld unbedachtsam ausgiebt.

Die Mittel-Strasse zwischen beyden, welche wir erwählen müssen, ist die Sparsamkeit, siehe *Walch Lex. Phil. p. 150.*

Wolff. vernünftige Gedancken von Thun und Lassen derer Menschen 5. §. 514. ff.

Ausgang, dieses Wort bedeutet eigentlich das Ende eines ieden Dinges; insonderheit aber heist es in denen Innungen derer Handwercker, wo der Jung-Meister des Handwercks Knecht ist, und bey denen Gesellen der Älteste, bey denen Schustern aber der so genannte Alt-Knecht solches zu verrichten hat, wenn der Jung-Meister auf Befehl des Ober-Meisters ausgehet, und bey denen andern Meistern das anbefohlene ausrichtet.

Ausgeben heisset in der Haushaltung so viel, wenn ein Haus-Vater, von dem sich allezeit gegenwärtig befindenden Vorrath, seinem Gesinde so viel zustellet, als es zur Besorgung desjenigen, was ihm zu verrichten anbefohlen, nöthig hat.

Ausgeber ...

S. 1159 ... S. 1167

S. 1168

2254

Ausstossen Austregae

...

Ausstreckung eines Gliedes ...

Austregae, **Außträge**, sind diejenigen Richter, vor denen gewisse Reichs-Stände, auch nur in gewissen Sachen ihre erste Instanz haben, und sich richten lassen, ehe der Proceß an die Kayserliche Cammer oder an den Reichs-Hoff-Rath gelanget.

Diese haben nun ihren Namen von dem Deutschen Worte **Außtragen**, welches so viel heist, als entscheiden oder schlichten, dieweil von solchen *Austregis* pflegen die Streitigkeiten verglichen zu werden, *Ord. Cam. p. 2. t. 2.* deren Ursprung noch von denen damahls gar *troubleusen* Zeiten, darinnen derjenige das beste Recht hatte, der den andern vermochte, und in Sack stecken konnte, sonderlich da das lang gewährte *Interregnum* war, herrühret, in welchen verschiedene Fürsten dergleichen *Judicia arbitraria s. compromissaria* oder gewillkührte Richter zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten anzunehmen pflegten, die hernach vom Kayser *Maximiliano I.* in eine bessere Richtigkeit gebracht und *confirmiret* worden. **Conring.** *disp. de jud. Germ. th. 53.*

Wenn aber in Beschreibung derer Austräge gedacht wird, daß nur gewisse Reichs-Stände das *Jus Austregarum* haben, so sind darvon alle diejenigen, welche nicht in den Fürsten-Stand gehören, noch solches Recht, entweder durch Verjährung, oder durch ein besonders *Privilegium* erlanget haben, *regulariter* auszuschliessen; drum gehen solche die Reichs-Städte gar nicht an, es sey denn, daß eine oder die andere sothanen Rechts jetztgedachter massen sich theilhaftig gemacht hätte, wie also verschiedene Städte die so genannten *Conventional*-Austräge haben, als vormahls

- zu Straßburg, welches zu seinen Austrägen hatte Basel, Worms und Ulm,
- Nürnberg hat zu seinen Austrägen Windesheim und Weisenburg; im Nordgau,
- Regensburg hat Augspurg, Nürnberg und Ulm;
- Eßlingen hat der Rath zu Ulm, Reutling und Heylbrunn.

Und kan also der Kläger aus solchen 3. Städten allemahl denjenigen Ort, der ihm am bequemsten ist, auslesen.

Gleichwie aber nicht alle Reichs Stände, nur erwehnter massen, zu denen Austrägen gehören, also sind auch, nach obiger *Definition*, nicht alle und jede Sachen dahin zu ziehen, sintemahl sonderlich die Ehe-Sachen, die Lehns-Sachen, *Fiscal*-Sachen, der Friede-Bruch, und alle *Criminalia* davon ausgenommen, und solche Streitigkeiten allein vor dem Cammer-Gerichte, oder in gewissen Fällen vor dem Reichs-Hoff-Rathe *ventiliret* werden. *Ord. Camer. part. 2. Tit. 5 7. 9. 21. 22. etc. Rhet. Instit. Jur. Publ. p. 563.*

Es sind aber die *Austregae* zweyerley:

1) *Conventionales*, welche gewisse Familien unter sich aufgerichtet haben, die man Stamm-Austräge zu nennen pfleget, dergleichen sonderlich die Durchl. Häuser Sachsen und Hessen haben; *it.* bey einigen vorgenannten Reichs-Städten zu befinden seyn;

2) *Legales*, die aus einer all-

S. 1168

Ausstreichen Ausstürzter

2255

gemeinen Reichs-Verordnung herkommen; und diese sind nun von *Maximiliano I.* eingerichtet worden; **Limn.** *de Jure publ. IX. 5.* da hingegen jene noch vor diesem Kayser, meistens zur Zeit des so lange geführten *Interregni* sich angefangen.

Nun ist zwar diesen *Austregis legalibus* eine gewisse Maasse vorgeschrieben worden, worvon weitläufftig nachzulesen in der **Cammer-Ger. Ordn. de an. 1555. part. 2.** die aber nur noch bis auf 2. *modos in desuetudinem* gerathen ist, massen allein noch diese 2. Stücke übrig blieben, daß erstlich der Beklagte Klägern 3. Reichs-Stände, welche ebenmäßig das *Privilegium Austregarum* haben, nennen muß, daraus sich dieser binnen 4. Wochen einen Richter wehlen möge, hernach auch ein Kayserlicher *Commissarius* darzu ausgebeten werde; und können diese Stände entweder lauter Fürsten oder lauter Grafen, oder nur 3. Städte, oder aber auch unter einander gemenget, z.E. theils Fürstlichen Standes seyn, wenn sie nur anders ebenfalls das Recht derer Austräge haben, auch nicht über 12. Meilen vom Beklagten wohnhaft sind. *Ord. Camer. p. 2. Re. 4. §. Item es soll einem ieden Klägenden et Tit. 3. et 5.*

Wer ein mehrers von dieser Materie wissen will, kann unter andern *Scriptis* verschiedener *Jctorum*, als **Friderici Lentii, Georg. Schuhardi, Quir. Cubachii, Henr. Cocceji, und Sam. Strykis de Austregis** gehaltene *Disputationes* weiter nachschlagen.

Die **Rechts-gebothene** *Austregae* sind denen Chur- und Fürsten des Reichs zum Besten verordnet: damit diese nicht nöthig haben mögten, sich, zu ihren nicht geringen *Despect*, vor die Reichs-Cammer ziehen zu lassen; da Sie vorhero kein anderes *Forum*, als auf dem Reichs-Tag, vor dem Kayser, und ihres gleichen gehabt haben. Dann wann dieses eine Ursache wäre, damit die Chur- und Fürsten nicht mit eins Sach-fällig werden mögten: so wäre es ja unbillig gewesen, diese *Instantiam austregalem* den geringeren Ständen und Städten abzuschlagen. Aber aus obiger Meynung schliessen sich alle Streit-Fragen über die *Austregas* von selbst auf, welche man bishero vor unauflöblich geachtet. v. L.

Ausstreichen ...

S. 1169 ... S. 1172

S. 1173

Aurel *Avthenticae*

2265

...

Avthemeron ...

Avthenticae, so heissen erstlich die *Novellae Justiniani*.

Denn zu *Imerii* Zeiten waren zwey Übersetzungen bekannt, wovon die eine dem Griechischen Texte von Worte zu Worte folgte, die andere aber sich nicht so wohl an die Worte band, als den wahren Verstand derselben auszudrücken suchte. Ob nun schon diese letztere weit besser als jene war, so ergriff doch Irnerius die erste, welche daher *authentica* und die *Novellen* hiervon *avthenticae* oder *Liber avthenticorum* genennet wurden.

Der andere Verstand dieses Wortes ist, daß man mit diesem Nahmen einige *excerpta Novellarum* beleget, welche etlichen *Legibus* des *Codicis* beygefüget sind, und zwar deßwegen, damit man bald wiße, ob etwas aus dem *Codice Justiniano* durch die *Novellen* aufgehoben sey.

Es wird gemeinglich davor gehalten, daß *Irnerius* in dem 12. *Seculo* diese Arbeit unternommen habe, und kan auch selbiger darbey etwas gethan haben, doch hat auch Johann Strauch dargethan, daß diese Arbeit weit älter seyn müsse. Denn es hat nicht nur **Gregorius M. Ep. II.** 54 der zu Ende des 6. *Seculi* gelebet, die *aut. Presbyteros C. de Episc.*

et cler. sondern auch *Burchardus* in dem 11. *Seculo.* und *Ivo Carnotensis* zu Anfang des 12. *Seculi,* ehe noch *Irnerius* zu lehren angefangen, in ihren *Collectionibus Canonum* die *authent. Item Praedium,* und die *aut. Sed et permutare C. de S.S. eccles.* angeführet, anderer Beweißthümer hier

S. 1174

2266

Avthentica

Authocus

nicht zu gedencken. Ja ***Fichardus*** merckt in dem Leben *Irnerii* an, daß schon einige Alten dem *Irnerio* diese Arbeit nicht zugestehen wollen. ***Accursius*** hat sich es nachgehends angelegen seyn lassen, zu behaupten, daß *Irnerius* diese Arbeit unternommen, und sind ihm hierinnen sehr viele beygefallen.

Indessen merken die Gelehrten bey diesen *Authenticis* noch an, daß selbige nicht allemahl mit dem Original der *Novellen* übereintreffen, daher sie gelehret, daß die *authenticae* nur in so weit vor Gesetze anzunehmen, als sie mit den *Novellen* überein stimmen.

Fichard in *vit. ICt. Panciroll. II. c. 13. Gentilis de Libris I. C. 6. Strauchius Irnerii non errantis c. 2. 8. 4. Pagenstecher in prolusionibus ad Irnerium injuria vapulantem p. 4.*

Avthentica si qua Mulier C. d. Sto Vell. ...

S. 1175 ... S. 1176

S. 1177

2272

Autonoe

Avtopsie

...

Autonoe ...

Autonomia, Autonomia Religionis, Freystellung der Religion, Gewissens-Freyheit derer Unterthanen, die durch den Religions-Frieden und andere Reichs-Satzungen eingeführte Freystellung der Religions- und Gewissens-Freyheit, vermöge deren jedermann eine freye Wahl, Profeßion und Gebrauch derer dreyen im Römischen Reiche eingeführten Religionen, nemlich der Catholischen, Evangelischen und Reformirten gelassen wird, und wird dieses genennet das beste und edelste Kleinod der Stände. *Pac. Germ. Osnabr. de Anno 1648. art. 7. Burckhard. de Autonom.*

Es pfl eget aber jedoch mehrentheils, zumal bey *Privatis, mutatio confessionis,*[1] wegen des unausbleiblichen *odii popularis, mutationem soli* nach sich zu ziehen, oder derselben vorher zu gehen.

[1] Bearb.: siehe Religionis mutatio

Länder, Städte, Kirchen und Schulen aber zu *reformiren,* ist durch den Westphälischen Friedens-Schluß in so fern *coërciret* und eingeschräncket, und der 1. *Januarii anni 1624.* zum *termino a quo* beliebt worden, also, daß, wie dazumal der Zustand der Religion sich an einem Orte befunden, solcher forthin daselbst also beybehalten werden solle und müsse, mithin nichts geändert werden dürfe.

In besonderm Verstand bedeutet es auch den so genannten geistlichen Vorbehalt, welchen Kayser *Ferdinandus I.* in Kraft vorgeschützter Kayserlichen Vollmacht, ohne Zustimmung derer protestirenden Stände in den Reichs-Abschied *de Anno 1555.* einrucken lassen, daß alle Ertz- und Bischöffe, so sich nach der Zeit zu der Protestirenden Religion begeben würden, *eo ipso* der geistlichen *Beneficien* verlustiget seyn. Siehe unten *Reservatum Ecclesiasticum.*

S. Autonomus ...

